STAATL. BIBLIOTHEK
REGENSBURG
Bav. 18a/2

2. Ex.

(Fessmaier)

Geschichte

von

Baiern.

Zweite Abtheilung.

STUDIEN BIBLIOTHEK REGENSBURG

Hist. 57/1133 (2)

Dies Blatt ist für die Liebhaber, so das Buch in zwei Bände binden lassen wollen, und gehört vor Seite 481.

STAATL.BIBLIOTHEK
REGENSBURG

Druckfehler.

S. 22.	Z. 15.	lies	:	erklärten
-- 26.	-- 5.	--	:	1466
-- 27.	-- 7.	--	:	Schard
-- 50.	-- 17.	--	:	seine
-- 94.	-- 16.	--	:	Kirchengeschichte
-- 98 u. 99.		--	:	Flobargisus
-- 146.	Z. 16.	--	:	angesessene
-- 175.	-- 25.	--	:	Kösching
-- 249.	-- 17.	--	:	Megingoz
-- 252.	-- 17.	--	:	Engilbert
-- 321.	-- 3.	--	:	Karpheim
-- 374.	-- 12.	--	:	Sebastian
-- 641.	-- 11.	--	:	1529.
-- 645.	-- 9.	--	:	Occam

Bibliothek des K. Alten Gymnasiums in Regensburg.

Periode der Territorialstaatsverfassung.

Die Zeiten vom Tode des Kaisers Friderichs des Zweiten und des Herzogs Otto des Erlauchten bis auf unsere Tage.

*

Entstehung der Landeshoheit

Die Urverfassung von Teutschland, verbunden in der Folge mit dem römischen Kaiserthume, der Idee eines Primates der ganzen Christenheit, wird von Kennern nicht unrecht die weltliche Hierarchie genannt. 493) Die Kirche, so wie das Reich, hatten zum Zwek, das Volk Gottes zum Reiche Gottes zu führen: beide verdehnten sich über die Christenheit: beide waren in ihre Sprengel gleichmässig untergetheilet: jede Abtheilung hatte ihren Vorste-

her mit stuffengemässer Gewalt; also die Kirche, also das Reich. Aber die Häupter waren nicht eigenmächtige Herrscher, sondern blos die Werkzeuge zur Führung der Gesellschaft. Der Papst und der Kaiser an der Spize, als die erhabensten Lichter, sollten doch nur die ersten Beamten der allgemeinen Verbindung sein. Nicht dem Papste nur der Kirche waren die Christen unterthan; also führte die teutsche Nation die Kriege, nicht des Kaisers, sondern des heiligen römischen Reiches. Daher war kein Kaiser mächtig genug, sich zum Alleinherrscher der Teutschen zu erheben, weder von den Heinrichen einer, noch Friderich der Erste und Zweite. Aber auch kein Fürst des Reiches war mächtig genug, seinen Sprengel dem Reiche zu entziehen, und sich zum unbeschränkten Herrscher zu schwingen; nicht Arnulf von Baiern, nicht Heinrich von Sachsen, nicht Heinrich der Löwe. Und doch muste diese weltliche Hierarchie eine Umwandlung leiden; denn sie wurde nicht, wie die geistliche, durch die Bande des Gewissens als ein Dogma erhalten. Daher geschah nun, dafs das Reich in seiner Hoheit und Integrität verblieb, und seine Verfassung behielt; aber in den Theilen wurde diese Verfassung umgewälzet, und daraus Staaten mit eigener Hoheit gebildet, die in der Folge die Fülle der Staatsgewalt sich eigen gemacht. Also ward die L a n d e s h o h e i t

nen, und ehrwürdig von Aussen sei, wo jeder in Freiheit, ohne Privaten pflichtig zu sein, seinen Aker bauet, zur Unterhaltung des Staates in gleichem Verhältnisse steuert, sein Leben für desselben Vertheidigung hingiebt, und vor keiner Privatgewalt zu fürchten hat, sondern mit dem mächtigsten Baron anf gleicher Stuffe vor dem Geseze stehet: wo also nicht einige Hunderte die Nation ausmachen, sondern Hunderttausende. Diese verschiedene Gestalten geben ohne Künstelei verschiedene Epochen, obwohl auch die lezte noch viele Spuren der ersten enthält; denn alles ist nur langsam fortschreitend, und die Natur kennet keinen Sprung.

Erste Epoche:

Baiern ein Patrimonialstaat unter mehrere Regentenlinien getheilet. Von 1255 - 1508.

Zweite Epoche:

Baiern ein Landsassenstaat unter einem Regenten nach den Rechten der Erstgeburt. Von 1508 - 1780.

Dritte Epoche:

Baiern ein Volksstaat unter einem Regenten nach den Rechten der Erstgeburt und des Staatsfideicommisses. Von 1780 bis (*ewige Zeiten.*)

gemacht. 497) Ludwig der ältere erhielt die Pfalzgrafschaft am Rhein, mit ihrem Besizthum, dann München und Ingolstadt mit grofsen Bezirken, und auf dem Nordgau fast alles Besizthum nebst der Burggrafenwürde zu Regensburg; er nannte sich Herzog von Oberbaiern, und wählte München zu seinem Size. Heinrich der jüngere Bruder empfieng zu seinem Antheile Landshut, Burghausen, Straubing, Reichenhall, Oetting, Kelheim, Cham, mit den sie umgebenden Ländereien, dann die Burggrafengerechtsame in Regensburg. Er hiess in Niederbaiern Herzog, und Landshut blieb seine Residenz.

Regentenreihe.

	Oberbaiern.	Niederbaiern.
1255.	Ludwig der Strenge.	Heinrich † 1290.
1290.	Ludwig d. Strenge † 1294.	Heinrichs Söhne, Otto, Ludwig, Stephan.
1294.	Ludwigs Söhne, Rudolf, Ludwig.	Otto, Ludwig † 1297. Stephan.
1297.	Rudolf, Ludwig.	Otto, Stephan † 1309.
1309.	Rudolf, Ludwig.	Otto † 1312. und Stephans Söhne, Heinrich und Otto.
1312.	Rudolf tritt ab 1317. † 1319. und Ludwig 1314. Kaiser.	Heinrich der ältere, Otto und Otto's Sohn Heinrich der jüngere.
1317.	Ludwig der Kaiser.	Heinrich der ältere † 1333. Otto, Heinrich d. j.
1333.	Ludwig der Kaiser.	Otto † 1335. Heinrich d. j., Johann, Sohn Heinrichs des ält.
1335.	Ludwig der Kaiser.	Heinrich der jüngere † 1339. Johann.
1339.	Ludwig der Kaiser.	Johann † 1340.
1340.	Ludwig der Kaiser in Ober- und Niederbaiern.	

Verfassung.

Der Staat von Baiern war in dieser Epoche ein Patrimonium der Familie Wittelsbach. Aus ihrem ansehnlichsten Erbgute wurde zuerst das Territorium gebildet in den Zeiten Otto's des Gröſsern. Dieses Territorium wuchs bald durch Kauf, und Erbschaft, und Belehnung, auf welche Art Private ihr Vermögen vergröſsern. Die Grafen hatten ohnehin die meisten Gerechtsame erbeigen gemacht, und Wittelsbachs Fürsten tratten in die nämlichen Rechte als gewaltige Erbherren. Wie andere Eigenthümer, zogen sie Nuzung von ihren Wäldern, Maierhöfen, Mauten, und Münzstätten; 498) gleich andern Gutsbesizern zollten ihnen ihre zahlreichen Hintersassen Mai- und Herbststeuern, 499) und ihre Leibeigenen den Todfall: ihre und die Leute der Kirchen, deren Schirmherren sie waren, gaben die Vogtgilte, und leisteten Dienste. Frei theilten sie ihr Gut ab, schalteten damit unter Lebendigen und von Todes wegen nach vollem Belieben. Daraus bestritten sie aber auch die Ausgaben des Staates, besonders in Kriegen, eben darum weil der Staat nur ein Patrimonium und sie Erbherren waren.

Bürgerstand. Was vor allen die Macht der Wittelsbacher gefördert, ja selbst im Lande Sicherheit, und fei-

nern Lebensgenuss gebar, war die Erbauung vieler Städte. Mit Mauern umgab der Herzog seine Maierhöfe, wo bis dahin eine grofse Zahl leibeigener Handwerker gewohnet; daher waren die ersten Bürger der Landstädte Leibeigene: als hörige Leute gaben sie die Städtesteuer, für die Schulden ihres Herrn wurden sie zur Pfandschaft verschrieben, ja selbst wo freie Wahl allein zufrieden stellen kann, in Schliessung ihrer Ehen waren sie ganz abhängig vom Willen des Herzogs. Aber bald mehrten Ruhe von aussen, und der gewerbsame Fleiss das Vermögen der Bürger, und das gesellige Leben, und der stäte Verkehr erhellte ihren Verstand, sie schienen zu gut, um länger Sklaven zu sein: die Herzoge gaben ihnen feierliche Briefe, dafs sie selbe zur Heurath nie zwingen, 500) und sie lossagen von aller Verpfändung. 501) Waffen, die seit den Lehenzeiten nur die Ritter geführet, wurden in ihre Hände gegeben, und sie stritten damit für sich, und ihre Regenten. Weh dem unbändigen Dorfjunker, der es wagte, einen Bürger, oder sein Kaufmannsgut niederzuwerfen, oder mit einer Wehre in den Burgfrieden einzudringen. Die ganze ehrsame Bürgerschaft befehdete ihn, zahlreiche Haufen zogen aus mit Hallbarden, und Lanzen, und andern Zeug, und mit Gewalt, und mit List, den Städtern mehr eigen, ward

seine Veste gebrochen. In den Mauern wurde viel auf Ordnung gehalten, alle Handwerke in Zünfte gereihet. 502) Da nach löblicher Sitte der Vorzeit freie Mannen nur von ihres Gleichen Recht nahmen, so erhielten die Bürgerschaften, daſs nur Bürger ihre Richter und Vorsteher wurden, aus ihnen wurde ein Stadtregiment angeordnet. 503) Also erschwangen sich die Städte bald unter die angesehensten Stände des Landes; besonders wuste Kaiser Ludwig ihre viele Liebe und Dienste mit groſsen Freiheiten dankbar zu ehren.

Ritterstand. Die meisten von des Landes ersten Geschlechtern waren untergegangen; da erhob sich eine andere Klasse des Adels, besonders die Ministerialen nach dem Aussterben ihrer Oberherren; so wurde der ansehnlich, welcher bisher auf der Landesversammlung dem Herzoge das blanke Schwert vortrug, oder die Fahne, oder dem Grafen von Bogen die Mähre führte, wenn er seine Mannen zum Hoftag beschieden; oder der, welcher dem Hohenpriester von Salzburg am Festtage St. Ruperts beim Hochamte das Handwasser gereicht, oder dem Prälaten von Tegernsee, wenn er St. Quirin zu Ehren in seiner Glorie zu Tische lag, den groſsen goldenen Pokal credenzte. 504) Neben diesen Ministerialen wurden auch jene Dynasten berühmt, welche

bisher, ohne nach grofsen Dingen zu geizen, mit dem Erbe ihrer Väter vergnügt ruhige Tage verlebten. Izt zeigten sich beide Klassen in den Kriegen des Fürsten, und in seinen Gerichten, auf Turnieren, und durch ihre Seelgerathe in Klöstern. Also erscheinen die edlen Thorringer, die von ihrer Felsenburg zu Stein am Traunflusse schon ein Jahrhundert hindurch der Kirche zu Baumburg wohlgethan; und zu Jettenbach, welches Geschlecht dem Lande viele Staatsmänner und Helden gegeben; auch zu Seefeld, nach der Seefelder Versterben. 505) Die biedern Preysinger zu Altenpreysing Wollnzach, und Kopfsberg, deren friedliebender Sinn öfter der Fürsten Zerwürfniss gütig vertragen; sie haben dem Lande als Pfleger allenthalben gedienet. 506) Im Hofdienste ragten die Haslanger hervor; 507) zu Haag sassen die Gurren, 508) und die Fraunberger nach ihnen 508); diese und die Torer zu Eurasburg, 509) und die Laiminger, 510) und die Paulstorfer zu Kürn 511) hatten Theil an vielen Angelegenheiten des Landes: mit ihrem Reichthume haben die Eckher von Eck, und mit vielen Diensten die von Lichteneck und Käpfing das Wohl von Baiern gefördert. 512) Die Weichser an der Glon, 513) die Ebran von Wildenberg, 514) die Fraunhofer, 515) die Freundsberg, 516) die Leubelfinger, 517) waren gute Ge-

schlechter, im Dienste des Vaterlandes rühmlich bekannt. Auch der Müllberger, nachhin Closner genannt, 518) der Nothaften zu Wernberg, 519) der Wildensteiner, 520) der Wisbeken, 521) wird allenthalben mit Ehren gedacht. Auch die Satelbogen, 522) die Sandizeller, 523) die Gundelfinger, 524) Pienzenauer, 525) Taufkircher, 526) Zenger 527) und Judmann 528) darf keiner vermissen. Noch wären die von Laaber, 529) und viele andere zu nennen. 530)

Welche Einkünfte damals ein Gutsbesizer bezog, hat uns Graf Sigboth von Falkenstein zur sichern Kunde des damaligen Nationalreichthums hinterlassen. 531) Als Vogt des Marktes Aibling, einst der Römer Eppilinga, wo unweit davon sein Schloſs Falkenstein an der Mangfall gelegen, hatte er zweimal des Jahres Vogtrecht zu halten: da empfieng er für ein Nacht- und Mittagmal fünf Schweine, dreissig Mut Futterhaber, zehen Mut Malz, zwei Mut Weizen, drei Mut Korn, eine Maas Honig, oder einen Saum Meth, und einen Saum Wein, zehen Gänse, dreissig Hennen, hundert Käse, eine Kuhe, und dreihundert Eier. Ausserdem lieferten ihm seine Verwalter aus seiner Grafschaft zu Neuburg, am linken Ufer des Innstromms ober Passau gelegen, und aus der Herrschaft Falkenstein, und

der Herrschaft Hademarsberg, wovon das Gericht Kling nicht einmal mehr Trümmer aufzeigen kann; dann aus seinen Rechten über mehrere hundert Weingüter in Oestreich, und aus Harrantstein seiner Herrschaft daselbst und von den Vogteien über Chiemsee, und über den Pinzgau: aus allen diesen lieferten ihm seine Verwalter im Gelde mehr nicht als hundert zehn Pfunde. Was ihm sonst an jährlichen Gilten gereicht wurde, an Widdern, Schweinen, Gänsen, Hühnern, und Eiern, an Bohnen und Erbsen, an grofsen und kleinen Rüben, an Getreid, und Malz, an Honig und Wein, an Hirsen und Lein, an Hanf und Mohnsaamen, an Salz, Oel, und Häuten dazu; was ihm seine Zehentgüter ertrugen, und vierzehentausend Käse, die ihm die zahlreichen Heerden auf seinen Schweigen gegeben, mochten im Geld-Anschlage höchstens zweihundert fünfzig Pfund einbringen. Also mit weniger Jahreseinkommen als fünfhundert Gulden unsers Geldes war Sigboth ein reicher Graf im Lande. Er hatte zu Neuburg sechzehn Geschirre von Silber, und von Gold einen Becher, köstliches Armgeschmeide, und schwere Münzstüke: Mehrere Wurf- und Schahzabel, dann zwanzig Federbetten waren vorhanden: sechzig Lanzen, Panzer und Helme und andere Wehre und Rüstung genug. Die Preise der Lebensbedürfnisse waren sehr

ihren Beamten, und unterhandelten mit auswärtigen Mächten. Daher zogen sie von Burg zu Burg öfter in ihrem Lande herum. In Abwesenheit des Fürsten war der Vicedom desselben Repräsentant in der Provinz, Oberrichter, und Rentmeister, und mit den Nachbarn zu handeln befugt. Oberbaiern hatte zwei Vicedomämter, eines zu München, und zu Burglengenfeld das andere: Niederbaierns Vicedomen sassen zu Straubing, und an der Rot. Wichtige Geschäfte wurden vom Fürsten oder Vicedom einer Versammlung von Rittern vorgetragen, welche das Zutrauen am Hofe besassen; denn noch waren Landescollegien ein Unding. 554) Wenn der Herzog, oder der Vicedom, oder wer immer zu Gericht safs, da war jede Wehre unerlaubt: wer Schwert, oder Messer züket, verliere die Hand: wer verwundet, dem schlage man das Haupt ab. Entrinnet er, so sei er ehrlos, und habe sein Lehen verwirkt: Armbrust, Speer, oder Pekelhauben, und eisernen Handschuh sei zu führen verboten. Dessen kamen die Herzoge überein. 555) Statt der ehmaligen Grafengerichte wurden derselben Streithändel auf den offenen Landschrannen verhandelt: da safs der Landrichter mit seinem gewaltigen Stabe, und sechs oder zwölf freie achtbare Männer der Gegend mit ihm.

Vor ihnen erschienen in des Volkes Gegenwart Kläger und Beklagter; sie mochten einen Anwald mit nehmen, Geistliche und Frauen mußsten ihren Vogt und Beistand bei sich haben. Sie sprachen nun gegen einander über ihren Krieg, und die Richter vernahmen die Aussage vieler Gezeugen, und schöpften das Urtheil darnach, wovon der Landrichter eine Urkunde fertigte. Wenn sich ein Theil verspätet, wurde ein Nachrecht gehalten. Waren die Zeugen spännig, und das Recht nicht offenbar, wurde von beiden Theilen ein Hintergang gemacht auf den Landrichter, und dann die Sache entschieden nach billiger Meinung des ehrlichen Mannes. 556)

Ludwig und Heinrich.

—

Friede mit dem Bischofe von Regensburg. Heinrich, Herzog in Niederbaiern, sah sich und seine Unterthanen mit dem Banne belastet wegen der neuen Münz zu Landshut, und dem Schaden, den sein Vater dem Bisthume gethan. Da erbot er sich zur Sühne, und der Rath zu Regensburg sprach das schiedliche Urtheil: „Nur Regensburger Münze nach altem Schrott und Korn gelte im Lande von Baiern, nirgends als in dieser Stadt, und zu Oettingen sollen beide Fürsten münzen, jeder mit des andern Vorwissen." Also wurde der Bischof

rüket bis Fraunhofen mit einem mächtigen Heere. Heinrich bot das Land zur Gegenwehr auf, und Ludwig eilte herbei aus der Rheinpfalz mit weniger Mannschaft. Schon stund das baierische Heer dem Feinde entgegen: Ottokar bittet bis auf den andern Tag um Waffenstillstand, und entfliehet in der Nacht gegen Mühldorf. Die Baiern verfolgen die fliehenden Feinde, und richten sie fast alle zu Grunde, nur Ottokar mit Wenigen entkam. Er bat um Friede, den er aber von Zeit zu Zeit wieder gebrochen. 560),

Baierns Vergrösserung. In denselben Tagen starb Rapoto, der Pfalzgraf von Baiern, ohne männlichen Erben. Die Ortenburger, seine Schwertmagen, sprachen sein Gut an; allein Esbeth, dessen Tochter, vertheidigte ihre Rechte, und sie, und Herrmann von Werdenberg, ihr Gemahl, verkauften Kraiburg, Marquartstein, und Vilshofen mit dem Rotthale an Heinrich von Niederbaiern. Auf ihn gieng auch hinüber Baierns Pfalzgrafenamt, das mit des Kaisers Regalien in dieser Provinz nun gänzlich zu schwinden begann, und das Zeichen desselben, ein Panterthier, erscheint von nun an im niederbaierischen Wappen. 561) Und als der lezte Graf von Mosburg und Rottenburg starb, da verkaufte sein Erbe, Ulrich von Stein und Biburg, dem Herzog Rottenburg mit Raning der Herrschaft. 562) Ferner da Hade-

mar von Landau 563) und der Graf von Biburg an der grössern Vils, 564) und der von Wald ihren Stamm beschlossen, 565) fielen ihre Güter an Niederbaiern.

Ludwig gieng den Weg seiner Väter. Die Rheinpfalz vergrösserte er mit Wieseloch, Musloch, Reutlingen, Hekenheim, Werschau und Kaub: mit Bretten, Lindenfels und Alzei. 566) Oberbaiern wurde grofs, da Sigboth der Fünfte von Falkenstein, Urenkel Sigboths des Andern, der uns sein Güterverzeichnifs hinterlassen, im Bade erstochen ward. Er hatte keinen Lehenserben nach sich; also erhielt Ludwig der Herzog von dem Bischofe zu Trient die Grafschaft Hademarsberg, 567) und Falkenstein mit den Vogtrechten über Aibling von der Kirche zu Freising. 568) Auch Rotenek erkaufte derselbe in den lezten Zeiten Graf Mainhards von dessen Sohne, Heinrich dem Bischof zu Regensburg, der des Hochstiftes drükende Schulden gelten wollte. 569) Heinrich von Landsberg, 570) und Arnulf von Krandsberg hinterliessen 571) ihr Besizthum für Baiern. Dem Grafen Rapot von Ortenburg, und Diepold seinem Bruder, kaufte er alles Erbgut ab, das sie zwischen der Naabe und Vils, und dem Ernbach besessen, und erhielt von ihnen Murach zu Lehen, mit Viechtach, dem Markte. 512) Von Friderich und Heinrich den Leuchtenbergern erlangte er die Graf-

schaften Bruk und Waldek mit Gericht und Geleite, und vielen Vogteien. 573)

Konradins Erbschaft. Konradin, der Sohn Kaiser Konrads, und Elisa's von Baiern, der Enkel Friderichs des Zweiten, war von dem geschwornen Feinde der Hohenstaufen, dem Papste, der teutschen Krone verlustig, indem Wilhelm von Holland, und Richard von Cornwallis nach ihm ans Reich der Teutschen gewählet wurden; auch die Erbreiche Neapel und Sicilien gab der Papst an Philipp von Anjou. Konradin, von seinen Oheimen in Baiern erzogen, kaum zum Jüngling gereift, beschlofs einen Zug nach Sicilien, das Erbe seiner Väter zu erkämpfen. Vor seiner Abreise bestättigte er den Versaz von Flofs und Parkstein, und verpfändete um zwei und zwanzig hundert Mark Silbers das Schlofs Hohenstein, und die Vogteien über Heersbruk, Vilsek, Erbendorf, Auerbach, Hahnbach, und Plech. Sollte er kinderlos den edlen Stammen der Hohenstaufer beschliessen, so schenkte er seinen Oheimen alle Erb- und Lehengüter. Also war es des Ewigen Wille. Konradin wird gefangen in der Schlacht bei Como, und auf dem Blutgerüste zu Neapel fällt sein Haupt. Solchen Ausgang hat das Geschlecht der Hohenstaufen genommen, nachdem es hundert fünfzehn Jahre glorreich die teutsche Krone getragen. Die Erbschaft

stiftete Spann zwischen Baierns Herzogen: endlich siegte die Liebe zum Frieden: sie beschlossen den Austrag, und ernannten dazu Albero von Arnberg, Albert von Hals, Gebhard von Velden, Grimold den Preysinger, Arnold von Massenhausen, Heinrich, und Winhard von Rohrbach, und Sigfried von Siegenhofen die Ritter, und die Grafen Gebhard von Hirschberg, und Friderich von Truhendingen. Diese sprachen das Urtheil: Heinrich soll zu seinem Antheile haben Flofs, Parkstein, Weiden, und Adelnburg. Ludwig hinwieder nehme Amberg die Stadt, das Schlofs Hohenstein, die Vogteien von Vilsek, Auerbach, Plech, und Heersbruk, Neuburg und Neumarkt mit Berngau, schwäbisch Wörd und Möring mit dem Heubisch, Schwabek und Schongau mit allem Besizthum zwischen der Donau und Wertach, und dem Gebürge. Die Rechte über Nürnberg, und Augsburg, Nördlingen, und Lauingen blieben in gesamter Hand. Auch über wechselseitige Kosten und Unterstüzung wurde vertragen. 574) Nun waren Hohenstein, Heersbruk, Vilsek, Auerbach und Velden lehenbar zum Obertruchsessenamte des Hochstifts zu Bamberg, das die Hohenstaufen als Herzogen von Ostfranken genossen. Da gab Bischof Berchtold diese Stüke zu Lehen, mit Vorbehalt der Vogtrechte über Vilsek: auch verlieh er Amberg

die Stadt, welche die Hohenburger besessen, und die Vogtrechte zu Nittenau, wie sie einst Luzmann von Stein innegehabt. 575)

Kurstreit. Als nach Richards Tod in der Fürstenversammlung Ludwig von Oberbaiern, den grofsen Mann Grafen Rudolf von Habsburg zum König ausgerufen, und die teutsche Nation dessen froh war, widersezte sich Ottokar von Böhmen, und Heinrich von Niederbaiern mit ihm. Und als Ludwig des Königs Eidam wurde, ergriffen Heinrichs Leute die Waffen, und erfüllten Baiern mit Aufruhr, mit Mord und Brand. Noch vereinten sich die Brüder zum gütigen Austrag, und gaben die Gefangenen zurüke. 576) Aber Heinrich, mit schwerem Gelde und mit Abtretung der Veste Schärding gewonnen, verbündete sich Ottokarn zu Schuz und Truz. Nun widersprach er das Kurrecht seines Bruders und den Titel eines Herzogs von Baiern. 577) Sofort ergieng die Acht König Rudolfs über Niederbaiern; und als derselbe in diese Gegenden kam, zog er von Regensburg aus mit grofser Wehre, und in der grofsen Ebne bei Straubing ward Heinrich geschlagen. Da nahm er des Bischofen Leo von Regensburg Vermittlung an, verliefs die böhmische Sache, erkannte Rudolfen, und ward mit ihm also vertragen: 578) die Herzoge erneuerten die Zusage brüderlicher

Treue, und tagten zu Regensburg, und nahmen Schiedrichter über das streitige Geleite von da aus nach Cham. 579) Noch einmal nahm zwei Jahre darauf Heinrich die Partei des Böhmen, ward aber mit Ottokar geschlagen, und verlor das Land ober der Ens, das er bis dahin von wegen seiner Gemahlin besessen. 580) Und die Brüder vertrugen aufs neue ihren Streit über ihre Gerechtsamen zu Vilshofen, und gelobten einen zwei und zwanzig jährigen Frieden. 581) Auch mit den Regensburgern vertrug Ludwig seine Irrung wegen der Brauschaft, und Münze, und erneuerte denselben das Recht, nur für ihre Mitbürger gepfändet zu werden. 582) Indessen hatte König Rudolf seinen Prinzen Albrecht und Rudolf das Herzogthum Oestreich verliehen: vierhundert sieben und vierzig Jahre blühte von nun an der Stamm Habsburg in diesem Lande, erschwang sich zur Riesengröſse, und that in der Folge oft dem Baierlande weh.

Am Anfange des zwölfhundert und neunzigsten Jahres, im fünf und dreiſsigsten nach der Theilung zu Landshut, starb Herzog Heinrich in einer Entkräftung zu Burghausen. In seiner Körperschwäche ängstigte ihn die Reue über manche Gewaltthat an Kirchen und Klöstern; er rief daher Bischofen Heinrich von Regensburg und Bruder Werner, den schrift-

gelehrten Minoriten, und trug ihnen auf, groſses Gut an Klöster und Kirchen zu spenden, und seinen Söhnen befahl er, vier Jahre ihr Erbe mit gesamter Hand zu besizen. 583) Die Herzoge, und besonders der ältere Otto, waren feindselig gegen ihren Oheim in Oberbaiern; vergebens suchten die Vicedomen die Zwietracht zu schlichten. 584) Und als König Rudolf starb, mehrte die Reichsverwesung, und die neue Wahl die Miſshellung noch weiter; denn Ludwig war mit seinem Schwager Albrecht von Oestreich, und Otto hielt die Sache Adolfs von Nassau. Endlich nach vielen Versuchen wurde der Krieg durch Heinrichs von Regensburg Bemühen lieblich verrichtet. 585).

Vier Jahre nach dem Tode seines Bruders erkrankte Ludwig von Oberbaiern zu Heidelberg auf seinem Schlosse; sein lezter Wille verordnete also: „Der Kirche zu Freising werde das Schloſs Mieſsbach wiedergegeben: jeder Kirche und jedem Kloster aller Schade ersezet, ihnen, und ihren Leuten auf vier Jahre die alte Steuer und alle Gaben erlassen, und nichts von ihren öden Gründen gefodert. Vier Jahre seien Wessobrunn, Thierhaupten, Byburg, Münster, Kühbach, und Diessen von allen Steuern, und Herberg und Fuhren befreiet. Ulrich von Remos, einst Vicedom, sei wieder begnadigt, und

Kune, dessen Ehfrau, und Ulrich ihr Sohn des Gefängnisses ledig. Ramung von Chamerstein erhalte den Besiz seiner Güter, und Frauen Mathilden der Herzogin sei es überlassen, was mit ihm weiter zu thun. Allen, die geschädiget sein sollten, oder ihren Erben, werde Ersaz. Welches Seelgeräth für ihn, und die Manen Ludwigs seines Erstgebornen dem Kloster Fürstenfeld vergabt werde, sei der Herzogin Wille heimgegeben. Sie sei darüber bei ihrer Treue gebeten, und dessen die Söhne und Erben mit der Drohung des väterlichen Fluches befehligt." Darauf starb Ludwig, und ward zu Fürstenfeld beigelegt. 586) Die Geschichte nennet ihn den Strengen, weil er in Jugendhize, von Eifersucht geblendet, seine zärtliche Gattin Marie von Brabant zu Donauwörd enthaupten liefs. 587) Die Folter der Reue bleichte hierüber sein Haupt, er büfste strenge, und erhielt Lossprechung gegen eine Stiftung für zwölf Kartheuser. Aber aus Mangel solcher unsinnigen Büfser (man hatte in Baiern das närrische Flagellantengesindel nicht aufkommen lassen 588) entstund ein Cistercienserstift. Da wo sich die Amper aus dem Ammersee herauswirft, eilet sie zu einem freundlichen Thale voller Wiesen, von vielen Wässern befruchtet, da wurde Fürstenfeld gebauet, und von Ludwigs Bufseifer, und der frommen Freigebigkeit seiner Nachkommen ansehnlich verherrlicht. 589)

rigen Leuten fodern, der Vogtherr mochte sie jährlich von den Dienstmannen der Klöster heischen, oder von seinen Hintersassen der Grundherr: die Städter waren wohl zu Steuern verpflichtet; aber dem Reiche, oder der Provinz wurde nur in ausserordentlichen Fällen mit Beiträgen geholfen. Der Herzog mochte also von seinen Städten und Klöstern, und Leuten jährlich Steuern beziehen, 596) aber von allen im Lande Wohnenden welche fodern, wäre nach damaliger Denkungsart Eingriff gewesen ins Privateigenthum. Und doch konnte nur dadurch der Staat erhalten werden; denn zu kostspielig, ja verschwenderisch waren die Ritterzeiten, und das Einkommen nur spärlich. Daher hatte schon Ludwig der Strenge grofse Schulden gehäufet, die seine Söhne gelten sollten; und das meiste Einkommen war reichen Bürgern von Regensburg und München auf etliche Jahre verpfändet. 597) Ob die Fürsten schon damals eine allgemeine Steuer gefodert, ist ungewiss: gewiss aber ist es, dafs im Jahre dreizehenhundert und zwei, Grafen, Freie und Dienstleute, und alle Edlen im obern Vicedomamte zwischen der Isar und Donau und die im mütterlichen Lande, erlaubt haben, eine gemeine Viehsteuer von ihren Leuten zu nehmen. Dagegen verpflichteten sich Rudolf und Ludwig „fürbas keine Steuer zu nehmen

Herzoge wollten sich desselben mit Fug unterwinden; da starb auch Konrad, der Bischof von Eichstätt. Die Chorbrüder des Münsters daselbst waren listig genug, einen Fremdling zu küren, nämlich Johann von Dierpheim, den Kanzler König Albrechts. Da sahen sich die Herzoge von Baiern zum Austrag bewogen. Sie sendeten Heinrich von Seefeld, Hartmann von Laaber, und Berchtold von Rechlingen, nach Gammersheim, den baierischen Markt; von Eichstätt erschienen Rüdiger von Dietenhofen, Ludwig von Eyb, und Seyfried von Mörnsheim: zum Obmann war Heinrich der Marschall von Pappenheim erkiesen. Also lautete der Schiedrichter Spruch: „Das Landgericht der Grafschaft Hirschberg, und alles, was zur Landschranne gehöret, seie der Herzoge von Baiern, mit der Vogtei über das Kloster zu Bergen: zur Lehenhand kehre das Leben zurük: das Eigen mit dem Dorfgerichte behalte die Kirche zu Eichstätt.„ Leider wurde nach Jahren die Landschranne zu Gammersheim und zu Beilngries für die Eichstätter nimmer besezet, und Baierns Landeshoheit nicht geübet, und so der Eichstätter Hofmarchsrecht dazu erhoben. 600)

Die von Hirschberg hatten auch Sulzbach die Grafschaft besessen; diese gedieh mit Ammerthal,

Pfaffen-

Pfund. 607) Und wie es damals Kaufrechtens war, wurde zur Gewähr Bürgschaft und Einlagerungsvertrag damit verbunden. 608) Die Bürgen waren die Herzoge Ludwig und Stephan, der Graf von Hals, Ulrich von Abensberg, Beringer von Leonsberg, Ulrich Truchsess von Heilsberg, Ortlieb von Wald, Albrecht der Vicedom von Straubing, Carl von Rain, sein Bruder Diethalm von Prukberg, Conrad von Mosdorf, Marschall, Rüger der Gräul, und Berchtold von Menkofen. Diese hätten im Beschädigungsfalle nach Regensburg zu ziehen, und bis zu dessen Ausrichtung auf der Gebkäufer Kosten als Geisel zu zehren; nur während des Landes Urleug mochten sie sich zum Dienste desselben entfernen. Und wirklich kamen bald darauf die beiden Prinzen wegen andern Schulden ihres Bruders in Regensburg ins Einlager. 609) Die Herzoge schrieben dann Steuern aus, und selbst die Geistlichkeit wurde nicht verschonet, obwohl dieses gegen die Immunitäten lief, welche ihnen die Päpste gegeben, nur die Geistlichkeit des Hochstiftes Regensburg blieb frei, wegen der Gunst des Bischofs Heinrich am Hofe der Fürsten. 610) Doch waren auch die Herzoge hinwieder der Geistlichkeit gnädig, und gaben an Mallersdorf, Niederaltaich viel herrliche Briefe, und verzichteten auf das Spolienrecht bei der Weltpriester hinterlassenem Habe. 611)

Regensburg dem Herzog und seinen Dienern für den Schaden auf jeden Fall tausend. 612)

Otto, König von Hungarn. Als König Andreas gestorben war, wählten die Stände von Hungarn auf Anrathen Wenzels von Böhmen den Herzog Otto, den Sohn ihrer Königstochter. Otto empfieng zu Stuhlweissenburg die Krone. Als er aber im zweiten Jahre seiner Regierung sich nach Siebenbürgen begab, ward er vom Fürsten Ladislaus gefangen gesezet. Erst nach einem Jahre entkam er über Schlesien nach Niederbaiern, welches König Albrecht indessen verheeret hatte, weil Stephan seinen Feind Heinrich von Kärnthen zum Besiz von Böhmen verhelfen wollte. Die Hungarn, von Albrechts List und Geld gewonnen, kümmerten sich nicht weiter um unsern Otto. 613)

Krieg mit Oestreich. Nach Albrechts Tod tratten die niederbaierischen Herzoge auf die Seite des neuen Königs Heinrich. Dieser war ungeneigt, Friderichen von Oestreich die Reichslehen zu leihen: auch die Stände waren mit ihrem Herzog misvergnügt, und suchten Otto's Unterstüzung. Otto und Stephan rükten also vor Neuburg am Inn, das die Oestreicher besezt hielten, und zwangen es nach langer Belagerung zur Uibergabe. Friderich, verbunden mit Bischofen Conrad von Salzburg, fiel mit

nicht enden durch Minne oder Recht, sollen die achtzehn und Erzbischof Konrad, König Heinrich von Böhmen, und Rudolf und Ludwig von Baiern den Schädiger nöthen, den Schaden zu bessern. Also ward zwischen Niederbaiern und Oestreich die Sühne beschworen. 616)

Otto's Handveste. Durch den Empfang der Krone Hungarns, durch das schwere Lösegeld, und des Landes kostspieligen Krieg war Otto's Schuldenlast ungeheuer erwachsen. Selbe zu tilgen war eine allgemeine Steuer das einzige Mittel. Otto berief eine Versammlung der baierischen Güterbesizer nach Landshut. Hier trug er des Landes Nöthen vor, und die Bede, daſs durch eine Steuer geholfen werde; nicht blos vom Viehe, wie bishero geschehen, sondern auch auf Grund uud Boden und allen Hausrath soll eine Schäzung gelegt, und der achte Pfenning inner Jahresfrist dreimal; von Hühnen, Eiern und Käsen und Getreid aber nur einmal bezogen werden. Unerhört war bis dahin eine Steuer von dieser Summe; also verwarfen die Güterbesizer platterdings, selbe von ihren Leuten erheben zu lassen. Die Geistlichkeit, gefühllos gegen die Noth des Staates, warf den Bannfluch über die Herzoge. In der gröſsten Verlegenheit ergriff Otto ein ausserordentliches Mittel. Er bot gegen die Steuerverwilli-

Handveste und der Kauf sollen keinem Schaden thun an alten Rechten, Dorfgerichten, Grafschaften, und Hofmarchen. Auch die Fürsten fodern streitiges Gut nicht mit Gewalt, sondern im Rechte. Für diese Freiheit haben Pfaffen und Edelleut, arm und reich gestattet zu nehmen von der Getreidgilt vom Schaffe Weizen achzig Pfenning, vom Roggen sechzig, von Gersten vierzig, vom Haber dreifsig, alles Geld für die *Schweine zur* Frohnkost, allen Zins, von den Schwaigen die Hälfte des Käses. Pfaffen versteuern den Widum; ihres hinterlassenen Guts unterwinde sich kein Richter: man lege es an nach *ihrem* Geschäft (Testament) oder ohne selbes den Heiligen und Kirchen zur Besserung nach der Zechleute Rath. Alle Bauleute (Grundunterthanen) geben den achten Theil ihrer Aernte, doch ohne was jeder zu seinem Brod bauet. Dafür sollen alle der Steuer fürbas ewiglich ledig sein. Das Uiberfahren dieser Freiheit von einem fürstlichen Richter wird von dem Vicedom, oder dem Fürsten alsbald gewendet. Diese Freiheit sei feierlich beschworen, und mit vieler Fürsten Insiegel gevestet. Auch die Landleut haben geschworen mit der Fürsten Willen ob sie darum bekränket würden, sich selber ge-

holfen zu sein, ohne Entgelt. Auch bei dem Papste soll geworben werden, um derselben Vestigkeit durch den Bann, und davon eine Notl (Abschrift) gelassen überall, wo man die Steuer einnimmt. Geschehen zu Landshut im tausend dreihundert eilften Jahr an St. Veitstag. 617)

Dieser Verkauf, der einen Theil der Staatsgewalt auf Private übertrug, war nicht neu in damaligen Zeiten, denn viele besassen schon früher solche Gerichte im Lande von Baiern; aber erwünschlich war er den Gutsherren; denn sie konnten nun ihre Schuldner, die Grundholden, der jährlichen Reichnisse wegen selber auspfänden, und Vortheile ziehen aller Art. Die Gerichtsbarkeit kauften daher die Grafen von Hals und Abensberg, Friderich und Seyfried die Thorringer, Ulrich Leibelfinger, die Ecker, die Fraunberger, die Closner, Gransen, Satelbogen, und Seiboltsdorfer, in allem siebenzig Ritter. Von Städten und Märkten, die damals selbst, oder ihre Bürger, mehrere Grundholden haben mochten, waren neunzehn dieses Kaufes theilhaftig. 618)

Schon im nächsten Jahre sah auch Bischof Konrad von Regensburg den Vortheil dieses Gerichtskaufes ein, verglich sich mit Otto, und bedung sich seinem Capitel, und aller Pfaffheit des Bisthums, die die Steuer geben, diese Gerichtsbarkeit. 619)

Die Zeiten Ludwig des Baiers.

Ludwig der Baier hatte eine lange, gefällige Statur, mit vieler Majestät; seine Nase hatte eine Ausbeugung, sein Auge war grofs, und krause sein Haupthaar. 620) Er neigte sich gerne zum Grufse gegen Männer und Frauen; 621) und lieblich flofs die Rede von seiner Lippe. 622) Schon als Knabe, wo er zu Wien erzogen wurde, äusserte er hohen Verstand, und war bald Meister aller Wissenschaften und Künste damaliger Zeiten. 623) Es ist eine unverschämte Lüge vieler Geschichtschreiber, dafs er der lateinischen Sprache nicht kundig gewesen. 624) Er war Freund der Gelehrten, und gab ihnen Versorgung und Ehre an seinem Hofe. 625) Seine Gemüthsart war weich; denn er hatte eine von den schönen Seelen, die den Frieden, und die Früchte desselben lieben; 626) und doch hat er im unaufhörlichen Sturme der Widerwärtigkeiten aller Art als eine Sonne geleuchtet, und den Grundstein zur teutschen Verfassung gelegt. 627) Im Leben liebte er mehr die Pracht als die Einfalt, 628) mehr die Freigebigkeit, als die Kargheit, 629) und die Muse war ihm angenehm; 630) aber wenn es die Umstände heischten, genügte ihm die Rüstung eines ge-

meinen Ritters zur Bedekung, und ein Ei stillte seinen Hunger, und thätiger war dann keiner, als Er. 631) Für Recht und Tugend und Religion hatt' Er hohen Sinn, 632) und Freundschaft und Dankbarkeit waren ihm heilig. 633) Er war ein zärtlicher Gatte für Frau Beatrix, 634) und Frau Margareth, 655) und ein liebevoller Vater für die eilf Kinder, welche Er mit ihnen erzeuget. 636) Dieses, und dafs er ein geschäftiges Leben bis ins zwei und siebenzigste Jahr erstreket, widerlegen den Vorwurf, Er habe der Lust jemals gedienet. 637) Sein Sistem war es vom Antritte seiner Regierung, die Städte zu mehren, und ihren Flor durch grofse Freiheiten zu heben. Und mit der bürgerlichen Macht die Ausgelassenheit des Adels zu bändigen. Und daran hatte er vollkommen Recht: denn das Lehenwesen hatte alle rechtliche Ordnung im Reiche verbannet, die Gewalt der Privaten war herrschend: aber in den Städten zeigte sich wieder Ordnung und Recht, und Sicherheit, die Zweke des Staates. Ludwig war also hierin Wohlthäter der Menschheit, und wenn die Geschichtschreiber Heinrich den Finkler rühmen als den Städteerbauer; so gebühret Ludwig dem Baier der schöne Namen des Bürgerfreundes. 638)

Tag bei Gammelsdorf. Während Ludwig in Oberbaiern mit Rudolf seinem Bruder die blutige

Fehde noch führte, starb in Niederbaiern König Otto. Dieser hinterliess ein Kind Heinrich, und seine Neffen, Stephans Söhne, Heinrich und Otto, waren noch lange nicht vogtbar. Otto ernannte daher Ludwigen und die Bürger von Landshut und Straubing zu Gerhaben der Mündel. 639) Dieses verdross den Adel, der in die Regierung der Minderjährigen so gerne sich mengte. Albert und Alram von Hals, Eberwein von Degenberg, Hartlieb Puchberger, Calhoch Winzerer, und Albrecht Schönsteiner an ihrer Spize verbanden sie sich zum Ruin des Vaterlandes mit den Fürsten von Oestreich. Friderich der Oestreicher war dessen sehr froh, und begab sich nach Baiern. In Landau tratt er mit Ludwigen zusammen, und wollt' ihn zur Abtrettung der Regentschaft bereden. Aber Ludwig ward unwillig über diess Ansinnen, und griff nach seinem Schwerte. 640) Da eilte Friderich von dannen, und schikte Ulrichen von Waldsee, und die von Pfannberg mit einem Heere nach Baiern; der Hohepriester von Salzburg gab ihm seine Schaaren dazu. Vereinet mit den niederbaierischen Rittern gieng der feindliche Zug das Vilsthal herauf, sezte unterhalb Mosburg über die Isar und Amper, und lagerte sich auf den fruchtbaren Hügeln oberhalb Isarek im Angesichte der Hauptstadt. Herzog Ludwig, der sich dessen versah, sammelte in Oberbaiern ein Heer. Mit ihm

waren Berchtold von Neyffen, Berchtold von Graisbach, Weichnand von Trausniz, Heinrich und Wilhelm, die Schenken von Biberbach, Dietrich von Hügelsberg, und von Schlüsselberg einer. Diese vesten Ritter drangen sogleich auf eine entscheidende Schlacht. Ludwig zog daher durch die Stadt seiner lieben getreuen Bürger von Mosburg, sezte über die Amper, und lagerte sich unweit des Feindes. Die erste Morgenstunde des 10. Nov. des dreizehnhundert dreizehnten Jahrs gab das Zeichen zum Angriff. Wie Löwen, die man in ihrer Höhle angreift, stürzten die Baiern auf ihre an Zahl überlegenen Feinde. Diese wehrten sich tapfer, und zweifelhaft des Ausganges wurde die Schlacht den ganzen Tag mächtig gefochten. Endlich am Abend siegte der Muth und die gerechte Sache der Baiern: die Oestreicher wurden geschlagen, tausende unterlagen dem Schwerte, tausende fanden den Tod in der Amper, tausende wurden gefangen, und der Uiberrest suchte sein Heil in der Flucht. Das feindliche Lager gab Ludwig den wakern Bürgern von Mosburg und Landshut zur Beute. Denen von Landshut, deren gewaltige Hilfe und Wiz viel des Tages Ausgang gefördert, gab Ludwig drei Helme, in ihrem Wappen zu führen zum ewigen Andenken ihrer Grofsthaten für Fürsten und Vaterland. 641)

Friderich der Oestreicher suchte nun Rudolfs Vermittlung; und dieser und Wichard von Salzburg,

Niklas von Regensburg, und Heinrich von Kärnthen sprachen das schiedliche Urtheil: „Friderich verzichte der Vormundschaft: die Rebellen entsagen eidlich dem Bunde mit Oestreich: Schärding bleibe besezt, bis die Gefangenen ihr Lösegeld bezahlen: die Grenzirrung werde vertragen, und Sicherheit des Friedens geleistet. „ 642)

Also ward Friede geschlossen, der Sieger nahm in Niederbaiern als Vormünder die Huldigung ein, und in allen Provinzen des teutschen Reiches erscholl der Heldenruhm Ludwig des Baiers.

Kaiserwahl. Heinrich der Kaiser war gestorben; da warb Friderich von Oestreich mit all' ersinnlicher Mühe um den teutschen Thron. Von seinem Gelde gewonnen wufste Rudolf seinen Bruder Ludwig dahin zu bewegen, dafs ihm dieser den Antheil seiner Stimme für Friderichen überliess. 643) Allein anders war es von der Mehrheit der Kurfürsten beschlossen. Peter Aichspalter, der grofse Kurfürst von Mainz, Balduin von Trier, Bruder des verstorbenen Kaisers, Johann, König von Böhmen, des Kaisers Sohn, Waldemar von Brandenburg, und Johann der ältere von Sachsenlauenburg, wählten zu Frankfurt am zwanzigsten Weinmond des tausend dreihundert vierzehnten Jahres Ludwig den Herzogen von Baiern zum König der Teutschen, zum Kai-

vergleichen. 648) Sofort sezten sich die Sieben zur Theidigung in München, und sprachen: „Herzog Rudolf soll haben jährlich fünftausend Pfund Münchner Pfenninge, zwölf Fuder Wein, dreitausend Käs: daran zum Abschlag soll ihm werden im Vicedomamte München das Amt Dachau und Wolfratshausen, im Lengenfelder Amte, Regenstauf und die Gegend umher: 649) im Vicedomamte am Rhein Wisloch und was ihm der König zunächst geledigen mag. Ausserdem soll ihm, ist er im Lande, der König fünfzig Mann verpflegen, und der Herzogin hundert. Die Sieben haben jeden Spann zu scheiden.„ 650) — Rudolf zog in die Rheinpfalz hinab, entfernte sich von dort, und starb zwei Jahre darauf. Er ruhet sanft, es mag ihn engländische oder östreichische Erde deken. 651) Mathild, seine Gemahlin, und Rudolf, Adolf und Rupert, seine Söhne, waren in Oestreich, und übten Feindschaft gegen Ludwig. Sie blieben noch zehn Jahre vom Besiz ihrer Erbschaft ausgeschlossen. 652)

Ludwigs Alleinregierung. Ludwig, obwohl in den Kriegen viel beschäftiget in Baiern, in Schwaben, am Rhein, und in Sorgen des Reiches auf den Tagen zu Nürnberg und in andern Städten, hat doch mehr, als je ein anderer Fürst selber Zeit, die Wohlfart seines Landes gefördert. Vorzüglich dadurch, dafs er kluge und erfahrne Männer als Vice-

domen und Pfleger bestellte, und nur die geschiktesten in seinen Rath nahm, 653) dafs er den Flor der Städte in Handel und Gewerben erhoben. München erhielt den Salzhandel vom Oberlande, Zollfreiheiten, Pfandungs - und andere Gerechtsame: 654) Amberg bewahret noch bis heutigen Tag des Kaisers stattliche Briefe über Steuer, Pfandung und Maut, und Bergwerk, und dafs man keinen Bürger annehme in des Fürsten Gerichte, ausser um Blutschuld. 655) Also wurden auch Nabburg, und Aicha, Landsberg, 656) gefreiet. Noch geniessen in ihrem von Arbeit entkräfteten Alter mittellose Bürger die Gaben seiner Huld: Ludwig bereicherte das Spital zu München 657) und stiftete jenes zu Ingolstadt 658) und eines zu Amberg: „ Stiften auch ein Spital armen Leuten zum Trost, sonderlichen getreuen unsern Bürgern zu Amberg, die wir lieb vor andern unsern Leuten haben. „ Er gab selbem die Vorrechte der Minderjährigen, und empfahl seine Aufnahme. 659) Auch den Klöstern war er dazumal hold. Dem erbaren Fürsten Marquard, Abt von Tegernsee, verlieh er Gericht inner der Brüke, das da heisset im Winkel, und verbot seinem Richter, der bisher an St. Veits Abend dort safs, daselbst ferner zu sizen, ausser um die drei Fälle. 660) Diese niedern Gerichte erhielten auch Ensdorf, 661) Raitenbuch, 662) und Diessen, 663) Thierhaupten, 664)

Morgen des Herbstmondes herauf, an welchem die Böhmen das Fest ihres Patrons St. Wenzeslaf feiern: diesem zu Ehren begann König Johann die Schlacht. Die Böhmen dringen vor: eine Wolke von Pfeilen überschüttet sie: ihre Pferde stürzen: die Fufsgänger gerathen in Unordnung: fünfhundert Böhmen ergeben sich: andre verlassen das Schlachtfeld: Schweppermann eilet daher mit Heinrichs Baiern: die Baiern halten den Feind: die Böhmen ermannen sich wieder: Schweppermann läfst die Reuter absizen: Schweppermann schwenket die Schlachtordnung, und Sonne, und Wind und Staub im Gesichte hindern die Feinde im Streit: überall ist Schweppermann und sein Muth beseelet die Reihen. Fern an der Isen wehet das Banner von Oestreich: die Oestreicher jauchzen über Leopolds Ankunft: aber es ist der Burggraf mit seinen Reutern, er bringet Unordnung und Flucht und Tod in die Reihen: die Gefangenen lösen sich wieder: die Barbarn werfen die Waffen von sich, und fliehen, und werden verfolgt, also ergieng Schweppermanns Wort: 686) Der rechte Flügel der Baiern mit dem linken von Oestreich kämpfet Mann gegen Mann: Friderich trozt hier jeder Gefahr: unter Ludwigs Streichen fallen die Helden: Schweppermann wirft einen Trupp Reuter in den linken Flügel des Feindes: der Flügel wird gebrochen, Heinrich der Oestreicher mufs sich erge-

ben, und mit ihm das Banner, das Plychendorf führte. 687)

Aber noch kämpfet der gewaltige Friderich: allenthalben umringen ihn die Tapfersten, er war die Zielscheibe des Tages: aber keiner nahet sich ungestraft: der Wahn, Ludwig sei unter den Wurfspiessen der Seinen gefallen, erhöhte vom Neuen seine Thatkraft, und den Unwillen, dafs sich die Baiern nach Verlust ihres Führers noch nicht ergeben. Die göttliche Vorsehung hatte über Ludwigen gewachet. Endlich sinkt Friderichs Pferd, alles dringt auf ihn ein, gegen den Rindsmaul kann er sich nimmer erwehren, er will sich ergeben in die Hände des Burggrafen: der Burggraf eilet herbei, und empfängt das Schwert des schönen Friderichs, und bürgt für sein Leben. Sofort wird der erhabene Gefangene zum Gezelte des Kaisers geführet. Ludwig, ohne Groll in dem Herzen, tratt ihm entgegen mit freundlicher Rede: Vetter, es freuet uns, Euch zu sehen. Friderich verstummte. Es waren aber mit ihm mehr denn fünfzehnhundert, gröfstentheils Ritter, gefangen; der Erschlagenen waren mehrere tausende, und fünftausend Pferde dekten die Wallstatt. 688) Als man nun nach geendigter Schlacht das Mahl einnehmen wollte, fanden sich nur wenige Eier: da ehrte der

Niederbaiern. Seit dem Tode König Ottens hatte Ludwig der Baier die Vormundschaft und Regierung des Landes wohlthätig geführet; allein Rosenheim, Mitterfels, und Krandsberg, und andere Gefälle waren verpfändet. Diese zu lösen, und die Ausgaben des Landes zu bestreiten, machten sich Güterbesizer und Bürger anheischig, eine Klosteuer zu geben; und verbanden sich, alle Irrung gütlich zu vertragen durch zehn Männer, und dem Kaiser geholfen zu sein. 696) Und schon im nächsten Jahre ward Niederbaiern von Friderich dem Oestreicher, und dem von Salzburg verwüstet, und zwei Jahre darauf die Verheerung wiederholet. 697) Endlich am Anfange des Jahres, das durch den Sieg bei Ampfing verherrlichet ist, übergab Ludwig Heinrich dem ältern, der nun vogtbar war, die Regierung von Niederbaiern, und die Pflege über Otto und Heinrich. Das Land war mit Schulden überlastet, und die Heurath der Prinzen, und ihrer Schwester kostete Summen; daher riethen die Ritter des Landes eine ergiebige Klosteuer zu erheben. Für diese Steuer gaben die Herzoge Bischofen, Prälaten und aller Pfaffheit, Grafen, Freien, Dienstmannen, Rittern und Knechten, Bürgern, und allem Lande die Bestättigung von Ottens Handveste, und sagten sie ledig aller Steuer, auch bei Verheurathung der Fräulein, und versprachen vor jeder Huldigung die Freiheiten

sten nicht theilen und kein Bündnifs eingehen. Ohne der Zwölfen Willen weder Gnade noch Strafe ertheilen oder sich vergleichen, kein Richter soll Otto's Handveste überfahren bei Strafe, und überfährt sie der Fürst, sind sich die Landleute darüber geholfen. Schiedrichter tilgen ihren Streit: der Pracht des Hofes, und den Ausgaben werde ein Ziel: neue Zölle werden nicht angelegt.,, Die Herzoge liessen sich diese Vorschrift einsweilen gefallen. 700)

Brandenburg erworben. Markgraf Waldemar, Kurfürst zu Brandenburg, vom Hause Ascanien, war ohne Lehenserben gestorben. Kaiser Ludwig, in Betrachtung, wie sich die Häuser Habsburg und Lüzelburg gewaltig erheben, wollte nach dem Beispiele seiner Vorvordern im Reiche auch sein Geschlecht mit Macht umgeben, konnt' es mit Fug und Recht geschehen. Daher belehnte er auf dem Reichstag zu Nürnberg seinen Erstgebornen, Ludwig, mit der Kur und Mark Brandenburg, und schikte ihn, da er noch Knabe war, mit treuen Rathgebern dahin. Ludwig fand die Mark fast gänzlich zersplittert in unrechten Händen, die grofsen Vasallen der Hoheit entzogen, und die Sachsen ihrer Ansprüche wegen im Kriege gegen sich, und der Papst dingte Inländer und Barbarn, um Ludwigen weh zu thun. Und da der Kaiser sein Ansehn im Reiche herrlich

Verordnung werde von Pfalzgrafen, und Ludwigs Erben bei den Heiligen beschworen, und Land und Leute sollen schwören, gegen den, der die Theidigung überfuhr den andern geholfen zu sein. Also ward zu Rom die Urkunde besiegelt. 702)

Aber im nächsten Jahre darauf im fünfzehnten des Kaiserthums, im dreizehnten seiner Alleinregierung in Baiern, auf der Rükreise von Rom, zu Pavia, theilte Ludwig der Kaiser mit den Söhnen seines Bruders, die ehvor alle Vergabungen desselben an seine Diener genehmiget, 703) die Lande am Rhein und zu Baiern. Also lautet der Theilbrief: „Rudolfen, und Ruprechten, und Ruprechten Adolfs Sohn ist zum Theil gefallen die Gut die zu der Pfalz gehören, Burg, Städte, Märkt, Grafen, Freien, Dienstmann, Ritter, und Knecht, Land und Leut und Vesten, Kaub Burg und Stadt etc. etc. und dazu ist gefallen aus dem Vicedomamte Lengenfeld Hippoltstein die Burg, Hersbruk, Velden, Kemnat, Auerbach, Nittenau die Märkte. Neumarkt, Amberg, Naabburg etc. etc. Kaiser Ludwigen von Rom und seinen Kindern ist zu ihren Theil gefallen München die Stadt mit dem ganzen Vicedomamte, und aus dem Vicedomamte Lengenfeld, Lengenfeld die Stadt, mit allen Rechten der Burggrafschaft zu Regensburg,

und die Märkte Regenstauf, Kalmünz, Schmidtmühlen, Schwandorf, die Stadt Hemau, dann Velburg, Holnstein, Riedenburg, Altmannstein etc. mit aller Zugehör, und Lehenherrlichkeit." — Ausserdem ward ferner vertragen, daſs beide Theile und ihre Erben treulich mit einander legen und geholfen sein, nichts veräussern ausser unter sich selber, nichts versezen, gegen ihre Unterthanen sich helfen, die Wahl des römischen Königs ewig wechselnd führen, und dabei beider Theile Bestes besorgen: bei erblosen Hintritt fallen Lande und Wahl auf den überlebenden Theil: der Spann werde von Vicedomen auf Tagen von sieben Männern, oder gröſsere Irrung von den Herren selber mit neun Männern geschieden: die Landgerichte beseze jeder in seinem Bezirke: das Versezte löse der nämliche; und gelte seinen Leuten die Schulden. Also wurde getheilet, getheidiget, besiegelt und beschworen zu Pavia Freitags vor Oswaldi. 704)

N i e d e r b a i e r n getheilet. Mit gesamter Hand besassen die Herzoge von Niederbaiern ihr Fürstenthum; allein Otto und der jüngere Heinrich sahen sich von Heinrich dem ältern gefährdet auf mancherlei Art; daher wendeten sie sich an den Kaiser. Auf dem Reichstage zu Regensburg wurden sie einig, das Land theilen zu lassen, durch sechs acht-

bare Männer, Winhard den Gransen, Albrecht Rusdorfer, Schweiger den Tuschl, Vicedom an der Rott, Dieterich Maibek, Hartwich von Degenberg, und Peter Eykker, Vicedom von Straubing: diese schöpfen die Theile, und das Loos soll entscheiden; die Städte Landshut, Dingolfing, Straubing, und Cham, sollen die Theilung handhaben, und die Vesten innhaben von wegen des Landes, sollen dem Uibertretter nimmer gehorsamen. 705)

Darauf ward wirklich getheilet mit Hilfe Kaiser Ludwigs, und des Königs von Böhmen. Heinrich der ältere erhielt Landshut zur Residenz, dann Straubing, Schärding, und Pfarrkirchen mit ihren Gebieten. Otto sein Bruder sollte Burghausen, Braunau, Oetting, Traunstein, und Reichenhall haben, genannt die Gegend vor dem Gebürge. Heinrich dem jüngern fiel zu Dekendorf, Dingolfing und Landau, Vilshofen, und die Grafschaften von Bogen und Cham, 706) zu Dekendorf, wo dieser Heinrich safs, gab er im nämlichen Jahre Bischöfen, Prälaten, Grafen, Rittern und Knechten, und den Bürgern, einen Freibrief, weil sie ihn, da er zu seinem Theil Landes gekommen, zu seiner grofsen Nothdurft mit einer Viehsteuer bedacht haben: dafs seines Vaters König Ottens Handvest in allen Artikeln erneuert, und sie aller Steuer fürbas ledig sein sollen. 707)

Das Schloss Pfreimbt übergab er dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, und dazu das Geleitsrecht zwischen Böhmen, und Nürnberg, den Zoll in Eger, und eine Verschreibung von siebenhundert siebenzig Pfund. 708).

Indessen feindete Heinrich der ältere den jüngern an, wegen den Gränzen ihrer Gebiete, und mit wilder Verheerung ward allenthalben in Niederbaiern vom Aschermittwoch bis Johannis gekrieget. Der junge Heinrich verheerte dagegen das Gebiet Grafen Alrams von Hals; und foderte zulezt die Hilfe des Kaisers. Der Kaiser zog gegen den ältern Heinrich zu Feld, belagerte ihn wohl zwei Monden in Straubing, und zwang ihn zur Unterwerfung. 709) Da erbarmte sich der junge Heinrich der Gepresten des Landes, und warf sein Erbtheil mit seinem Vätter wieder zusammen. 710) Er selbst dieser liebenswürdige 711) Fürst, als er zu Natternberg auf dem Schlosse eines Abends Kurzweil trieb, brach sich ein Bein, und starb in der Blüthe seiner Jahre Kinderlos, 712) und ward zu Seldenthal bestattet. 713)

Heinrichs Zwist mit dem Kaiser. Ludwig, obwohl ein unverdienter Kirchenfluch sein Gewissen nicht drükte, und obwohl die Lichter seiner Zeit den Papst als einen Kezer erkläret, war doch zu sehr Freund seines Volkes, als dafs er sein Le-

ben mit selbem durchkämpfen wollte gegen Hierarchengrimm. Mit Uibertragung seiner Krone auf seinen Vätter Heinrich wollt' er Lossprechung und süsssn Frieden für sein Volk erkaufen. 714) Heinrich erhielt darüber des Kaisers Brief, und versprach, die Sache wegen der Verzaichnufs am Reiche geheim zu halten: aber doch ward dieser Plan allermänniglich kund: da waren die teutschen Fürsten höchlich zuwider, dafs Ludwig der hochwürdige Mann die Krone des Reiches von sich lege, die er doch glorreich verfochten gegen die Männer von Oestreich, und Avignon in teutschen und römischen Landen. Deutlich liessen die Fürsten es merken, dafs sie eine Uibertragung nimmer erkennen. Da gab Ludwig diesen Gedanken auf, und beschlofs auszuharren bis ans Ende, vertraut auf göttlichen Beistand. Darüber erboste Heinrich von Niederbaiern: er hatte schon überall 715) um das Reich geworben, und einen Unterhändler an den Papst gesendet. 716) Noch wuchs die Erbitterung durch Otto's Tod. 717) Otto von Burghausen, dem nie des Bruders zärtliche Liebe vergönnt war, im Vorgefühl seines frühen Endes, gab die Willensverordnung: Nach seinem und Frauen Reicharden Tod erbe all sein Gut, Land und Leute auf Ludwigen und seine Söhne: und dessen zur sicheren Kunde geb' er ihnen schon bei lebendigem Leib jährlich von jedem Pfunde Einkommens

einen Pfenning. 718) Wollte Frau Reichard abtretten, gebühren ihr zwanzigtausend Pfund. 719) Als nun Otto verblichen, foderte Ludwig einen Theil von Niederbaiern. Heinrich verband sich daher mit seinem Schwiegervater Johann von Böhmen, und mit Karl dessen Sohn, die mifsvergnügt waren, dafs Ludwig nicht sie, sondern die Herzoge von Oestreich mit dem Herzogthume Kärnthen belehnet. 720) Nun tratten in Niederbaiern und zu Regensburg die Mönche, besonders die Dominicaner, auf, und verkündeten gegen Ludwig den päpstlichen Bann. 721) Mit sechstausend wohlversuchten Kriegern zog der Kaiser ins Niederbaiern, belagerte selbst Regensburg. 722) Aber Albrecht von Oestreich vermittelte den Frieden im nämlichen Jahre als Ludwig den grofsen Freibrief des teutschen Reiches siegelte, und die Kurfürsten zu Rensee in ihrem Verein die Heiligkeit ihrer Wahl handhabten. 723) Ludwig war nun mit Heinrich wieder versöhnet, dieser bat für die von Regensburg, der Kaiser ernannte ihn zum Schiedrichter über Schaden und Brand, Todschlag und Schmach, welche die Bürger von Regensburg an seiner heiligen Person, und an seinen Leuten verübet; der Herzog sprach auf den Erlag von fünftausend Pfund, welche die Regensburger bezahlet, und sind bei ihren Freiheiten geblieben. 724)

Niederbaiern ledig. Heinrich, der ältere starb in denselben Tagen 725) mit Hinterlassung eines zehnjährigen Sohns Johann. Der Kaiser übernahm die Vormundschaft, versprach, das Land mit keinem Gast zu besezen 726), und liefs durch Heinrich von Ramsperg dem Vicedom alle Staatsgläubiger vorrufen, und ihre Urkunden durch seinen Kanzler beschreiben. 727) Aber schon im nächsten Jahre starb Johann, der lezte Sprofs von Heinrichs Linie in Niederbaiern. 728)

Baiern vereinet. Als Niederbaiern ledig war, meldeten sich die Herren von Oestreich wegen mütterlicher Abkunft, 729) und Rudolf der Pfalzgraf, ein Sprofs der Ottonen. Aber die Bürger und Güterbesizer des Landes hielten dafür, dafs Spielmagen nicht erben, und Ludwig dem Verstorbenen um einen Grad näher verwandt, seine Neffen ausschlüsse, und foderten Ludwig zum Erbherrn. 730) Ludwig gab daher im Anfang des dreizehnhundert ein und vierzigsten Jahres Grafen, Freien, Dienstmannen, Rittern, Knechten und Bürgern, Arm und Reich, eine Bestättigung der grofsen Handveste über die Gerichte und alle ihre gewöhnliche Recht, weil sie ihn von Erbschafts wegen zu ihren Herrn genommen. 731) Vier Tage zuvor nahm der Kaiser zu Deggendorf die Huldigung ein, bestättigte gleich-

falls alle Rechte, und Frauen Margrethen 732) und Frauen Richarden ihren Wittwensiz, und die Geltung der Schulden der vorigen Fürsten, und daſs Baiern unzertheilet bleiben soll, wenigst zwanzig Jahre nach seinen Tod. 733)

Gesezgebung. In jenen Zeiten, wo man sich nicht aufschwang zu einer allgemeinen Idee, sondern am Zunftgeiste allein darnieder hieng, war die Gesezgebung ein unbekanntes Majestätsrecht. Aber Ludwig, seinem Zeitalter voran, leuchtete auch hier als ein seltener Stern. Er gab den Oberbaiern ein Rechtbuch, und für Niederbaiern eine Gerichtsordnung. 734) Aber löblicher noch waren die Stadtrechte, die München, 735) und glaublich auch Amberg, 736) dazumal empfiengen. Handel und Wandel, und grösserer Wiz fanden die schlechten teutschen Rechte nimmer genügend; daher wie damals die Autonomie jeder Zunft war, gaben sich die Bürger für einander selber Geseze, den Umständen getreu, und leicht abänderlich; denn wandelbar sind die Verhältnisse, also auch ihre Normen, und nur die obersten Grundsäze des Rechtes sind ewig.

Privilegien. Als Ludwig die Regierung von Niederbaiern angetretten, waren alle Klöster bedacht, sich ihre Privilegien bestättigen zu lassen; vorzüglich die Gerichtsbarkeit. 737) Aber auch die ober-

baierischen waren sehr lüstern darnach, Richter derjenigen zu sein, die ihnen jährliche Gilten und Zinsen, und andere Gaben zu reichen hatten. Ausser den oben genannten erhielten im nächsten Jahre nach dem Vertrage von Pavia die Prälaten zu Tegernsee, Benedictbeuern, Ebersberg, Seeon, Rot, Scheyern, Steingaden, Schäftlarn, Vogtareut (St. Emmeram) Wessobrunn, Raitenbuch, Diessen, Dietramszell, Atl, Polling, Indersdorf, Bernried und Beyharting, die niedern Gerichte über alle ihre Leute. 738) Zu gleicher Zeit ward auch von dem Kaiser, wie er der Madonna in Wälschland gelobet, die Stiftung von Ettal vollbracht. 739)

Ludwigs Tod. Die Lüzelburger hatte der Kaiser neuerdings beleidiget, weil er die Ehe der Margarethe Maultasche von Tyrol mit Johann von Böhmen als nichtig erkläret hatte, und der Gräfin seinen Sohn Ludwig den Brandenburger zur Ehe gab. 740) Da siegte nun die immer rege Intrike der Päpste; in Teutschland ward eine Parthei gegen den Kaiser: und Karl von Mähren wurde von einigen zum König ernannt. 741) Aber Ludwig blieb in Ansehen, und die Reichsstädte hiengen ihm an bis an seinen Tod. Als sein Gegner aus Böhmen einen Einfall drohte, bot Ludwig ganz Baiern auf, und eilte an die Grenze: aber von Kriegsthaten schweigt die Ge-

schichte: der Kaiser kam bald darauf nach München zurüke. 742) Endlich am eilften Weinmond des dreizehnhundert sieben und vierzigsten Jahres im zwei und siebenzigsten seines Alters, im drei und dreissigsten seines Kaiserthumes, beschlofs Ludwig der Baier sein glorreiches Leben auf der Königswiese unweit Fürstenfeld; als er auf der Jagd seiner Gesundheit pflegen wollte, sank er vom Schlage gerühret vom Pferde. 743) Ludwig sein Sohn und die Bürger von München erhoben seine sterblichen Reste, und da die Augustiner bezeugten, dafs sie nicht werth seien, ihn zu besizen, 744) ward er in Unser Frauen Münster gebracht, und sein grosser Enkel, Max der Erste, erbaut' ihm ein herrlich Mausoleum. 745) Ludwig der Baier war ein grofser Mann.

Baierns Regenten

von 1347 - 1508.

<table>
<tr><td>1347</td><td colspan="5">Des Kaisers Söhne: Ludwig der Brandenburger, Steph. II., Ludw. d. R., Wilh. I., Albr. I., Otto.</td></tr>
<tr><td>1349</td><td colspan="2">Oberbaiern - Brandenb.</td><td colspan="3">Niederbaiern -- Holland.</td></tr>
<tr><td></td><td>Ludw. der Br.
Ludw. d. R.</td><td>Otto.</td><td colspan="3">Steph. II., Wilh. I., Albr. I.</td></tr>
<tr><td>1353</td><td>Ludw. Br.
† 1361.
Mainhard
† 1363.</td><td>Ludw. R.
Otto.</td><td>Landshut
Stephan II.</td><td>Straub.
Albr. I.</td><td>Holl.
Wilh. I.
sinnlos
1358.</td></tr>
<tr><td>1363</td><td>Brandenb.
Ludw. R.
† 1365.
Otto tritt
1373. ab.</td><td colspan="2">Oberb. -- Landsh.
Stephan II.
† 1375.</td><td colspan="2" rowspan="2">Straub. -- Holl.
Albrecht I.
† 1404.</td></tr>
<tr><td>1375</td><td colspan="3">Oberbaiern -- Landshut.
Stephan III., Frid. Joh.</td></tr>
<tr><td>1392</td><td>Ingolst.
Stephan III.
† 1413.</td><td>Landshut.
Friderich
† 1393.
Heinrich d. R.
† 1450.</td><td>München.
Johann
† 1397.
Ernst, Wilh.
III.</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td>1404</td><td>.</td><td>.
1450.</td><td>.</td><td colspan="2">Wilhelm II.
† 1417.</td></tr>
<tr><td>1413</td><td>Ludwig
d. Gebartete.</td><td>. . . .</td><td>. . . .</td><td colspan="2">.</td></tr>
<tr><td></td><td>.</td><td>.</td><td>.</td><td colspan="2"></td></tr>
</table>

	† 1447. gef. 1443.			Johann † 1425. Holland verloren.
1429			München – Straubing. Ernst † 1438. Wilhelm III. † 1435.	
	 Ludwig der Höcker † 1445.		Albrecht III. † 1460. Adolf † 1439.	
1450	Landshut – Ingolst. Ludwig der R.			
				
1460	† 1479.		Johann † 1463. Sigism. . . Albrecht IIII.	
1479	Georg der R. † 1508.			
1506	Albrecht IIII. Regent von Ober - und Niederbaiern † 1508.			

Pfälzische Regenten;

von 1329 - 1508.

1329	Rud. II. Rup. I. Rup. II. geth. 1338. Rud. Kurf. † 1353.			
1353	Rup. I. Kurf. † 1390. Rup. II. geth.			
1390	Rup. II. Kurf. † 1398.			
1398	Rup. III. Kurf. 1400. Kaiser † 1410.			

410	Heidelb. Amb. Ludwig III. Kurf. † 1436. Ludwig IIII. Kurf. † 1449.	Neumark. Johann † 1443. Christoph, König von Dänem., Schweden, Norweg. † 1448.	Simmern-Zweibrük. Stephan † 1459.	Mosb. Otto I.
450	Friderich I. Kurfürst † 1476. Philipp, Kurf.	Neum. Mosb. Otto I. † 1461. Otto II. 1499.	Simmern. Friderich † 1480. Johann I. † 1509.	Zweibrük. Ludwig der Schwarze † 1489. Caspar gef. Alex.
	Heidelberg-Oberpf. Philipp, Kurfürst, † 1508.			

Die Söhne Ludwig des Baiers.

von 1347 bis 1375.

Zustand des Landes.

Religiöse Kultur. Statt in reiner Christuslehre den Menschen zur Tugend zu führen, stritt man dazumal nur über die Gewalt des geistlichen Schwertes, das Petrus getragen. 746) Das Volk genoſs wenig Unterricht und Erbauung, sondern wurde nur durch die Bannstrahlen der Kirche geängstiget, 747) und häufig geärgert; weil die Kirchenhäupter mit Eid und Pflicht nur Puppenspiel trieben. 748) Im Streit zwischen Kaiser und Papste fanden die Dominicaner ihre Rechnung: sie drängten sich in der Todesstunde als Beichtväter ein, und benüzten die Augenblike, wo im Kampfe zwischen Zeit und Ewigkeit das Gewissen erbebte, es möchte der irdische Bann jenseits verdammen. Da öffneten sie nach ihrer neuen Lehre den Gnadenschaz der Kirche, für irdische Schäze. 749) Bei Vernünftigen ohne Achtung hatte bisher der Kirchenbann unschwer auf dem Lande gelegen; als aber der groſse

Regent todt war, so mufste man die weltlichen Folgen dieses Bannes, die Rechtlosigkeit von einem feindseligen Kaiser, und von räuberischen Rittern befürchten: daher strebte jeder so gut er konnte, die Lossprechung zu erkaufen, besonders die Klöster. 750) Bischof Paulus zu Freising, und andere Legaten hielten damit einen ordentlichen Markt auf Rechnung der päpstlichen Kammer. 751) Uiberhaupt war damals das Kirchenregiment sehr theuer. Die Bischöfe erlaubten sich, Steuern auszuschreiben, 752) und Klöster und Kirchen mufsten viel an sie abgeben. 753) Die Patronatsrechte hielt man oft für lucratives Eigenthum, 754) und mit Pfarreien ward zuweilen zum Aerger geschaltet. 755) Die Seelgeräthe waren sehr reichlich. So oft ein Landesfürst starb, ward ein Wald oder ein Duzend Höfe, ein Zehent oder einige hundert Pfund an den Ort seiner Begräbnifs vergeudet. 756) Starb ein Ritter, so wurden nebst einer ansehnlichen Gabe wenigst drei Pferde geopfert. 757) Jeder Bauer legte sein Bestes auf den Altar des Pfarrers, und des Kaplans. 758) Vorzüglich aber wufsten die Klöster die grofsen Opfer für sich zu erhalten. Auf Zehnten waren sie lüstern, und erlangten ihn auch auf Neugereuten. 759) Zollfreiheiten, 760) Braugerechtsame 761) mit Verleitgabe an die Fremden, wurden ihnen zu

Theil, und von Lasten befreiten sie sich mehr und mehr. Fast alle wurden dazumal von Gastung und Herberg befreiet, 762) ihre Steuern, 763) und Vogtgebühren 764) liessen sie mindern. Ihr Vermögen wuchs so sehr, dafs selbst der fromme Kaiser Ludwig ein Amortizationsgesez gab. 765)

Geisteskultur. Sie war geringer als man denken kann. Konrad Fraunberger, ein berühmter Philosoph dasiger Zeit, schreibt, das Erdbeben im Jahre nach des Kaisers Tod habe die Pest verursachet, und zu gleicher Zeit zehen Weiber beim Melken der Kühe mit denselben in Salzfiguren verwandelt. 766) Der fanatische Bauer Rindfleisch, 767) wenn er eine göttliche Sendung sich träumte, oder das Mährchen von dem Morde eines Christenkindes 768), brachte ferne Länder in Gährung, und Tausende der Juden zum Märtyrertod. Auf die Anzeige eines Nachtwächters, als hätten die Juden eine geweihte Hostie mifshandelt, versammelten sich die weisen Rathsherren von Deggendorf, und beschlossen mit dem dummen Dorfjunker Hartmann von Degenberg eine allgemeine Ermordung der Juden. Mit unsäglicher Grausamkeit wurde eine Martinsnacht gefeiert. Die von Deggendorf wurden belobt, und nach vier Jahrhunderten noch wallten in den Tagen der Gnade jährlich fünfzigtausend Menschen zu ih-

ihrer Stadt. Ihr Fanatismus verbreitete sich, wie die Pest, über ganz Baiern und Oestreich, und andere Länder. 769) Was in jene finstere Nacht einige Lichtstralen warf, war der Minoriten kindische Grille, von der Nahrung, die sie zu sich nahmen, nicht Eigenthümer, sondern blosse Nuzniesser zu sein: dieses gab Anlass zum Streit, gelehrte Köpfe erhizten sich, der Papst verkezerte, man wagte es, den Papst Kezer zu nennen: man fand, daſs er Unrecht habe gegen den Kaiser: so wekte ein Funke den andern. 770)

Städte und Handel. Die Städte waren noch meistens von Holz gebauet; daher die groſsen Feuersbrünste von München 771) und Straubing. 772) Da ergieng die Verordnung, von Steinen zu bauen, oder wenigstens mit Ziegeln zu deken. 773) Fleiss und Handel häuften groſses Vermögen in selben, der Handelsgeist war auch in fernen Landen thätig, und oft gieng fremdes Kaufmannsgut durch das Land, 774) und wurde nicht selten bei jähling entstandenem Krieg niedergeworfen, 775) oder nach den Gesezen verstriket zu Gunsten des Eingebornen gegen den schuldenden Gast. 776)

Landleute. Die groſsen Vorrechte der Städte lokten bald einen Theil des Landvolkes in ihre Mauern, besonders die Dienstpflichtigen und Leib-

eigenen. Die Herren vertrugen sich daher mit ihren Leuten; so Abt Heinrich von Rot mit Harder und seinen Söhnen, daſs sie des Gotteshauses Leute bleiben, und nicht entfahren wollen in Städte, oder einen Bannmarkt, oder sonst unter gewaltige Herrschaft: 777) andern wurde erlaubt, in Städten zu wohnen, gegen das Versprechen, 778) kein Burgrecht daselbst zu nehmen: wieder andere muſsten das Bürgerrecht förmlich abschwören. 779) Nun wurde erst der Stand der Landleute schlimm, weil das ganze Bestreben der Gutsbesizer dahin gieng, Gerichte über sie zu erhalten, also von ihnen mit Privatgewalt das zu erzwingen, was sie vorhin mit Recht (im Processe) fodern muſsten. 780) Wenn sonst Landes Urleug oder Pisaz die Saaten des Landmanns verdorben, da ward die Foderung des Gutsherrn vor das Gericht der Bauleute vor dem Landrichter beurtheilet, und der Pflichtige blos zur Hälfte oder minderer Gabe angehalten. 781) Kaiser Ludwig war allerdings fürs freie Eigenthum der Bauleute: er lieſs denen von Berngau, seinen Leibeigenen, das Besthaupt nach, und machte sie frei: 782) denen in Ammergau gab er ihre Besizungen eigen gegen jährlichen Zins. 783) Dagegen fieng man in den Gerichten der Privaten schon an, das freie Eigenthum der Landbauern zu unterdrüken. Die Abtissinn von Chiemsee verbot, daſs ihre Unterthanen

ein Grundstük verkaufen, ohne es dem Kloster ehvor zum Kauf angeboten zu haben, und der Verkauf an Fremde war ganz untersagt. 784) So wurden also die Landbewohner, nach der Sprache der Urkunden, wahrhaft arme Leute, ohne dafs ihre Gutsherren deswegen alle reich geworden. 785) Ungeachtet des regen Eifers stieg die Kultur nur langsam; denn zu sehr lastete Zunftgeist auf der Thätigkeit der Menschen. Man machte Neugereute in grofsen Waldungen, 786) aber schon stund der Zehentherr mit seinem Wagen bereit, den Segen des Fleisses einzuführen. 787) Man theilte Gemeinweiden ab, und legte Wiesen darauf an, 788) aber immer kam ein Gewaltiger ins Spiel und erlangte Koppelweide. 789) Auch die Forstkultur wurde nicht vergessen: Seldenthal erlangte für einen Wald das Recht eines Bannforstes. 790) Weinbau wurde an der Donau von Kelheim 791) bis Niederaltaich getrieben; aber auch hievon hatte die Klerisei den besseren Theil. 792) Sogar ein Mühlzwang herrschte dazumal schon zu Gunsten des Klosters Rottenbuch: die Bürger von Schongau durften sich keine Mühle bauen, und auch die des Klosters nicht umfahren bei Strafe. 793) Es war ein grofses Vorrecht der Mühle zu Schwabing, einen Mühlwagen führen zu dürfen, wie die

Stadt-

Stadtmühle von München. 794) Also regierte der Zunftgeist.

Rechtspflege. Noch nach löblicher Weise der Väter war die Rechtssprache öffentlich. Ludwig der Baier, obwohl er den Rechtsgang ordnete, war doch kein Freund des römischen Rechtes. 795) Noch sprachen in kleinern Foderungen über Mein und Dein, in Handel und Wandel die Dorfrichter, Hofmarchsrichter, Stadtrichter, und über Bürger das Stadtregiment, in voller Versammlung der Gleichen. Aber über liegendes Gut sprach nur die Landschranne: 796) wenn ein Weib auf ihre Morgengabe verzichtete, geschah es noch auf offener Landstrasse. 797) Und über die drei grofsen Verbrechen urtheilte blos der, welchem ausdrüklich der Blutbann verliehen war. 798) Aber wenn die Vergwaltigung kündig war, und der Tod das Verbrechen büssen mufste, so bedurfte es blos des Ausspruches eines freien Mannes, die Todesart zu bestimmen. 799) Gewaltthaten und Mord und Blutrache waren nicht selten; denn noch waren die Zeiten des Faustrechtes.

Finanzen. Es war damals ein neuer Zustand der Dinge eingetretten: die wohlfeile Heerbannsverfassung war längst nicht mehr: die Lehensverfassung hatte ungeheueres Vermögen, wenn auch nicht im

baaren Gelde, verschlungen. Der neue Zustand foderte neue Hilfsmittel. Die Päpste zu Rom hatten gut decretiren: Geistliches Gut sei frei von jeder Beschazung; 800) aber in allen Staaten war der Mangel öffentlicher Einkünfte äusserst drükend. Steuern, als etwas ausserordentliches, foderten so viele Umstände: ihre Einhebung nach dem Viehe war so unrichtig, so wenig ergiebig, und doch drükend, und durch den Bann der Geistlichen oft ein gefährliches Mittel. Die Fürsten hatten daher, weil sie als blosse Erbherren die Ausgaben bestritten, keine andere Quelle, als Schulden auf Schulden zu häufen, ihre Kammergüter zu versezen, die Stadtsteuern, Vogteigefälle und Zölle zu verpachten: vielen Bürgern von München, und Augsburg, 801) besonders dem Gumprechtsheimer und Reich in Regensburg, 802) war solche Verpachtung geschehen: Friderich von Holz zu Burghausen hatte die besten Mauten im Lande gepachtet, und er und seine Familie wurden in der Folge die Mautner genannt. 803) Zum Unterhalt für Ludwigs Söhne mufsten oft einige Pfunde bei diesen Generalpächtern aufgeborgt werden. 804) Oft half man sich dadurch, dafs man die Juden aus dem Lande verwies, und ihnen ihr Habe abnahm. 805) Ludwig der Baier war kein sonderer Freund der Juden, aber er war auch kein Verfolger derselben, 806) und erlaubte dem Jakob von

Eger, sich anzusiedeln in Naabburg mit allen Rechten der Juden von Nürnberg: er soll den Bürgern und allen Leuten das Pfund Regensburger um vier Pfenninge leihen, und jährlich vier Pfund zur herzoglichen Kammer dienen. 807) Auch die Münzstätten wurden, so lange sie nicht verpfändet waren, eine ergiebige Quelle des Einkommens; denn man fieng an, sehr stark zu legiren. 808) Der Münzfuss blieb sonst der nämliche; nur wurden izt auch Heller, zween auf einen Pfenning, geprägt. 809)

Gemeinregierung. Nach dem Tode des Kaisers übernahmen die sechs Söhne die Regierung gemeinschaftlich: doch galt vor allen Ludwigs des Brandenburgers, und Stephans Rath. 810) Sie hatten sofort, als sie die Huldigung in Straubing empfangen, 811) zu kämpfen gegen die von Salzburg, von Oestreich, und die von Regensburg, die Karln von Böhmen als König angenommen, und Feindseligkeit gegen Baiern geübt hatten. 812) Zu Passau wurde fruchtlos getaget. 813) Ludwig mit andern Kurfürsten wählte nun Günther von Schwarzburg zum teutschen Könige; als aber dieser kürzlich verstorben, vereinigte er sich endlich auf Karl den Vierten, 814) der Anna die Pfalzgräfin gefreiet, und auch den Baiern freundlich zu sein versprach. 815)

Theilung. Nur zwei Jahre blieben die sechs Fürsten in unvertheilter Erbschaft; da beschlossen sie zu Regensburg 816) eine Theilung, und in Landsberg ward sie also zu Stande gebracht zwischen Ludwig und Stephan:

„Ludwig von Brandenburg, mit Ludwig dem Römer und Otto dem jüngern, soll haben das Oberland mit aller Zugehör; dann die Grafschaft Graisbach mit Burkheim und Reichertshofen, und was der edle Graf Berchtold von Neyffen besessen, Weissenhorn, Buch, und Neuburg: Höchstätt, Lauingen, Gundelfingen, und Hagel: die Pfandschaften über Ulm, Kempten, Wangen und Leutkirch: dann Giengen, und Holnstein, und Heidenheim: und was Hadamar und Ulrich von Laaber in Schwaben besessen, und in dem Ries: auch die Güter in Franken, und die Mark Brandenburg mit Landen und Leuten, und Rechten, als sie Waldomar innegehabt.„

„Dagegen besize Bruder Stephan, mit Wilhelm und Albrecht, das Land zu Niederbaiern mit aller Herrschaft, und die Stadt Hemau auf dem Taugrindl, mit aller Zugehör; dann die Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland, und Friesland, wie sie Wilhelm von Holland besessen.

„Beide Theile verzeihen sich der Lande und Leute des andern, ausser auf den ledigen Abgang: jeder gelte die Schulden seines Antheils, allgemeine gelten sie alle: die Pfandschaften löse jeder: die sechzigtausend Gulden, die sie den Pfalzgrafen versprochen statt aller Ansprach auf Niederbaiern, habe Stephan zu tragen, hingegen Ludwig sechstausend Mark Silbers der Kaiserin Margreth. Sie schüzen einander in ihren Theilen, jeder schaffe sein Frommen nach Belieben; und was von der Kaiserin, und Frau Reicharden Stephans Theile anfallen mag, sollen ihm bleiben.„ Also geschah die Theilung zu Landsberg. 817)

Zwei Jahre darauf übergab Ludwig von Brandenburg seinen Brüdern, Ludwig dem Römer und Otto, für den Besiz von Oberbaiern die Mark zu Brandenburg, und die Lausiz mit aller Zugehör nebst der Kur des Reiches, doch mit Vorbehalt einer einstimmigen Mitwirkung bei Ausübung der Kur, und des ledigen Anfalls. 818)

Und abermal zwei Jahre hernach machten die Herzoge von Niederbaiern einen Hintergang auf Ludwig den Brandenburger, Rupprechten den Pfalzgrafen von Nürnberg, der Theilung wegen: diese sprachen Wilhelm und Albrechten zum Theil das Erbe

von Holland, und dazu die Stadt Straubing mit den Aemtern Schärding, Neuhaus, Vilshofen, Hilgersberg, Viechtach und Linden, Cham, Eschelkamm, Furt, Neukirchen, und Közting, Waldmünchen, Schwarzenberg, Rez, Valkenstein, Saulburg, Mitterfels, Bogen, Haidau, Kelheim und Abbach, Arnsberg, Sulzbach, und Dietfurt, Geiselhöring, Pfaffenberg, und Kirchberg, Dingelfing, Landau, Ahausen, und Schönberg, und die Gilt zu Regensburg. Hingegen Stephan behielt Landshut mit dem übrigen Distrikte von Niederbaïern, und verzichtete auf alles übrige, ausser dem ledigen Anfall. 819)

Wilhelm I. Nach dem Tode Wilhelms von Holland, seines mütterlichen Oheims, wurde Wilhelm Statthalter der Niederlande; da kam seine Mutter als Wittwe, und über ihre Regierung entstund die grofse Partheiung, genannt der Stokfische und Angel, die fast ein Jahrhundert diese Provinzen zerrüttet. Bald starb die Mutter, und darauf wurde Wilhelm sinnlos, und erst im neunzehnten Jahre dieses kläglichen Zustandes beschloss er sein Leben. 820)

Albert I. Als Regent des Antheils von Straubing war seine Sorge, die Pfalzgrafen zufrieden zu stellen, wegen ihrer Foderung der sechzigtausend Gulden. Da aber seine Kasse das nicht vermochte, zahlte der Vicedom Ecker den vierten Theil, 821)

und der Herzog verseztc demselben die Grafschaft Cham. 822) Indessen konnten auch die Pfalzgrafen den Uiberschuss nicht herauszahlen, und gaben also dem Herzoge Eschelkamm mit vielen Orten zum Gegenversaz. 823) Albert wollte nun in die Niederlande gehen: er sicherte daher die Ruhe des Landes durch viele Bünde mit den Nachbarn. 824) Weil aber der Vicedom Ecker ein böser listiger Höfling war, und immer Saamen des Haders unter die Fürsten streute, so wurde er entsezet, und Albert übergab dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg die Statthalterschaft mit voller Gewalt. 825) Unterwegs ward Albert ergriffen, und lange verhaftet gehalten. 826) Indessen führte Kaiser Karl von Böhmen seine Vergröfserungs - Plane aus. Unter mancherlei Titel gewann er von den Pfalzgrafen den gröfsern Theil der Oberpfalz, und verdehnte die Grenze von Böhmen bis Nürnberg. 827) Mit grofsen Kosten erkaufte er auf des Eckers Anstiften von dem immer gelddürftigen Bischofe Friderich von Regensburg die Veste Donaustauf, damals ein wichtiger Punkt für die Sicherheit von Baiern, und die Freiheit von Regensburg. Dieser Verkauf verlezte die Verträge mit den Herzogen von Baiern, diese Veste sollte von den Pfandinhabern Niemand geantwortet werden. 828) Als nun Albert wieder ins Land kam, zog er mit Macht vor die Veste Natternberg, darin der Ecker

gesessen; dieser mit vielen vom Adel leistete Widerstand, und rief endlich Karl den Kaiser, der zu Stauf mit vieler Mannschaft lag. Allein es kam zum Vergleiche, der Ecker gab Natternberg heraus, und erhielt Sicherheit für Leben und Gut, und der Bischof von Minden siegelte einen Landfriedensbrief zu Stauf. 829) Als darauf Herzog Albert sich wieder mit dem Bischofe von Passau und andern Nachbarn vertragen, 830) von den Pfalzgrafen um Cham Pfandbriefe empfangen, 831) den Streit mit Ludwig den Römer geendet, 832) gieng er wieder ins Niederland, und kam erst nach neun Jahren zurüke: da bestättigte er, was sein Statthalter der Landgraf insider gethan, besonders die Aufnahme Unser Frauen weissen Brüder, d. i. der Ahnenstolzen Carmeliten in Straubing. 833)

Ludwig von Brandenburg. Nach sechs und zwanzig Jahren des Kampfes für Brandenburg müde, zog sich Ludwig nach München zurüke, und regierte da Oberbaiern und Tirol. Hart war das Haus Lüzelburg zu versöhnen, wegen der Heurath mit der Gräfin Margrethe; 834) härter noch der Papst wegen der Dispense des Kaisers; aber beide gelangen. 835) Ludwigs Sorge war nun, vorzüglich alle Zerwürfniss unter seinen Brüdern bei Seite zu halten, 836) und vertrug sich mit ihnen, die Münze

bei Schrot und Korn zu belassen. 837) Für eine Viehsteuer gab er Rittern und Bürgern einen Schadbrief. 838) Die Städte freite er, wie sein Vater gethan, besonders München erhielt die Fronwage, den Marktzoll, 839) den Salzzoll auf fünf Jahre; 840) und über die Stadtsteuer 841) und über den Lohn der Tagwerker eine Verordnung, diese sagt: daſs man nur um übergroſsen Lohn Bauleute erhalte: daher soll ewiglich in Oberbaiern der Taglohn eines Mäders auf acht Münchner Pfenninge, eines Rechers auf vier nebst gewöhnlicher Kost, gesezet sein. 842) Ingolstadt ward durch ihn erweitert, 843) und Landsberg erhielt eine Salzniederlag. 844) Der Freistadt Regensburg gab er nach manchem Anlasse zum Zwist immer wieder Friedensurkunden. 845) Auch den Klöstern Rottenbuch, 846) Polling, 847) Ilmmünster, 848) Tegernsee, 849) Pielnhofen, 850) Oberaltaich, 851) Geisenfeld, 852) war er mit Gnaden gewogen, und schüzte den Klerus gegen die Steuer des Regensburger Bischofs. 853) Berühmt als ein thätiger Kriegsmann, und als ein freigebiger, milder Regent, 854) starb er im dreizehnhundert ein und sechzigsten Jahre, und ward zu Seldenthal beigesezet. 855)

Mainhard. Ludwigs einzig überlebender Sohn Mainhard, etwa achtzehn Jahre alt, 856) vermählet

an Margrethe von Oestreich, 857) wurde izt Fürst des Oberlandes, und von Tirol. Aber die Regierung des Landes überliefs er seinen Ministern Ulrich von Abensberg, Ulrich von Laber, Hippolt von Stein, Konrad Fraunberger, und Konrad Königsbruker. 858) Diese regierten viel nach Willkühr, stifteten mit Friderichen, Herzog Stephans Sohn, einen Ritterorden von sieben und fünfzig Gliedern mit einfärbigen Röken und Kappen, die jährlich einen Hof mit Turnier und Seelenmesse halten, und sich geholfen sein sollen; nach Leitung des Rathes von Vieren. 859) Da aber das Land ihrer Herrschaft nicht froh war, so entführten die Gewalthaber den Prinzen nach Tirol. Da erhoben sich die Herzoge von Landshut, und die Pfalzgrafen, 860) und die andern Ritter des Oberlandes, 861) die keine Ordensmänner waren, und die Städte von Wasserburg, und München, und Landsberg, und foderten, dafs Herzog Mainhard regiere zu München, und kein anderer Pfleger (des Landes 863). Da kam Mainhard wieder nach München, und gab dieser, und andern Städten, und Klöstern stattliche Briefe. 864) Die Herzoge von Landshut, die einen Einfall ins Oberbaiern gemacht haben sollen, suchten die Freundschaft des Ritterstandes, der eben zu Ingolstadt tagte, durch eine treffliche Botschaft. 865) Indessen gieng

am Ende des Jahres Mainhard wieder nach Tirol, starb kinderlos, und ward in Meran begraben. 866)

Stephan II. Zu Landshut lebte mit Stephan, Friderich und Johann, den Söhnen, die ihm Elise von Sicilien gebar, 867) Herzog Stephan mit den goldenen Haften. 868) Von Arm und Reich, Städten und Märkten empfieng er eine gemeine Steuer, dafür gab er ihnen zween Freibriefe: „Ihre Gerichte seien bestättiget: keiner werde gewaltig angefallen: keine Viehsteuer fürbas gefodert: kein Pfandbrief gegeben: die Gäste von Hof- und andern Aemtern ferne gehalten." 869) Im achten Jahre nach der Theilung zu Landsberg übte Ortolf der Erzpriester von Salzburg Feindseligkeiten gegen Baiern: da zogen die Herzoge aus, jagten denselben ins Gedränge; aber auf der Oestreicher Vorwort gaben sie ihm wieder den Frieden. 870) Gleich darauf haben Arm und Reich, Edel und Unedel, Städte und Märkte abermal sich angegriffen, und zu anliegender Noth eine gemeine Steuer nehmen lassen. 871) Nach Mainhards Tod war Oberbaiern an Herzog Stephan ledig, und Grafen und Ritter, Bürger und Pfaffen huldigten ihm, und er gab ihnen den Brief: „Er wolle sie beim Rechtbuch lassen bleiben: seinen Rath besezen Oberländer: das Land halt' er unzertheilet: im Kriege seyn sich Ober- und Niederbaiern gehol-

fen: eine ungerechte Steuer woll' er weder fodern, noch bitten bei seinem gelehrten Eide." 872) Aber über die Erbfolge in Tirol ergab sich eine vieljährige blutige Fehde. Margrethe hatte sich zwar bei ihrer Ehe verbunden, beim kinderlosen Abgang ihr Land an Baiern zu vererben. Aber kaum war die Mähre von Mainhards Tode in Wien angekommen, eilte Rudof von Oestreich nach Tirol, leitete Heurathen ein, und erhielt von der Maultasche die Schankung ihrer Herrschaft an Habsburg. Da erhoben sich die Herzoge von Landshut gegen die Oestreicher. Alsobald war Ortolf der Erzpriester gegen Baiern, zog persönlich zu Felde, und verheerte die Gegend von Passau. Die Herzoge schlugen bei Oetting ihre Gegner aus dem Felde, und Gransen der Vicedom mit den Männern von Burghausen und Braunau fiel in Oberöstreich ein mit Feuer und Schwert. Und als während der Belagerung von Mühldorf die Oestreicher den Grenzen von Salzburg nahten, rükten die Baiern gegen sie vor, und schlugen sie in die Flucht, in ihre Erblande zurük. In Salzburg wandelte Pilgrim den Pfad seines Vorgängers: die Herzoge führten die Waffen gegen ihn, nachdem ihnen eine neue Steuer Kräfte gegeben. 873) Im fünften Jahre schon dauerte der Kampf, und immer sank die Schaale für Baiern. Da legte der Kaiser die Vermittlung in die Hände des Erzbischofs, und Ruperts

des Kurfürsten der Pfalz. Nach derselben Austrag kam Tirol an die Oestreicher: Stephan behielt Kufstein, Kizpühel und Rattenberg im Gebürg: Schärding am Inn, und Buch mit einigen Orten am Lech, mit einer nahmhaften Summe Geldes. 875) Doch waren alle Rentkammern leer; als im nemlichen Jahre Stephan der junge die Veste Rottenburg von Peter Kammerauer löste um zweitausend schwere Gulden, und zweihundert Pfund Pfenninge, konnt' er das Geld nicht aufbringen, sondern stellte eine Schuldverschreibung aus, und zehn Ritter bürgten als Geiseln. 876)

In derselben Zeit war immerwährende Fehde. Als der Kampf gegen Tirol zu Ende war, ergieng ein allgemeines Aufgebot gegen Böhmen: das baierische Heer rükte gegen den Wald vor, allein es kam zu keinem Treffen, und der Handel war ohne Folge geblieben. 877) Desto mehr wurde gestritten gegen die Freistadt Regensburg. Nicht so fast der Herzoge vielen Rechte in der Stadt, als die Pfandschaft über die Juden, mit dem Zolle derselben, und die Steuerbriefe auf sie, als kaiserliche Leibeigene, waren der Zankapfel; denn die Juden waren zu Regensburg Bürger, und der Rath wollte sie selber beschazen. 878) Die Herzoge von Niederbaiern foderten auf dem Donaustrome, wenn ein Regensburger Schiff verun-

glükte, selbes zur Beute nach dem Grundruhrrechte dasiger Zeit. 879) Mit neidischen Augen sahen die Ritter den täglich wachsenden Wohlstand der Bürger, und die eigene immer zunehmende Armut: daher war ihnen jeder Anlafs willkommen, Bürgergut niederzuwerfen, und Städten zu höhnen. Also waren die Abensberger, die von Laber, die Barbinger, Paulstorfer, feindliche Nachbarn. 880) Hanns der goldene Zenger, welcher Stadt am Hof und Neuburg inne hatte als Pfandschaft, suchte jede Bedrükung zu vergelten. 881) Am fürchterlichsten wütheten verbannte Bürger, ansässig in Baiern. So sassen die Auer, ein vertriebenes Patriciergeschlecht, zu Riedenburg, Stokenfels, Brennberg und Stephling. Diese und andere erwirkten auf ihre Foderungen Arrestbriefe bei den Landgerichten zu Hirschberg und Nürnberg, und vesteten dann überall der Regensburger Gut, wo sie selbes trafen, sonder Maas und Ziel. 882)

In Oberbaiern, nachdem auf einer Versammlung der Ritter und Bürger alle Selbsthilfe verboten ward, 883) siegelte Herzog Stephan mit Brüdern und Söhnen, mit Rittern und Bürgergemeinden im dreizehnhundert vier und siebenzigsten Jahre den grossen Brandbrief: „Keiner, im Lande gesessen, soll mehr brennen, es sei in offenen Kriegen, oder sonst

um welcherlei Sach: ein Mordbrenner, Strassenräuber, oder Dieb geniesse keines Friedens, keiner Freistätte, weder geistlich noch weltlich: niemand heime ihn, niemand theidige für ihn: wer ihn fängt, dem bleibe, was er bei sich trägt: jeder sei sich geholfen dieselben zu fahen: jeder Ritter, jede Bürgergemeinde lege sein Siegel an den Brief mit einem Eid zu den Heiligen. Wer denselben zu siegeln sich weigert, werde ein allgemeiner Feind gehalten. Doch bringe der Brief keinen Schaden anderen Briefen.“ Der Brief ward also besiegelt von sechs Herzogen, hundert zehn Rittern und Knechten, neun Städten, und fünfzehn Märkten. 884) Im nächsten Maimonde darauf ward Herzog Stephan nach Seldenthal getragen, in die Ruhestätte der niederbaierischen Fürsten. 885)

Ludwig der Römer. Vierzehn Jahre führte Ludwig die Kur des Reiches, und mit seinem Bruder Otto die Mark Brandenburg, und kam nur selten nach Baiern. So wie er aber im Vaterlande keinen Einfluſs, und daher keine Unterstüzung erhielt, so war er nicht mächtig genug, den Anfällen der Sachsen und Böhmen zu wehren. Des Kampfes müde, und einem kinderlosen Ende zunächst, lieſs ers geschehen, daſs sein Bruder mit dem Hause Lüzelburg eine Erbeinigung machte, und selbem Erbfolge be-

dung auf der Gebrüder ledigen Abgang. Ludwig fand bald darauf sein Grab zu Berlin. 886)

Otto. Dieser, der jüngste Sohn des Kaisers, übernahm die Kur, und Alleinregierung in der Mark; aber nicht zu Staatsgeschäften gemacht, unterlag er bald dem Hang zum Vergnügen. Kaiser Karl erlaubte sich, über ihn Vormünder zu sein; aber in einem Kriege gegen den Herzog von Pommern liefs er ihn hilflos. Da eilte Prinz Friderich von Landshut nach Brandenburg, und that den Feldzug seines Oheims. Otto, dankbar gerühret, liefs dem Neffen huldigen in der Neumark, und verpfändete ihm, und seinem Vater die Altmark und Priegniz. 887) Da sah sich Karl in seiner Erbschaftserwartung getäuscht. Er fiel in Brandenburg ein, und Otto mufste verzichten auf Land und Leute zum Vortheil der böhmischen Prinzen: er blieb Zeitlebens des Reiches oberster Kammerer, und erhielt das Versprechen von hunderttausend Gulden, mit zehen verzinsbar. Herzog Friderich verzieh der Ansprüche für sich und Vater und Brüder in Baiern. 888) Also ward Brandenburg nach fünfzig Jahren für Baiern wieder verloren. Otto verlebte seine Tage in den Isargefilden, eine Meile unterhalb Landshut auf dem Schlosse Wolfstein, und trieb Minnespiel mit

Gret-

Gretchen der schönen Bewohnerin der nächsten Mühle — bis an sein seliges Ende. 889)

Friderich von Landshut und seine Brüder; von 1375 bis 1393.

—

Charaktere. Siebzehn Jahre lang regierten diese Herzoge Oberbaiern mit Landshut und Burghausen in brüderlicher Eintracht, obgleich ganz verschiedenen Charakters. Stephan war ein wakerer Held, und liebte den Krieg: gab es nichts zu fechten, so ritt er gerne zum Turniere, und zeigte sich im fürstlichen Puz: oder liebkosetė schöne Frauen. Er wurde von allen Herzog Kneifsl genannt, und so geliebt, dafs er in jenen gewaltigen Zeiten in jedes Unterthans Schoose ruhig hätte schlafen mögen. 890) Johann fand sein Vergnügen nur an Jagd und Vogelfang, und zog das Land mit Jägern und Falknern immer auf und ab. 891) Beide übertraf an Regententugenden Friderich, 892) Verstand, Kenntnisse, und rastlose Thätigkeit waren sein Erbe: Klugheit hatt' er sich erworben in seinen Geschäften: er war auch tapfer, wie einer, aber den Krieg liebte er nur des Gewinnstes willen. Schon von Jugend auf ver-

säumte er keinen Vortheil, und wuſste sich trefflich in die Zeit zu schiken. Den guten Jüngling Mainhard zu führen, hielt' ers anfangs gegen alle Verwandte. Als aber nach Mainhards Tod Oestreich um Tirol sich anstrengte, war Friderich im baierischen Heere der Erste. Viele Fehden seiner Familie mit Regensburg trug er aus gegen baare Vergeltung. 893) Es ist von einigen aufgezeichnet worden, er habe bei der Abtrettung von Brandenburg auch aus der Noth für sich Vortheil geschöpfet. Hätte dieser Mann zwei Jahrhunderte nachher gelebt, er hätte das Wohl seines Landes zum höchsten Flor gebracht, und sein Name wär' in den Jahrbüchern gepriesen: aber in den Tagen der Anarchie, wo die nervenlose Staatsgewalt gegen die unbändige Privatmacht nur selten aufkam, hat er beinahe fruchtlos gekämpfet, und nur Wenige kennen den Edeln.

Krieg mit Böhmen. Karl der Kaiser war gestorben, und die Summe für Brandenburg schuldig geblieben: auch die Pfandschaften Hirschau, Sulzbach, Rosenberg hatt' er nicht herausgegeben; nur Donaustauf war in der Herzoge Händen. Da versammelten sich zu Amberg die Gebrüder von Landshut, und Albrecht der junge von Straubing, und von der Pfalz die drei Ruperten; es ward beschlossen, Städte und Schlösser zu nehmen, und

Wittelsbachs Erbe wieder zu ergänzen. Sofort geschah die Eroberung, und Prinz Rupert Clem drang bis nach Prag vor. 895) Da Wenzeslaf über den Abzug aus Böhmen schon froh war; so wurden die genommenen Orte zu Ingolstadt in eine Theilung gebracht: die Pfalzgrafen erhielten Auerbach, Bernau, Eschenbach, Hersbruk, Hirschau, Thurndorf und Tennesberg: den Baiern wurde gegeben Sulzbach, Lauf, Floſs, Parkstein und Weiden; 896) Donaustauf ward bald darauf an Bischof Dieterich von Regensburg verpfändet für dreizehntausend ungarische Gulden, und zweihundert Pfund Regensburger mit Vorbehalt der Oeffnung. 897) Und drei Jahre darauf ward diese Veste den Regensburgern gegen ein und zwanzigtausend Gulden zur Pfandschaft überlassen. 898) So wie selbe auch das Schultheissenamt, Fridgericht und Kammeramt im Versaze genossen. 899)

Schwäbischer Städtebund. Die lezten Tage Karls von Böhmen machten alle Reichsstädte in Schwaben um ihre Freiheit besorget: daher verbanden sie sich, und nach dem Tode des Kaisers tratten Baierns Regenten, und die Pfalzgrafen in diesen Bund. 900) Auch die andern Bünde, die Löweler, die von St. Georgen - und St. Christophen Schild tratten hinzu: nur Regensburg versagte den Beitritt.

Als aber Friderich von Landshut, und der Statthalter von Straubing wegen Bezahlung einer Judensteuer mit der Freistadt in Irrung geriethen, und sie belagerten, 901) suchte Regensburg Aufnahme in das Bündnifs, und erhielt sie gegen der Herzoge Willen. 902) Der Krieg wurde vertragen: aber die Absicht der Städte war nun klar auf den Sturz der Fürsten gerichtet: alsobald wurde ihnen ein Fürstenbund entgegengesezet: die Waaren für Augsburg, Regensburg und Ulm, wurden zu Landsberg, zu Ingolstadt, zu Neustadt, zu Abbach, mit höhern Zöllen belegt: auf Jahrmärkten in Baiern, zu Mosburg, zu Mainburg, durfte kein Regensburger feil haben: ihr Salzhandel zu Wasser und zu Land war gesperret: man waffnete gegen einander. 904) Auf einmal bestättigte Wenceslaf den Städtebund: der Erzpriester von Salzburg verschrieb sich, demselben zu dienen gegen die Herzoge von Baiern: feindselige Ritter des Landes suchten das Bürgerrecht: der Haideker zu Nürnberg, der Eglofsteiner, der Zenger und andere in Regensburg. 905) Darüber ward Krieg: die Augsburger fielen ins Baiern, verbrannten Möringen, und verwüsteten einen Strich des Lechrains: aber Herzog Stephan gab ihnen mit Sengen und Brennen alle Greuel des Krieges zurüke. 906) Während einst Stephan mit dem Erzbischofe zu Raitenhaslach tagte, kam Friderich im kriegerischen Zuge ungefähr dahin,

und sezte Herrn Pilgrim gefangen nach Burghausen: da warf das Domkapitel in Regensburg das Interdikt auf Baiern. 907) Die Herzoge legten sich auch vor Regensburg. Albrecht und Rupert Clem lagen am linken Ufer der Donau, die Weinberge wurden ausgebrannt: Friderich zog auf das rechte und Stephan bei ihm: mit grofsen Donnerbüchsen wurde die Stadt Mondenlang beschossen: doch ohne Erfolg. 908) Nach mehreren Tagen besonders zu Neumarkt wurde endlich die Sache dahin ausgetragen: „Friede bestehe auf sechs Jahre: die Gefangenen werden ledig: den Schaden trage jeder: die Regensburger lösen Stadt am Hof und Neuburg für die Herzoge.„ 909) Also ward Friede mit Regensburg, und die Stadt selbst gab in der Folge dem Herzoge Friderich ihre Söldner, als er des muthwilligen Zengers Haus zu Trausniz gebrochen. 910) Der Bund der Städte gieng seiner Auflösung geschwind entgegen.

Münchnerdult. Im acht und achtzigsten Jahre der minderen Zahl erhielten die Herzoge Stephan, Friderich und Johann von Papst Bonifaz dem Neunten ein grofses Indultum nach München. Die frommen Jahrbücher erzählen den Hergang der Sache also: „In derselben Zeit, als P. Jakob Dachauer, ein Minorit, im Chorstifte zu Andechs Messe las, brachte ihm ein Mäuslein die Authentica von einem Reliquien-

schaz. Alsofort verfolgte man die Spur des unvernünftigen Thierleins, grub in die Erde, und fand Milchtropfen aus der Brust Mariä, Haarloken der heiligen Anna, und Ischarioths Silberlinge, in allem zweihundert acht und achtzig Stük Heilthum. Dieses Heilthum wurde alsobald nach München gebracht, in der Folge in Kupfer gestochen, und giengen davon gelehrte Beschreibungen aus. Da wurde ein grofses Jubeley, und jeder erlangte vollkommenen Ablass, wer sieben Tage in München verweilte, täglich vier Kirchen besuchte, und überall eine milde Gabe zurük liefs. Fünf Monden dauerte das Fest, und war ein ungeheuerer Zulauf aus allen teutschen Provinzen wegen der Neuheit der Sache, und sollen an manchem Tage der Pilger wohl sechzigtausend gewesen sein: vierzig Beichtväter waren ohn Unterlafs beschäftiget: der Opfer fielen so viel, dafs man sie täglich in Schäffeln gemessen: und haben die Herzoge und der Papst die Opfer getheilet, und jeder Theil eine fast grofse Summe bekommen. „ — Also erzählen die frommen Chronisten, und München geniefset die Jakobidult noch zum ewigen Wahrzeichen. 911)

Finanzen. Die Juden hielt man, den römischen Sklaven gleich, unfähig alles Eigenthums: man liefs sie erwerben, und sobald man ihres Erwerbes

bedurfte, wurde ihnen wieder alles entrissen. Also gieng von Kaiser Wenceslaf das Gebot aus: „Alle Schulden der Christen an die Juden in Regensburg sollen getilgt sein, und die Juden die Briefe zur Obrigkeit liefern; doch sei jeder Schuldner gehalten fünfzehn vom Hundert in die kaiserliche Kammer zu liefern.“ Also geschah es auch, und grofser Jubel war in den Ländern der Fürsten. 912) Man klagte auch viel über der Juden Wucherzinsen: zehn vom hundert war gewöhnlich, oder vom Pfunde zween Pfenning die Woche. 913) Eine andere Quelle wurde izt die Münze. An Regensburger Pfenningen war Mangel, und jedermann zahlte mit Ambergern; 914) diese waren nur die Hälfte, aber doch dreimal so viel, als die Münchner Pfenninge werth. 915) Samt allen war doch der Fürsten Unvermögen täglich gröser. Friderich von Landshut versezte das Geschmeide seiner Gemahlin, 916) und mancher Hausschmuk lag zu Regensburg in einer Truhe verwahret. 917)

Niederbaiern. Herzog Albrecht, des Kaisers Sohn, war in Holland mit den Parteien immer beschäftiget; denn sein Erstgeborner hielt des Vaters Gegenpartei. Er kam also nicht mehr nach Baiern, und Johann von Leuchtenberg war fortwährend das Haupt der Regierung. Aber Albrecht der junge kam nach Straubing, und weil ihm vorzüglich die Sorge

oblag, die Gefälle des Landes zu sammeln, so heisset er gewöhnlich der Rentmeister. Die Beamten, welche unter ihm das Recht handhaben sollten, werden nicht allzusehr gelobt, besonders von Nachbarn: er aber selbst endete noch vor Ausfluss des vierzehnten Jahrhunderts sein Leben. 918)

Pfalz. In die Rhein - und Oberpfalz hatten sich nach Rudolfs Tode Rupert der Erste und Zweite getheilet. 919) Dieser überliefs seinem Oheim die Kur, welche die goldene Bulle dem pfälzischen Stamm als dem ältern zusprach, mit Ausschluss von Baiern. 920) Wegen der Erbfolge vertrugen beide sich öfters. 921) Und als jener, Rupert der rothe genannt, erbenlos starb, folgte Rupert der Zweite, oder Beständige, nach. 922) Zu Gunsten seines Enkels, Rupert des Kindes, oder Pipan, macht' er die rupertinische Constitution; allein der frühe Tod desselben vereitelte die Anwendung dieser Verordnung. 923)

Theilung in München. Herzog Johann hatte bisher wenig Theil an der Regierung genommen: wenn er auf einer Jagdpartie in einem Kloster lag, mocht' er wohl ihre Freibriefe bestatten. 924) Auf einmal erwachte seine Herrschbegierde: er verlangte eine Ländertheilung. Die Gebrüder, nachdem sie Rittern und Bürgern einen Freibrief in München gegeben, 925) auch die Stände zum Schuz ihrer Ge-

rechtsame durch zween Bundbriefe sich vereinet haben, damit ihre Herren bei ihrer Herrschaft, und sie bei ihren Rechten, und Gnaden bleiben, und jede Uiberfahrung gewendet werde, gaben es zu: 926) da ward von vier und zwanzig Rittern und Knechten und sechzehn Bürgerdeputirten also getheilet:

Johann erhielt München, Aibling, Auerburg, Tölz mit dem Zoll in Mittenwald: Wolfratshausen und Grünwald: Starnberg, Weilheim, Schongau mit Peuting, Landsberg, Möring und Schwabek: Dachau, Pfaffenhofen, Neustadt, Siegenburg und Vohburg: und am linken Donauufer das Gericht in Gammersheim, und das Landgericht Hirschberg: Pfäring, Riedenburg mit den Rechten der Burggrafschaft, Stadtamhof, Hemau, Lengenfeld, Calmünz, Schmidmühlen, Rieden und Schwandorf.

Herzog Stephan in Ingolstadt erhielt: im Gebürge Rattenberg, Küzbühel, Kufstein, Wildenwart, Hademarsberg, Wasserburg: dann Schwaben: ferner Schrobenhausen, Aichach, Rain, Donauwörd, Lauingen, Höchstätt, Gundelfingen, Weissenhorn, Puch und Marstetten, Graisbach und Neuburg, Hippoltstein und Holnstein, Kösching mit der Gilt von Gammersheim, mit aller Zugehör.

Friderich von Landshut erhielt, wie billig, den schönsten Theil, nämlich Landshut und Burghau-

sen mit ihren Gebieten, und versprach, jährlich achttausend Gulden an seine Brüder zu zahlen. Dann ward weiter vertragen: „Brüderlich schüzen sich alle drei gegen geistlich und weltlich mit allem Vermögen: auch wider Herzog Albrecht wegen aller Ansprach auf das Oberland: keiner fange einen namhaften Krieg an, oder verkaufe etwas aufser der Noth, und nur mit der andern Vorkauf: Frauen mag Widerlag geschehen, und Töchter werden berathen: Sie erben einander, und ein Dritter werde nicht gesezet: Die Freiheiten von Rittern, Pfaffen, und Bürgern bleiben beim Alten: Strassen, und Zölle nicht minder: die Pfandschaft in Oestreich möge jeder lösen: die Stösse von Zweien richte der Dritte aus: alle drei, werden sie spännig, mögen Schiedrichter vergleichen.„ 927) Da wurden die Bürger jedes Antheils von Zweien der Pflichten entlassen, und schwuren dem Dritten. Herzog Johann, und Ernst, sein Sohn, gaben den Ihrigen einen Freibrief. 928)

Friderichs Tod. Friderich, nachdem er seinen schönen Antheil wohl versorget, die ersten Reben in Landshut gepflanzet, und Heinrich seinen Sohn aus Magdalene von Mailand gesegnet hatte, gieng zu seinen Vätern hinüber auf einer Rükreise von Böhmen. 929)

Die Folgen der Münchnertheilung bis zum Ende der Straubingerlinie; von 1393 - 1425.

München und Ingolstadt in Spann. Eifersucht entflammte die Herzen der Brüder: Johann und Stephan kriegten einen Sommer gegen einander. Uiberzeugt, dafs Zwiste nicht frommen, warfen sie ihre Theile im dritten Jahre wieder zusammen, 930) und siegelten beide den zwanzigsten Freibrief. 931) Nur Ernst, Johanns Sohn, behielt Landsberg, Weilheim, Wolfratshausen und Dachau, weil seine Gemahlin ihm selbe gelöset. 932) Johann starb, und Wilhelm, und Ernst tratten in die Rechte des Vaters. 933) Da ward in dem alten Stephan das Verlangen rege, München zu seinem Size zu haben: mehr noch wünschte diefs Ludwig sein Sohn, und Warmund Pienzenauer, Stephans Günstling, fachte das Feuer an: Stephan hatte ihm statt Küzpühel seiner Pfandschaft das weit bessere Rattenberg eingeräumet: dieses ergrimmte Ernsten, er schalt den Pienzenauer, und verwundete ihn. 934) Es drohte Familienkrieg. Städte und Güterbesizer tagten nun häufig zu Regensburg, Freising und Aichah. Von zwanzig Schiedrichtern that der Herzog von Würtemberg

als Obmann in Göppingen den Ausspruch: „Den Gebrüdern sei der Mitbesiz ihres Vaters eingeräumet: in vierzehn Tagen werde jede Veräusserung gelöset: München sei die Uiberwette, wenn einer den Vertrag verleze. „ 935) Bei ihrer Huldigung siegelten Ernst und Wilhelm den ein und zwanzigsten Brief. 936) Aber die Briefe der Stadt München bestättigten die Herzoge nicht: also neigte sich die Stadt auf Seite Ludwigs von Ingolstadt, der sich den Bürgern äufserst freundlich bezeigte, und sich mit ihnen verband zu Schuz und Truz: einige Anhänger der Prinzen wurden aus München verbannt: Ludwig zog dahin: es wurde Krieg. 937) Da ward ein Recht zu Ingolstadt gehalten, und Kurfürst Rupert, und der Burggraf, bestättigten das Göppinger Urtheil, der Münchnerbund wurde gelöset, die Prinzen gaben den Bestattbrief. 938) Aber noch dauerte der Unfriede fort: die Verbannten suchten im Auslande Recht, und fehdeten den Handel von München. die Bürger gaben ihren Fürsten zu Ingolstadt grofse Vorlehen: Ernst und Wilhelm blieben mifstrauisch: Kaiser Rupert suchte den Spann zu enden. Da ward die alte Theilung, wie sie Stephan und Johann Anfangs gehalten, wieder erneuert, darüber der drei und zwanzigste Freibrief ertheilet, und von den Ständen ein Bundbrief besiegelt, die Theilung handzuhaben. 939) Hierüber war München mifsver-

gnügt, und huldigte nicht. Schiedrichter säumten den Ausspruch, da sandten die Münchner an Ludwig nach Frankreich, sezten sich zur Wehre mit Donnerbüchsen und Gräben: Ernst und Wilhelm und Heinrich von Landshut legten sich vor die Stadt: Ludwig kam mit seiner Gemahlin aus Frankreich, erneuerte den Bund, und machte Anstalt zum Krieg. 940) Da ergieng, nachdem beide Theile auf vielen Tagen ihre Nothdurft vorgebracht, der Rechtsausspruch Friderichs von Nürnberg: „Friede und Freundschaft herrsche unter beiden Parteien: Amnestie sei gelobet: die Münchner schwören Ernsten und Wilhelmen die Huld: ihre Briefe werden bestättet: ihre Bünde vernichtet, und sie unterthan, als getreue fromme Biederleut.„ Nun liefsen Stephan und Ludwig die Münchner aus Pflichten, und Bund: die Münchner huldigten, und empfiengen den gewöhnlichen Brief. 941)

Aufruhr in Landshut. Des hochwürdigen Friderichs Sohn, Heinrich, safs in Landshut unter der Vormundregentschaft der Ritter Kaspar Fraunhofer, Erasm Preysinger, Hanns Closner, Sigmund Affenthaler, und Georg Aheimer, die auch seine Hofdiener waren. Diese Herren fleifsigten sich aller Untugenden: die Kassen wurden geleeret, Aemter versezet. Als nun im vierzehnhundert siebenten Jahre

die Bürger von Landshut auf St. Barthelmä's Jahrmarkt, den ihnen Heinrich der ältere verliehen, den Reichthum ihres Gewerbfleifses ausstellten, wurden die Höflinge lüstern darnach, und foderten von der Bürgerschaft eine unerträgliche Steuer. Der Rath von Landshut schlug die Steuer ab, und zeigte die Briefe der seligen Herzoge vor; aber Heinrichs Vormünder höhnten die Briefe der Altvordern; da schikten die Bürger eine Botschaft an Kaiser Rupert, mit dringender Bitte, sie bei ihren Freiheiten zu schirmen. Die Gewalthaber nannten das Aufruhr, und Friderich Pelchinger, Martin Asch, Leonhard Kettner, und Johann Mosburger vom Rathe wurden eingekerkert, und der Stadt verwiesen: die übrigen Bürger pfändete man mit Unglimpf. Dessen waren die Landshuter höchlich mifsvergnügt, aber sie verbargen den Groll, und schwiegen. In heimlicher Paarung foderten sie die Verbannten zurüke, und hielten am Charfreitage Nachts in Dietrich Röckels Hause, das sich ausser die Stadtmauer verdehnet, eine Versammlung; ihr Schluss war: sich in der Trausniz der Gewalthaber zu ermächtigen, und Heinrich besser zu berathen. Es schliech aber zur nämlichen Stunde in Rökels Haus der Hofjunker Ulrich Ebran von Wildenberg, der Buhle des treulosen Weibes, ihm wird das Geheimnifs vertrauet: er eilet zur Burg, und flüstert von Verschwörung. Heinrich läfst,

das Hofgesinde waffnen; die Versammlung wird überfallen, einige entrinnen ausser die Mauern, die andern werden verhaftet. Nun soll ein Theil der Bürgerschaft einen Sturm auf die Trausniz gewagt haben; aber vergebens. Heinrich, ein hiziger Herr, liefs sich nun verleiten zur Blutrache. Hanns Leitgeb, und andere verloren den Kopf, mehrern wurden die Augen ausgestochen, viele verwiesen, ihre Güter eingezogen. 942) Aber bald sah Heinrich, dafs dadurch des Landes Frommen nicht geschaffet werde; da folgte Reue der That, und nie konnt' er sich derselben ohne tiefe Seufzer erinnern. Sofort jagte er die bisherigen Regenten vom Hofe, übergab die Regierung einem wirthschaftlichen Priester, 943) und zog gegen die Pohlen in den Krieg im Solde des teutschen Ordens, wie sein Vater ersucht worden ist kurz vor seinem Tode. Nach zween Feldzügen kam er zurüke: getilget waren die Schulden. 944) Von nun an führt' er die Regierung ohne Kanzler, ohne Kammermeister, blos mit jungen thätigen Räthen, und wo er tiefer Rathschläge bedurfte, beschied er gelehrte Prälaten und Domherren an sein Hoflager. Er selbst hörte jedermann an, Bauern und Ritter, und förderte die Ausfertigung seiner Beschlüfse. Sparsamkeit herrschte an seinem Hofe, und besonders wurde viel auf weibliche Tugend gehalten. Heinrich ritt selten zu einem Hoftage, und vermied

allen Aufwand: dafür lösete er Pfandschaften ein, und hinterlegte einen ungeheuern Schaz in seiner Veste zu Burghausen. 945) Es wird ihm zum Vorwurfe gemacht, dafs er Gold und Silber zu viel geliebt, und die Hand nach den Taxen der Bauern ausstrekte, und lange Aermel trug, um die Gelder, und andere Gaben zu bergen: und dafs er zu viele Juden heimte, weil sie grofse Summen ihm zahlten, und grössere noch vom Lande erprefsten: auch war zu tadeln an ihm, dafs er zu viel Hochwild hegte allenthalben im Lande. 946) Aber gleich den Raubthieren verfolgte er Räuber und Diebe: in seinem Gebiete war es so sicher, sagen die Chroniken, dafs ein Kind mit einer vollen Börse in der Hand unangetastet Land auf und ab hätte ziehen mögen. 947) Da ward der Adel des Niederlandes schwierig, weil Heinrich jeden streng zu seinen Pflichten wies, kein Leben aus dem Stegreif erlaubte, und kein Freund von Privilegien war. Er hat unsere Briefe verlezet, so riefen die Ritter, will uns nicht bei Rechten und Gnaden lassen: und Ludwig von Ingolstadt, Heinrichs Feind, spornte den Unmuth der Güterbesizer. Es stund aber dazumal an der Spize der baierischen Ritter als Hauptmann der veste Kaspar der Thoringer, ein Ideal eines Ritters in den Zeiten noch unverdorbener Chevalerie. 948) Dieser, mit Grafen

und

und Freien, Rittern und Knechten, siegelte einen Bundbrief zu Gunsten Ludwigs von Ingolstadt. 949) In der Folge fehdete der Thoringer mit seinen Bundesfreunden das Land des Herzogs. Da zog Heinrich mit Macht gegen die Veste Törring, am rechten Ufer der Traun im Salzburgerlande gelegen, brach sie, und warf sie in die klägliche Trümmer. 950) Da zog Kaspar den Herzog vor das Vehmgericht. Heinrich gehorchte der Ladung: weil aber der Kläger nicht erschien, nahmen die Wissenden den Herzog als der Gerichte Beisizer auf, und das Gericht sprach gegen Kaspar den Thoringer das Urtheil der Reichsacht. 951) Und wirklich soll er darin umgekommen sein, und seine Söhne erhielten erst später das Erbe des Vaters gegen manche Bedingnifs. 952)

Ludwig von Ingolstadt. Nach eilf Jahren seiner Regierung starb Herzog Stephan zu Ingolstadt, und erhielt im Frauenmünster daselbst, das er gebauet, ein herrlich Grabmal. 953) Sein Sohn, Ludwig Graf von Mortani, der Königin in Frankreich Bruder, war ein Mann von schöner Statur, grofsem Geiste, vieler Bildung, die er in Frankreich erlanget, im Streite tapfer, gewandt in den Geschäften, Händelsüchtig gegen seine Nachbarn, und beissend mit seinem Wize gegen jedermann. 954) Heinrichen

von Landshut nannt' er den Bluthund, und beschimpfte ihn vor allen teutschen Fürsten auf dem Kirchenrathe zu Kostniz, so zwar, daſs ihn dieser aufpaſste, und schwer verwundete: 955) bis an den Tod dauerte die Feindschaft von beiden. Nachdem sich also Ludwig mit allen Nachbarn entzweiet, schlossen die Herzoge von München und Landshut, Pfalzgraf Johann von Neumarkt, und Friderich der Burggraf einen Bund gegen ihn, und fallen das Gebiet von Ingolstadt allenthalben an: aber Ludwig vergalt ihnen treulich. 956) Kaiser Sigismund, Ruperts Nachfolger, besorgt eines Uiberfalles von Pohlen, drang nachdrücklich auf Frieden: 957) aber vergebens, Ludwig hob die Feindseligkeit nicht auf, auch als die andern Herzoge in des Reiches Nöthen gegen die Böhmen mit aller Anstrengung zu Felde lagen. 958) Sigismund bracht' endlich Waffenruhe zuwegen; Ludwigen nahm er als Geisel an seinen Hof, und sezte einen Statthalter im Lande desselben. 959)

Hussiten. Es ist eine bekannte Sache, wie Johann Huſs vom Kirchenrathe zu Kostniz verbrannt wurde, wie ganz Böhmen darüber in Aufstand gerieth, und viele Jahre Teutschland geängstiget war. 960) Anfangs wütheten Priester gegen jene, welche Wiclefs oder Hussens Säze vernünftig fan-

den; 961) aber bald wurden die Böhmen allen Staaten gefährlich, indem sie alle bürgerliche Ordnung umzustossen drohten, und in verheerenden Zügen die angrenzenden Länder zu Grunde richteten. 962) Baiern und Pfälzer fochten oft gegen sie; Pfalzgraf Johann, 963) und der Satelboger, errangen auch Vortheile: 964) allein die grofsen Aufgebote gegen sie, wozu man eigene Steuern gefodert, 965) war ohne Wirkung: denn nie hat ein Glüksstern dem Unternehmen der Teutschen geleuchtet, und Uneinigkeit die besten Plane vereitelt: also auch hier. Sobald ein Ritter Muthwillen an einem Bürger verübte, oder in Städten der Gaul eines Knechtes einen Schlag erhielt, da fehdeten sich Ritter und Städte ganzer Provinzen, und vergessen war die Sache des Vaterlandes. Der Hussiten Entzweiung unter sich selber hat Pfalzbaiern von ihren Einfällen befreiet. 966)

Straubing. Schon am Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte nach dem Tode Albert des jungen, Albrecht der Vater die Regierung seinem Sohne Johann, erwählten Bischof von Lüttich, übergeben. Dieser siegelte den Ständen Freibriefe, 967) und viele Urkunden des Landes. 968) Als nach vier Jahren der Vater starb, und Wilhelm der Erstgeborne in Holland folgte, blieb Johann nicht minder in Straubing. 969) Nachdem auch Wilhelm im drei-

zehnten Jahre darauf verblich, 970) gieng Johann nach Holland, und Statthalter führten die Regentschaft von Straubing. 971) Nun im Jahre tausend vierhundert fünf und zwanzig starb Johann ohne Erben, 972) und Holland, das für Baiern nie Vortheil gewährte, gedieh an Burgund. 973) Aber der Antheil von Straubing brachte unter die Regenten von Baiern ein vierjährig grofses Zerwürfnifs, und noch später als drei Jahrhundert darnach blutete das Vaterland an den Folgen derselben. 974)

Als des Herzogs ordentlicher Sendbote vom Tode des gnädigen Herrn die sichere Kunde brachte um Pauls Bekehrung; da berief der Statthalter Yban von Cortenbach zuerst die Räthe, und dann die Stände des Landes nach Straubing. 975) Man berichtete den Herzogen, Ludwig, Heinrich, Ernst und Wilhelm den Todfall, und huldigte ihnen, jedem nach seiner Gerechtsam. 976) Dessen war Ludwig höchlich mifsvergnügt, denn nach den Rechten der Erstgeburt wär' er Alleinerbe gewesen. Heinrich begehrte den dritten Theil nach der Sippschaft: die von München wollten theilen nach Köpfen. 977) Da suchte Herzog Albrecht von Oestreich, des Kaisers Eidam, eine Belehnung auf Niederbaiern. 978) Sie konnte aber nicht gelten; es waren Schwertmagen vorhanden, und im Hause Baiern und Pfalz Todthei-

lungen nie üblich gewesen. Nachdem man drei Jahre gestritten, allenthalben getaget und viel getheidiget hatte, 979) that endlich der König im Gerichte zu Prefsburg den Ausspruch: „Dafs dasselb Niederland zu Baiern soll in vier Theile nach den Häuptern unter die vier Fürsten, und nicht nach den Stammen, dieweil sie in einer Sippe und einer nicht näher noch ferner, dann der andere ist, getheilet werden; also dafs einem so viel daran werde, als dem andern." 980) Also ward durch fünf und zwanzig Männer getheilet zu Straubing am St. Peters und Pauls Tag, wie folgt:

Ludwig erhielt Schärding, Königstein, Neuhaus, Diessenstein drittel, Dingolfing, Kirchberg, die Juden in Regensburg, dann die Lösung von Schwarzenburg, Waldmünchen und Räz, mit jeder Zugehör.

Ernsten fiel zum Antheile: Straubing, Mitterfels, Bogen, Haidau, der Herzogenhof in Regensburg, mit der Münze und allen andern Rechten in dieser Stadt, die Juden ausgenommen.

Wilhelmen wurde zum Erbe: Kelheim, Dietfurt, Wildenstein, die Lösung auf Arnsperg, Abbach, Schönberg, Siegenstein, Falkenstein, Saulburg, Linden, Viechtach und Regen, Peilstein, Eschelkamm, Neukirchen, Furth, Közting, der Wörd, die Lösung von Cham und Deggendorf mit aller Zugehör.

An Heinrich gedieh: Vilshofen, Hilgersberg, Hengersberg, die Vogtei über Niederaltaich, Winzer, Landau, Ahausen, Natternberg und Plattling. 981) Die Erträgnifs eines jeden Antheiles beliefen sich auf tausend sechshundert Pfund, und etwas darüber. 982) Also ward das Erbe von Straubing getheilet.

Die lezten Zeiten der Ingolstädter Linie; von 1429 bis 1447.

Verfassung. Allmählig, wie die Natur in ihrem Gange wandelt, bildeten sich in dem Patrimonium der Fürsten drei Zünfte, von gleichem Interesse beseelet, die in der Folge auf Ausbildung und Führung des Staates, und auf Nationalkultur den entschiedensten Einflufs äusserten: nämlich der Ritter - Bürger - und Prälatenstand.

Ritterstand. Der edle Geist der Chevalerie, der in den Zeiten der zügellosen Privatgewalt die Rechte der wehrlosen Unschuld schüzte, war izt, wo die Fürsten wieder Ordnung herstellten, bereits in die wildeste Selbsthilfe ausgeartet. Aber bald sahen die Ritter ihre Privatgewalt überflügelt: sie suchten daher, wie natürlich, sich bei ihrem Thun und Wesen zu erhalten, so lang' es gehen mochte. Der

Hauptschritt dazu war die erlangte Gerichtsbarkeit über Grundholden: was ist sie anders, als Privatmacht, unter der Form des Rechtes? Vom Grundholden verdehnte man sofort diese Gerichte über Leibeigene, Mundleute und alle Hintersassen. Von der Gerichtsbarkeit geschah der nächste Schritt zur Scharwerk, und da ungeheuere Grade hindurch. Von der Scharwerk schwang man sich zu vielen andern Zwangrechten. Dafür entzog sich nun das Rittervolk mehr und mehr allen lästigen Diensten des Staates, und behielt sich nur die glänzenden, einträglichen bevor. Steuerfoderungen, die immer wiederkehrten, konnte man nimmer abwenden, aber ihre Stimme hochgeltend zu machen, das war izt die Tendenz des Ritterstandes: Versammlungen und Privathilfe waren immer derselben Bedingnifs, ganz im ächten Charakter der Zeiten des Faustrechtes.

Bürgerstand. Durch Vorrechte waren die Städte zu hohem Wohlstand erwachsen: sich dabei zu erhalten, war der billigste Wunsch. Ihr Interesse war zwar ein anderes, als jenes der Ritter: die Städte wünschten den Frieden, denn nur er giebt dem Handel Gedeihen: die Ritter aber geizten nach Fehden, in welchen dazumal der Stärkere durch die Beute der Arbeitsamen plözlich reich ward: allein darin trafen beide zusammen, dafs sie den Steuerfo-

derungen der Fürsten begegneten; die Städte um so mehr, da ihre Stadtsteuern meistens bestimmt waren. Gleiches Interesse schuf zwischen Rittern und Bürgern Verein.

Prälatenstand. Priestergut, das nicht wegen Vogtei längstens steuerbar war, schüzte man anfangs mit Blizen der Kirche gegen der Fürsten Begehren. Als aber die Geistlichkeit sah, wie sehr die andern Stände wegen der Steuerverwilligung gefreiet wurden, da ward auch sie kirre, und trat mit den weltlichen Ständen in einen Verein. 983)

Man verband sich, man trennte sich wieder, wie es gerade die Zeitumstände mit sich brachten. Die Fürsten sahen die Verbindungen nicht ungerne, und erlaubten sogar Vereine unter den Ständen mehrerer Bezirke. 984) Im drei und zwanzigsten Freibriefe zuerst wurde so ein Ständeverein, wie das Zeitalter im Ausdruke ungenau war, eine Landschaft genannt. Kaiser Sigismund trennte eine solche Verbindung. Aber izt nach der Theilung von Straubing wurden die Ständevereine von Landshut, Ingolstadt, Straubing und München schon bedeutender. Häufiger wurden die Stände berufen, und besorgten ihre gemeine Sache besser. Wie alle ihre Freibriefe nur auf Steuern und Gerichte lauteten; wie ihre Bundbriefe nie was anders enthielten, als sich bei Rech-

ten und Gnaden zu erhalten; also waren auch die Angelegenheiten aller Ständetage immer des nämlichen Inhalts. Nur selten mochte der Fürst ihnen eine Versicherung wegen der Münze, 985) oder ein Polizeigebot über den Landfrieden ertheilen, 986) oder beim Aufgebot die Liste der Mannschaft beifügen. 987) Auch wenn die Fürsten Streit untereinander hatten, mochten sie den Rath der drei Stände gerne hören, oder übertrugen wohl gar den Ausspruch einer Anzahl von Rittern, die Alter und Erfahrung berühmt gemacht, oder Bürgern, die durch ihre Einsichten und Sinnesart geadelt waren. In solchen beschränkten Verhältnifsen stunden die drei Stände: weder sie, noch die Fürsten hielten dafür, dafs sie öffentliche Personen, oder Vertretter des Volkes seien: man hielt sie für das, was sie waren, für — Stände.

Albert III. In einem Jahrzehend nach der Straubinger Theilung verlohr München seine beiden Fürsten, Wilhelm 988) und Ernst. 989) Jener hinterliefs einen Sohn Adolf, der aber verstarb, eh' er zu seinen bescheidenen Jahren gekommen. 990) München und beide Antheile von Straubing überkam also der Sohn des Herzog Ernst, Albert Graf von Vohburg. Dieser Albert, zwar nicht zu Grofsthaten geboren, war doch ein lieblicher Fürst. Wohlgestal-

tet, fröhlich, rechtschaffen, war er, und ein grofser Liebhaber von Musik, und vorzüglich des schönen Geschlechtes bis in sein Alter, wo ihn das Podagra peinigte. 991) In seiner Jugend minnete er die schöne Baderstochter von Augsburg: welch' empfindsame Seele hat nicht über die Leiden der Agnes Bernauerin, und über ihren Tod in den Fluthen der Donau geweinet? 992) Albert tröstete sich mit Anne von Braunschweig, die ihm sein Vater zwanzig Tage darauf zur Gattin gegeben, 993) und führte einsweilen die Regierung von Straubing, friedlich, und den Ständen sehr angenehm. 994) Ein gleiches geschah, als er auch in Oberbaiern die Regierung antratt, und denselben übliche Urkunden gab.

Krieg in Ingolstadt. Der zänkische Ludwig suchte durch Jagen, und Beizen seinen Unmuth zu stillen, aber vergebens: auf einmal lag er wieder in Händeln mit seinen Vättern in Landshut und München. Diese, und mit ihnen der Burggraf, die Grafen von Oettingen, die Bischöfe von Regensburg, Passau und Eichstätt, etliche schwäbische Herren, und hundert baierische Ritter, erhoben gemeinschaftliche Klage gegen Ludwig beim Kaiser zu Basel, wo Sigismund am Kirchenrath weilte. Mönche und Mönchinnen von Keifsheim, Scheyern, Inderstorf, Geisenfeld, Anger und Hohenwart klagten ihn an,

dafs er mit Pferden, Hunden, Jägern, und Falknern ihre Stifter beschwere. 995) Der Kaiser foderte ihn zur Antwort; weil er aber verzog, sprach der Kirchenrath den Bann, und der Kaiser wollte ihn ächten. Da unterwarf sich Ludwig dem Kaiser in Ulm, gab ihm seine Schuldbriefe zurük, und seine Rechte auf Donauwörd. Dieser Friede war, wie alle Landfrieden damaliger Zeit, nur auf einige Jahre beschränket. Nach derselben Verlauf warb Heinrich neue Bundesfreunde: die Feindseligkeiten begannen; aber Herzog Ernst, damals noch im Leben, erbarmte sich der Gepresten des Landes, eilte nach Basel, und bewog den Kirchenrath, die Sühne zu versuchen. Niklas von Cusa, und Johann von Lübek, die Gewaltboten des heiligen Sends, brachten den Frieden wirklich zu Stande. 996)

Endlich erhob sich gegen Ludwig sein eigener Sohn, Ludwig Graf von Graisbach. Aus Eifersucht, dafs der Vater seinen natürlichen Sohn Wieland von Freyberg vorzüglich liebe, und wie er vorgab, weil er des Landes Ruin durch seine Kriege befördere, schlofs der Sohn einen Bund mit seinem Oheim, dem Burggrafen, mit Johann von Neumarkt, und unterhandelte mit den Münchnern. Dann nahm er durch List Ingolstadt, die Städte an der Donau und im Nordgau ein, und zog vor Neuburg, wo der Vater wohnte. Dieser enterbte den

ungerathenen Sohn, und wollt' sein Vermögen an die Armen vergeuden: in der eilften Woche der Belagerung wird Neuburg im Sturme genommen, und Ludwig der Vater gefangen. Der Sohn überliefs ihn als Geisel für die Kriegskosten dem Burggrafen; er aber selbst, der Höker, starb nach zwei Jahren seiner Herrschaft. 997) Die Stände von Ingolstadt konnten weder mit dem Burggrafen, 998) noch dieser mit dem alten Ludwig der Kostensumme wegen einig werden; da verglicch sich Heinrich mit demselben, zahlte zwei und dreifsig tausend Gulden, und führte den Gefangenen nach Landshut, und dann nach Burghausen: Heinrich nahm die Ingolstädter Lande in Besiz: 999) nur Wasserburg und Schärding sperrten ihm die Thore, so lange Ludwig lebte. 1000) Dieser blieb unbeugsam, und wollte keinen Heller bezahlen für die ihm widerrechtlich entrissene Freiheit. Die drei Stände, König Karl von Frankreich, und Kaiser Friderich suchten seine Loslassung zu erwirken. Eines Morgens, als die in Oetting versammelten Stände ihrem Herrn im Kerker huldigen wollten, fanden sie ihn todt, und geleiteten seine Leiche nach Raitenhaslach. 1001) Aufrichtig trauerte nun ganz Baiern um ihn; denn die unbezwingliche Kraft des Willens ist es, was wir an Menschen am meisten verehren. 1002) Nun

schwur das Land Heinrichen, und er gab die Herkömmlichen Briefe. 1003)

Heinrichs Ende. Als in den Zeiten des Friedens der Adel nichts mehr zu kämpfen hatte, und mancher in der verkümmerten Veste von Juden gepreſst war, verlegte sich der gröſste Theil der Ritter auf Räuberei, besonders im Gebiete des Herzogs von München. So fiel Hanns von Haidek das Kloster Schamhaupten an, und plündert' es rein. Graf Johann von Abensberg, der Ritterfreund genannt, heimte diese Verbrecher. Heinrich, dem Unwesen abhold, brach die Freundschaft mit Albert, und fiel Abensberg an: den Sturm der Stadt konnte nur der Carmelitenprior erbitten. Die Reichsstädte nahmen ihm auch Altmannstein, und die Gegend umher. Da ermannte sich Albrecht, überfiel die Schlösser der Satelboger, Kammerauer, Neuhaus, dem Paul Zenger gehörig, lieſs dreizehn Ritter in Straubing enthaupten, und fünfhundert ihres Gesindels ersäufen, oder anders hinrichten. 1004) Also ward das Land wieder friedlich, und Heinrich, nachdem er wohlgethan, verschied zu Landshut, und ward in Seldenthal beigesezet, und ein Jahrlang unaufhörlich besungen. 1005)

Pfalz. In der Pfalz hatten sich Kaiser Ruperts Söhne getheilet. Ludwig, auch mit dem Barte ge-

nannt, führte sechs und zwanzig Jahre die Kur mit seltener Klugheit: 1006) Johann besorgte zu Neumarkt das Wohl der Oberpfalz, 1007) vertheidigte die Grenzen gegen die Hussiten, 1008) gewann die Vogtei über Waldsassen, 1009) und stiftete Gnadenberg. 1010) Beiden folgten ihre Söhne: jenem Ludwig der Sanfte, 1011) diesem Christoph, der Dänen, Schweden und Norwegen König; 1012) allein beide starben noch vor der Mitte des Jahrhunderts. Johanns Linie war erloschen, und seine Brüder Stephan von Simmern, und Otto von Mosbach gliechen sich aus über das Erbe. 1013) Ludwig hingegen verliefs einen Sohn Philipp, und seinen Bruder Friderich als Vormünder desselben. 1014) Aber Friderich, zu grofsen Dingen geboren, wurde bald mit Rath seiner Leute einer der Kurfürsten des Reiches. 1015)

Pfalzbaierns Aufblühen unter Friderich dem Siegreichen und Ludwig dem Reichen; von 1450 bis 1479.

Niemals waren im Erbe Wittelsbach zween so grofse Männer in trauter Verbindung, als wie Friderich und Ludwig. Friderich, Sohn Ludwigs mit dem Barte, war von mittlerer Statur, aber gelenken Gliedern, hatte blondes Haar, ein grofses Auge, und

majestätisches Ansehen. 1016) Ludwig, Sohn Heinrichs des Reichen, hatte einen untersezten Körper, und ein aufgedunsenes Gesicht, und litt im Alter am Podagra. 1017) Ihr Geist mochte sich die Wage halten; aber verschieden war ihre Jugendbildung. Ludwig wurde im Schlosse zu Burghausen neben dem Schaze seines Vaters in aller Dürftigkeit erzogen, lernte rennen, mit Lanzen stechen, und ein Schwert führen; oft mufste er wider Willen die Kunst des Weidmanns üben. Diese elende Ritterbeschäftigung dauerte bis in sein drei und dreissigstes Jahr, 1018) aber sein strebsamer Geist begriff, warum sein Vater weder von Fürsten, noch Unterthanen geliebt war. Friderich hingegen wurde von früher Jugend an in der Schule der Alten gebildet, und machte sich griechischen Wiz und römische Stärke eigen: ihn ergözten sein ganzes Leben hindurch Historiker und Dichter, besonders entzükte ihn Virgilius, der höchste Stolz der lateinischen Musen. 1019) Der gelehrte Mathias von Kemnat, sein Kaplan, und Geschichtschreiber, hieng unzertrennlich an seiner Seite: 1020) Friderich liefs dessen Geschichte auch von einem Dichter in Reime sezen. 1021) Ein Leichengepränge, mit einem Duzend Schiffsmüzen, ein voller Ritterhof, ein Turnier, eine Hochzeitfeier gereichten Ludwigen zu hohem Vergnügen: 1022) auch Friderich war ein Freund von Gesellschaften, und gefiel sich

in Scherzen, besonders mit züchtigeu Frauen. Im Schachspiele war er, wie im Felde, unüberwindbar: über alles liebte er den Gesang: 1023) als er zu München die Hofjungfrau Clara Dettin, eines Musicus Tochter von Augsburg, singen gehört, wurd' er so entzüket, daſs er sie zu seiner beständigen Gesellschafterin wählte, und sie zur Mutter der Fürsten von Löwenstein machte: 1024) aber vermählet hat er sich niemals. 1025) Ludwig erzeugte mit Frau Ameley von Sachsen einen Sohn und eine Tochter, war aber ihr ungetreu, fremder Liebe sehr ergeben: sein Alter hat er mit einer jungen Buhlin erwärmet, wie David der Mann nach dem Herzen Gottes. 1026) An Priestern liebten beide die Zucht, am Krieger die Tapferkeit, die Gewerbsamkeit an Bürgern, und für jeden Bauer waren sie zugänglich, wie für den Ritter: Juden mochte keiner leiden. 1027) Sonst waren sie im Felde tapfer, in der Regierung thätig, gerecht und aufrichtig gegen ihre Bundesgenossen. 1028) Von Friderich heischte das Schiksal, daſs er den gröſsten Theil seines Lebens im Felde zubrachte; daher war er der Erste, welcher ein ständiges Heer hielt, und Armeen zu zwanzigtausend leicht stellen konnte: bei Belagerungen warf er Schanzen auf, und dekte die Seinen mit Schirmkörben; er hatte die beste Reiterei seiner

Zeit,

Zeit, worauf es in Schlachten vorzüglich ankommen soll, nach dem Berichte der Kenner. Seine Maxime war: im Entschlusse heimlich, in Ausführung geschwind und unermüdet. Auch wufst' er durch Kundschafter des Feindes Plan immer zum voraus. 1029) Ludwig hat wohl auch grofse Kämpfe als Held bestanden, aber doch sah man seine Vorneigung zum Frieden. 1029) Die Gelehrsamkeit haben beide sehr unterstüzet, Friderich vermehrte den Glanz von Heidelberg, 1030) Ludwig gab einer neuen Universität zu Ingolstadt ihr Dasein: aber jeder zahlte den Zoll an sein Zeitalter: dieser wallte nach Laberberg, als ein neuer Brunn der Erde entquoll, und ganz Baierland Mirakel schrie; 1031) jener liefs sich im Barfüfserhabit in sein Mausoleum tragen. 1032) Friderich weihte den Anfang seiner Regierung mit Heldenthaten ein: er dämpfte die Lüzelsteinischen Unruhen, entschied die Kriege mit Baaden, Pfalzveldenz, Leuchtenberg; 1033) und als er sich zum wirklichen Kurfürsten erhob, und der Kurtheil der Oberpfalz ihm nicht huldigen wollte, züchtigte er die Vorsteher von Amberg mit Todesstrafen, und erwarb sich den Namen des bösen Frizen. 1034) Ludwig erschien zuerst als Friedensfürst. Er gab den Ständen den herkömmlichen Brief, 1035)

liefs das Hochwild niederschiessen, jagte die Juden aus dem Lande, 1036) und gab Sittengeseze für Geistlich und Weltlich. 1037) Mit Albert von München vergliech er sich wegen der Ingolstädter Erbschaft, und überliefs ihm Schwaben, Lichtenberg und Baierbrunn; 1038) auch Bergbau 1038) und Münzwesen 1039) kamen unter ihm in Flor. Als Held zeigte sich Ludwig zuerst durch die Einnahme von Donauwörd, 1040) indessen hatte Friderich die Fehden mit Mainz, mit Veldenz, mit Leiningen und Würtemberg gefochten. 1041) Da wurden beide als des Reiches Feinde erkläret, und Albrecht Achilles von Brandenburg als Reichshauptmann gegen sie ernannt; denn er war Ludwigs Feind, weil dieser die Gewalt seines Landgerichtes nicht über Baiern erkannte. 1042) Ludwig nahm Eichstätt hinweg, bekriegte den Brandenburger, unterstüzte Alberten von Oestreich gegen Friderich den Kaiser; und als bei Gundelfingen eine Armee gegen ihn stand, fiel Friderich in Würtemberg ein, dadurch wurde Ludwig Meister seiner Gegner, und schlug sie aus dem Felde. 1043) Friderich erfocht die herrlichste Schlacht bei Sekenheim, und machte seine Feinde, den Bischofen von Mez, den Herzog von Würtemberg, und den Markgrafen von Baaden gefangen: 1044) Ludwig schlug bei Giengen die Reichsarmee auf das Haupt, und jagte sie auseinander. 1045) Mit dem

Könige Georg von Böhmen hatten sich beide verbunden, und als dieser ins Gedränge kam, schikte ihm Friderich Unterstüzung, und Ludwig nüzte ihm viel durch seine Verwendung, so dafs er Zeitlebens bei der Krone blieb. 1046) Ludwig erlangte nach mehreren Tagen endlich zu Prag den Frieden mit dem Kaiser und Brandenburg: 1047) Friderichen wurde des Papstes Bann abgenommen, 1048) aber unversöhnlich blieb der Kaiser gegen ihn, ob sich gleich Papst und Fürsten für ihn verwendeten, 1049) und selbst Philipp als volljährig der Regierung sich verzieh, und mit Verwaltung des Kurtheiles in der Oberpfalz sich begnügte, bis an Tod seines Oheims. 1050) Die Zeiten des Friedens verwendete Friderich, sein Land von Räubern zu befreien, und brach manche Veste deswegen: 1051) Ludwig fand das Land rein, und arbeitete vorzüglich für Verbreitung der Wissenschaften. Bald nach Antritt seiner Regierung erlangt' er vom Papste (damals galt jede fromme Anstalt als geistlich), dafs er seines Vaters Pfründhaus zu Ingolstadt 1052) in eine Schule freier Künste umwandeln dürfe: 1053) dann wurden Dompräbenden, und Pfarrpensionen dem nämlichen Zweke geheiliget: 1054) endlich durch seine reiche Vergabung geschah es, dafs im Jahre tausend vierhundert zwei und siebenzig die Vorlesungen feierlich eröffnet werden konnten. 1055)

Baiern mehrte sich unter Ludwigs Regierung, aber nur durch Kauf; 1056) Friderich hat auch die Pfalz wohl um ein Dritttheil gemehret, aber durch Eroberung. 1057) Friderich, genannt der Siegreiche, starb im zwei und fünfzigsten Jahre des Alters im sechs und siebenzigsten des fünfzehnten Jahrhunderts. 1058) Ludwig überlebte ihn nur drei Jahre, und gieng zwei und sechzig alt zu seinem Freunde hinüber. Er verdienet vielleicht noch mehr Bewunderung, daſs er gegen seine Erziehung so groſs geworden.

Albert der Weise in München, Philipp der Aufrichtige, Kurfürst in der Pfalz, und Georg der Reiche in Landshut; von 1469 - 1503.

—

Der fromme Albert in seinem gebrechlichen Alter übergab die Regierung seiner Frau; allein dieses herrschsüchtige Weib wuſste sie schlecht zu führen; 1060) Albert übernahm sie also wieder mit Johann und Sigismund, seinen ältern Söhnen; mit der Verordnung, daſs immer nur die ältesten Zween ohne Theilung herrschen sollten nach seinem Versterben. 1061) Nach seinem Tode tratten auch Johann und Sigismund als Herzoge auf, und die drei

Stände erhielten von ihnen den drei und vierzigsten Brief. Als aber Johann schon im vierten Jahre darauf durch die Pest weggeraft wurde, 1062) gedachte Sigismund Alleinregent zu werden; allein Albert eilte von seinen Studien in Italien her, Sigismund berief sich auf die Stände: aber die Ritterschaft liebte Sigmunden nicht; denn er war ein ruhiger, stiller Herr, daher sprachen die Stände „ Albert soll Mitregent sein. „ 1063)

Alberts Charakter. Es war aber dieser Albert ein schöner, starker und hochgewachsener Mann, mit einem bösen Fufse behaftet: 1064) er war gelehrt, daher nannten ihn die unwissenden Ritter nur den Schreiber; mit seiner Beredsamkeit hat er vieles, das meiste aber mit Klugheit und Verschlagenheit glüklich ausgeführt. Er verstund sich auf jene treulose Politik, die, aus den Gemächern von Rom entsprossen, dazumal, und noch Jahrhunderte darnach, die Höfe in Mailand und Paris beseelte. Durch diese Wege bändigte Albert den ausgelassenen Muth des Adels, die Ausschweifung der Priester, und hob besonders durch Einführung der Künste die Nation zu solchem Wohlstande, dafs fremde Fürsten den glüklichen Umschwung von Baiern eifersüchtig verfolgten.

In Erwägung, wie sehr alle Theilung die Staaten ohnmächtig gemacht, und wie Regierungsgemeinschaft bei ungleicher Ansicht alle klugen Plane vereitelt, war sein Gedanke Alleinregierung. In dieser Absicht beredete er Sigmunden, ihm die Regierung zu überlafsen; Sigmund behielt sich die Nuzung und gemeinsame Hoheit über die Gerichter Dachau, Starnberg, und das Schlofs Grünwald bevor: 1065) baute die Frauenkirche in München, fand mit ausländischen Thieren, oder auf der Jagd, oder bei Musik seine Kurzweil, und war glüklich bei seiner Minne, und im Schoose seiner unehlichen Kinder. 1066) Da kam der vierte Bruder Herzog Christoph, und foderte die Mitregentschaft. Dieser, von seinen Kräften der Starke genannt, Meister im Turniere, und leicht der berühmteste Springer seiner Zeit, geübt in Waffen, leichtsinnig, prachtliebend, und verschwenderisch, also in allem Alberts Gegentheil, mufste der Liebling des Adels sein, und war es wirklich; 1067) Alberten waren besonders die Ritter der Straubinger höchlich abhold. Gewolf von Degenberg machte einen Bund, genannt den Böklerbund, für Christophen, und Alberten zuwider. 1068) Albert sezte List und Gewalt entgegen: er berief sich auf den Ausspruch Herzog Ludwigs von Landshut. Dahin zog Christoph mit einem Gefolge von zweihundert Rittern: Ludwig aber sprach Alberten die Alleinregierung zu, und Chri-

stoph mufste seinen Hof abdanken. 1069) Indessen überfiel Thornstein, Alberts Getreuer, die Schlösser Degenberg, Nufsberg, und Weissenstein, und schleifte sie, 1070) und der Böklerbund ward als Anhang hussitischer Kezerei gewaltig verschrieen. 1071) Albert schlug nun Christophen eine Römerreise vor, ihrem Freunde Papste Paulus die Füfse zu küfsen. Brüderlich vollführten beide die Reise, und brachten grofse Indulten und Privilegien mit; 1072) aber nach der Rükkehr im Vaterlande ward Christophs Herrschsucht wieder lebendig, laut äufserte er sein Mifsvergnügen; da liefs ihn Albert während der Fafsnacht im Bade zu München überraschen, und durch Niklas von Abensberg, Burkhard Rorbek, und Lorenz Bogner verhaften. 1073) Darüber ergriff Wolfgang die Flucht nach Augsburg, und klagte im nächsten Jahre bei dem Kaiser zu Regensburg über des Bruders Verhaft: Albert verliefs den Reichstag. Zweimal gieng ansehnliche Botschaft nach München; aber der beredsame Albert überzeugte jeden Fürsten von der Nothwendigkeit seiner Maasregeln: der Kaiser selbst, der Alberten nach Prüfling beschied, liefs sich die neue Uiberzeugung einreden. 1074) Otto von Neumarkt, Christophs persönlicher Freund, eilte einst nach München mit dem Anschlage, das Gefängnifs bei eitler Nacht zu stürmen; allein der Anschlag mifslang; 1075) da waren alle Verwandte

gedrungen, eine allgemeine Bitte einzulegen. Nach zwanzig Monden ward Christoph losgelassen, nachdem sechs und dreisig Ritter sein friedlich Betragen verbürgten: 1076) er empfieng Weilheim und Landsberg mit dem Schlosse Päl zu seinem Gehalte. Als er aber sein Land mit Auflagen drükte, den Grafen Niklas von Abensberg unweit Freising erschlug, 1077) und neue Händel begann, auch etwas Andächtler wurde, beredet ihn Albert zur Pilgerfahrt zum Grabe des Mittlers nach Jerusalem. Christoph zog hin, starb aber während der Rükreise auf der Insel Rhodus. 1078)

Reform des Clerus. Schädlicher noch, als der Ritter Gewalt, waren die Ausschweifungen der Priester: die Mönche waren ausgeartet, und besonders die Minoriten heillose Gesellen: ihre Regelschwestern berüchtigte Buhldirnen. Schon Albert der Vater hatte dem Prälaten von Rohr den Auftrag zur Reforme gegeben; 1079) nun ernannte Albert der Sohn den von Tegernsee; die widerspenstigen Mönche wurden überall ausgetrieben, und dafür die Observanten, oder strengern Beobachter von Franzens heiliger Regel, eingesezet: die Nonnen wurden nicht minder zur Besserung angehalten, und der übermütige Reichthum einiger Klöster durch eine allgemeine Anlage beschnitten. 1080)

Philipp Kurfürst. Die Pfalz regierte Philipp als ein gütiger Vater, so wie seine zahlreiche Familie. Otto von Neumarkt, Sohn Otto des Ersten, Enkel Rupert des Kaisers, überliefs ihm den rechtlichen Besiz und nach seinem ledigen Abgang die Regierung der ganzen Oberpfalz zum Erbe. 1081) Es hatte aber dieser Otto die Oberpfalz sehr verkümmert; erstens, dafs er mit Georg dem böhmischen König sich vertrug, und alle Ortschaften, die unter Wenceslaf erobert wurden, als Lehen annahm, und viele andere Stüke demselben zu Lehen auftrug; wodurch also die böhmischen Lehen entstanden: 1082) zweitens verkaufte er die Veste Rothenberg an fünf und vierzig Ritterfamilien zur Ganerbschaft: er behielt sich zwar Landeshoheit, Lehenrechte und Oeffnung bevor; aber in der Folge erwehrten sie sich, der Oberpfalz Landsassen zu heifsen, und erregten mancherlei Irrung. 1083)

Georg der Reiche. In seiner Jugend ein wakerer Kämpfer in den Schranken und im Felde, führte, einige Züge nach Schwaben ausgenommen, eine ruhige Regierung. 1084) Er vermehrte sein Land immer durch Kauf, besonders brachte er die Markgrafschaft Burgau an sein Haus, nach welcher bisher so viele Fürsten gegeizet. 1085) Das georgianische Collegium an der baierischen Universität erhält sein Andenken ehrwürdig, 1086) ungeachtet

sein Testament unsägliches Unheil über Pfalzbaiern gebracht hat. Georg, der lezte Herzog in Landshut, starb zu Ingolstadt am ersten Christmond des Jahres tausend fünf hundert und drei, und ward in Seldenthal begraben. 1087)

Landshuter Erbfolgekrieg; von 1503 - 1507.

Sieben Jahre vor seinem Tode machte Herzog Georg sein Testament: „In Seldenthal ruhe seine Leiche: zweitausend Gulden werden zu einem Jahrtage angelegt: zwei und dreissig frommen Zweken geheiliget: Margareth seine Tochter in Altenhohenau erhalte noch weiter acht tausend: Land und Leute und alles Vermögen erben auf Elisa seine Tochter, und ihren Gemahl, einen aus Philipps Söhnen: Philipp und Otto von Neumarkt, und Wolfgang von Ortenburg, und viele Ritter des Landes, seien Vollzieher dieser Verordnung. „ 1088) Zwar suchte sich Albert durch eigne Verträge mit Georg die Erbfolge zu sichern, und der Kaiser verbot zum Schaden der Agnaten zu testiren; aber vergebens. Georg verband sich mit den Kronen Frankreich und Böhmen, und mit den Bischöfen von Eichstätt, Bamberg, und Wirzburg. Und um Rupert seinen Eidam beliebt zu

machen im Lande, macht' er ihn zum Statthalter, und räumte ihm Neuburg und Lauingen ein: Ingolstadt schlug die Huldigung ab, und manche Diener des Herzogs förderten dessen Absichten wenig. Als nun Georg gestorben, nahm Rupert Landshut und Burghausen in Besiz, und in Ulm gab der Kaiser Alberten Belehnung mit Georgs verlassenen Landen. Da versammelten sich die drei Stände in Landshut, und nahmen von den Beamten die Pflicht, bis zur Entscheidung der beiderseitigen Foderungen. Da versuchte der Kaiser die Sühne in Augsburg, und die Stände, in Aichach versammelt, waren Vermittler. Aber der Vergleich scheiterte: es kam zum Recht. Lambarter 1089), Alberts Anwald, berief sich auf Reichs- und Familiengrundgeseze, auf Lehenrecht, und Herkommen: Eglofsteiner, 1090) Ruperts Fürsprecher, gründete sich auf das Testament, die römischen Rechte, und die Allodialqualität der meisten Stüke: 1091) da sprach der Kaiser das Urtheil: „Rupert behalte alle Baarschaft, Foderungen, und Kleinodien, alle Schlösser und Städte am linken Ufer der Donau, Ingolstadt ausgenommen: vom Geschüze ein Drittel: vom Getreide die Hälfte: alle übrigen Lande fallen Alberten zu: Ingolstadt, Neuburg und Reichertshofen behalte der Kaiser zu seiner Verordnung." Damit waren beide Theile unzufrieden: jede Veränderung der Punkte befriedigte nicht; als Ru-

perts Gemahlin Landshut wieder einnahm, und der Pfalzgraf Augsburg verliefs, übergab der Kaiser die Acten dem Kammergerichte, und that den Machtspruch: „Alles Erbe sei der Agnaten, Alberts und Wolfgang: das Interesse seines Fiscus sei vorenthalten: Rupert und seine Gemahlin als Verächter kaiserlicher Gebote seien verfallen in des Reiches Acht.“ Da erhoben sich gegen den Pfalzgrafen feindlich die Albert und Wolfgang von Oberbaiern, Kaiser Maximilian, Wilhelm von Hessen, Ulrich von Würtemberg, Friderich von Brandenburg, Alexander von Zweibrüken, die Grafen von Leiningen, Erich von Braunschweig, der schwäbische Bund, und die Reichsstadt Nürnberg. Für Ruperten standen der Landgraf von Leuchtenberg, der von Henneberg, und böhmische Edelleute, vorzüglich aber der Schaz des reichen Georg, und sein eigener Muth. 1092) Nicht in den streitigen Landen allein, sondern in Baiern allenthalben, in der Rhein- und Oberpfalz, wüthete der Krieg. Rupert und seine Generäle Wisbek, Rosen, Thüngen, gebildet in der Schule des siegreichen Friderichs, nahmen nebst Landshut und Burghausen, Dingolfing, Craiburg, Oetting, Erding, Braunau: im Rotthale erhob sich der Knittelbund für den Pfalzgrafen: Landau, Osterhofen, Rohr und Cham. Neuburg, Rain und Friedberg fielen in

seine Gewalt: er selbst nahm Amberg und Neuburg, und die böhmischen Ritter eroberten Schwandorf, Burglengenfeld, Schmidmühlen und Velburg. Albert hatte Schärding und Braunau und Ingolstadt immer in Besiz, und Erding, Landau und andere Orte wurden für ihn wieder genommen: der Kaiser machte in Schwaben grofse Eroberung; die Nürnberger fielen die Oberpfalz an: der Markgraf nicht minder: die übrigen hatten sich an der Rheinpfalz vergriffen. Unbeschreiblich sind die Greuel dieses Krieges: wie Räuber und Mordbrenner zogen die kleinen Horden im Lande herum; es wurden bei jeder Besiznahme alle Widerspenstigen sogleich niedergemacht, ganze Gegenden, besonders die Klöster, geplündert, und mehr als sechshundert Orte in Asche gelegt: es schien, als wollte das kaum unterjochte Faustrecht mit noch einmal gesammelter Kraft sein scheusliches Dasein erneuern.

Ruperten den Herzhaften rafte mitten im Laufe seiner Thaten der Tod hinweg, so wie Georg seinen Erstgebornen, und seine heldenmüthige Gattin. 1093) Philipp und Friderich sein Sohn, als Vormünder der hinterlassenen Prinzen Otto Heinrich und Philipp, sezten den Krieg fort: aber alle Theile und selbst der Schaz Georg des Reichen waren erschöpfet: in Köln erliefs der Kaiser einen Machtspruch: es wurde

zu Freising über die Vollziehung getaget; allein die Anstände verzögerten die Sache bis ins zweite Jahr. Da verkündete der Kaiser zu Kostniz ein Endurtheil des Inhaltes: „Gehoben sei aller Streit: Ruperts Söhne erhalten Neuburg an der Donau mit dem Wehringer Forst, Stadt und Landgericht, Burkheim, Lauingen, Höchstätt, Gundelfingen, Monheim, Hippoltstein, Haidek, Graisbach, Reichertshofen, Laber, Heinsberg, Allersberg, Weiden, Parkstein und Flossenburg mit allen Zugehörungen; ferner aus Alberts Ländern: Sulzbach, Lengenfeld, Regenstauf, Velburg, Kalmünz, Schwandorf, Schmidmühlen und Hemau: endlich aus Georgs Besizung im Walde: Hengersberg mit Niederaltaich, Bernstein, Schönberg, Hofkirchen, Hilgersberg, Ek, Diessenstein und Ranfels. Dem Herzog Albert fallen zu: Landshut und Burghausen mit vierzehn andern Städten, drei und dreissig Märkten und Gerichten im Lande zu Baiern. Dem Kaiser verbleiben in Oberöstreich Spiz und Schwalenbach, Mondsee, Waldenek und Schardenberg die Aemter: die Schirmvogteien über Salzburg und Passau: Neuburg am Inn, mit der Vogtei über Varnbach: Küzbüchel, Kufstein, Rattenberg mit dem Zillerthale in Tirol: und in Schwaben, Burgau mit allen Ortschaften und Rechten, Kirchberg, Mauerstetten, Schmiehen: Weissenhorn, Obenhausen, Pfaffenhofen: Werder und Weissenburger Forste: das

Magazin zu Lauingen; dann alle Schulden, der Kaiser selber gehaftet, nebst Subsidien, und andern Geldern: auch den Judenzoll zu Regensburg, den Getreidzoll zu Wasserburg, und die Zollfreiheit in Baiern: dieses alles gewinne der Kaiser. Dem Markgrafen werde Freistadt zu Theil: Heidenheim mit Helenstein, und der Vogtei im Brenzthale verbleiben dem Heroge von Würtemberg: er und Hessen und Zweibrüken, so wie die Leiningen erhalten, was Friderich der Siegreiche ihnen abgenommen. Der Bischof von Freising empfange den Vortheil zu Massenhausen: Doctor Croar die Veste Konstein, und Langenmantel in Augsburg Wolfsberg und Iglingen. Baldern sei an Oetting verfallen: Ellenkofen dem Lankhofer: Brannenberg dem Winzerer: der Kastelhofer habe Marquartstein: und die Stadt Braunau besize Vorstern die Hofmarch. Der von Ehrenfels sei Herr von Schönberg: der Pfeffenhauser von Eberspeunt: und Christoph der Ortenburger empfange Mattikofen, Schloss, Markt und Gericht: Nürnberg die Reichsstadt behalte Heersbruk, Lauf, Altorf, Hohenstein, Reichenek, Pezenstein, Stierberg, Heimburg, Grünsberg, Deinschwang, Velden, Henfenfeld, und Vogtei über Gnadenberg, Weissenohe und Engelthal.“ Also ergieng das Endurtheil des Kaisers. 1094) Zerfleischender wüthete kein Krieg im Erbe Wittelsbach, und trauriger hat kei-

ner geendet: Abneigung zwischen Baiern und Pfälzern war die Geburt jener Tage, und nur die Ausländer frohlokten dieser Geschichten.

Primogenitur, Albert und Philipp sterben; 1506 — 1508.

—

Primogenitur. Im ersten Jahre des sechzehnten Jahrhunderts war Herzog Sigismund gestorben, und Albert nahm nun zum Schein den jüngsten Bruder Wolfgang als Mitregenten an. Aber um auch für die Zukunft Baiern gegen die Folgen der Theilung zu sichern, wufst' er Wolfgangen zur Einfuhrung des Rechtes der Erstgeburt zu bereden: beide fertigten darüber ein pragmatisches Hausgesez des Inhaltes: „Nach Alberts Tod herrsche sein ältester und dessen ältester Sohn nach ihm, und so alle Linien durch, wie es der Erstgeburt Rechte erheischen, und immer ein einzig regierender Fürst in den Landen zu Baiern: Er allein führe Herzogenamt und Titel: die Nachgebornen heifsen nur Grafen: viertausend Gulden sei ihre Abfindung im vogtbaren Alter: Wolfgang allein besize Zeitlebens Aichach, Friedberg, Möring, Landsberg, Rauhenlechsberg, Schongau, Weilheim und Päl mit Gerichten und Wild-

Wildbann, und zwölftausend Gulden jährlicher Rente dazu: Wolfgang verkümmere nichts, beseze sein Hofgericht wohl, beginne keinen Krieg, und gebe Alberten Oeffnung im nöthigen Falle, und Wiederlösung: zur Stund von Wolfgangs Tod falle alles an Albert oder seinen regierenden Erben: und bleibe Baiern unzertheilet für immer." Also ward zwischen Beiden vertragen, und der Brief von vier und sechzig aus den Ständen gesiegelt. 1095)

Im nächsten Jahre nach dem Kostnizer Urtheil gieng Albert aus der Welt, nachdem er den Grund zur baierischen Fürstenmacht gelegt hatte, 1096) und auch der edle Philipp tratt in die Ewigkeit über. 1097) Ihr Tod war gleichsam der Schlufs des Mittelalters: bei ihrem Nachfolger begann die Gestalt der Dinge in neuer Verwandlung.

493) Joh. Christ. Maier Germaniens Urverfassung. Hamburg. 1798. 8. — Desselben über die beiden höchsten Würden des heil. röm. Reichs des Papst- und Kaiserthums. Hamburg. 1798. 8.

494) Desselben teutsche Staatskonstitution. 2 B. Hamburg. 1800. 8. S. 271 - 293.

495) Aettenkhofer Gesch. v. Baiern. S. 17.

496) Herrmanni Altahensis et Chron. Augustens. ap. Freher ad an. 1255.

497) Chronica Augustens. ad a. 1255.

498) Man sehe das Saalbuch Herzog Ludwigs des Strengen von den herzoglichen Kammergütern am Lechrain; im Auszuge bei Lori p. 13 - 39.

499) Leibeigene bezahlten 15 Pfenninge; waren sie aber Handwerker, 30. Mon. Boica. Vol. XII. p. 345. — Ausserordentliche Steuern als Kriegsbeiträge wurden auch vom Grund- und Zinsherrn eingehoben. Mon. Boica Vol. VI. p. 483. — Gemeiner Gesch. S. 48 u. 275.

500) Rudolfs Freiheitsbrief für die Stadt Nabburg 1296. — der Stadt Sulzbach 1305. von Rudolf und Ludwig — in meiner diplomatischen Skizze vom Vizthumamte Lengenfeld im Urkundenbuche. S. 55 u. 58.

501) Kaiser Ludwigs Freibrief für die Amberger 1328, für die Landesherrschaft nicht pfandmässig zu sein. Meine diplomat. Skizze S. 69. — Desselben für die Stadt Schongau 1331, daſs sie nicht Pfand seien für ihren Vogt oder Pfarrer. Lori Lechrain p. 49.

502) Kaiser Ludwig befreite die Bäker, Müller, Kupferschmiede von München. Meichelbek Hist. Fris. T. II. p. 140. P. II. p. 163. Bergmann Gesch. v. München im Urkundenbuche p. 96 et 97.

503) Bergmann a. a. O. Urkunde von 1289. p. 11 et 32. — die angezogene Urkunde von Sulz-

bach — und viele von den Städten des Lechrains, wo schon eines Rathes gedacht wird, bei Lori.

504) Allenthalben kommen ist in den Urkunden Ritter vor mit den Beinamen: Pincerna, Schenk, Dapifer, Truchsefs, Camerarius und Marescalcus etc. Noch i. J. 1440. entstund ein grosser Streit über das Kuchelmeisteramt zu Tegernsee zwischen dem vesten Christoph Hohenreiner, dann Jörg und Hans Gebrüdern Taufkirchern andererseits. Caspar von Tor safs dem Lehenhofgerichte der Genossen vor, und es ergieng das Urtheil, dafs die Hohenreiner bei dem Amte gnädiglich bleiben sollen. Mon. Boica Vol. VI. p. 290 - 294. Notitia Officialium Tegurinorum. ib. p. 343 - 347.

505) Codex Traditionum Baumburgensium in Mon. Boicis Vol. III. — Ao. 1130. Oudalsalk de Torringin donat praedium in Aschach: testes Adalram et Engilpreht de Torringin. l. c. p. 17. Idem 1140. propriam ancillam et posteritatem ejus. ib. p. 74. 1160. idem tradit molendinum Wisenmoul. ib. p. 58. — 1165. Wicpoto de Torringin legat partem vineae in loco, qui dicitur Haigerloch p. 83. Heinricus de Torringin donat praedium Chugenwinchel 1170. ib. p. 87. Touta de Torringe 1207. praedium in Aich. p. 95. — — Initium sepulturae Dominorum de Törring in Raitenhaslach. Mon. Boica Vol. III. p. 215. Seelgeräth daselbst 1301. ib. p. 185. — Auch in den Monumenten von Au, Aetl, Gars wird viel ihrer gedacht. Hund Stammenbuch Th. II. p. 317 - 326.

506) Grimald de Prisingen 1269. Schiedrichter über die Conradinische Erbschaft, Aettenkhofer p. 174. Heinrich 1270. im Hauptvertrage mit B. Leo v. Regensburg. — Scheid Bibl. hist. Götting. p. 196. — Conrad und Thoman 1392. Aettenkhofer p. 290. etc. Hund Stammenbuch Th. I. p. 294 - 300. T. II. p. 238 - 248.

507) Besonders hat Rudolf Haslanger Vicedom zu München ums Jahr 1300. viele Geschäfte gemacht. Hund Th. II. p. 121 - 126.

508) Hund a. a. O. Th. I. p. 52 - 68. die Linie zu Frauenberg, welche noch blühet. Th. II. p. 70.

509) Nach Abgang der eigenen Linie der Eurasburger in den Urkunden von Tegernsee, wo sie Marschälle waren. Mon. Boica. Vol. VI. Hund Th. II. p. 326 - 336.

510) Hund Th. II. p. 140 - 148.

511) Hund Th. II. p. 209 - 216.

512) Hund Th. I. p. 183 - 186. Th. II. p. 69.

513) Diplomata Understorfensia in Mon. Boic. Vol. X. p. 233. Hund Th. II. p. 256 - 261.

514) Hund Th. II. p. 63 - 69.

515) Hund Th. II. p. 86 - 94.

516) Hund Th. II. p. 104 - 107.

517) Hund Th. II. p. 149 - 154.

518) Hund Th. II. p. 132 - 139. — H. Ch. L. Freih. v. Closen Haydenburg Legitimatio ad familiam. F.

519) Hund Th. II. p. 180 - 194.

520) Hund Th. II. p. 364 - 368.

521) Hund Th. I. p. 372 - 374.

522) Hund Th. I. p. 318 - 323.

523) Hund Th. II. p. 274 - 280.

524) Hund Th. I. p. 215 - 219.

525) Hund Th. II. p. 223 - 238.

526) Hund Th. II. p. 314 - 316.

527) Hund Th. II. p. 380 - 398.

528) Hund Th. I. p. 235 - 237.

529) Hund Th. I. p. 257 - 261.

530) Diese sind nicht nur bei Hund verzeichnet aus den Klosterurkunden genommen, sondern besser in den Monumentis boicis selbst aufzufinden. Von benannten Geschlechtern, die Hund als noch lebend Th. II. beschrieben, sind bereits die meisten ausgestorben. Man sehe auch die Tabelle in Bergmanns Gesch. von München, wie sie v. J. 1524. auf dem Tanzhause von München angeschrieben sind. Da auch die Pienzenauer und Haslanger verschieden, sind von allen nur mehr sechzehn Geschlechter übrig.

531) Codex Falkensteinensis in Mon. Boicis Vol. II. p. 433 - 503.

532) Anton Gesch. der teutschen Landwirthschaft Th. III. p. 398.

533) Mon. Boica Vol. VII. p. 435.

534) Mon. Boica ib. p. 458.

535) Mon. Boica Vol. III. p. 338.

536) Mon. Boica Vol. XVI. p. 154.

537) Mon. Boica Vol. XII. p. 451.

538) Fischers Geschichte des teutschen Handels, Th. I. S. 473. und Gemeiners Chronik z. J. 1290.

539) Mon. Boica Vol. III. p. 336.

540) Anton a. a. O. S. 125. Mon. Boica Vol. XI. p. 44. Für alle Abgaben und Dienste liefs sich Niederaltaich 1257. abkaufen von jedem Dienstmann mit 50 Pfenningen. ibid. p. 51. — et Vol. VIII. p. 40.

541) Mon. Boica Vol. V. p. 133. Vol. XII. p. 345. Ein Leibeigener mit Weib und Kindern wurde 1311. für 300 Regensburger Pfenninge gekauft. Vol. V. p. 250.

542) Urkunde v. J. 1194.: „Dienster daz Twanchsal heizzet." Mon. Boic. Vol. X. p. 63.

543) Urkunde K. Ludwigs v. J. 1329. Mon. Boica. Vol. VII. p. 162 - 165., worin er alle Klöster Oberbaierns von der Gastung befreiet. So wie viele andere Klöster Befreiungen vom jure Albergariae in den Mon. Boicis aufzuweisen haben.

544) Kloster Seligenthal wurde 1383. befreiet, den Richtern in Erding und Rottenburg einen Pelz, und den Schergen ein Tuch zu geben. Mon. Boica Vol. XV. p. 488. Bruderschuhe vom Filz gaben Raitenhaslach etc.

545) Die Geistlichkeit der Dechantei zu Vilshofen unweit Ensdorf wird von Abgabe Winter- und Sommergewandes befreiet gegen Haltung eines Jahrtages zu Amberg am 3. Februar für Ludwig den Strengen. Urkunde bei Oefele T. II. p. 149.

546) Die Baumburger werden Hofkapelläne 1319. Mon. Boica. Vol. II. p. 221. Die Frauen von Nunwerd lassen sich 1334. ins Hofgesind aufnehmen. ib. p. 481.

547) Angeli Höggmaier Chronicon Monasticum Augustiniani Ordinis Bavariae et sup. Palatinatus. Accedunt Adversaria Viebacensia: ex MSt. — in (Finauers) Bibliothek der baierischen Staats- Kirchen- und Gelehrtengeschichte. T. II. p. 171 - 204. In Schöntal kamen sie 1263.: in Seemannshausen vor 1255., in München 1291., Viebach fieng 1296. an.

548) Ottonis illustris mandatum ad magistratus et officiales sui Ducatus, ut fratribus de ordine Praedicatorum in extirpandis et coërcendis haereticis opem ferant; in Scheid Bibl. Götting. p. 185.

549) Das von diesem Orden selbst geführte Sinnbild ist ein Hund (Domini canis) der mit einer Fakel den Erdball anzündet.

550) Nach Regensburg kamen sie 1229., nach Landshut 1271. Schon 1235. waren Dietericus et Fridericus de Ordine Praedicatorum Zeugen im Testamente des Grafen Conrad von Wasserburg. Mon. Boica Vol. I. p. 381.

551) Minoriten zu Regensburg 1233. zu Ingolstadt 1275. zu Landshut 1280. zu München am Anger 1283. — Hund Metrop. Salisb. T. II. p. 343 - 350. Die treffendste Parallele zwischen Dominik und seinen Söhnen, und Franz mit seinen Söhnen findet sich in Henke's Christlicher Kirchengeschichte. B. I. p. 284 - 292.

552) So wurde 1260. der Abt von Rot als Collector Census Romani für die Diöcese Freising bestellet. Mon. Boica Vol. I. p. 394. Eigentliche Schazmeister waren die Bischöfe, oder es wurde ein Legat vom päpstlichen Hofe abgesendet.

553) Die Taxe eines jeden Klosters war meistens 10 bis 20 Goldgulden, oder Byzantinen. Mon. Boica Vol. I. p. 357. 361. 368. Vol. II. p. 17. 33. 198. Vol. IIII. p. 198. etc. — Dazu kamen auch decimae in subsidium terrae sanctae, wozu Ranshofen 5 Pfund Regensburger und 6 Pfund Salzburger bezahlen mufste. Mon. Boica Vol. III. p. 345.

554) Meine diplomatische Skizze vom Vizthumamte Lengenfeld.

555) Urkunde v. J. 1285. in Scheid Bibl. hist. Götting. p. 214.

556) Meine diplomat. Skizze etc. dann viele Urkunden daselbst und in den Mon. Boicis. Diese Landschrannen haben in einigen Landgerichtern bis zum Jahr 1803. sich in Baiern erhalten; e. g. der Landrichter von Wolfratshausen mufste alle sieben Wochen nach Perlach kommen, und da Landschranne halten.

557) Urkunde im Auszuge und freier Uibersezung in Gemeiners Chronik B. I. p. 373 et 374.

558) Gemeiner a. a. O. S. 378 et 379.

559) Chronic. Augustens. ad a. 1258.

560) Chron. Bav. incerti Auth. ap. Pez Script. rer. Austriac. T. II. p. 77. et Chron. August. ad an. 1258. nebst den von Gemeiner S. 385 - 393. allegirten Schriften.

561) Hund Stammenbuch Th. II. S. 23 - 41.

562) Hund a. a. O. Th. I. S. 114.

563) Köhlers Münzbelustigungen Th. XV. S. 43.

564) Köhler ebendaselbst.

565) Ortlieb von Wald an der Alza wurde viel in den Geschäften Heinrichs von Niederbaiern gebraucht: er lebte noch 1309. Hund Th. I, S. 347.

566) Tolner Hist. Palatina p. 41 et 42.

567) Schon 1263. gab Egno, Bischof von Trient, dem Herzoge dieses Lehen, das seiner Kirche

heimgefallen war nach Sigboths Tod. Der lezte Graf von Falkenstein muſs also kein Lehenserbe jenes Sigboth gewesen sein. Literae Investiturae in Scheid Bibl. hist. Gölting. p. 188.

568) Hund Th. I. S. 51., die daselbst allegirte Urkunde findet sich eben so wenig als die Belehnung bei Meichelbek.

569) Ludwig konnte in den Geld armen Zeiten mit Bezahlung des Kaufschillings nicht aufkommen, und verpfändete dem Bischofe die Einkünfte mehrerer seiner Aemter in Regensburg. Hund Metrop. Salisburg. T. I. p. 237 et 238. Gemeiners Chronik z. J. 1279.

570) Köhlers Münzbelustigungen Th. XV. p. 43.

571) Es ist ein historischer Irrthum von Aventin, (Annal. Boj. Lib. VII. c. 19. p. 752.) Faber (neue europ. Staatskanzlei Th. I. S. 372.) und Lippert (Entstehungsgeschichte des Herzogthums Baiern p. 51.), daſs Cronsberg und Massenhausen, in Niederbaiern an der Rot gelegen, um diese Zeit miteinander an Baiern gediehen seien. Krandsberg an der Amper kam damals an Oberbaiern, und die Herren von Massenhausen, die unweit davon ihr Stammschloſs besassen, waren meistens Pfleger zu Krandsberg, und starben erst nach 1400. aus. Hund Stammenbuch Th. I. p. 271. dann Mon. Boica Vol. X. weil sie zu Inderstorf meist ihre Grabstätte hatten.

572) Diploma Venditionis dd. Nabburch in Scheid Biblioth. Hist. Goetting. p. 194 - 196 et

Oppignorationis dimidiae partis. dd. Regensburg 1268. ibid. p. 189.

573) Diplomata quatuor in Scheid. Bibl. Goetting. p. 207 - 213.

574) Diplomata octo in Lori Geschichte des Lechrains p. 7 - 13., und bei Aettenkhofer. p. 168 - 186.

575) Aettenkhofer p. 187 - 190. und Scheid l. c. p. 190 et 191.

576) Urkunden in Fischers Erbfolgegeschichte von Baiern. S. 239 u. 244.

577) Chronicon Salisburg. ap. Pez Script. rer. Austriac. T. I. p. 374. et Volcmari Abb. Chronica de gestis Principum ap. Oefele T. II. p. 531. — Gemeiner z. J. 1274.

578) Chron. Salisb. l. c. p. 375. Gemeiner z. J. 1276.

579) Urkunde dd. Regensburg in Fischers baier. Erbfolgegesch. S. 261.

580) Chron. Lambacense ap. Rauch Script. Austr. T. I. p. 487. — Gemeiner z. J. 1278.

581) Urkunden bei Fischer a. a. O. S. 267 et 269.

582) Gemeiner S. 409 - 411. dann z. J. 1285. S. 420 - 422.

583) Henrici Steronis Annales ad an. 1290. ap. Freher Script. rer. Germ. S. 573.

584) Urkunde bei Fischer S. 290.

585) Urkunden bei Fischer S. 295. 299. 302. 305. 309. 312. — Gemeiner z. J. 1291 - 1293.

586) Testamentum dd. Heidelberg Kal. Februar. — Unter den Gezeugen stehet zuerst Vir religiosus frater Bertholdus Ezzelingen ordinis fratrum minorum domus in Heidelberch, confessor noster — und zulezt: Magister Fridericus Cirurgicus noster. v. Scheid Biblioth. p. 219 - 221.

587) Chronica Augustens. ad an. 1256. Excerpta ex vetustiori Chronico Weihenstephanensi ap. Pez Script. rer. Austr. T. II. p. 404. Obwohl Maria im Kloster heil. Kreuz zu Donauwörd begraben ist, enthalten doch die Mon. Boica Vol XVI. nichts hievon, wohl aber mehrere Urkunden, daſs die Käse dieses Klosters allein mit Kreuzen bezeichnet werden dürfen. p. 50 et 55.

588) Gemeiner z. J. 1262. S. 385.

589) Mon. Boica Vol. VIIII. p. 85 - 340.

590) Verzeichniſs der Urkunden der Herzoge Rudolf und Ludwig v. J. 1294. bis 1315. in Bergmanns Gesch. von München S. 45 - 49.

591) Dieses beweisen mehrere Urkunden.

592) Aventin Annal. Boj. Lib. VII. c. 12. p. 694.

593) Mon. Boica Vol. VIII. p. 196 - 202. Merkwürdiger als diese Schankungsurkunden ist Mathildens Herrschaft über dieses Kloster. Prälat

Friz, ein Canonicus von Schamhaupten, lebte mit 50 Rittern in Saus und Braus, machte 1800 Pfund Schulden, und verkaufte 82 dem Kloster gehörige Unterthanen. Mathild jagte den Taugenichts davon, und machte den Schulmeister Berchtold zum Administrator. Dieser stellte in zwei Jahren Ordnung her, die Fürstin liefs ihn zum Priester weihen, und sezte ihn dann zum Prälaten. Berchtold war in den damaligen Kenntnissen wohl unterrichtet, wufste schön zu reden, und klug zu handeln, und besafs einen gewaltigen Körperbau; daher nahm ihn die Herzogin zum ersten Hofkapellan, zum geheimen Siegelbewahrer, und endlich zum Obersthofmeister: auch dem Kloster war sie sehr gnädig. Berchtold sang sich 1316. in einer Vesper zu todte. Monum. Diessensia ap. Oefele T. II. p. 650., und besonders Gewold in addit. ad Hund Metrop. T. II. p. 269.

594) Volcmari Chron. ap. Oefele T. II. p. 537 et 538. — Henricus Stero et Henric. de Rebdorf ad an. 1299. Annal. Colmar. ap. Urstisium. T. II. p. 61.

595) Aventin L. VII. p. 703.

596) Urkunden der Städte über Steuern sind meistens des Inhaltes: dafs jeder Besizer von Gebäuden oder Gründen in, oder bei der Stadt mit der Bürgerschaft Steuern, und wie viel sie insgesamt jährlich, zu geben haben, e. g. für München. Urkunde Rudolfs von 1294. bei Bergmann S. 9–12. Nabburg, Sulzbach und Amberg in meiner

diplomat. Skizze; desgleichen mehrere in Oefele, und wegen den Klöstern in Monum. Boicis.

597) Zölle von München und Wasserburg waren verpfändet. Scheid Bibl. p. 201. — die Einkünfte der Vogtei Niederaltaich. Mon. Boica Vol. XI. p. 256. Die Steuer der Leute des Klosters Rot jährlich 100 Pfund war wegen einer Schuld von 741 Pfund verschrieben. Mon. Boica Vol. I. p. 417. — Das Landgericht Kling für 140 Pfund. ibid. p. 419.

598) Bergmanns Gesch. von München im Urkundenbuche p. 37.

599) Bergmann das. S. 38.

600) Falkenstein Nordgauische Alterthümer im Bisth. Eichstätt. T. III. Cod. dipl. p. 91. 103. 104. 116. 124. 130.

601) Meine diplomat. Skizze. Urkunde II. Die Beherrscher von Sulzbach (aus Brauns Chron. MSt.) p. 29.

602) Alberts Lehenbrief dd. Nürnberg. Id. Decembr. 1207. wurde erst in Regensburg gefunden. — Gemeiner Chron. S. 460.

603) Specimen diplomatarii Boj. ap. Oefele T. II. p. 128. et Volcmari Chron. ibid. T. I. p. 540.

604) Literae judicum herciscundae hereditatis etc. Scheid Biblioth. p. 223 - 230.

605) Volcmar. Chron. ap. Oefele T. I. p. 541.

606) Tolner Cod. diplomat. p. 80 - 82.

607) Gemeiner z. J. 1294. S. 437 et 439.

608) Dieses Einlager war das damalige Wechselrecht und erscheinet in viel hundert Urkunden.

609) Henr. Rebdorf. ad an. 1295. bei Freher T. I. p. 599.

610) Diploma dd. Regensburg in Hund Metrop. Salisb. T. I. p. 230.

611) Mon. Boica Vol. XI. p. 264 - 268. et 457. und viele andere besonders Zollprivilegien wegen Einfuhr von Wein und andern Produkten aus Oestreich, Tirol. Hund Metrop Salisb. T. I. p. 229.

612) Gemeiner z. J. 1297. berichtiget die bisherigen falschen Darstellungen dieses Vorfalles, und beleget selben mit Urkunden und Citaten. S. 446 - 448.

613) Henr. Stero ad ann. 1300. et seq. — Bonfinius in rer. Hungar. Decade II. p. 246 et 247. Auth. Chronici Claustro - Neoburg. ap. Pez. Script. rer. Austr. T. I. p. 478.

614) Aventin L. VII. p. 707. Das Gezelt des Erzbischofen von Salzburg, das 160 Pfund gekostet, wurde zum Spott in Passau ausgeboten, und gegen 4 Pfund verkauft. Meichelbek T. II. p. 111.

615) Am 21. Dec. 1310. Mon. Boica Vol. XV. Necrolog. Seligenthalense p. 548 et 557.

616) Falkenstein baierische Geschichte Th. III. S. 147 - 151. enthält das Friedensinstrument.

617) Der erste Freiheitsbrief in allen Sammlungen.

618) Aventin L. VII. c. 29. p. 710. — Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit in Baiern. B. I. S. 2 et seq.

619) Urkunde von Regensburg 1312. im Anhange zu den baierischen Freiheitsbriefen. S. 125. aus Kölners Handschriften.

620) Elegans persona. Henr. Rebdorf ad an. 1314. — Majestatem corporis, staturam eminentem, eximiam, venustissimamque formam. Aventin p. 751.

621) Fuit amicabilis et multum humanus et libenter salutabat homines utriusque sexus — Ladislai Sunthenii Familia Ducum Bavariae in Oefele T. II. p. 564.

622) Affabilem. Schreiben der Wahlfürsten an den Papst in Nicolai Burgundi Historia Bavarica sive Ludovicus IIII. Imperator. Kurfürst Max. I. beschenkte den Verfasser mit einer goldenen Kette, liefs aber alle Exemplare aufkaufen, und sorgfältig verwahren. Eines davon kam doch an Just. Christoph Böhmer, der 1705. das Werk wieder auflegen liefs zu Helmstädt in 4. 180 S.

623) Ludovicus Dux adhuc puerulus Viennae literis erat applicatus, nec non cum filiis Austriae Princi-

Principis disciplinis honestioribus imbuebatur, in quibus tantum profecit, ut super alios coaetaneos suos excelluerit. Monum. Diessensia ap. Oefele T. II. p. 650.

624) Es ist eine Zugehör grofser Männer, unter ihren Zeitgenossen viele Verläumder zu haben: aber die Nachwelt spricht ihnen Recht: Ludwig der Baier wurde nach einem halben Jahrtausend noch angefochten, weil er seinem Zeitalter wenigstens so weit voranflog. Cuspinian, Leibarzt Kaiser Max I., † 1629., behauptete, Ludwig sei der lateinischen Sprache nicht kundig gewesen. Schon Aventin zeigte den Ungrund dieser Behauptung. — Die Chronica Norimbergensia erzählen noch weiter: Ludwig habe den unversöhnlichen Hafs Johanns XXII. dadurch auf sich geladen, dafs er ein Schreiben an den Papst unterzeichnete, welchem sein beleidigter Kanzler Ulrich Hangenor die Phrase einverleibte: Summum Pontificem esse bestiam ortam a mari. Die Falschheit dieses Mährchens bewies der Freisingische Kanzler Wolfgang Hunger († 1555.) in Apologia pro Ludovico IIII., Imperatore ex domo Bavarica. (in Finauers Bibliothek zur baierischen Staats- Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Th. II. p. 65 - 132.) Hunger stellte dar, dafs damals der Papst an weit stärkere diplomatische Floskeln gewöhnet was, indem Philipp der Schöne von Frankreich an Bonifaz VIII. am 11. Febr. 1302. geschrieben: „Sciat maxima Tua fatuitas, Nos in temporalibus Nemini subesse —

aliter credentes dementes et fatuos reputamus," — dafs an dem Hof des Kaisers, wo viele tausend lateinische Urkunden gefertiget worden, wohl doch mehrere als Herr Hangenor allein Latein verstanden haben; — dafs der Papst nie Klage gegen diese Phrase geführet — dafs selbst Hangenor zur Sendung an den päpstlichen Hof in der Folge ist gebraucht worden.

Das Ungeheuer aller Verläumder tratt 1617. auf. Ein gewisser P. Abraham Bzovius, von Geburt ein Polake, von Profession ein Dominicaner, aus unverschämter Selbstsucht ein Geschichtschreiber der römischen Kirche. In seiner Fortsezung der Annalen des Cardinal Baronius T. II. lästerte dieser unwissende Bösewicht den grofsen Kaiser. Bei ihm ist Ludwigs Wahl ungiltig, alle seine Schritte sind Vergehen, alle seine Tugenden Laster, seine Kenntnissen Unwissenheit, seine Gedanken Kezzereien. Hingegen findet der Mönch die Wahl Friderich des Oestreichers giltig ohne Bedenken: ihm sind zween Kurfürsten mehr, als fünf: Johann XXII. ist ihm ein wahrer Heiliger, und die Dominicaner die ächten Friedensapostel. — Ein solches Meisterstük zu gebähren, nahm Bzovius die schlechtesten Legendenschreiber als Quellen an; als den Nauclerus, Cuspinianus, Kranzius, Mutius, Villanus, Raynaldus und Albertinus Massatus: ihre Aussagen nahm er ganz, halb, oder das Gegentheil davon. Nicht genug! Handlungen, die vor hundert Jahren geschehen, dichtet er Ludwigen an: e. g. der Tod der Marie von Brabant 1256. wird

auf 1340. gesezet: die Abweisung der Flagellanten wird in eine Aufnahme verwandelt, und Ludwigen zur Last gelegt, der damals noch nicht geboren war.

Durch dieses bübische Machwerk wurde Herzog Max I. sehr aufgebracht; er foderte durch ein Rescript vom 9. März 1618. seinen geheimen Rath und Landschaftskanzler Johann Georg Herwarth auf, das vom Mönchsgeifer besudelte Andenken seines Grofsanherrn zu reinigen. Herwarth, einer der Gelehrtesten seiner Zeit, Meister in der Geschichte, ergriff den Auftrag mit Vergnügen und schon 1619. erschien: Ludovicus Quartus Imperator Defensus, Bzovius injuriarum postulatus, quod eundem divae memoriae Imperatorem, Serenissimorum Bavariae Ducum progenitorem, contra jus, fas, aequum, verum in mendosissimis Annalibus suis insectatus, gravissimis calumniis onerarit. — Accessit mantissa aliorum Bzovii errorum. Monachii. 3 T. 1619. 4. Auf die blofse Ankündigung dieses Werkes erbebte der Dominicaner, schrieb an Herwarth und bat ihn, selbes zurüke zu halten, er wolle jeder Uiberzeugung huldigen, und widerrufen. Allein da der Mönch den Einladungen des Fürsten, sein Manuscript ehvor zu übersenden, um selbes durch das baierische Archiv zu rectificiren, nicht gefolget war, so lag seine bösliche Absicht am Tage: Herwarth schlug ihm alle Schonung ab: das Werk erschien, und viele hundert grobe Fehler bewiesen, dafs Bzovius der erbärmlichste Geschichtschreiber unter der Sonne sei. — Mit Stirnlosig-

keit wagte der Gusmanist seine Vertheidigung: das Pasquill wurde in München verbrannt. Weil ein Mönch nie Unrecht haben durfte, so fuhr P. Abraham so lang wie ein toller Hund zu radotiren fort, bis selbst der Papst, für den er schrieb, sich gedrungen fand, mit Androhung des Bannes ihm das Stillschweigen aufzulegen. Herwarths Werk wurde allenthalben aufgekauft, und ist eine grofse Seltenheit, obwohl es 1621. noch einmal in Fol. als Appendix ad Annales Baronii erschien. Zu gleicher Zeit erschien eine andere Vertheidigung Ludwig des Baiers von dem hochgelehrten Christoph Gewold, unter dem Titel: Defensio Ludovici Imp. ratione Electionis contra Abrahamum Bzovium. Ingolstadii. 1618. 4. Dieses Werk ist noch seltener, als das vorige, weil selbes ganz unterdrükt, und, wie man sagt, aus Eifersucht von Herwarth selbst aufgekauft worden ist.

Dessen ungeachtet liefs sich der welsche Antiquitäten-Sammler Muratori († 1750.) beigehen, Ludwigs ganze Regierungsperiode mit einem heuchlerischen Vacante Imperio zu bezeichnen. — Ja sogar ein Teutscher, der sonst so patriotisch denkende Ignaz Schmid (Geschichte der Teutschen Th. III. p. 561 etc.), lästert das Betragen des grofsen Ludwigs, und bürdet den Reichsfürsten Aeusserungen auf, die nur ein einzelner Feind Ludwigs vorbrachte. Muratori und Schmid sind in der schönen Vorrede zu Bergmanns Geschichte von München widerlegt.

Eine vollständige Biographie Ludwig des Baiers war vor einigen Jahren Preisaufgabe der Akademie in Mannheim; allein Resultate wurden nicht bekannt. Die vom geistl. Rathe Jos. v. Dufresne bei dieser Gelegenheit verfaſste Biographie ist im MSte. unter den Schäzen der baierischen Landschaftsbibliothek.

625) Diese waren: Marsilius von Padua, Wilhelm Occam, Michael Caesennas, Dante Alighieri von Florenz, Bonagratia von Bergamo, Abt Volcmar von Fürstenfeld, Ulrich Hangenor, sein Kanzler etc.

626) Mitis, comis, humanissimus. Cuspinian. — Pater pacis. Auth. anonym. Chron. Ludovici IIII. Imp. p. 426 — Ab infantia mitis. idem.

627) Durch seine Constitutio, und den Kurverein von 1338.

628) Sumptuosus. Magnificus.

629) Largus: auth. anonym.

630) Otii amator: idem.

631) In necessitatibus fuit animosus et providus et in omnibus se gessit, ut principem decet. Ladisl. Sunthen. ap. Oefele T. II. p. 564.

632) Vir bonus et rectus et justus. Auth. anonym. p. 416.

633) Paul Daniel Longolius Wohlbewährtes und erkanntes Zutrauen K. Ludwig des

Baiern gegen Burggraf Friderich zu Nürnberg, in den akad. Abhandl. B. III et IIII.

634) Prinzessin von Pohlen: starb 1323. Aettenkhofer p. 41.

635) Erbtochter Wilhelms III. Grafen von Holland: vid. Heurathshandlungen, v. J. 1323. bei Aettenkhofer in den Beilagen. S. 247 - 249.

636) Aettenkhofer S. 41 - 50.

637) Der elende Bzovius schildert Ludwigen als einen Wollüstling, ohne nur ein factum anführen zu können. Ludwig hatte zwar auch einen natürlichen Sohn, Ludwig von Riggershofen, dem er wegen seiner getreuen Dienste in Italien die Herrschaft Reichertshofen an der Paar verlieh 1330. Allein daraus erhellet, dafs dieser Sohn schon vor seiner Vermählung gezeugt wurde. — Wegen Ludwigs Alter ist nicht ausgemacht, ob er 1275. 1282. 1286 oder 1287. geboren sei.

638) Die Städte München, Amberg, Landshut, Ingolstadt, Straubing, Donauwörd, Aichach, Schongau etc., weisen viele Urkunden von Ludwigs Gnade für sie auf — in ihren Chroniken, und bei Oefele, Lori und in andern Sammlungen. Nichts zu melden davon, dafs er den Reichsstädten allenthalben äusserst gewogen war. Man sehe Lehmanns Speierische, Gemeiners Regensburgische Chronik etc.

639) Aventin Lib. VII. p. 711.

640) Volcmari de gest. Principum ap. Oefele T. II. p. 542.

641) Volcmar ibid. p. 542 - 544. Arnpek in Chron. Lib. V. p. 283. ap. Pez.

642) Ex tabullario electorali. Brunner P. III. p. 1052.

643) Cuspinianus, Argentinensis et Rebdorf. ad an. 1313 et 1314.

644) Wahldecret der Kurfürsten mit dem Schreiben an den Papst in Lünigs Reichsarchiv. Part. special. Continuat. II. p. 174. Die Mährchen wegen des Brandenburger Gesandten sind längst widerlegt.

645) Argentinus ad a. 1314. Volcmar p. 548.

646) Ludwig liefs bei seiner Ankunft in München einige Häuser der Uibelgesinnten niederreissen. Bergmann a. a. O. S. 23.

647) Theidigungsurkunde v. J. 1315. in der Geschichte des Baierisch - pfälzischen Hausvertrages von Pavia 1779. 4. im Urkundenbuch p. 39 - 46.

648) Urkunde dd. München 1317. Samstag vor Reminiscere — in der Gesch. des Hausvertrages von Pavia. Urkundenb. p. 48 - 55.

649) Es war also auch die Rheinpfalz als ein fünftes Vicedomamt angesehen.

650) Urkunde v. Samstag nach Mitterfasten — a. a. O. p. 57 - 62.

651) Dav. Parei Hist. Palatino - boica p. 158. Nota Joannis **) zählet die Schriftsteller auf, die eines oder das andere behaupten.

652) Ge. Christ. Crollius Beiträge zur pfalzgräflichen Regierungsgeschichte v. J. 1294. bis 1329. in den Abh. der baier. Akademie. B. III.; und Bergmanns Gesch. von München: dann meine diplomat. Skizze von Lengenfeld.

653) Seine Vicedomen, die in Oefele alle vorkommen, waren geschikte Staatsmänner; manche hatten in Regensburg das Bürgermeisteramt geführet, (Gemeiner) sie schlichteten die Geschäfte des Landes, und erscheinen als Generäle in seinen Kriegen.

654) Bergmann S. 26 - 28. nebst den allegirten Urkunden.

655) Meine diplomatische Skizze mit angehängten Urkunden.

656) Lori Geschichte des Lechrains: Landsberg S. 54 et 55. Rain S. 46 et 50.

657) 1321. Bergmann S. 36.

658) Stiftungsurkunde vom J. 1319. ap. Oefele T. II. p. 136.

659) Stiftungsbrief v. J. 1317. in Meiner diplomat. Skizze im Urkundenbuche N. III.

660) Mon. Boica Vol. VI. p. 243 et 244.

661) Anselm Meiller Mundi Miraculum p. 366 et 367. v. J. 1319 (statt 1314. wie es falsch abgedrukt ist).

662) Mon. Boica Vol. VIII. p. 62.

663) Mon. Boica Vol. VIII. p. 218 et 219.

664) Mon. Boiça Vol. XV. p. 104.

665) Mon. Boica Vol. II. p. 144 - 147.

666) Mon. Boica Vol. III. p. 203.

667) z. B. dem Kloster Atl die Gilt nach Wasserburg. Mon. Boica Vol. I. p. 249.

668) So verpfändete er den Markt Lauf — Longolius l. c. p. 175. die Aemter Hirschau und Ehenvelt. Regest. vet. diplomat. ap. Oefele T. I. p. 750. dann Wetterfeld und Rosenberg. ibid. p. 741. — Hilteprand von Kammer die Veste Rotenek, und denen von Hauzendorf die Vogtei über Schamhaupt und die Veste Altmannstein. Hund Stammenbuch P. I. p. 6. 12. 254.

670) Conjunctis viribus imparem ut opprimerent. Burgundus l. c. p. 46.

671) Gerard Roo annal. Austr. ad 1322. p. 88.

672) Müllers Schweizergeschichte B. I. S. 568.

673) Volcmar ap. Oefele T. II. p. 552.

674) Als z. B. Ulrich von Leuchtenberg, Konrad Paulsdorfer von Tenesberg, Konrad Maier Schenk von Reichenek, Jordan von Gutenek, Dietrich von Kürn, die Dachsolder, die Zenger, die von Schwarzenek etc. 1321. Urkunden in der Gesch. des Hausvertrages von Pavia S. 62 - 65.

675) Bohuslai Balbini Epitome historica rer. bohemicar. Pragae. 1677. fol. p. 326 - 328.

676) Ludwig nannte ihn seinen lieben Heimlichen und nach der Schlacht: „Strenicus adjutor et victor. Longolius l. c. p. 194 - 202.

677) Crusii Annal. Sueviae. P. 4. p. 214.

678) Ut sicut pisces capiuntur, sic duobus catervis congredientibus Rex Ludovicus eorum in medio concludebatur. — Volcmar l. c. p. 552.

679) Habens tenuem bursam in camera sua vix XI. librarum Hallensium, ut fertur. Volcmar ibid.

680) Rex Bohemiae loquebatur dicens: O bone Rex, cum adhuc sumus pauci, quid contra tam magnam multitudinem faciemus? Cui Rex respondit dicens: Aequo animo estote; cras enim egrediemur et auxilium domini videbimus super nos. Volcmar l. c. p. 552.

681) Crusius l. c. p. 214.

682) Seine Feinde hatten ihm schon oft nach dem Leben gestrebt. Volcmar l. c. p. 550 et 551.

683) Abbas Admontensis et nescio quis Mathematicorum Bartholomaeus tristibus deterrebant omnibus — certissimum astra portendere exitium — Burgundus p. 47. Für Ludwig sprachen die Astrologen.

684) Hund Metrop. Salisburg. T. I. p. 15.

685) Crusius l. c. p. 214.

686) Albert. Argentin. p. 123. Burgund. p. 52.

687) Burgund. p. 53 et 54.

688) Burgund. p. 55. et Aut. coaevi.

689) Schweppermann erlangte durch diese Schlacht unsterblichen Ruhm. Verstorben 1337. fand er sein Grabmal im Kloster Kastel, wo Ludwig gerne weilte, und noch pranget sein Grabmal (izt erneuert) mit der Inschrift:

Hie leut begraben Herr Seyfried Schweppermann.
Alles Thuns und Wandels an
Ein Ritter keck und vest,
Der im Streit bei Gunderstorf that das Best,
Er ist nun todt
Ihm sei Gott genod
Jedermann ein Ei
Dem frommen Schweppermann zwei.

690) Sie wurden als Kriegskosten-Ersaz gegeben, und mufsten sich befreien dadurch, dafs sie ihre Güter als Lehen dem Burggrafen auftrugen. Longolius a. a. O.

691) Der König erhielt dafür 30,000 Goldgulden, und mehrere Städte. — Auch wurden nach der Schlacht der König und viele Böhmen vom Kaiser zu Rittern geschlagen. Balbini Epitome l. c. p. 327 et 328.

692) Chron. Ludov. Imp. ap. Pez. Script. rer. Austr. T. II. p. 421. — Joannis Ebran a Wildenberg Equitis bavari Chronicon Bavariae ap. Oefele T. I. p. 305.

693) Volcmar selbst Augenzeuge. ap. Oefele p. 553.

694) Die Urkunde in teutscher Sprache wurde aus dem baierischen Archive dem Herwarth mitgetheilt, der sie in lateinischer Uibersezung zuerst bekannt machte in seinem Werke p. 328 – 333. die Urkunde ist von Berchtold, Grafen von Henneberg, und Dietrich von Plychendorf am 13. März 1325. gefertiget. — Alle Urkunden von einer Vereinigung zur gemeinschaftlichen Regierung, wie sie sich bei Bzovius und in Lünigs Reichsarchive Part. special. Abtheil. I. S. 3. et in Supplem. Contin. I. II. III et IIII. finden, sind unterschoben.

695) In Teutschland wollte sich kein Bischof brauchen lassen, so einen ungerechten Bann zu verkünden, als der Salzburger, der deswegen auch nach dem Wunsche seines Kapitels abgesezet wurde. — Die Dominicaner in Landshut verkündigten den Bann, und schlossen ihre Kirche; aber der Herzog von Tek drohte ihnen, ihr Kloster anzuzünden; da öffneten sie wieder, und sangen: Domine, salvum fac Regem. — Die Basler warfen den vornehmen Gewaltboden des Papstes, der Processe gegen Ludwig (processus quosdam frivolos) verkünden wollte, in den Rhein, und schlugen ihn todt — und es kam kein Zweiter nach Basel. Vitoduranus ad an. 1330.

696) Urkunde von Regensburg 1315. — in Specim. diplomatarii bojoarici ap. Oefele T. II. p. 131.

697) Chron. ap. Oefele T. I. p. 41. ad an. 1320. — Gemeiner B. I. S. 505 - 508.

698) Urkunde der Herzoge gegeben zu Straubing am 28. Jan. 1322. — d. i. der zweite Freiheitsbrief.

699) Diplomata ap. Hansiz Germ. Sacra T. II. p. 447.

700) Aventin Annal. Boj. Lib. VII. p. 731.

701) Westenrieder Betrachtung über Ludwig den Brandenburger. München. 1793. 4. — mit den daselbst allegirten Schriftstellern, besonders Gerken Cod. Diplomat. und Ludwig Reliqu. MStorum. T. II. p. 272 et seq.

702) Urkunde von Rom 1328. in der Gesch. des Hausvertrages von Pavia S. 73 - 75.

703) Urkunde von Pavia. 2. Aug. 1329. a. a. O. S. 76.

704) Von beiden paciscirenden Theilen wurden Urkunden ausgestellet; jene der Pfalzgrafen, dem Kaiser übergeben, hat aus dem Münchner Archiv bekannt gemacht Aettenkhofer in seinen Beilagen S. 221 - 231; das Diplom des Kaisers aus dem pfälzischen Archive findet sich im Urkundenbuche zur Geschichte des Hausvertrages von Pavia S. 76 - 82. — Sie sind gleichlautend am 4. Aug. errichtet.

705) Mehrere Urkunden der niederbaierischen Herzoge über diesen Gegenstand in Specim. Diplomatarii Bojoarici ap. Oefele T. II. p. 154 - 158.

706) Arnpek in Chron. Bavar. Lib. V. c. 25. p. 286.

707) Zweiter baierischer Freiheitsbrief vom 6. Dec. 1331.

708) Drei Urkunden vom Jahre 1332. in Specim. diplom. ap. Oefele T. I. p. 161 et 162.

709) Aventin Lib. VII. p. 737.

710) Urkunde vom 6. Nov. 1332. ap. Oefele. p. 159.

711) Dilectus heifset er und sein Bruder allein im Necrologio des Klosters Seldenthal, wo sein Tod am 18. Jun. 1333. angesezet ist. Mon. Boica Vol. XV. p. 526.

712) Doch hatte er eine Gemahlin, die er in obigen Urkunden 1332. nennet — sie soll Anna, Friderichs von Oestreichs Tochter, gewesen sein.

713) Dahin vermachte er auch einen neuen Altar mit Kaplan und Messe. Mon. Boica l. c. p. 468. und des Klosters Recognition. p. 472.

714) Urkunde Heinrichs zu Rottenburg am 19. Nov. 1333. l. c. ap. Oefele p. 163.

715) Herzog Rudolf von Sachsen erklärte, Heinrichen zum Kaiser in gedachtem Falle zu wählen. Scheid Biblioth. p. 242.

716) Den Domherrn Ludwig Wäxler von Regensburg, wie Gemeiner B. II. p. 8. sagt.

717) Am 14. Dec. 1335. Mon. Boica Vol. XV. p. 547.

718) Urkunde von 1333. in Oefele l. c. p. 163.

719) Sie verband sich, mit Heinrich ohne Ludwigs Vorwissen keinen Vergleich einzugehen, 1335. Ibid. p. 165. — Sie starb 1360. am 9. März. Mon. Boica Vol. XV. p. 514.

720) Balbini Epitome. p. 338.

721) Andr. Ratisbon. Chron. generale ap. Pez. Anecd. T. IIII. p 566.

722) Gemeiner a. a. O. S. 10 et 11.

723) Constitutio Ludovici IIII. Imp. et Ordinum Imperii de jure et excellentia Imperii, et potestate electi Regis Romanorum. Frankf. 8. Aug. 1338. — Kurverein zu Rensee im Jul. 1338. — In Schmaus Corp. Jur. Acad. T. I. p. 8 - 12.

724) Gemeiner a. a. O.

725) Ao. 1339. den 1. oder 2. Sept. Mon. Boica l. c. p. 534.

726) Vierter Freiheitsbrief zu Landshut im Sept. 1339.

727) Gemeiner S. 24 et 25.

728) Am 20. Dec. 1340. — Mon. Boica ibid. p. 548.

729) Von Elisabeth der Tochter Stephans.

730) Aventin lib. VII. p. 744. Die Neffen erhielten 1349. eine Entschädigung.

731) Fünfter Freiheitsbrief von Landshut. 13. Januar.

732) Sie starb schon 1341. am 11. Jul. Mon. Boica ib. p. 528.

733) Urkunde vom 10. Jan. 1341 ap. Oefele T. II. p. 168 et 169.

734) Man sehe oben in der Einleitung — und

735) Bergmann a. a. O. S. 109 - 149. Jo. Heumann Opuscula, quibus varia Juris Germanici, itemque historica et philologica argumenta explicantur. Norimb. 1747. 4. p. 22.

736) Der Churfürstlichen Stat Amberg Gesazbuch widerumb verneut, vnd mit der new erlangten freyheyt gemehrt, Auch sonsten an vilen orten mit ettlichen ordnungen geendert, und gepessert. 1554. Da man das Jahr des Ursprunges dieses Gesezbuches bei der neuen Auflage nicht mehr wufste, so mochte er allerdings weit zurük — in die Zeiten Ludwigs fallen.

737) Raitenhaslach 1341. Mon. Boica Vol. III. p. 206. Mallerstorf 1343. Vol. XV. p. 284. Seldenthal ibid. p. 477. Osterhofen. 1341. Vol. XII. p. 446 etc.

738) Mon. Boica Vol. I. p. 296 - 298.

739) Mon. Boica Vol. VII. p. 224. Es war für 13 Ritterfamilien, und 20 Mönche gestiftet; allein wo Mönche nisteten, konnten andere Familien nicht gedeihen; die Stiftung wurde alsobald ein Kloster, wie jedes andere.

740) We-

740) Westenrieder über Ludwig den Brandenburger S. 410.

741) Henr. Rebdorf. ad an. 1346. ap. Freher T. I. p. 626.

742) Compilatio chronologica rer. boic. ap. Oefele T. II. p. 342.

743) „V. Id. Octobr. Anno dni MCCCXLVII. obiit dilectus dominus Ludwicus inclitus Imperator.“ Necrolog. Seeligenthal. Mon. Boica T. XV. p. 540.

744) Henr. Rebdorf. ad a. 1347.

745) Bergmann Gesch. von München S. 46. Vacchiery über die Grabstätten und Grabschriften einiger baierischen Herzoge.

746) Man sehe die Bulle: „Ausculta fili!“ und besonders die Decretale: Unam sanctam vom 18. Nov. 1302.

747) Ein Schlag auf einen geistlichen After — eine verweigerte Zehendgarbe brachte den Bann: einen aufrührischen Pfaffen in den Kerker gesteket, brachte eine Stadt ins Interdict: eine Grenzirrung mit einem Bischofe beraubte ein Land aller Heilsmittel.

748) Die Unterthanen Friderichs II. und Ludwig des Baiers der geschwornen Unterthanenpflicht entlassen!

749) Henke Kirchengeschichte B. II. S. 391.

750) Die Klöster, welche Ludwig anhiengen; waren alle im Banne: so kauften sich los Rot, Au, Niederaltaich, Oberaltaich: vid. Monum. Boica.

751) Bischof Paulus nennet in seiner Absolution des Klosters Rot den grofsen Kaiser „quemdam Ludovicum de Bavaria." Mon. Boica Vol. II. p. 13. — und der päpstliche Legat Guido, Cardinal der heiligen Cäcilia, erfrechet sich, ihn damnatae memoriae zu schelten: Mon. Boica Vol. XI. p. 300. wie boshaft kleinlich!

752) Mon. Boica Vol. XII. p. 190. Gemeiner Chronik z. J. 1349. p. 55.

753) Diplom. Ludov. Imp. de an. 1344. ap. Oefele T. II. p. 172.

754) So erhielt die Hofkapelle in Landshut die Pfarrei Süfsbach. dipl. cit.

755) Gemeiner S. 62.

756) Beispiele liefern Meiller mundi miraculum p. 329. Mon. Boica Vol. X. p. 47.: ibid. 401. Vol. XV. p. 461 - 466. 468 - 474.

757) Mon. Boica Vol. II. p. 234. et Jo. Vetter fasti Consulares Landishut. ap. Oefele T. II. p. 765.

758) Man sehe die Codices traditionum in Mon. Boicis. bes. Vol. I. p. 319 - 321.

759) Mon. Boica Vol. I. p. 406. Vol. XV. p. 59.

760) Mon. Boica Vol. I. p. 228. 294. Vol. II. p. 138. Vol. III. p. 174. 195. 199. etc. in jedem Bande.

761) Mon. Boica Vol. VIIII. p. 503. Vol. XI. p. 465.

762) Mon. Boica Vol. III. p. 152. et Vol. II. p. 40. etc. Meiller l. c. p. 365.

763) Mon. Boica Vol. II. p. 480. Vol. XI. p. 283 - 287. etc.

764) Mon. Boica Vol. II. p. 205. Vol. XI. p. 255.

765) Bergmann Gesch. von München S. 35 et 87.

766) Conradus de Monte puellarum. Ertl Relat. curios. Bav. p. 12.

767) Udalr. Ohnsorg Chron. ap. Oefele T. I. p. 363. et Henr. Oettingani Chron. ib. p. 692.

768) Bergmann Geschichte von München p. 41. — Anonym. farrago rer. Ratisb. ap. Oefele T. II. p. 506. Rader. Bav. Sancta T. II. p. 329.

769) Aretin Gesch. der Juden in Baiern S. 21 - 31. et Auth. ibid. alleg.

770) Henke B. II. p. 349. 378. 382. 385. et fontes ib. cit.

771) Bergmann Gesch. z. J. 1327. p. 34.

772) 1288. Staindel. Chron. ap. Oefele T. I. p. 512. et 1392. Ohnsorg Catal. Pontif. Rom. ibid. p. 373.

773) Bergmann im Urkundenb. p. 82.

774) Gemeiner Chronik B. II. giebt eine Menge Beispiele an.

775) Der nämliche.

776) Ebendaselbst.

777) Mon. Boica Vol. I. p. 438.

778) Mon. Boica Vol. II. p. 10.

779) Mon. Boica ib. p. 27.

780) Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit. Th. I.

781) Mon. Boica Vol. II. p. 223. et p. 209. „Servitium praetaxatum secundum consilium colonorum circumsedentium minuitur."

782) Regest. vet. diplomat. ap. Oefele T. II. p. 753.

783) Mon. Boica Vol. VII. p. 233.

784) Mon. Boica Vol. II. p. 484.

785) Der Ausdruk vieler hundert Urkunden e. g. der baierischen Freibriefe.

786) Mon. Boica Vol. XIII. p. 194.

787) Mon. Boica Vol. X. p. 45. Vol. I. p. 406.

788) Mon. Boica Vol. II. p. 233.

789) Mon. Boica Vol. X. p. 56. et Vol. VII. p. 150.

790) Mon. Boica Vol. XV. p. 457.

791) Mon. Boica Vol. XV. p. 489 - 492.

792) Mon. Boica Vol. XI. p. 278.

793) Mon. Boica Vol. VIII. p. 69 et 133.

794) Mon. Boica ib. p. 544.

795) Jo. Nep. Gottf. v. Krenner über den kurpf. Reichsvicariatssprengel. Ingolstadt. 1793. 4. p. 36 - 42.

796) Gemeiner Chron. B. II. p. 15.

797) Mon. Boica Vol. I. p. 444.

798) Die vielen Belehnungsbriefe damaliger Zeit, bei Lori, Gemeiner etc.

799) Bergmann im Urkundenb. p. 126.

800) Concil. Lateran. de anno 1179. c. 4. X. de immunitate Ecclesiarum.

801) Mon. Boica Vol. I. p. 25. et 417.

802) Gemeiner B. I et II. in verschiedenen Stellen.

803) Hund. Stammenbuch Th. I. p. 268.

804) Gemeiner B. II. p. 43.

805) Gemeiner B. I. p. 533. 538. und mehrere B. II.

806) Aretin Geschichte der Juden S. 24 et 25.

807) Regest. vet. dipl. ap. Oefele T. II. p. 746. — Bergmann p. 41.

808) Gemeiner B. II. S. 323. 365 bis 369. Lori Sammlung des baierischen Münzrechtes. Th. I. S. 25 etc.

809) Verleihung einer Hellermünze zu Amberg v. J. 1360. bei Lori Th. I. S. 18.

810) Aventin. p. 755.

811) Sechster Freibrief.

812) Gemeiner S. 50 - 52.

813) Gemeiner S. 53.

814) Westenrieder akad. Rede über Ludwig den Brandenburger p. 405. et cit. Sommersberg et Gerken.

815) Pareus p. 165.

816) Aventin p. 757.

817) Theilbrief bei Aettenkhofer S. 265 - 271.

818) Theilbriefe mit Auszügen bei Aettenkhofer S. 239 - 247.

819) Brief mit Läuterung bei Aettenkhofer S. 272 - 281.

820) Suffridus Petri Append. ad Chron. Joannis de Beka S. 117 - 124.

821) Specimen Diplomatar. ap. Oefele T. II. p. 178.

822) Dipl. ap. Oefele. l. c. p. 178.

823) Dipl. ap. Oefele ib. p. 183.

824) Briefe bei Oefele ib. p. 179 - 181.

825) Gemeiner S. 69.

826) Von dem Grafen von Jülich

827) Meine Geschichte B. I. S. 33 - 39.

828) Gemeiner S. 86 - 88.

829) Gemeiner S. 98. Brief des Bischofs von Minden ap. Oefele T. II. p. 180.

830) Briefe ap. Oefele ib. p. 182.

831) ap. Oefele p. 183.

832) Brief. ap. Oefele l. c.

833) Mon. Boica Vol. XIIII. p. 321.

834) Westenrieder über Ludwig den Brandenburger S. 405.

835) Westenrieder a. a. O. p. 412. — Die Dispense für Niederbaiern ap. Oefele T. II. p. 184 - 187.

836) Westenrieder S. 413 - 416.

837) Lori baier. Münzrecht Th. I.

838) Westenrieder Beilage VIII.

839) Westenrieder Beilage VI.

840) Westenrieder Beilage VII.

841) Westenrieder Beilage IV.

842) Westenrieder Beilage V.

843) Ign. Hübners Merkwürdigkeiten von Ingolstadt aus Urkunden. Heft I. S. 51. 53.

844) Westenrieder S. 417.

845) Gemeiner S. 116.

846) Mon. Boica Vol. VIII. p. 74.

847) Oefele T. II. p. 175.

848) Oefele ib. 173.

849) Oefele ib. p. 175.

850) Oefele ib. p. 244.

851) Mon. Boica Vol. XII. p. 188.

852) Mon. Boica Vol. IIII. p. 276.

853) Mon. Boica Vol. XII. p. 190.

854) Westenrieder p. 418.

855) Mon. Boica Vol. XV. p. 537.

856) Westenrieder über Berichtigungen der Regierungsgeschichte des Herzog Mainhard. 1792. 4. S. 12 et 17.

857) Westenrieder S. 13 - 17.

858) Westenrieder S. 17 et 18.

859) Westenrieder daselbst Beilage V.

860) Westenrieder Beilage VIIII.

861) Westenrieder Beilage X.

862) Westenrieder Beilage VI.

863) „wan Wir dhainen andern Herren haben, dann unsern lieben Herren Hertzog Manhard, Wir wellen auch dhainen Pfleger unsern Herren Hertzog Manhard haben.“ Eben die vorige Urkunde bei Westenrieder. — Ein treuherziges Schreiben der Tiroler an Mainharden findet sich bei Gemeiner B. II. S. 129.

864) Dieses erproben die Data mehrerer Urkunden e. g. bei Westenrieder Beilage XII. XIIII. XV. Hübner S. 93. Mon. Boica Vol. VIII. p. 74. Vol. X. p. 511.

865) Gemeiner S. 130 et 131.

866) Westenrieder S. 25.

867) Aettenkhofer S. 52. et 281.

868) Dictus in fibulis.

869) Der siebente und achte Freiheitsbrief v. J. 1355.

870) Zauner Chron. von Salzburg B. II. p. 465.

871) Neunter Freiheitsbrief v. J. 1358.

872) Zehnter Freiheitsbrief v. J. 1363.

873) Ebendaselbst.

874) Gemeiner S. 131. Zauner S. 466 - 472.

875) Zwo Urkunden in Fischers kleinen Schriften Th. I. p. 503 - 511.

876) Gemeiner S. 154 et 155.

877) Gemeiner S. 160. 166.

878) Gemeiner S. 167 - 169.

879) Gemeiner S. 171. — Der aufgeklärte Kaiser Ludwig schafte dieses Unrecht 1316. in Oberbaiern ab. Hübner p. 42.

880) Gemeiner S. 164 - 175.

881) Gemeiner S. 179.

882) Gemeiner S. 161 - 163.

883) Durch einen beschwornen Landfrieden.

884) Zwölfter in der Sammlung der Freiheitsbriefe v. J. 1374.

885) Am 10. Mai 1375. er ruhet in der Stiftskirche in München. Aettenkhofer S. 52.

886) Man sehe die Urkunden in Falkenstein Cod. dipl. Brandenburg; dann in Scheid Bibl. Götting. p. 263 - 266. Aettenkhofer p. 45.

887) Gerken Cod. dipl. T. I. p. 154.

888) Aettenkhofer p. 250 - 263.

889) Aventin Lib. VII. p. 762. Arnpek Chron. ap. Pez. T. III. p. 354.

890) Ladisl. Sunthen. ap. Oefele T. II. p. 508.

891) Ibid. p. 570. Adlzreiter Annal. P. II. p. 107.

892) Ladisl. Sunth. ib. p. 567.

893) Gemeiner S. 155.

894) Excerpta boica ex Chronico Burckardi Zengii ap. Oefele T. I. p. 256. — Friderich soll 60000 Gulden erhalten haben.

895) Meine Geschichte der Oberpfalz. B. I. S. 42 - 44.

896) Ebendaselbst. S. 44 et 45. Daſs der Krieg nicht 1388. statt gehabt habe, wie ich nach andern Historikern behauptete, sondern nach Gemeiner S. 215. im Jahre 1380. wird durch dessen angeführte Data, und durch die Zeitumstände wahrscheinlich.

897) Gemeiner S. 203. 204.

898) Gemeiner S. 218.

899) Gemeiner S. 55. 111. 211.

900) Gemeiner S. 184. 191.

901) Gemeiner S. 197.

902) Briefe der baierischen Herzoge v. J. 1381. ib. p. 198, 199 - 202.

903) i. J. 1383. Gemeiner S. 207.

904) J. 1385. Gemeiner S. 219.

905) Gemeiner S. 207 etc.

906) Stetten Geschichte von Augsburg S. 124. Adlzreiter P. II. p. 97 - 117.

907) Zauners Chronik z. J. 1382 et 1387. p. 476 - 489. et Auth. citati — Gemeiner p. 231 - 238.

908) Gemeiner z. J. 1388 et 1389. S. 241. 249 - 259.

909) Gemeiner S. 259 - 262.

910) Gemeiner S. 191.

911) Aventin ad a. 1388. p. 767.

912) Aretin Geschichte der Juden z. J. 1390. p. 31 et 32.

913) Gemeiner S. 303.

914) Gemeiner S. 332, 333.

915) Westenrieder Beiträge Th. VI. pag. 173.

916) Gemeiner S. 381, 382.

917) Ebendaselbst verschiedene Stellen.

918) Er starb 1399. Ladisl. Sunth. ap. Oefele T. II. p. 574.

919) v. J. 1353. Struv formulae success. Beilagen B. et C. zu den pfälz. Annotationen. Meine Geschichte der Oberpf. p. 32.

920) Dipl. Caroli IIII. Imp. in Tolner Cod. dipl. p. 90.

921) v. d. J. 1356. 1357. 1368. 1378. — bei Tolner, Struv im Pfalzbirkenfeldischen Status

causae und in der Pfalzzweibrükischen Vorlegung fideicommissarischer Rechte.

922) Pareus p. 170. Meine Geschichte. p. 47 - 52.

923) Urkunde v. J. 1395. Tolner Cod. dipl. p. 134.

924) Mon. Boica Vol. XVI. p. 449.

925) Der dreizehnte Freibrief v. J. 1392.

926) Der vierzehnte und fünfzehnte Brief.

927) Aettenkhofer S. 282 - 291.

928) Der sechzehnte Brief. 1393.

929) Am 4. Dec. 1393. Arnpek et Aventin p. 768. Mon. Boica Vol. XV. p. 546.

930) Ge. v. Sutner Berichtigungen der Unruhen bei dem Regierungsantritte der Herzoge und Brüder Ernst und Wilhelm von Baiern. München. 1797. 4. p. 8, 9.

931) Zwanzigster Freibrief vom Jahre 1396.

932) Sutner p. 10.

933) Den 8. Aug. 1397. Arnpek p. 435.

934) Sutner S. 12. 13.

935) Sutner S. 14. 15.

936) Der ein und zwanzigste Brief v. J. 1398.

937) Sutner S. 17 - 21.

938) Sutner S. 23. Beilage IV. p. 57 - 61.

939) Der drei und zwanzigste Brief vom Jahre 1402. Der vier und zwanzigste von 1403. ein Bundbrief.

940) Sutner S. 43 - 49.

941) Sutner Beilage V. S. 62. et p. 45.

942) Arnpek p. 397. Aventin p. 772. Die Geschichte ist in ein Drama übertragen: der Bürgeraufruhr in Landshut. Frankfurt und Leipzig. 1782. 8. So wie viele andere Stüke aus Baierns Geschichte, e. g. Ludmillens Brauttag — Otto von Wittelsbach — Ludwig der Strenge — Ludwig der Baier — Kaspar der Thoringer — Agnes Bernauerin — die Bürgertreue von Landshut. etc.

943) Wahrscheinlich Nicodemus von der Leiter, den Heinrich 1422. zum Bisthume Freising beförderte. Meichelbek T. II. p. 197.

944) Aventin p. 774.

945) Aus Fuggers Ehrenspiegel MSt. in Lori's Abh. von Ludwig dem Reichen, in den akad. B. VII. p. 272. — Desgleichen ex MSto. im Drama: Der Bürgeraufruhr p. 50.

946) Lori a. a. O. p. 276. Desgleichen ein Brief Heinrichs in Fr. v. Krenners baierischen Landtagshandlungen. B. II. p 72 et 73.

947) Aventin p. 774.

948) Hund Stammenbuch Th. II. p. 321.

949) Der acht und zwanzigste Brief v. J. 1420.

950) Aventin 780. 781.

951) im Jahre 422. Finsterwald erläut. Germania Princeps B. v. Baiern p. 1435.

952) Hund a. a. O. S. 321.

953) i. J. 1413. zu Niederschönfeld, wo er Anfangs begraben wurde. Sein Sohn übersezte ihn nach Ingolstadt in die neuerbaute Stiftskirche.

954) Ladisl. Sunth. ap. Oefele T. II. p. 568. 569.

955) Aventin p. 779.

956) Urkunde vom Jahre 1415. in Fischers kleinen Schrift. Th. II. S. 124 - 136. Staindel. Chron. ap. Oefele T. I. p. 530. Gemeiner S. 423. 432. etc. Meinel Geschichte der Oberpfalz S. 63. 64.

957) Urkunden vom Jahre 1422. bei Fischer S. 136 - 150.

958) Gemeiner S. 442. 443.

959) Urkunden vom Jahre 1422. 1424. bei Fischer S. 150 - 164. Bruno von der Leiter war Statthalter von Ingolstadt. Gemeiner S. 445.

960) Henke Geschichte der christlichen Kirche. B. II. p. 434. 440.

961) Henke S. 446. Pelzel Geschichte von Böhmen Th. I. p. 314.

962) Gemeiner S. 434 - 470. Meine Geschichte der Oberpfalz S. 66 - 69.

963) Hochwart in Catal. Epp. Ratisb. ap. Oefele T. I. p. 220. Hund Stammenbuch Th. III. MSt.

964) Gemeiner S. 457. 460.

965) Gemeiner a. a. O. und nach 1429. bei Krenner in den Landtagshandlungen B. I. S. 23. B. II. S. 36. B. IIII. p. 5.

966) Pelzel Geschichte Th. I. p. 321 - 413.

967) Der zwei und zwanzigste v. J. 1399. — der fünf und zwanzigste v. J. 1409.

968) Mon. Boica Vol. XIIII. p. 333 - 336. Gemeiner p. 438.

969) Am 14. Dec. 1404. gestorben und zu Haag begraben.

970) In der Charwoche 1417.

971) Diese waren nach dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg, der die damals ausgestorbenen Grafen von Hals geerbet, Heinrich Nothaft von Wernberg, und nach ihm Yban von Cortembach.

972) Gestorben Anfangs des Jahres 1425.

973) Finsterwald E. G. P. B. von Baiern 1285.

974) Oestreichische Prätension auf Niederbaiern.

975) Ge-

975) Gemeiner S. 454.

976) Der ein und dreissigste Brief v. J. 1425.

977) Fischers kleine Schriften Th. I. p. 388 et 389. et Auth. ib. citati. Th. II. p. 181. 184 - 233.

978) Lehenbrief K. Sigismunds von 1426. bei Fischer a. a. O. S. 403. Th. II. p. 234 - 239.

979) Urkunden vom Jahre 1425. bei Fischer Th. II. p. 240 - 402. Th. I. p. 407 - 446.

980) Urkunde bei Fischer Th. I. p. 437. 438.

981) Urkunde von Straubing 29. Jun. 1429. in Krenner baierischen Landtagshandlungen B. II. p. 3 - 12.

982) Theilungslibell nach dem Ertrage — daselbst S. 12 - 23.

983) Schon 1307. treffen wir einen Verein der Prälaten, Städte und Ritter an (Urkunde in Bergmanns Geschichte), allein die Vereinigung betraf nur ein augenblikliches Interesse: so sind auch die Vereine von 1347. 1361. 1392. 1396. 1402 etc. zu betrachten: noch der Bund von 1430. knüpfte kein bleibendes Band unter die drei Stände. Die Ritter begriffen sehr schwer, dafs sie mit Prälaten und Bürgern gleiches Interesse haben sollen: auch in der Folge waren diese noch öfters la dupe.

984) Krenner Landtagshandlungen B. I. p. 5. 12. 27. 115. 116. 123. 204. 262. 290.

985) Krenner Th. I. p. 247. 270. 273. 290. B. V. p. 70.

986) Krenner B. I. p. 115. 116. 159. B. II. p. 55. 91. 103. 120. B. III. p. 44. 46. 72. B. IIII. p. 37. 82. 97.

987) Krenner B. IIII. p. 23 - 36. 105 - 122.

988) Am 11. Sept. 1435.

989) Am 30. Jun. 1438.

990) Ao. 1439.

991) Ladisl. Sunth. ap. Oefele T. II. p. 570. Seine Mutter Elisa von Mailand lösete ihm 1413. die Grafschaft Vohburg von dem Seiboltsdorfer. Aettenkhofer S. 291 - 314. Spec. diplomat. boj. ap. Oefele T. II. p. 201.

992) Legenden von ihr findet man in Ge. Wilh. Zapf Augsburg. Bibliothek B. I. Augsb. 1795. 8. p. 125 - 129. Agnes Bernauerin historisch geschildert von Fel. Jos. Lipowsky. München. 1800. 8. — mit verschiedenen Noten und Urkunden aus Oefele, und den Mon. Boicis.

993) Heurathshandlungen bei Aettenkhofer S. 330 - 352.

994) Krenner Landtagsh. B. II. S. 44.

995) Aventin p. 789. Meichelbek T. II. p. 213.

996) Aventin p. 791.

997) Aventin p. 796. Krenner Landtagshandl. B. III. p. 49 - 80.

998) Krenner ib. p. 81 - 176.

999) Aventin p. 797. Krenner ib. S. 207 - 237.

1000) Krenner a. a. O. S. 270 et 286.

1001) Jo. Vetter fasti Consulares Landishut. ap. Oefele T. II. p. 764. Krenner l. c. p. 237 - 239. Er starb am 1. Mai 1447. und ward in Raitenhaslach bestattet mit dem Kirchenbanne.

1002) Excerpta boica ex Burk. Zengii Chron. Aug. ap. Oefele T. I. p. 273.

1003) Krenner p. 286 - 292.

1004) Aventin p. 796.

1005) Am 29. Jul. 1450. Vetter fasti Coss. Landish. ap. Oefele T. II. p. 765.

1006) Tolner Cod. dipl. p. 152 - 157. Pareus p. 216.

1007) Pareus p. 176. Meiller s. Otto Bamb. p. 385.

1008) Hochwart ap. Oefele T. I. p. 220.

1009) Ottonis Prioris Chron. Waldsassense ap. Oefele T. I. p. 49. Meine Geschichte der Oberpfalz p. 58 - 62.

1010) Bruschii Chronologia Monast. Germ. Cent. I. p. 235. Meine Geschichte p. 72.

1011) Pareus p. 221.

1012) Meine Geschichte der Oberpfalz p. 74 - 77. et Auth. ib. allegati.

1013) Diploma dd. Wersauwe in Joannis Miscell. hist. Palat. 1725. 4. p. 221.

1014) Pareus p. 221. Kremer Geschichte Friderichs des Ersten von der Pfalz. Frankfurt und Leipzig. 1765. fol. im Urkundenbuche p. 454.

1015) Kremer l. c. p. 27. 32. 42.

1016) Kremer S. 518. mit den jedesmal angebrachten Beweisstellen.

1017) Ladisl. Sunth. ap. Oefele T. II. p. 567.

1018) Aventin p. 798.

1019) Kremer S. 2 - 4. et 522.

1020) Kremers Vorrede — dann des Kemnathensis Geschichte S. 156.

1021) Konrad von Weinsberg. Kremers Vorrede.

1022) Fuggers Ehrenspiegel; besonders aber seines Vaters Leichengang — von Vetter in Oefele p. 765. — und seines Sohnes Hochzeit — in Westenrieders Beiträgen B. 2. S. 105 - 221.

1023) Kremer S. 521.

1024) Kremer S. 527 - 541.

1025) Kremer S. 526, 531 - 535.

1026) Ladisl. Sunth. ap. Oefele T. II. p. 567, 568.

1027) Kremer S. 519. Spec. diplomatar. Boj. ap. Oefele T. II. p. 245.

1028) Kremer S. 519. Aventin p. 798.

1029) Ladisl. Sunth. l. c. — et cit. Kremer.

1030) Kremer 523, von der Universität zu Ingolstadt unten.

1031) Aventin p. 798.

1032) Kremer S. 507. 508.

1033) Kremer S. 12 - 27.

1034) Meine Geschichte der Oberpfalz S. 79 - 86.

1035) Der ein und vierzigste Brief vom Jahre 1450.

1036) Vetter l. c. p. 765. Am 5. Oct. wurden die Juden aus Landshut also vertrieben, ihres Vermögens gröſstentheils beraubt, damit viele fromme Landsassen, die ihnen den gröſsten Theil ihrer Güter schuldig waren, bei ihren häuslichen Ehren blieben — und das nach dem Naturrechte damaliger Zeit! Die Juden hatten doch am ersten die baierischen Landstädte bevölkert, mit ihrer Industrie bereichert, überall die schönsten Gassen gebauet, deren Namen sich in vielen Städten noch erhalten.

1037) Verordnung in spec. dipl. Boj. ap. Oefele T. II. p. 245.

1038) Lori baier. Bergrecht: Einl. §. 21 - 25.

1039) Lori Samml. des baier. Münzrechtes Th. I. N. 42 - 108.

1040) Jos. v. Sartori Geschichte der Stadt Donauwörd aus Reichs- und Kreishandlungen, und Urkunden. Frankfurt. 1779. 4. S. 8 - 10. Lori Lechrain. N. 53, 71, 76, 77, 110, 116, 117, 133.

1041) Kremer S. 85 - 108. 267.

1042) Kremer S. 155 - 158.

1043) Kremer S. 169. Die passenden Stellen aus Fugger und Zengg hat Lori über Ludwig den Reichen gesammelt S. 283 - 295.

1044) Am 30. Jun. 1462. Kremer S. 295 - 308.

1045) Fuggers und Magensreuters Beschreibung bei Lori S. 295 - 301.

1046) Georg Podiebrad, böhmischer Kanzler, ward zum König gewählet, trat 1459. in Bund mit Ludwig und Friderich. Sie erhielten ihm in der Klemme die Krone bis an seinen Tod.

1047) Kremer S. 331, 351.

1048) Kremer S. 361 - 367.

1049) Kremer S. 370 - 373. 391 - 393.

1050) Kremer Urkundenbuch N. 1, 4, 5.

1051) Pauli Hachenberger hist. Friderici I. gloriosi ex MSto. ed. Ph. Kuchenbeker. Lips. et Jen. 139. 4. p. 215.

1052) Jo. Nep. Mederer Annales Ingolstadiensis Academiae ab ao. 1472 - 1772. T. IIII.

1782. 4. T. IIII. seu Codex diplomaticus. — fund. 1449. ib. p. 1 - 16.

1053) Mederer T. I. p. XX.

1054) Mederer T. IIII. p. 16, 23, 25, 31, 34, 36.

1055) Mederer T. IIII. p. 39, 42 - 57.

1056) Das unten angebrachte Verzeichnifs.

1057) Kremer S. 644 - 649.

1058) Am 12. Dec. 1476. begraben bei den Barfüssern in Heidelberg, gestöret durch den französischen Vandalismus, und 1696 bei den Kapuzinern wieder beigesezet.

1059) Am 14. Jun. 1479. begraben in Seldenthal.

1060) Aventin p. 799.

1061) Drei-, vier und vierzigster Brief 1461 und 1463.

1062) Am 18. November 1463.

1063) Aventins Chronica S. 424. Krenner Landtagshandl. B. V. p. 106 - 196.

1064) Ladisl. Sunth. ap. Oefele T. II. p. 571.

1065) Karl v. Hellersberg über den Regierungsverzicht des Baiernmünchnerischen Herzogs Sigismund: mit 12 noch ungedrukten Urkunden, Regensburg, 1797. 8.

1066) Ladisl. Sunth. l. c. p. 571.

1067) L. Sunth. ib. p. 572.

1068) Krenner B. V. p. 237 - 321. B. VI. p. 93 - 162.

1069) Ex MSto. Arnpek p. 446. — Krenner B. V. p. 380 - 383.

1070) Ladisl. Sunth. l. c. p. 571.

1071) Ex MSto.

1072) Adlzreiter P. II. p. 187.

1073) Arnpek p. 448.

1074) Adlzreiter l. c. p. 188.

1075) Adlzreiter p. 194.

1076) Arnpek p. 449.

1077) Hund Stammenbuch Th. I. p. 20. Meichelbek T. II. p. 270.

1078) Adlzreiter P. II. p. 207.

1079) „Von Hezs Albrecht Lobtugenden, vn wye er die clöster reformiren tät" in Westenrieders Beiträgen B. V. p. 38 - 52.

1080) Arnpek p. 450.

1081) Struvii formul. Success. p. 61.

1082) Urkunde v. 1465. in Lünigs Reichsarchiv P. spec. Cont. II. Churpf. in Supplem. ulterior. p. 964. Meine Geschichte der Oberpfalz. p. 94 - 96.

1083) Urkunden in Falkenstein Analect. Nordgav. Schwabach. 1738. 8. Nachlese IIII.

p. 333. Nachlese VI. p. 429. Meine Geschichte S. 97 - 99.

1084) Ladisl. Sunthen. ap. Oefele T. II. p. 568.

1085) Jos. v. Sartori Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau. Nürnberg, 1788. 8. p. 109 - 180. als Parteischrift.

1086) Mederer Annal. Acad. Ingolst. P. IIII. p. 120 - 157.

1087) Vetter fasti Consulares Landish. ap. Oefele T. II. p. 779. Des H. Georg Leichenbegängnifs von einem Augenzeugen beschrieben in Westenrieders Beiträgen. B. II. p. 222 - 238. Mon. Boica Vol. XV. p. 546.

1088) Trithemii Hist. belli bavarici ap. Freher T. III. p. 111. — Aug. Kölner Ephemerides belli Palatino - boici ap. Oefele T. II. p. 469. — Andreae Zayner Archigrammatei Ingolst. hist. rerum bello bav. gestarum a morte Georgii Divitis ad laudum Coloniense ib. p. 454. — Ottonis Prioris Waldsass. descriptio exterminii Monasterii sui. ib. T. I. p. 83. — Angel. Rumpler Abb. Formbac. de gest. in Bav. — et de Calamitatibus Bavariae ib. p. 124. — Adlzreiter P. II. p. 211 etc. — Fel. Ad. Freih. v. Löwenthal Geschichte des Landshutischen Erbfolgekrieges. München. 1792. 4.

1089) Würtembergischer Kanzler.

1090) Domherr von Bamberg und Würzburg.

1091) Eine Idee von dem Reichthum, und Patrimonium der Landshuter Linie giebt folgendes Verzeichniſs erkauſter eigener Güter.

Güter	Vorige Besizer	Summe
Kirchberg	Kirchberger	47,000
Heidek	Heideker	40,000
Eck	Fraunberger	14,000
Fraunstein	Fraunhoſer	15,000
Weissenhorn	Rechberg	15,000
Reichenek halb	Egloſsteiner	15,000
Hohenstein und Heersbruk	Aebtissin von Pärgen	30,000
Judensteuer in Regensburg	vom Kaiser	44,600
Gräfenthal und Marquartstein	Warterin	21,000
Wembding	Oettingen	30,000
Diessenstein	Fraunberger	10,000
Friedberg mit dem Lechzoll	gelöset	50,000
Pernstein und Ranfels	Ortenburg	30,000
Eberpeunt	Bischof von Reg.	15,000
Laber	Laber	20.000
Ernek u. Razenhofen	Leuchtenberg	14,000
Osterhofen	Puchberger	30,000
Kufstein	v. Oestreich	25,000
Zangberg	Harschkircherin	5,000
Weinzehent von Heilbron	Oettingen	20,000

Güter	Vorige Besizer	Summe
Heugersberg	Niederaltaich	15,000
Teysbach	Bischof v. R.	35,000
Lenberg	- - -	15,000
Salzzoll v. Frontenhausen	Schermaier	6,000
Julbach	Erich v. Nürnberg	15,000
Neuburg	Graisbach	60,000
Floſs halb	Böhmen	10,000
Wartstein	Wartstein	4,000
Baldern	Oettingen	9,700
Gundelfingen	Würtenberg	40,000
Reichenek halb	Seckendorf	12,000
Fridburg u. Mattighofen	Eglofstein	35,000
Vogtei über Niederaltaich	Hals	3,000
Rennarigl	Passau	9,486
Reichenhall	Salzburg	40,000
Stammhaim	Eichstätt	4,000
Allersberg	Eichstätt	12,000
Uttendorf, Parkstein, Weiden	Parspergerin	30,000
Reisbach	Warter	15,000
Vorstern	Glazen	3,000
Hailsberg	- - -	4,000
Gänkhofen	Dernberg	8,000
Mässing	- - -	2,000
Egelkofen	- - -	6,000
Harbach und Geisenhausen	Ortenburg	10,000

Güter	Vorige Besizer	Summe
Reichartshofen	Preysinger	15,000
Winzer	Puchberger	4,000
Trosberg, Traunstein, Kraiburg, Meermosen	Wittum	80,000
Oetting, Julbach, Waldek, Ernck	Wittum	70,000
Rattenberg	Oestreich	50,000
Lauingen	Abt von Fulda	60,000
Tattenhausen	Rechberg	3,000
Neuburg am Inn	auf Wiederlösung	36,000
Lauf, Neidstein, Lichtenstein, Preitenstein	Böhmen	36,000
Wildek		
Wildshut		
Wildenwart		
Monheim	Oettingen	30,000
Hippoltstein	Hippoltstein	30,000

Summa 1,385,486.

1092) „Bund hab stark, und brich nit,
Römischer König, du haifst es nit
Albrecht hats in der Tasche nit,
Landgraf von Hessen schad mir nit,
Würtenberg fleucht von mir nit,

Nürnberg übergiebt uns nit,
Brandenburg vermag es nit;
Ich will bleiben Pfalzgraf am Rhein,
Und widerstehen allen Feinden mein,
Landgraf von Hessen du kannst nit,
Alexander, der gesieht es nit,
Böheim nimm zu Gehilfen ich,
Henneberg verlafs nit mich,
Leuchtenberg, das lobe ich,
Eine neue Münz vermag ich,
Der ganze Bund steht wider mich;
Dagegen streit ich ritterlich.“

1093) 1504. am 20. August starb Rupert — am 17. Sept. Elisa. Mon. Boica Vol. XV. p. 572. 536.

1094) Müllers Reichstagsstaat p. 455 - 682.

1095) Aettenkhofer p. 356 - 373.

1096) Am 10. Märzen 1508.

1097) Am 28. Febr. 1508.

Zweite Epoche.

*

Baiern

ein

Landsassenstaat

unter

einem Regenten nach den Rechten der Erstgeburt.

Vom Jahre 1508 - 1780.

Vorrede.

Die Völker des neuen Europa hatten sich in der Urzeit Hordenweise bekämpfet um Dasein, Wohnung und Beute. Als sie aber ihre Niederlassungen in feste Size verwandelten, als ihre Namen bleibend für die Geschichte wurden; da theilten sich diese Völkerschaften wieder in unzählige Baronien. Aus dieser Vereinzelung der Menschheit konnte nie was Grofses entstehen. Endlich nach Jahrhunderten er-

hoben sich die Fürsten über dieses Chaos, und nach langer blutiger Fehde errangen die Staaten ihr Dasein, die Willkühr der Gewalt war verschwunden. In Teutschland haben nur wenige Rittergebiete den allgemeinen Landfrieden überlebt: wenige haben ihr Dasein bis auf unsere Zeiten gefristet. In Baiern hat der grofse Ludwig die Ritter mit den Bürgern bekämpfet; aber erst der kluge Albert hat auf den lezten Trümmern der Baronien einen Staat gegründet, und selben bevestiget durch Anordnung eines Monarchen; denn, nach des weisen Tacitus Lehre, bestehen die Staaten nur dann, wenn Einem die Rechnung gelegt wird. Zu gleicher Zeit, als aus Vogteien und Hofmarchen und Bürgergemeinden Staaten wurden, umschlang ein allgemeines Band die ganze Menschheit in den beiden Hemisphären. Nach wenigen Menschenaltern bevölkern die Kinder vom Rheine die Ufer des Delawar: an der Newa verzehret man die Produkte von Ceylon. Die Pole vertauschen gegeneinander Erzeugnisse, Sitten, Kenntnisse und Meinungen: jeder Punkt des Globus wird zum allgemeinen Interesse: ein Felsen im Mittelmeere, ein indischer Theebaum, der Sand von Peru, oder ein Nachen auf dem Mississippi können ganz Europa in Bewegung sezen. Die Geschichte eines Volkes wird nun ergänzender Theil aller Völkergeschichten: sie läfst sich nur im Verbande der Staa-

tengeschichte würdig darstellen. Um so mehr die Geschichte meines Vaterlandes, das noch in weit engerm Verbande mit den Staaten des teutschen Reiches erscheinet.

Es sei ferne von diesen Blättern, die allgemeinen Schritte der Kultur, oder den Gang der Politik überhaupt zu wiederholen: ferne sei es, die Ereignisse in Teutschland aufzuzählen, um den Antheil zu bestimmen, den Baiern daran genommen, und die Grofsthaten unserer Fürsten zu rühmen: beides haben teutsche Historiker, grofs wie die Alten, in ihren Geschichtbüchern geleistet: diese Schriften sind in den Händen jedes gebildeten Mannes. 1098) Also keine Wiederholung von dem, was Max, der Held des dreifsigjährigen Krieges, gethan, oder Max Emmanuel im Kriege gegen die Türken, oder wegen der spanischen Succession, oder wie Kaiser Karl seine Erbfolge in Oestreich verfochten: diese Gegenstände mögen nur berühret werden. Desgleichen auch, was mit dem baierischen Kreise verhandelt ward über Münzwesen und andere Dinge. 1099) Aber was die innere Einrichtung des Staates betrift, davon nimmt kein teutscher Geschichtschreiber Kenntnifs: diese Gegenstände müfsen, wie billig, umständlich erzählet werden; nämlich: Wie Gesezgebung, Regierung

und

und Richtergewalt begründet und geübet wurden: wie die Lasten des Staates sich mehrten, und die Mittel, wodurch sie bestritten wurden: wie die Stände sich zu Landständen erhoben, wie ihr Ansehen gestiegen, und wieder gesunken, und ihre Vorrechte immer gewachsen: wie der Landmann seines freien Eigenthumes immer mehr verlohr, wie die Bürde der Landesvertheidigung ganz allein auf ihn gewälzet wurde: endlich, wie Kloster an Kloster gereihet, der Geist und Wohlstand der Nation verschlungen ward, alles dieses finde hier seine Stelle.

Verfassung.

Der Fürst und der Staat. Auch schon in der vorigen Epoche schien der Fürst zu gröſsern Dingen bestimmet, als nur der Erste zu sein unter den Rittersmännern; und Ludwig und Friderich und Albert erhoben ihn zum Haupt des Staates. Als Herrscher fieng er nun an, Geseze zu geben: Beispiele wurden ihm schon Ludwig mit dem Rechtbuche, und einer Gerichtsordnung, 1100) Ludwig und Georg die Reichen mit ihren Gerichtsordnungen. 1101) Von nun an aber wurden alle Theile des Rechtes mehr in die Gesezgebung gezogen: es erschienen Landrechte, Landes- oder Polizeiordnungen, Gerichtsordnun-

gen: sie erschienen nach reifer Uiberlegung, und wurden oft wieder reformiret nach wenigen Jahren. Auch einzelne Verordnungen ergiengen in geistlichen und weltlichen Dingen. 1102) Ausser dem Herrscher im Staate waren nun alle Unterthan: die Männer der Privatgewalt mussten sich beugen vor dem Souverain. Eben so glänzend erhob sich der Fürst als Führer des Staates: mit gewaltigem Arme gebot er den Landfrieden, züchtigte den Verbrecher, hielt die Guten in Ordnung, befehligte kleine Heere zum Schuze des Vaterlandes, und besorgte die neuen Verhältnisse mit andern Staaten. Auch die Richtergewalt gewann vestern Fuſs. Die Selbsthilfe war verboten: die Willkühr der Unterrichter zu heben, wurde izt das Hofgericht mit beständigen Beisizern versehen nach Ordnung der hohen Gerichte im heiligen römischen Reiche. 1103)

L a n d s t ä n d e und L a n d s a s s e n. Seit zwei Jahrhunderten war das Bedürfniſs des Staates immer gewachsen: Steuern waren öfters nothwendig; aber sie wurden immer als gutwillige Gabe gefödert. Die Stände waren zwar nimmer gemeint, sie abzuschlagen, doch davon für sich groſse Vorrechte zu sammeln, das war ihr unabläſsig Bestreben. So erhoben sie sich zu hochgefreiten Zünften im Staate. Izt bedrohten zween Stürme zugleich ihr Dasein: der all-

gemeine Landfriede verbot die Gewalt der Privaten: das römische Recht, nun in teutschen Landen ein geltend Gesezbuch, kannte diese Privilegien nicht. Aber das glükliche Ungefähr wufste alles zu kehren: der Landshuter Erbfolgekrieg machte die Stände sowohl Freunde als Feinde dem Herzog von München gleichwichtig: ihre Freiheiten wurden bestättiget, gesammelt, erkläret, gemehret: alle Landschaften schlangen sich in einen Bund, und nun geschah ein ganzes Jahrhundert hindurch fast nichts mehr ohne ausdrüklichen Willen der Stände: sie allein waren die Nation. Aber der grofse Maximilian gab der Sache eine Wendung, und die Stände blieben nicht mehr Alles.

Die einzelnen mit den Gerichten begabet, konnten nun mit dem Volke machen nach ihrem Belieben: unvermerket steigen die Dorfgerichte zu Hofmarchen: 1104) unvermerket haben sich die Landsassen aller Scharwerk zu den Burgen der Fürsten entzogen: 1105) unvermerket stehet für sie ein Herkommen da, ihre Unterthanen zu eigner Scharwerk zu gebrauchen. Der römische Grundvertrag, so wohlthätig in seinem Entstehen, artet immer mehr aus. Nur über schreiendes Unrecht entstehen Processe, wenn der plumpe Dorfjunker oder ein schlemmender Prälat allzuschnell ins Eigenthum der Landleute

greifen. Jeder der Stände für sich erhebt sich immer mehr zur Kaste.

Geisteskultur. Tief lag damals die Menschheit: die Mönchsschaaren waren gröfstentheils unwissender, schwelgender, aufrührischer Pöbel: die Pfarrer lebten ihrer Concubinenfamilie: nur die höhere Geistlichkeit, Bischöfe und Domherren, gebildet auf der Universität Ingolstadt, waren wohlthätige Lichter des Zeitalters. Jedermann sehnte sich nach Reformation: sie begann, freilich bald tumultuarisch: die Baiern waren äusserst begierig darnach: die Fürsten wünschten eine wohlthätige Verbesserung, aber scheuten die gewaltigen Schritte; allein dadurch wurde Gewalt gegen den Strom zur nothwendigen Folge. Endlich kamen die Janitscharen des päpstlichen Stuhles, die Jesuiten: sie gewannen vesten Fufs, und vorbei war alles Reformiren: als die unbekehrlichsten, intolerantesten Klopffechter tratten sie gegen alle Denkfreiheit auf, sie bemeisterten sich der Nationalerziehung, ganz Baiern spukte von marianischen Mirakeln, und zwei lange Jahrhunderte hindurch lag der Geist in lojolitischen Fesseln.

—

Regentenreihe.

<table>
<tr><th></th><th>Baiern</th><th>Kurpfalz</th><th>Neuburg</th><th>Simmern</th></tr>
<tr><td>1509</td><td>Wilh. IIII.
dann mit
Ludwig
† 1545.</td><td>Ludw. V.
Kurfürst
† 1544.
auch mit
Friderich II.</td><td rowspan="2">Ott, Heinr.
und
Philipp
† 1548.</td><td rowspan="3">Johann II.
† 1557.
Friderich.</td></tr>
<tr><td>1545</td><td>Wilh. IIII.
† 1550.</td><td>Friderich II.
Kurfürst
† 1556.</td></tr>
<tr><td>—</td><td>Albrecht V.</td><td colspan="2">Ott, Heinrich v. Neub.
Kurf. † 1559.</td></tr>
<tr><td>1560</td><td rowspan="2">Albrecht V.
† 1579.
Wilhelm V.
tritt ab 1598.</td><td colspan="2">Friderich III. v. Simmern
Kurfürst † 1576.</td><td rowspan="2">Georg
† 1569.
Reichard
† 1598.</td></tr>
<tr><td></td><td>Ludwig VI.
Kurfürst
† 1583.
Frid. IIII.</td><td>Lautern
Joh. Casimir
† 1592.</td></tr>
<tr><td>1598</td><td>Max. I.
1623. Kurf.
1628.
Oberpfalz
† 1651.</td><td colspan="2">Friderich IIII. Kurfürst
† 1610.
Friderich V. Kurfürst
König von Böhmen 1619.
† 1632.</td><td>Ludwig,
Philipp
† 1654.</td></tr>
<tr><td>1651</td><td>Ferd. Maria
Kurfürst
† 1679.</td><td colspan="2">Karl Ludwig Kurfürst
† 1680.</td><td>Ludwig
Heinrich
† 1673.</td></tr>
</table>

1680	Max. Emm. Kurfürst † 1726.	Karl, Kurfürst † 1685.
1726	Karl Albr., Kurfürst 1742. Kaiser † 1745.	Phil. Wilh. v. Neuburg, Kurfürst † 1690. Joh. Wilh. Kurfürst † 1716. Karl Phil. Kurf. † 1742.
1745	Max. Jos. Kurfürst † 1777.	Karl Theodor v. Sulzbach, Kurfürst.
1777	Karl Theodor, Kurfürst von Pfalz und Baiern.	

B.

Pf. Zweibrükerlinie.

1509	Alexander † 1514. Ludwig d. j. † 1532.				
	Wolfgang erhält 1559. Neuburg und Sulzbach † 1569.				Veldenz Georg Hans C.
1559	Neub. Phil. Ludw. † 1614.	Sulzb. Ott, H. 1604.	Hipp. Friderich 1598.	Zwb. Joh. I. D.	Birkf. Karl I. E.

	Neuburg	Sulzbach
1604	Wolfg. Wilh. † 1653.	August † 1632. Christ. August † 1708. Theodor † 1732.
1653	Phil. Wilh. 1685. Kurfürst.	Joh. Karl Emmanuel † 1729.
		Joh. Christ. Jos. † 1733.
		Karl Theodor, Kurfürst 1742. ----

C. Veldenz.

Georg Hanns † 1592.

	Lauterek	Lüzelst.	Guttenberg
1592	Ge. Gust. † 1634. Leopold Ludw. † 1694.	Joh. August † 1611. ---	Ludw. Phil. † 1601. Ge. Hanns † 1654.

D. Zweibrüken.

Joh. I. † 1604.

	Zwb.	Landsberg	Cleeburg	
1604	Joh. II. † 1635. Friderich † 1661.	Frid. Casimir † 1645. Frid. Ludw. † 1681.	Johann Casimir † 1652.	
			Schweden	Cleeburg
			Karl Gustav 1654. König in Schweden † 1660.	Johann Adolf † 1689.

1731	Karl XI. † 1697. Karl XII. König, † 1718.	Gustav Samuel † 1731.

E. Birkenfeld.

1569 Karl I. † 1600.
Georg Wilhelm.

	Birkenfeld	Bischweiler
1630	Georg Wilhelm † 1669.	Christian I. † 1654.
	Karl Otto † 1671.	

	Birkenfeld	Gelnhausen
1700	Christ. II. † 1717.	Johann Karl † 1704.
	Christ. III. 1734 Herzog v. Zweibrüken † 1735.	Johann † 1780.
	Christ. IIII. † 1775.	
	Karl II.	

Die Zeiten der Gebrüder Wilhelm und Ludwig; von 1508 - 1550.

Erklärung der Landesfreiheiten. Herzog Albert, als ihm die Landschaft von Niederbaiern Erbhuld geschworen, gab derselben nicht nur den gewöhnlichen Freibrief, 1106) sondern auch eine allgemeine Erklärung ihrer Freiheiten. Auf den Landtagen zu Landshut, Ingolstadt und München im fünfzehnhundert siebenten Jahre ward diese Erklärung nach gegenseitig gewechselten Schriften beschlossen. Also lautet ihr Inhalt. „Als Vicedomhandel unterliege peinlicher Straffe, der Mörder seines Herrn, und jede Untreue gegen geschworne Eidespflicht: wer Landfrieden bricht, und des Landes Verräther: Bettgenossen- und Aelternmord oder frevelnde Hand: desgleichen wer peinlich verbrochen sich selber entleibet, nicht aber wenn dieses aus Unsinn oder unleidlichen Schmerzen geschieht: wer des Fürsten Geleit, oder der Obrigkeit verkündetes Friedgebot bricht: wer fehdet, oder zwinget: dann die Mordbrenner, Todtschläger und heimlich Verthun eines Kindes: wer Briefe, Münzen und Edelstein fälschet,

jene saigert, aufkaufet, verhandelt oder verschmilzet: Nothzucht an Frauen und Jungfrauen, und Unkeusch wider die Natur: falscher Eid und falsches Gezeugnifs: wer den gefundenen Schaz verheimlicht, schädliche Zauberei treibt, dann Diebstahl und Raub, und Einbruch in geweihte Kirchen, und Rumor und Blutvergiessen am Kirchhof, zweier Verehligten Untreue an ihren Gatten, dann Entwendung von Weib oder Kind, oder der nächsten unvogtbaren Verwandten, auch wenn der Mundmann seinen Herrn verläugnet, und sich weiter vermundet; endlich wer eines andern Markstein verrüket, seinen Grund zu erweitern, alle diese, sind sie überwiesen, werden peinlich gestraft, ausser in Gerichten, wo das Rechtbuch was anders verordnet. Die Hofmarchen richten, was nicht Vicedomwandel, oder Grund und Boden und öffentliche Gant um liegendes Gut: sie erstreken sich ausser die Etter auf Aeker, Hölzer und Aenger zur Hofmarch gehörig: streitige Grenze berichtigen der Landrichter mit der Hofmarch nach redlicher Kundschaft, und bleiben sie spännig, entscheide der Vicedom, desgleichen, wenn zwei Hofmarchen streiten. Bei Gütern aufser der Hofmarch entscheide Herkommen über Gericht und Scharwerk; doch Edelleut mögen auf eigenen Gütern diese Scharwerk geniessen: wenn sie aber selbe Prälaten, oder Bürgern verkaufen, falle die Scharwerk dem Fürsten

zurüke. Bei den Vogtgütern entscheide zehnjähriger Besiz über Gerichte und Scharwerk. Auch in den Hofmarchen werde das Gericht förmlich und genugsam besezet, ohne der Parteien Kosten über den Richter, ausserdem spreche das Landgericht, und die Lässigkeit lasse der Vicedom von Landgerichten sogleich ersezen. Auch die Dorfgerichte bleiben nach den alten Freiheiten in ihrem Gebrauch. Leibeigener Kinder werden getheilet: der Sohn folge der Mutter, dem Vater die Tochter; sie mögen frei heurathen ohne Entgelt: freie werden nicht vermählet ohne Willen von Aeltern, Verwandten und Gerhaben: zehnjähriger Gewähr werd' ohne Recht Niemand entsezet, die Neuerung mit Tafern, Schmidten und Bädern sei füran nimmer gestattet, Nachtziel beschwere die Klöster nicht mehr: der Rath werde mit Landleuten mehr, als mit Ausländern und Priestern besezet: Zoll und Ungeld bleiben beim Alten: Futtersammeln sei, wo das Buch nicht liege, erlaubt dem Richter, und obersten Schergen nach zwanzigjährigen Besiz: die Armen als Brodbauern beschwere kein Scherge: Jeder werde in seinem Gerichte geurtheilet: nur möge der Fürst Sachen an seinen Hofrath ziehen, und Prälaten und Ritter werden bei ihm oder beim Vicedom beklagt: bekannte Schuld, offenbar Frevel, Entsaz, Vergwaltigung erleiden keinen Procefs: Einsaz in die Erbschaft geschehe förmlich

nach leztem Willen. Prälaten, Ritter und Bürgergeschlechter mögen das kleine Weidwerk fahen, und schiessen: auch Rehe, Schweine und Bären seien ihnen verstattet; nur enthalten sie sich des Gejaides in den Bannförsten bei München, Straubing, Burghausen und Ingolstadt, und von Landshut bis Landau. Uebelthäter mögen sie fangen, und am dritten Tag antworten zum Landgericht: des gestohlnen Gutes, meldet sich kein Eigenthümer, sein sie theilhaftig, ausserdem erhalten sie zwei und siebenzig Pfenning. Welcher Gefangene nicht gerechtfertiget wird, sondern entlassen, der gebe Urfehde. Ein Edelmann als Mörder werde vom Fürsten gerichtet: sein Vermögen bleib Weib und Kindern: entweicht er, soll die Familie blos Nuzung haben. Die Ansprüche des Fürsten gehen an des Beklagten Gericht; die Unterthanen klagen den Fürsten nicht minder bei seinem Rathe: des Fürsten Beamte werden belanget vor dem Fürsten, oder Vicedom, und vor den Räthen, oder wo sie in keinem Amte entsessen, vor Hofmeister und Marschalk. Beschwerden über die Wändel gegen den Vicedom mögen Hofmeister, mit Räthen und Rentmeister mildern. Absag oder Fehde sei nimmer erlaubet: wer in des Fürsten Ungnad, oder versagt ist, darf sich verantworten. Auch Prälaten, Städte und Märkte mögen um ihr unleugbare Gilt, und Gutsrichtigung pfänden. Der Fürst soll das Land

zu Gewehr und Pfandschaft nimmer verschreiben. Jeder regierende Fürst soll vor der Erbhuld diese Freiheit gnädig bestatten: keinem sei sie an älterer Freiheit zum Abbruch: ein Libell davon liege bei jedem Gerichte: Uiberfahrung werde nach Ungnaden gestraft, und der Schaden gewendet. Getreulich, ohne Gefährde. 1107)

Wolfgang. Herzog Wolfgang als Vormund, mit den sechs ihm Beigeordneten, bestättigte, daſs beide Landschaften von Ober- und Niederbaiern sich der Confirmation ihrer Rechte bediene, wie sie Herzog Albert denen von Niederbaiern gegeben. 1108) Uiberdies gab er eine neue Erklärung der Freiheiten. Darin wurden die Vicedomwändel auf zwanzig gesezet, und Ehbruch, und des Mundmanns Verläugnung davon gesondert; wie es mit Besuchung der Bannförste von Hofmarchen zu halten, wurde bestimmet: den Prälaten und Bürgern, die auf einschichtigen Gütern seit zehn Jahren Edelmannsfreiheit haben, ward solche belassen. Für zwei Gulden werde kein Proceſs: die Ausräumung von Holzanflug seit zehn Jahren sei erlaubt, nur sind die Eichen zu schonen: im Gebürge mögen die armen Leute das kleine Reisholz auch in Bannförsten wohl hauen. Alle Neuerung in Zöllen, Mauten und Ungeld seit zehn Jahren soll absein, und geistliche Stifter um

ihr eigen Gut in ganz Baiern desselben frei sein. Brodbauern sein abgeschaft; ausser wo sie gebräuchig, und die Schergen ein Gerichtsgebot bringen, und die Heimat nimmer erreichen können, mag der Rentmeister acht ihnen anweisen. Die besten Aemter beseze der Fürst mit Edeln vom Lande, auch in seinem Rathe hab' weniger Gelehrte: die Rentämter sollen edle oder ehrbare Landleute besezen: derlei seien auch Richter, doch verständig, mit angebornen Siegeln: an Gebühren sollen sie nicht Theil haben; wohl aber die Schergen ein ziemliches Nachrecht. Auch Gerichtsschreiber, und andere Diener seien geschikt. Wildbann werde keiner verpachtet, als nur zur Handhabung der Grenzen an Inländer: Wildschüze strafe Wegnehmung des Zeuges, und ferner gefängliche Haft. Entflohener Uibelthäter Vermögen in der Hofmarch werde gemeinschaftlich mit dem Landrichter beschrieben, und nach Jahresfrist in den Fiscus gezogen, unbeschadet anderer Rechte. Auch um Ausstände sei Pfandung erlaubt. Diese Erklärung habe der fürstliche Pflegsohn vor seiner Regierung mit den alten Freiheiten zu bestättigen. 1109)

Wolfgang gab noch einen Zusaz dieser Erklärung: „Peinlich sei ein Diebstahl von zwei und dreissig Regensburgern, oder zwei und siebenzig

Pfenning schwarzer Münze: der Ehbruch werde nicht für Vicedomwandel gehalten: das Weidwerk werde nach der Erklärung behandelt: die Voder Kandl Wein sei abgeschaft, und werden die Amtleut schärfest gestraft auf Beschwerde. Ausserdem soll in allen Artikeln besonders über die Ehhaften, Tafern, Schmidt, Bad und Mühl die Erklärung aufrecht bestehen." 1110)

Ausserdem suchte der gutmütige Wolfgang die Freundschaft mit dem pfälzischen Hause wieder herzustellen. Ein Congreſs von Ingolstadt hatte zur Folge, daſs sich Kurfürst Ludwig mit Sibilla, Alberts Tochter, verband. 1111) Auch einige Klöster, besonders St. Emmeram, vergabte der Herzog. 1112) Nach drei Jahren übergab er die Regierung an Wilhelm den Erstgebornen, nach Alberts pragmatischer Sanction. 1113)

Wilhelm und Ludwig. Wilhelm hatte kaum die Regierung des Landes angetretten, da kam Ludwig sein Bruder, ein feuriger Prinz, unwillig über seine Bestimmung zum Priesterstande, und miſsvergnügt über des Vaters Verordnung, und foderte den dritten Theil des Landes zum Erbe. Er zog den Kaiser, seine Mutter, den Herzog von Würtemberg, und die Stände von Baiern in sein Interesse. Wilhelm war geneigt, ihn zufrieden zu stellen.

Landtage 1514. Auf den ersten Tag des fünfzehnhundert vierzehnten Jahres beschied Wilhelm die Stände von Ober- und Niederbaiern nach München zum allgemeinen Landtage. Da geschah nach der Anrede des Herzogs ihnen der Vortrag über folgende Punkte: „Erstens, nach Alberts Tod hatten die Vormünder den Ständen ihre Freiheiten bestättiget, erkläret, und Erbhuldigung empfangen: gleiche Bestättigung gebe ihnen der Fürst gegenwärtig, und halte sie ihm mit Pflichten zugethan. Zum Andern sei die fürstliche Sorge, Fried und Recht im Land zu erhalten: deswegen seien Landgebote wegen Todschlag und Strassenraub ergangen: diese zu handhaben, die Wege rein zu erhalten, und jedem Uiberfalle zu wehren bei gegenwärtigem Hauptkrieg im Reiche, sei, wo der Fürst Reis, und Musterung habe, der zwanzigste, fünfzehnte und zehnte Mann ausgehoben, und nebst den Amtleuten mit Harnisch versehen. Auch wegen sittlicher Ordnung seien Gebote ergangen, und auf der Städter Beschwerde aller Fürkauf der Eſswaaren am Lande, und der Landleute übertriebene Stuhlfeste, Kindelschenken, und dergleichen Schmause so wie das lose Gesindel verboten. Zum Dritten halte der Fürst auf Recht, und wolle, daſs übermütig Appelliren an des Reichs Kammergericht absei. Zum Vierten haben fürstliche

liche Gnaden noch die Regalien zu empfangen, und den Reichstag, dem sie so oft ausgewichen, einmal beizuwohnen, nicht minder den gemeinen Pfenning zu bezahlen. Endlich zum fünften als Genosse des schwäbischen Bundes, der bisher erspriefsliche Dienste gethan, und nach seiner kaiserlichen Majestät Mandaten, habe F. G. zum Zuge nach Franken zwei hundert gerüstete Pferde, und vierzehn hundert Fufsgänger zu stellen. Deswillen, und wegen Versaz mehrerer Aemter, und Verzinsung der hundert fünf und achzig tausend an Neuburg, und mehrerer hunderttausend anderer Schulden begehre der Fürst eine staatliche Hilfe, damit das Land bei Frieden und Rechten, der Fürst bei Alleinregierung, und die Stände bei Freiheiten und Gnaden verbleiben.„

Da ward nun ein Ausschuss erwählet: die Ritter ernannten sechzehn Prälaten, eilf Städte, und vier Märkte: die Prälaten und Bürger hingegen aus dem Ritterstande zwei und dreissig. Nun kamen wegen Ludwigs Begehren des Kaisers Botschafter auf den Landtag, mit dem Antrage, Se. Maj. wünschen Alberts Verordnung zu bessern, dass Ludwig nach Wolfgangs Ableben defsen Landestheil regiere, und bis dahin unverehlicht sich mit sechstausend Gulden begnüge.

Ludwig selbst sendete von Augsburg aus seine und Würtembergische Räthe zum Landtag, seine Foderung um den Drittheil des Landes vorzubringen, und kam nach den Wünschen der Stände und des Kaisers selbst nach München. Hier wiederholt' er sein Begehren: Wilhelm gab durch den Doctor Lösch seine Antworten, und zeigte darin, wie sehr das Land durch jedes Theilen verloren; wie sehr es geblühet im Verein unter Ludwig dem Kaiser, indessen foderte er schiedliche Mittel. Nach dem Plane der Herzogin schlug die Landschaft die Mitregierung vor, Ludwig war es zufrieden, Wilhelm gab endlich auch seinen Willen dazu, und Landschaft und Herzogin sandten darüber Botschaft an den Kaiser.

Mittlerweile, eh' diese Handlung zu Stande gebracht wurde, hat der Ausschuss der Stände Otto's Handveste erneuert, und Sigmunds kaiserlichen Confirmationsbrief, und die Bundbriefe der Stände; auch darüber einen eigenen Bundbrief errichtet, dass die Stände beisammen bleiben, ihre Freiheiten zu schirmen: auch wurde die Behauptung widersprochen, als hätten sie Erbhuld geschworen. Ausserdem wurden noch hundert fünfzigtausend rheinische Gulden in drei Jahren als Hilfe verwilliget. Darauf entliess Wilhelm alle Räthe zu München, Landshut, Straubing, Burghausen, Ingolstadt und Landsberg, und

das Hofgesind seiner Pflicht, und sie schwuren beiden Fürsten den Eid, und die Fürsten gaben den Ständen einen Bestättigungsbrief.

Dieses waren die Gegenstände des Landtages: Darüber handelte nachhin der Ausschuss, so wie auch über die Gebrechen der Landsberger Regierung, als werde daselbst die Landesfreiheit verlezet, und jener District abgeschwendet. Es ergieng also vom Ausschusse an den Herzog Wolfgang eine dringende Sendung. Wolfgang war darüber ungehalten, noch mehr aber über die ihm weiter zugesendete neue Erklärung der Landesfreiheit, wodurch die Fürsten noch mehr beschränket, und er selbst in seinem Einkommen gemindert werde: er sendete deswegen an den Kaiser eine eigene Botschaft.

Da ergieng von dem Kaiser an die Landschaft in München eine Sendung mit dem Strafbefehl, dass sie Stände sich gegen kaiserliches Mandat unterfangen, beschwerend für ihre Fürsten zu handeln, dass sie sich ermächtiget, Albrechts Verordnung, und des Kaisers Confirmation zu brechen, und endlich sich selber bei ihren vermeinten Freiheiten schüzen wollten. Diess alles sei gegenwärtigen und künftigen Landesfürsten zum Nachtheil, Schimpf, und Verkleinerung, und dem heiligen Reiche zu Abbruch, und Verlezung der Regalien, Hoheit und Obrigkeit

Wohl möge der Kaiser leiden, dass beide Fürsten zufrieden gestellt sind, aber dass die Landschaft sich der fürstlichen Obrigkeit, Herrlichkeit, und Verwaltung annehme, sei wider menschliche Vernunft, Recht, und Billigkeit, eine Neuerung, die keineswegs zu erleiden: denn wo das sein sollte, könnte kein Regiment, Ordnung, Aufenthalt noch Wesen in der Welt bestehen, sondern alle Dinge müfsten zur Zerstörung wachsen.„ Der Ausschuss suchte den Kaiser zu besänftigen, bat die Fürsten um Ausschreibung eines neuen Landtages, und ersuchte sie, des Kaisers Bestättigung ihrer gemeinsamen Regierung zu erwirken. 1114)

Anderer Landtag. 1514. Wilhelm und Ludwig riefen die Stände abermal nach München zur Landesversammlung auf Sonntag Jubilate. Die Stände waren erschienen, da traff eine ansehnliche kaiserliche Sendung ein, die Bischöfe von Freising und Eichstätt darunter: diese eröffneten den Herzogen des Kaisers Wunch, mit den Ständen nicht zu unterhandeln: die Fürsten, den Wünschen des Kaisers gefällig, bedeuteten solches den Ständen: den Ständen selber geschah Vortrag, und Mittheilung der kaiserlichen Instruction: sie athmete die gröfste Mifsbilligung, dafs sie Stände Herzog Albrechts Verordnung gebrochen, die doch Baiern zur zweiten Macht nach

Oestreich in Teutschland habe erheben wollen: dass sie einen volljährigen Regenten, der schon die Regierung angetretten, wieder aus dem Besize gesezet: dafs sie sich unterfangen, bis zum vier und zwanzigsten Jahr des jüngern Fürsten eine Vormundschaft über sie sich anzumafsen, und sonst ihre Freiheiten selber erkläret und unerhört erweitert hätten, wie Herzog Wolfgang darüber sehr bittere Klage erhoben. Sie wurden zur Verantwortung gefodert. Also in der Klemme, gewannen die Stände auf einmal der Herzogin Wittwe mächtige Verwendung Also sprach sie zum Bischof von Eichstätt: „ Sie sei eine geborne Fürstin von Oestreich, habe einen Fürsten von Baiern geehlicht, und bei ihm junge Fürsten erworben; nicht aber Grafen oder Bastarden: Ihr Bruder der Kaiser soll ihr die Schmach nicht gönnen, die auch ihn berühre: die Landschaft habe auf dem Landtage billig und ehrbarlich gehandelt, dem Lande zum Besten. „ Und den von Freising ersuchte sie, er, ihrer Söhne nächster Freund, möchte sich nicht auf eine Seite legen, sondern sie brüderlich beisammen halten, und allen Schaden verhüten. Sie selbst that den Ständen gute Zusage, und wendete sich an den Kaiser.

Der Landschaft Ausschuss suchte sich gegen die Gesandten zu vertheidigen, so gut er konnte; aber

selbst Herzog Wilhelm war nun der Mitregierung nicht zufrieden, und der Landschaft nicht immer so gefällig als Ludwig; daher beklagte sich selbe über Wilhelms streitig und eigenwilliges Gemüth, der in seiner Jugend alles selber verstehen will. Indessen war Herzog Wolfgang in Landsberg erkranket, und bald darauf gestorben. Der Ständeausschuss hatte schon früh eines seiner Glieder von Landsberg abgeordnet, die Leute in seine Pflicht genommen. Nach Wolfgangs Tod hatten sie allerlei Projecte: Wilhelm liefs geschehen, dass der Hof, und das Regiment (Regierungscollegium) von Landsberg nach München abgehe, aber sonst willigte er in Nichts, und berief sich auf das Urtheil des Kaisers. Der Kaiser hatte schon vorhin eine Abordnung der Stände erhalten: er foderte darauf ihre Bevollmächtigten, und die Fürsten selber nach Gmünd, nach Augsburg und Innsbruk. Wegen empörenden Reden mancher Stände begab sich Wilhelm nach Burghausen, und die Beamten und Hofleute daselbst kündeten Ludwigen ihre Pflicht auf. Ludwig aber und der Ausschuss mit ihm erliefsen einen gedrukten offenen Brief, und darin eine Auffoderung aller Landsassen zur Rüstung wegen der bösen Zeitläufe. Wilhelm war höchlich gegen dieses einseitige Verfahren seines Bruders, und des sogenannten Ausschusses. Nun kam der Spruch des Kaisers: Wilhelm soll

Ludwigen den vierten Theil der Lande abtretten, und Ernsten den dritten Bruder, standesmäfsig unterhalten.„ Damit war Ludwig abermal unzufrieden, und nach neuer Unterhandlung mit Wilhelm, verglichen sich beide Fürsten, die Regierung in Gemeinschaft zu führen, die Regalien miteinander zu nehmen, die Landschaft miteinander zu berufen; Wilhelm residire zu München, zu Landshut Ludwig; jener habe die Rentmeister von München und Burghausen, dieser die von Straubing und Landshut unter sich: Verordnungen machen sie miteinander: geliehene Lehen bleiben, neue verleihe jeder in seiner Provinz: wollten sie nach drei Jahren miteinander nimmer regieren aus hochwichtiger Ursach, dann erhalte Ludwig das Dritttheil: an den Schulden bezahle jeder: jedem sind seines Bezirkes Räthe und Amtleute verpflichtet: eine Erbeinigung binde die Brüder noch vester, einen Hauptkrieg fangen sie nicht an, erfodern weder Landschaft noch Ausschuss ohne beiderseit Willen: vom Lande werde nichts verpfändet: die Schlöfser baulich erhalten, die Salzstrafse unverändert: das Bergwerk zu Bodenmais, wenn sich edel Metall erfände, Wilhelmen zu zwei Theilen zuständig; demselben auch Wein bei Donaustauf zu seiner Hofhaltung jährlich verabreicht, nicht minder Fleisch und Schmalzkauf im Walde gestattet: jede Irrung werde freundlich vertragen, besonders durch die Theidiger

bei diesem Vereine." Also ward gemeinschaftliche Regierung angetretten, und brüderlich geführet, bis zu Ludwigs Tod. 1115)

Freibriefesammlung. Um das landschaftliche Gebäude in Baiern recht vest zu begründen, beschlofs der Ausschuss in München eine Sammlung der Freibriefe, Schadlosbriefe, Confirmationen, und Bundbriefe zu machen. Doctor Dietrich von Plieningen, damals das Organ der Landschaft im Schreiben und Sprechen, mit drei andern Deputirten brachten eine Sammlung von vier und dreifsig allerlei Briefen zusammen, liefsen selbe vom Generalvicariat in Freifsing beglaubigen, und gaben sie in den Druk zu Jedermanns Kunde. 1116)

Landtag 1515. Beider Fürsten Befehl versammelte die Stände auf St. Andreä zu Landshut. Da vernahmen sie den fürstlichen Vortrag: „Die Fürsten haben sich zu gemeiner Regierung, doch jeder in zwei Rentämtern besonders auf drei Jahre verglichen: daher soll alle Ungebühr vom Landtage in München vergessen sein. Dermalen sei zu rathen wegen der vielen Schulden, welche Herzog Alberts Krieg und andere Unfälle nöthig gemacht, wovon schon wieder viele abgezahlt seien, und sei von treuen Unterthanen eine tapfere Hilfe zu leisten. Dagegen wollen die Fürsten ihr Bedürfnifs anzeigen,

auch die Landesfreiheit bestättigen. Ferner sei die Irrung mit Oestreich, Salzburg und Passau wegen des Salzes von Hallein und Reichenhall bekannt: da mögen die Stände des Salzwesens kundige Männer den fürstlichen Räthen beiordnen, um die Späne zu schlichten. Weiter seien ihnen auf dem Landtage um Dreikönig vorigen Jahres viel gute Mandate über Todschlag, Fehde, Strassenraub, Münz, Vorkauf und Ehaft vorgelegt worden, darüber sollen sie ihr Gutachten geben, was den Fürsten dann Land und Leuten zur Aufnahm, und Beförderung des Friedens und guter Polizei dienlich sein möge. Endlich da die baierischen Lande in den schwäbischen Bund aufgenommen sein, auch im lezten Kriege Fürderung davon empfangen, fodere izt des Kaisers Gebot eine staatliche Hilfe, die das fürstliche Kammergut nicht allein zu tragen vermag; die Stände haben auch hierin Beistand zu leisten: und wollen die Fürsten dieses in Gnaden erkennen.,,

Nun bestättigte die Landschaft den alten Ausschuss, der sich selber ergänzte. Weil aber Herzog Wilhelm noch beinahe einen Monden beim Kaiser verweilte, so beschäftigte sich der Ausschuss nur damit, dafs er die alte Rechnung über Verhandlungen auf leztern Landtagen, und Verwendung des von den Ständen zusammengeschossenen Geldes nicht

ablegte; indem jene erbittern würden, und von dieser zu vermuthen sei, sie werde zum Besten der Landschaft geschehen sein. Auch wurden die Sendschreiben der baierischen Prinzessin Frau Sabina, die den wilden Herzog Ulrich von Würtemberg gefreiet, und Grausamkeit halber von ihm nach München entflohen, an ihre fromme unschuldige Würtemberger Landschaft verlesen, und gutgeheissen. Endlich ward viel um Wilhelms Ankunft geflehet, weil den armen Landsassen so lange Selbstverköstung in Landshut unleidlich gewesen.

Nach Wilhelms Ankunft äusserte der Ausschufs, wie ihm leid, dafs der Fürsten Verein nur für drei Jahre beschlossen, und daraus dem Lande Unheil drohe: Sie bitten, darüber mit ihnen Ständen zu unterhandeln. Ein anderer Vortrag geschah ihnen im Namen der Fürsten, wegen der von Ständen im vorigen Jahr gemachten Erklärung der Freiheiten: „dafs darin viel Neues, ungebührliches, der Fürsten Regalien und jährlichen Einkommen abbrüchig enthalten: diese sollte zurükgenommen werden, und sich die Stände mit Herzog Wolfgangs Erklärung begnügen.“ Der Ausschuss erwiedert: „ dafs er darüber zu handeln nicht mächtig, sondern ganzer Landschaft die Sache zustehe.„ Unwillig darüber, beschloss Wilhelm vom Neuen, die Landschaft zu berufen.

Nach vielen Wenden und auf Ludwigs günstiges Wort ward ein Ausschuss von Sechzehn in München angenommen zur Verhandlung der Sache mit den fürstlichen Räthen, doch ohne endlichen Schluss. Dieses war das Geschäft des dritten Landtages. 1117)

Landtag 1516. Dieser Landtag versammelte sich nach verlängerter Ausschreibung am lezten Merzen zu Ingolstadt; er sollte die Berathung des Münchnerausschusses in Schlüsse verwandeln. Die Fürsten wurden hier von der Universität mit grofsem Gepränge und gelehrten Anreden bewillkommet. Noch vor der Hauptsache Verhandlung kamen manche Nebendinge zum Vorschein; ohne der Gumppenberger Streit über Führung des Marschallenamts zu gedenken, wurden Frau Sabinens von Würtemberg und ihrer Mutter Sendbriefe verlesen, darin die Stände im Nothfalle um tapfere Hilfe gebeten; wie auch des Würtembergers Botschaft vernommen wegen des Absagebriefs eines Verbannten, der seine Helfer in Gerolfing habe, und in der Gegend umher. Da ward auch der peinliche Procefs des Staufers entschieden. Es war aber dieser Hieronymus Staufer Herr zu Ehrenfels, ehin beider Fürsten, und dermalen Herzog Wilhelms Hofmeister. Schon auf dem zweiten Tage in München hatt' er Herzog Ludwig beleidigt, und ihm die Pflicht aufgesagt: aber in der Folge war er

doch erster Theidiger in dem Vertrage gemeinsamer Regierung. Auf dem Landtage zu Landshut verrichtet er Wilhelms, und des Kaisers treffliche Botschaft. Zu Ingolstadt kaum angekommen, ward er verhaftet. Die Landschaft, obwohl durch die Sperrung der Thore, und selbst durch der Fürsten gegebene Kunde unterrichtet, und von des Staufers Vettern gebeten, that keinen Schritt für ihn, wegen dem Saze: „Wem Recht, dem geschehe kein Unrecht.“ Man legte dem Staufer zur Last, er habe dem Herzoge Wilhelm seinen Eid gebrochen, da er zu Worms Ludwigen tröstliche Hilf zugesagt; er habe vor Ludwigs Leuten gesprochen, wenn Wilhelm wider ihn thäte, woll' er ihm noch ein ärgeres Spiel anrichten: er habe öfter gesagt, wenn Albrecht derselbe Bösewicht im Himmel wäre, wollt' er nicht zu ihm hinauf: bei einer Grenzberichtigung seiner Güter mit Neuburg hab' er gegen Nachgiebigkeit dem Pfalzgrafen versprochen, ihm zur Stadt Wemding zu verhelfen. Ferner hab' er Hieronymus auf der Kammer gesagt, Herzog Wilhelm habe lauter fromme Räthe, seien gute fromme Mändle: er wolle, der Herzog hätte ein Jahr nichts, dann lauter Bösewicht zu Räthen: er habe weiter den Vertrag der Regierungsgemeinschaft nicht unterzeichnet, bis ihm Ludwig ein Dorf versprochen, habe Mifs-

trauen zwischen die Brüder gepflanzet, und durch Vorspieglung einer Verschwörung der Landschaft in Landshut den Herzog Wilhelm mit den Ständen entzweien wollen. Aus diesen Artikeln, und andern Gründen ward Hieronymus von Stauf vom Rathe der Herzoge zum Tode verurtheilet. Er ward am eilften April auf einer Bühne am Salzmarkte, wo die Ingolstädter fünfhundert Männer im Harnische aufstellten, enthauptet.

Die Stände wählten nun einen Ausschufs für den Salzstreit, einen für die Landgebote, einen für die Landesfreiheitserklärung, und einen für Verhandlung der vorfallenden Geschäfte. Die Fürsten hingegen, da sie erfunden, wie schwer es sei, des Landes Schulden zu tilgen, beschlossen auf zehn Jahre nur eine Hofhaltung zu haben, und alles gemeinsam zu behandeln in einem Rathe.

Die Hauptsache des Landtages waren der Fürsten Beschwerden über die neue Erklärung, besonders dafs die vom Adel Scharwerk haben wollten auf ihren Vogtgütern, was der Fürsten Einkommen nachtheilig und allen ihren Kindern und Kindskindern höchst verkleinerlich wäre: ferner dafs sie die Summe des peinlichen Diebstahles erhöhet, landesfürstlicher Freisch zuwider, und zur Vermehrung des Lasters: dafs sie über Maut und Umgeld Neuerung gemacht,

Vorhölzer den Bannforsten entzogen, und dafs jeder Fürst noch vor der Huldigung alle Freiheiten, und Erklärungen beschwören sollte. Viel wurde darüber gehandelt: der landschaftliche Ausschufs war äusserst hartnäkig, und schlug alle Nebenwege ein: bald behauptete er, ohne Landschaft nichts beschliessen zu können, bald liefs er die fürstliche Räthe abtretten, berief sich überall auf altes Herkommen. Die Fürsten gaben nun die Bestättigung der Erklärung vor acht Jahren. Da liefs die Landschaft Herrn Adam von Törring, Statthaltern zu Neuburg, und den Ritter Jörg Wispeckh nach Ingolstadt kommen: diese mufsten mit den Herzogen unterhandeln. Die Herzoge protestirten gegen die neue Münchner Erklärung, und gegen die Behauptung, als wären den Ständen ihre Freiheiten nie gehalten worden, und dafs der Hof dem Ausschusse in München Lieferung thun (ihn verkösten) soll, wie auch dafs bei vorfallenden Irrungen kein Austrag bestimmet sei. Nachdem auch die Unterhändler nichts gegen die Fürsten vermocht, beschlofs der Ausschufs, die Foderung wegen der Scharwerk auf den Vogtgütern auf bessere Zeiten zu versparen: die unglimpflichen Worte wegzulassen, aber um die Lieferung bat er recht inständig, und bei Spann schlug er den Austrag durch vier adeliche Räthe, und vier Landschaftler vor. Darüber waren die Fürsten vom Neuen beschweret,

dafs Austräge gegen des Reiches Ordnung gefodert werden. Da nun die Stände fortwährend behaupteten, die Erklärung wäre nach ihren Freiheiten gemacht, liessen die Herzoge selbe bei ihrem Werthe, und foderten für diese Confirmation die Erbhuld: da wollte der Ausschufs nichts weiter handeln, sondern bat neuerdings eine allgemeine Landschaft zu beschreiben. Auf der Fürsten ungnädige Aeusserung ward viel hin und wieder gestimmet, endlich fiel die Mehrheit dem Bürger Schober von Ingolstadt zu, und es ward den Herzogen Erbhuld geschworen. Nun verlangten die Fürsten eine tapfere Hilfe: es wurden endlich hunderttausend verwilligt, und zehntausend zum Beistand des schwäbischen Bundes: aber der Fürsten Projekte, die Gelder durch eine Vermögens- und Getränksteuer zu erheben, wurden verworfen, wohl aber eine Ehhaltensteuer beschlossen. Die Stände wählten nun viele Ausschüsse, einen für die Steuer, einen für den Salzstreit, für die Landeserklärung, für Aufnahme der ständischen Beibriefe, und für die gemeinen Geschäfte. 1118) Als Resultat dieses Landtages erschien das Buch der gemeinen Landpot, und der ein und fünfzigste Freibrief.

Landtag 1519. Auf Pauli Bekehrung wurden achzig Stände nach München gefodert, da geschah

ihnen der Vortrag. Wegen Eile der Sache hätte die ganze Landschaft nicht erfodert werden können; Kaiser Maximilians Tod erweke in ganzer Christenheit Unruhe: besonders waffne der Würtemberger mit den Schweizern gegen Baiern; denn der Kaiser habe bisher den Unfrieden vermittelt: sie fodern also vierhundert Pferde und zweitausend achthundert Fufsgänger, um selbst in Würtemberg einzufallen, und dem schwäbischen Bunde geholfen zu sein." Der Herzoge Vorschlag gieng dahin, die zweihundert Stifter des Landes mit Städten und Märkten sollen zweitausend Mann unterhalten, hundert Pferde die Ritterschaft, dreihundert Pferde das Kammergut, hundert dreissig Reisewägen mit Söldnern die Landgerichte: es sollte alsogleich Musterung im Lande, und auch in den Städten geschehen. Allein der Ausschufs glaubte, dieses Mittel sei zu säumig bei eilender Noth: besser wäre eine Geldbewilligung: man möge solches borgen zu Augsburg von König Karls Geldern, dann des Landes Kirchengelder hernehmen gegen gute Verschreibung, was wohl keine Sünde, und auch von den Landleuten als Darlehen nehmen. Aber die Fürsten fanden ersters unthunlich, dann ins Kirchengeld zu greifen für wenig glüklich, und im Auslande spöttlich: die Stände mögen helfen,

und

und Botschaft an den Erzbischof thun. Da entschuldigten sich die Achtzig mit Mangel der Vollmacht. Die Ritter boten endlich ein Darlehn von zweitausend Gulden gegen Wiedererstattung, unvergreiflich ihrer Freiheit. Da stellten die Fürsten nochmal des Landes Noth, das Unglük der Verheerung dar für Städte und Märkte, und für die Prälaten, die ohne Lebensgefahr auf der Herzoge reichen Stiftungen daheim sizen. Endlich waren die Stände bewegt, jedoch nur für sich die Summe von zwei und dreissigtausend Gulden zu verwilligen, doch dafs hieraus kein neuer Gebrauch entstehe. 1119)

Kurz darauf wurden die Achtzig nach Landshut berufen wegen des Herzog Ulrichs ausgegangener Schmähschrift gegen die Fürsten von Baiern. Diese Schrift mit der Widerlegung dazu, und dem kaiserlichen Vertrag, wurde den Ständen vorgelegt, mit der Nachricht, dafs Wilhelm des schwäbischen Bundes oberster Feldhauptmann sei, und mit der Foderung von vierzigtausend Gulden: dazu sollen die Stände sich selber angreifen. Nach wiederholten dringendsten Vorstellungen bewilligten die Ritter sechs, die Prälaten fünfzehn, und Städte und Märkte eilftausend Gulden Anlehen, die sie selber einbringen, und vor Ausschreibung eines Landtages zur Hälfte inne-

behalten. Dazu ward auch ein Ausschuſs mit eigner Instruktion ernannt, und Ausschreiben an alle Stände erlassen. Die Fürsten waren damit zufrieden, mit Beding, daſs die Stände dieſs Hilfgeld vom eigenen nehmen, nicht aber von Gerichts - oder Hofmarchs-unterthanen. 1120)

Da ward Sonntags nach Ostern der Landtag versammelt in Landshut: Herzog Ludwig wohnte ihm bei, und Wilhelm sendete Botschaft aus dem Feldlager von Tübingen, mit tröstlicher Nachricht, daſs er mit göttlichem Beistand schon beinahe das ganze Würtemberger Land erobert, und Baiern vor Einfällen gesichert. Izt bedürfen die Fürsten einer namhaften Hilfe. Die Stände wollten die Bezahlung des Anlehens durch eine Landsteuer bewirken, vom Pfunde sechs Pfenning, dazu sollen auch die fürstlichen Amtleute und unadeliche Ausländer, die Güter in Baiern besizen, gezogen werden: dadurch soll auch ein Vorrath erlanget werden, wo der je vonnöthen sein will. Von den Ständen werden einige verordnet, die Einsammlung dieser Landsteuer, und die Rükzahlung des Anlehens zu besorgen, und das überlaufende Steuergeld, eine merkliche Summa, in gemeiner Landschaft Verwahrung zu bringen, und bei gewaltigen Uiberzügen den Fürsten daraus Hilfe zu thun. Wird dieser Fall in Jahresfrist nicht ein-

treiten, werde den Ständen ihr Anlehen gänzlich entrichtet. Herzog Wilhelm fuhr indessen fort, Würtemberg einzunehmen, und sendete seiner frommen Landschaft als Bentpfenning einige Fässer Wein, auf sein Wohlsein zu leeren. In ihrer lezten Schrift zeigten die Fürsten, dafs die Unterthanen so erschreklich belegt seien, dafs ihr Rufen zu Gott dem Allmächtigen Unglük über Land und Stände herabziehen müsse: ihre Meinung sei es gewesen, dafs sich die Stände belegen, und ihnen was folgen, weil es Aller Nuzen betrift, da es ihr Wille nicht gewesen, das Geld zu verwahren. Prälaten und Städte sollen einen Vorrath von fünfzigtausend schaffen, und die Ritterschaft eines Darlehens vergleichen, da die Fürsten selbst zum allgemeinen Wohl täglich ihre Renten mittheilen, und sich mit Leibesnothdurft begnügen: dann erst, wenn obige Foderung angegriffen wäre, wollten sie in eine Landsteuer willigen. Dafs aber der Uiberschufs von den Ständen verwahret werden wolle, mit Ausschlufs der Fürsten, sei selben keineswegs annehmlich, indem es ein Mifstrauen zeige; da sogar der grofse Theil von den Landgerichts - und fürstlichen Grundholden erhoben wird, wenn sie davon nicht Mitbewahrer sein sollten, sei ihnen als löblichen Landesfürsten schimpflich und spöttlich. Da mehrere Leben und Gut für

den Nothfall zugesagt, so sollen sie noch zur Zeit nicht alle Hilfe auf den armen Bauersmann legen, sondern sich selber zur Hinterlegung eines Vorraths entschliessen, und damit Ehre, Leben und Vermögen erhalten. Ferner sollen sie einige verordnen mit genugsamer Gewalt, in allen Landesnöthen sofort zu beschliessen, und Fürsehung zu thun.

Dagegen antworteten die Stände, ihr Unvermögen sei kündig, sie rathen daher auf eine Landsteuer; keineswegs treffe alle Bürde den Bauersmann, da sie das Anlehen gegeben: sie wollen sorgen, daſs mit mindesten Kosten die Steuer eingebracht werde, nur sollte das Geld in gemeiner Landschaft Verwahrung allein gelassen werden: es geschehe wahrlich nicht aus Miſstrauen gegen die Fürsten, sondern nach dem alten Herkommen und Gebrauch, wie bei der Fürsten Vorvordern: nur wenn eine Steuer ohne Mittel bewilliget wird, gebühre die Verwahrung dem Fürsten. Die Wahl eines bevollmächtigten Ausschusses zur Beschliessung in eilender Noth ohne Hinterbringen auf die Landschaft sei vielem Nachreden ausgesezet, wie die Bewilligung der Achziger, und werde sich Niemand dazu brauchen lassen, sei auch nicht Herkommens, also beschwerend und unthunlich: sie bitten, ein Ausschuſs möge zu einer Verwilligung nie angehalten, sondern blos als Rath ge-

braucht werden; die Landschaft habe auch beschlossen, hinführo allen Verwilligungen eines Ausschusses keine Vollziehung zu leisten, weil dieses wider gemeine Landesfreiheit ist. Was aber die Fürsten nach der Erklärung mit ihnen über Landesnothdurft handeln, werden sie selbe mit Leben und Gut bereit finden. Wenn die Steuer nach ihrer Schrift begnehmiget wird, wollen sie Verordnete dazu ernennen.

Die Fürsten mufsten damit für diesesmal zufrieden sein, und die Stände ernannten einen Ausschuss von Sechzehn, mit einer Instruction, in allem blos auf Verbesserung der Landschaft zu beschliefsen; so ward auch den Obersteuerern eine Quittung vorgezeichnet, mit der Instruction, wie sie von Bauern baar Geld einnehmen, solches an die Stände für ihr Anlehen wieder hinauszubezahlen, zur Rechnung die Sechzehn nach München zu berufen, desgleichen so oft was hochbeschwerlich ihnen begegne: also sollen die Niederbaierischen zu Landshut thun. Der Uiberschuss nach der Darlehens-Bezahlung soll nach Jahresfrist nach München und Landshut in gemeiner Landschaft Verwahr gebracht werden. 1121)

Landtag 1520. Nach Straubing wurde diese Versammlung beschieden, und darin neuerlich über die im vorigen Jahre behandelten Gegenstände gerathschlagt, über die eingebrachte Steuer, über die neue

Gerichtsordnung, und erneuertes Buch der gemeinen Landbote, und dafs die Fürsten noch ferner im schwäbischen Bunde bleiben sollten. 1122)

Landtag 1522. Nach München schrieben die Herzoge Wilhelm und Ludwig diesen Tag aus, weil der wütherisch Tyran, der Türk, in Hungarn eingebrochen, grausam mit Vergiessung des christlichen Blutes gewüthet, und Einfall ins teutsche Reich, und Baiern drohe, um sie Lebens - und Seelenheils zu berauben, und die heilige Christenheit zu vertilgen. Also geschah auch der Vortrag, mit dem Beisaze: Des Kaisers Statthalter und Reichsregiment in Nürnberg haben grofse Gegenwehr beschlossen, um den heiligen Glauben, und das Reich mit Pohlen und Hungarn zu erhalten, auch deswegen die Fürsten auf einen Tag nach Wien mit viel rüstiger Mannschaft gefodert, nebst vielen des Türkenkrieges kündigen Männern. Deswegen werde den Ständen der Nürnberger Abschied, mit dem Reichsanschlage vorgelegt. Nach diesem Anschlag zahle jeder Güterbesizer von seinen Renten zween Gulden vom hundert: ein Geistlicher vier, Kaufleute und Gastgeber von ihrem Vermögen einen, und andere Handwerker von Häusern und Gewerben, was sie über dreifsig besizen, vom hundert einen halben Gulden; Bauersleute, was sie über zwanzig besizen, geben von jedem zehn

Gulden anderthalb Kreuzer, jede Judensperson einen Gulden.

Diese Schriften übergaben die Fürsten den Ständen, einen Beschluss zu fassen, damit sie auf dem nächsten Reichstag ihre Hilfe anzeigen können. Darauf erwiedert der Ausschuss: „Gegen den Feind Christi, den blutdürstigen Tyran, den Türken, wollen sie zum Schuze ihres heiligen wahren Glaubens unversparrt Leib und Gut getreulich helfen, allein sie seien höchlich beschweret, weil eine Vermögensbeschreibung soll vorgenommen werden, dann weil die Ritter sonst nie Geld gegeben haben, auch die Prälaten, die den Gottesdienst unterhalten, mit vier vom hundert allzuhoch angelegt seien. Auch gezieme ihnen nicht am ersten im Reich zu verwilligen: sie wollen das, was die Stände in Schwaben und Franken verwilligen, seiner Zeit auch tragen. Betreffend die Hilfe zum schwäbischen Bund, verwilligen sie zehntausend, die der Fürst aufbringen mag.„ Auch ward die Landtafel berichtigt. Diesem entgegneten die Fürsten: „Wegen eilender Hilfe müſsen sie in Nürnberg erscheinen, und Verwilligung thun: über den Anschlag daselbst disputiren, gebühre sich nicht; der Anschlag sei ganz leidlich, eine Beschreibung sei nicht gemeinet, sondern blos eine Belegung von den Ständen selber: da sie als Häupter der Stände aus

dem Kammergut zahlen, könne keiner sich weigern, am wenigsten die Prälaten, deren Güter zu Erhaltung christlichen Glaubens bestimmet seien, und die nie ihr Leben wagen dürfen; um so mehr, da alle Geistlichen im Reich den zehnten Pfenning bezahlen: für die Ritter möge die Anlage neu sein, doch heische sie die dringendste Noth; es sei auch Neuerung, von den Kammergütern solche zu zahlen." Darauf beschloſs die Landschaft einen Monat lang diese Anlage zu bezahlen, doch nicht länger und unbeschadet ihrer Freiheiten, welche Protestation dem Reichsabschiede einzuverleiben. Die Städtedeputirte nahmen die Sache zur Rücksprache mit ihren Rathsfreunden. Die Fürsten antworteten, daſs ihnen solch' unnöthige Protestation einzulegen nicht annehmlich, und bei Kais. Maj. und andern Ständen des Reiches Unglimpf und Schaden erfolge. Dann ward die Landtafel verlesen: da protestirten Wolf Fraunhofer, und Wolf Maxlreinern, daſs sie nicht wegen ihren Ländern, sondern nur wegen den in Baiern liegenden Hofmarchen, auf dem Landtage erschienen. 1123)

Landtag 1523. Zu Landshut rathschlagten Fürsten und Stände wegen dem Einbruche des Feindes christlichen Namens ins Königreich Hungarn, und wegen der Gefahr eines Einfalles in Baiern, wegen nöthiger Anstrengung, diesen Einfällen zu weh-

ren. Nach hin und wieder gewechselten Acusserungen kam es zum Abschied: Die Fürsten mögen bedenken, Vorschläge, Ordnung und Maaſs vorzunehmen mit ihren Räthen und Kriegsverständigen auf eine leidliche Meinung, und dann zu füglicher Zeit die Stände erfodern, und ihnen ihren Rathschlag und Gutdünken anzeigen lassen. 1124)

Landtag 1526. Nach dem vorigen Landtage brach der Bauernkrieg in Teutschland aus; die Herzoge hatten vieles zu thun, um dieſe verheerende Seuche von ihren Landen abzuhalten, und in Salzburg zu dämpfen: dieſes verhinderte einen neuen Landtag. Als aber die Türken ganz Hungarn erobert, und verheerende Züge gegen Oeſtreich und Steuermark und Krain begannen, da beriefen die Herzoge ihre Stände eilends nach Ingolſtadt. Sie trugen den Ständen vor, wie der türkiſche Wütherich Hungarn unterworfen, und jämmerlich darin gehauſet, und wie er einen Einfall in Oeſtreich und Baiern drohe, also müſſe man ihm eilend mit groſser Anſtrengung begegnen: die Mittel wolle der Fürſt mit ſeinen Räthen, und einem kleinen Ausſchuſs ſchnell erwägen. Der kleine Ausſchuſs wurde von dem groſsen nicht für gut zu ſolcher Unterhandlung befunden, und die Landſchaft fand ſolches ebenfalls aus vielen anſehnlichen beſchwerlichen Urſachen für unrathſam: die Landſchaft bat alſo um das Project einer

Gegenwehr. Die Fürsten äusserten sich, dass sie nur wegen schleuniger Behandlung den kleinen Ausschuss erfodert: ihr Vorschlag gienge dahin: „Weil der Türk überall, wo er einziehe, alle Geistlichkeit, Adel und vermögliche Leute erwürge, Gotteshäuser, Städte und Flecken verbrenne, Weiber misshandle, Kinder zerreisse, so sei kein Mittel als sich tapfer zu wehren, oder zu sterben; es sei mit ihm kein mittlerer Weg zu treffen, weil er keinen Glauben halte. Vertrauen auf Gott habe oft kleinen Haufen den Sieg verliehen: der Türk habe bisher mehr aus Verrätherei, als eigener Stärke gesieget: sein unermessen Kriegsvolk seie eben deswegen unbrauchbar, und zur Verwirrung und Flucht leichter gemacht: die Gegenwehr geschehe am besten in Hungarn; denn wären alle Länder verloren, entbehre man ihrer Hilfe, und die Fremden in Baiern selbst sind als Feinde zu betrachten: sich auf fremde Hilfe verlassen, hat viel Unglük gebracht. Daher will einer der Fürsten persönlich mit zwanzigtausend zu Felde ziehen auf acht Monden.„ Da wurde ein kleiner und grosser Ausschuss vereidet, von aller Verhandlung nichts zu entdeken bis ins Grab. Die Rükäusserung der Landschaft war: „ Sie hätte über gnädige Anzeige und der Fürsten ehrlichen Bedenken sondere Ergözlichkeit, und wolle willig, so viel leidlich, beitragen. Dass in allem gegen siebenzigtauseud dem

Türken entgegengestellet werden, halten sie eine grofse Anzahl wohl vonnöthen, aber zwanzigtausend auf acht Monate unterhalten, sei für dieses Land unerträglich, da Stände und gemeiner Bauersmann mit vielfältiger Anlage ersaigert; und wenn Mangel an Bezahlung eintrette, wohl unnüz. Dafür wolle die Landschaft fünftausend Fufsknechte auf sechs Monden unterhalten, die übrige Hilfe mögen die Fürsten bei andern Ständen werben.„ Dessen ungeachtet bestunden die Fürsten auf ihrer Foderung, indem der Unterhalt von zwanzigtausend für acht Monden nur hundert zwanzigtausend belange, und weder Bauersmann noch Stände ersaigert sein kann, da sich der Bauernkrieg nicht über Baiern erstreket: sogar die Grafschaft Tyrol habe ihrem Herrn hundert fünfzigtausend geboten, und den Unterhalt von fünftausend Fufsknechten auf sechs Monate. Sie wollen bei den Reichsständen, und dem schwäbischen Bunde um Beistand gleichfalls werben. Wäre einmal Oestreich verloren, würde es auch um Baiern geschehen sein: sie begehren also den Unterhalt der zwanzigtausend: die Stände sollen einen Anschlag machen, die Fürsten schlagen sich auch an: Verordnete mögen das Geld verwahren: es sei keine Steuer, sondern blos ein Türkengeld, das nimmer gefodert werde. Wäre dieser Gegenstand richtig, soll über der Stände Beschwerden billig gehandelt werden.„ Nach mancher

Berathung wurden fürstliche Räthe, die aber auch Stände waren, in den Ausschuss zur Berathung gelassen: nämlich Schwarzenberg, D. Lösch, D. Ek, Perndorfer, und Augustin Kölner. Nach vielen Streit ward endlich den Fürsten die Summe von hunderttausend verwilliget als Ständeanlage: davon zahlen die Prälaten fünfzig, Städte und Märkte vierzig, und die Ritter zehntausend. Dann ward eine gemeine Landsteuer bewilliget, vom Pfunde acht Pfenning, mit Aufhebung aller Steuerfreiheit, weil dieses keine Steuer, sondern ein Türkengeld sei: dadurch mögen zwei hunderttausend eingebracht werden. Von der Priesterschaft Absenten, Incorporationen, Pensionen werd' ein Namhaftes genommen. Die Baarschaft der Kirchen und Bruderschaften soll ebenfalls erhoben werden. Dazu sollen vier und sechzig verordnet sein, die eben so viel zu sich nehmen; auch der Klöster Silbergeschirr auf den Nothfall verwahren. Dieser Verwilligung zufolge ward ein Anschlag auf geistlich und weltlich gemacht. Dessen waren die Fürsten zufrieden, nur hielten sie das Klostersilber dato noch unnöthig, und die vier und sechzig für unfruchtbar: das Hilfgeld wollen sie selber einbringen, und mitverwahren: die Ständeanlage mögen die Stände besorgen. Aber die Landschaft gab der Sache eine Wendung, auf welche Weise die Einbringung des Türkengeldes durch die

Ihrigen geschehen müfse. Dann wurden der Stände Beschwerden den Fürsten übergeben bestehend in zwei und zwanzig Artikeln. Sie bestunden, wie natürlich, in der ewigen Klage, dafs ihnen ihre Freiheiten nicht gehalten werden, dafs ein Pfleger von ihren Unterthanen einen Bazen Verhörgeld genommen, dafs sie mit Gerichtstaxen beschweret werden, dafs neue Schenken entstehen, und Gäuwirthe nach Oestreich fahren um Wein; desgleichen dafs Gotteslästern, Zutrinken, und köstliche Kleider abgeschaft werden, und sie mit Steuern und Scharwerkern auf den Vogtgütern bei der Erklärung bleiben, das war der Stände Begehren.

Nachdem ein Ausschufs zur Rechnung, einer zum Türkengeld, einer zur Geldausgabe verordnet und der Landtag beschlossen war, versammelte sich zu München um Martini ein anderer Ausschufs wegen der Beschwerden: da wurden Mandate gegen das Gotteslästern und Zutrinken erlassen, wie auch eine Kleiderordnung: ein adelicher Doctor oder Ritter möge eine goldene Kette um hundert Gulden tragen, eine Haube mit zwei Unzen Gold, zwei seidene Kleider, mit Sammet verbrämet, und einem Mader gefüttert: ein gemeiner Doctor oder Edelmann trage eine Kette für die Hälfte. Ihre Frauen und Töchter mögen mit hundert Gulden an Gold, Perlen oder

Edelgestein, prangen, im seidenen Rok, mit goldner Verbrämung am Busen, und einem goldenen Gürtel. Bürgergeschlechter tragen blos Silber, und ihre Hausfrauen dürfen an Geschmeide um hundert fünfzig Gulden anziehen; desgleichen das Hofgesinde. Vermögliche Bürger tragen kein Seidenzeug, und keinen Scharlach, nur ihre Frauen ein seidenes Wams mit Sammet verbrämet: also auch die Landbeamten: den Handwerkern und allem Gesinde ward so eine Ordnung gegeben, und jede Uibertrettung mit Strafe belegt, bei Beamten mit ewiger Dienstunfähigkeit, bei Landleuten mit zwei und dreissig Münchner Pfenningen bestraft. 1125)

Landtag 1529. Schon im vorigen Jahre berufen, aber abgekündiget, versammelte sich dieser Landtag zu München. Wilhelm und Ludwig begehrten Beistand zum schwäbischen Bunde, eine Türkenhilfe, um welche der König von Hungarn, Ferdinand von Oestreich, gebeten, und die Ablösung des jährlichen Zinses von siebentausend an Neuburg, worum Ott, Heinrich und Philipp Botschaft gethan. Dieses sei möglich, da Baiern nichts gelitten von dem verheerenden Bauernkriege. Dagegen erbot sich die Landschaft aller möglichen Hilfe; doch wolle sie den Reichstag abwarten: werde dort keine Türkenhilfe beschlossen, soll man doch aus Baiern Ferdi-

nanden tapfere Hilfe zuschiken; aber die Ablösung der Neuburger Schuld sei bei diesen Läufen nicht rathsam. Dafs Land und Leute vom Bauernstand ungeschädiget blieben, verdanken sie den Fürsten und bewilligen eine Landsteuer vom Pfunde acht Pfenning: diese wollen sie mit geringen Kösten einbringen, hunderttausend davon den Fürsten übergeben, und den Rest auf den Nothfall verwahren. Die Fürsten waren aber unzufrieden, dafs die Ablösung der Neuburger Schuld nicht geschehe: sie hätten seit zwanzig Jahren schon die ganze Summe von hundert vierzigtausend in Zinsen bezahlet, und dadurch ihr Kammergut immer verkümmert, dafs sie nie einen Vorrath haben können, und immer Steuern fodern müssen. Nicht minder sei ihnen beschwerend, dafs die Stände von der Steuer ihnen nur hunderttausend geben wollten, welche zur Hilfe nicht hinreichen: es sollen vielmehr in zwei Jahren vom Pfunde zwölf Pfenninge erhoben werden, über deren Einbringung sie sich mit den Ständen vergleichen: dann sei unverständig, dafs man das Türkengeld nicht angreifen will zur Rüstung gegen den Feind, sondern erst, wenn derselbe ins Land eindringen würde. Darauf erwiedert der Ausschufs: Nach vielen Nachdenken haben sie aus hochwichtigen Ursachen erfunden, dafs sie das Neuburger Geld izt nicht abzahlen sollen.

Die hunderttausend, mit dem Türkengelde machen eine treffliche Hilfe; mehr zu bewilligen sei nicht rathsam, weil erst das christliche Hilfgeld eingebracht worden, damit der Bauer keinen Aufstand errege; auch wäre ihnen mehr zu bewilligen beschwerlich, weil so wenige Stände den Landtag besuchet: deswegen können sie auch die alte Instruktion wegen des Türkengeldes nicht bessern. Die Fürsten verlangten also die Verlesung der Landtafel, aber die Stände fandens nicht für gut. Nun antworteten die Herzoge: Die Neuburger Schuld werde bezahlet: die hunderttausend Hilfe seien zu wenig: sie haben bisher alles zum Nuzen des Landes verwendet; mit zwölf Pfenning in zwei Jahren werde der Bauersmann minder beschweret, ihre Landgerichts- und Kasten-Unterthanen mögen die Fürsten ohne der Stände Wissen besteuern. Wenn sie sich auch mit acht Pfenning verstehen, muſs doch die Steuer in Beisein fürstlicher Verordneten eingebracht werden: den Landschaftlern mögen einige tausend zur Zehrung erfolgen; aber die alte Instruktion wegen der Türkenhilfe muſs gebessert werden, daſs schon zur Rüstung Geld verreicht werde. Die Stände entgegneten wieder: Aus hochbewegenden Ursachen bitten sie die Bezahlung des Zinsgeldes zu verschieben: mehr als

acht Pfenninge vermöge der Bauersmann izt nicht zu bezahlen; davon erhalte der Fürst hunderttausend, vom Uiberschufs, wenn er trefflich sei, die Hälfte: aber beim Anlegen, Einbringen und Rechnen sollen die Stände beim alten Herkommen bleiben, da alle übrige Zehrung abgeschnitten, und die Landsteuerer auch den Fürsten verpflichtet sind: über die Instruktion wollen sie durch einen Beibrief bessern. Die Fürsten sendeten nun ihre Räthe in den Ausschufs, um sich mit den Ständen über die streitigen Punkte desto leichter zu vergleichen. Aber der Ausschufs hielt es für ungebührend, nach gegebener Antwort der Landschaft noch mit den fürstlichen Räthen zu handeln, und bat, die Fürsten möchten es bei der Antwort gnädig bleiben lassen. Scharf verwiesen dieses die Fürsten, dafs man so seine ersten Räthe abgewiesen: die Ablösung des Neuburger Geldes beruhe: aber höchst beschwerend sei, dafs die Stände sie von Anlage, Einbringung und Rechnung der Steuer ausschliessen, da sie doch wenigst so viele Hintersassen haben, als alle Stände zusammen: die Stände hätten seit einiger Zeit auf die Einbringung der Steuer ungeheure Kosten gemacht, die sich beim christlichen Hilfgeld auf vier und zwanzigtausend erloffen: mit mindesten Kosten werde diese Steuer eingebracht,

dann wollen die Fürsten weiters verfügen: die Beibriefe wegen dem Hilfgelde seien genehm. Darauf hat sich der Ausschufs entschuldiget, die Unkosten auf Einbringung der Türkenhilfe auf sechzehntausend angegeben, und die der Landsteuer vom Jahre neunzehn auf sechstausend, fünfhundert; auch ward der Beibrief mit der Steuerordnung entworfen. Allein die Herzoge waren unzufrieden mit dem Steuerordnungsentwurfe; denn sie seien den Ständen keines Gebrauches geständig: die Steuer sei allezeit durch die fürstlichen Amtleute beschrieben worden; zuweilen nur sei einer vom Adel dabei gewesen, nie ein Prälat, wie sie dieses durch Steuerregister erweisen: den vermeinten Brauch hätten sie Stände sich selber gemacht erst unter der Fürsten Vormundschaft: bei Vater und Grofsvater, so wie bei Herzog Georg, sei die Sache anders gewesen. Darauf erwiedert die Landschaft: Dafs sie einen Abschied machen, und die Ursachen angeben sollen, warum sie die Ablösung widersprochen, so hätten sie niemals einen Abschied und Ursachen bei der Landschaft gegeben: ferner wären die Landsteuern allemal in der Vorzeit durch Landschaftsverordnete beschrieben worden, ohne einige Zuordnung der Fürsten, so bei J. F. G. Herrn Vater, und Herzog Georg; nur haben sie izt ihre Register zum Beweise nicht beihan-

den: sie mögen wohl izt zur Rechnung jemand beiordnen, doch für die Zukunft ständischen Rechten unbeschadet. Die Fürsten konnten der Aeusserung keineswegs Glauben beimessen, wollten ihre Hintersassen und Landgerichtsunterthanen selbst besteuern, und übrigens jedem ständischen Verordneten auch einen beifügen. Die Landschaft bat bei der Landsteuerbewilligung in vorgeschriebener Maas aus Gnaden gelassen zu werden, bis sie des Brauchs halber ihre ansehnlichen Briefe und Register vorlegen. Dazu ward ihnen von den Fürsten St. Johannis Baptistae zum Termin gesezet: diesmal sollen sie bei ihrem Verlangen bleiben. Allein dieser Termin war der Landschaft nicht anständig: sie baten bis auf nächsten Landtag die Sache ausgesezet zu lassen: bis dahin wollten sie Personen verordnen, die in ihren berühmten Freiheiten sich ersehen; protestirten auch gegen künftige Zuordnung zur Rechnungsablage: die Ehaltensteuer soll auf dreissig Pfenning vom Pfunde stehen, wie vor Alters: den Fürsten hunderttausend, und der halbe Uiberschufs gegeben werden. Die Fürsten antworteten: Sie hätten den Gebrauch bei ihren Vorvordern beurkundet: die Stände mögen die Urkunden ihrer Aeusserung bis Martini gleichfalls vorlegen: die Ehaltensteuer sei zu hoch aus den nämlichen Gründen, welche die Stände gebraucht haben; ein und zwanzig Pfenninge seien genug:

Hilfe zum schwäbischen Bund bedürfen sie mehr. Von den Ständen ward aufs neue der nächste Landtag zur Probe ihres Gebrauches erbeten, und vierzigtausend vom Türkengelde verwilliget, bis auf Einbringung der Steuer. Die Fürsten genehmigten alles, nur gegen die Stelle des alten Gebrauchs in der Steuerordnung protestirten sie bis zum Beweise: die Stände wählten mehrere Ausschüsse, auch einen für den Beweis des alten Gebrauchs, und wurden dann entlassen. 1126)

Um Sonnwenden war ein Ausschufstag, und wurde die bewilligte Reichshilfe aufgestellet, und nach eingehobener Steuer von Wilhelm und Ludwig der zwei und fünfzigste Brief im nächsten Jahre ertheilet.

Landtag 1532. Nach Landshut war dieser kleine Tag ausgeschrieben, und darin gehandelt wegen der Türkenhilfe, indem in diesem Jahre ein Heerzug gegen den Erbfeind der Christenheit begann. 1127)

Landtag 1535. Zu Ingolstadt haben sich die Stände versammelt, und auf der Fürsten Vortrag, wie sie sich mit ihrem Bruder Ernest, Administrator des Bisthumes Passau, verglichen, eine Landsteuer bewilliget, acht Pfenninge vom Pfunde. Dafür er-

hielten sie im nächsten Jahre den drei und fünfzigsten Freibrief. 1128)

Landtag 1537. Zu Straubing geschah diese Versammlung. Zufolge zweier Reichsschlüsse begehrten die Fürsten wieder eine namhafte Hilfe zum Unterhalt eines zahlreichen Kriegsvolkes, liefsen im Lande mustern und schrieben auch Steuern aus. Nach einem öftern Schriftenwechsel ward den Fürsten eine Landsteuer bewilliget, vom Pfunde sechs Pfenning, und fürs nächste Jahr abermal vier oder sechs Pfenning: die Rechnungstage in München und Landshut sollen angezeigt, und die fürstlich Verordneten beigezogen werden: auch ein Anlehen von zwei hunderttausend werde gesucht von den Ständen. So wurde auch viel über der Stände Beschwerden gehandelt, und selbe von den Fürsten gnädig abgethan, und jene erhielten den vier und fünfzigsten Brief. 1129)

Landtag 1539. In München wurde den Ständen vorgetragen, die Fürsten haben wegen der bösen Läufe beschlossen, Ingolstadt in eine unüberwindliche Veste zu verwandeln: dazu bedürfen sie Hilfe. Die Stände verwilligten hunderttausend vom Steuergelde, ordneten einen Ausschufs dazu, und empfiengen einen Schadlosbrief. 1130)

Landtag 1541. Zu München gaben die Herzoge den Ständen Kunde von der Christen Niederlage bei Ofen, und von Gefahr des Türkeneinbruches, von dem Reichsabschiede zu Regensburg, und dafs Ottheinrich, der seinen Bruder abgefunden, hunderttausend gegen Pfandschaft bedürfe. Da verwilligten die Stände dreimalhunderttausend rheinisch, in zwei Jahren durch Landsteuern von acht Pfenning zu erheben. Die Fürsten waren zufrieden, und gaben den fünf und fünfzigsten Brief. 1131)

Landtag 1542. Die Herzoge trugen den Ständen zu Ingolstadt vor, dafs auf zween Reichstagen grofse Türkenhilfe beschlossen sei, und durch den gemeinen Pfenning die Kosten bestritten werden sollen: im baierischen Kreise aber dieser nicht eingebracht sei, sie fodern also eine Geldhilfe. Ferner Ottheinrich habe Heidek, Hippoltstein und Allersberg wegen dringenden Schulden versezet: die durch die vorige Landsteuer abgelösete Schuld habe ihn vor seinen Gläubigern nicht gerettet: er müsse Lauingen, Gundelfingen und Höchstädt ebenfalls veräussern: diese und anders einzulösen, wäre für Baiern sehr gedeihlich. Auch kam treffliche Botschaft von der Neuburger Landschaft mit gleichem Begehren. Die Stände verbaten sich den gemeinen Pfenning bis auf weiters, verwilligten die von der Steuer noch rük-

ständigen hundertfünfzigtausend. Auf der Fürsten weiters Begehren verwilligten sie zur Einlösung der Neuburger Pfandschaften einen ziemlichen Aufschlag zu nehmen, von Wein, Bier, und Meth, und verordneten einen Ausschuss für Einnahme und Berechnung dieses Aufschlages. 1132)

Landtag 1543. Zu Landshut begehrten die Fürsten von den versammelten Ständen als vom Reiche verwilligte Türkenhilfe den gemeinen Pfenning von allem Vermögen im Lande. Dafür verwilligte die Landschaft wieder eine Landsteuer auf den Bauersmann, von acht Pfenningen. Die Stände brachten ihre Beschwerden vor, und darunter, dafs sich das Wild so ausserordentlich im Lande vermehre, dafs die Bauern von Haus und Hof gehen müfsen. Dafür versprachen die Herzoge Einsehen, und thaten überall Abhilfe. Weil der Kauf der Neuburger Aemter noch nicht zu Stande zu bringen, begehrten die Herzoge, den Aufschlag einzunehmen zur Bezahlung grofser Schulden fürs Wohl des Landes gemacht. Die Stände übernahmen sechshunderttausend gegen Einbringung des Aufschlages auf ausländischen Wein und Brandwein, auf Baierwein, und Bier. Darüber siegelten die Fürsten den sechs und fünfzigsten, und im nächsten Jahre wegen der Steuer den sieben und fünfzigsten Brief. 1133)

Landtage 1544. 45. 47. 1550. Der erste wurde zu München gehalten, und wegen fortwährender Türkengefahr der gemeine Pfenning oder ein Römermonat mit vier Pfenning vom Pfunde verwilliget, ohne Unterschied der Stände, geistlich und weltlich. 1134) Auf dem zweiten zu Landshut im Jahre, wo Herzog Ludwig verstorben, wurde von den Ständen endlich einmal eine ganze Ständesteuer erlanget, ohne dafs von den Unterthanen etwas gefodert ward. 1135) Zwei Jahre darauf wurde zu Landshut abermal anderthalb Steuer mit acht Pfenning gefodert. 1136) Dann auf dem lezten Landtag in München, kurz vor Wilhelms seligen Hintritt, ward abermal in solchen Angelegenheiten gehandelt, aber keine Steuer ausgeschrieben. 1137)

Pfalz. In diesen Fürstenthümern herrschte Ludwig als Kurfürst, und Friderich sein Bruder erlangte statt eines Ländertheiles die Mitregierung, 1138) er schlug seinen Siz in der Oberpfalz auf. Friedfertig wie Ludwig war, und Geschäftsmann, wie Friderich, hatte das Land in den unruhigen Zeiten glükliche Tage; der Bauernkrieg ward von seinen Gränzen abgehalten. 1139) Aber der Landshuter Erbfolgekrieg, der Aufwand der Fürsten, besonders als sie dem Reichsregimente in Nürnberg als Statthalter vorstanden, brachte das Land in übergrofse Schulden:

daher datiret sich der Vertrag über der Nürnberger Besizung der oberpfälzischen Aemter. 1140) Dieses aber ist unter den einheimischen Thatsachen besonders zu merken, daſs sich in der Rheinpfalz auch in dieser Epoche keine Landschaft bildete; wohl aber in der Oberpfalz, und zu Neuburg. 1141) Die Oberpfalz hatte ihre eigenen Freiheitsbriefe, und darin fast die nämlichen Vorrechte, derer sich die Stände Baierns erfreuten: sie hatte ihre Landtage zu Amberg und Neumarkt, und Versammlungen ihres Ausschusses. Da wurde von Bezahlung der Schulden, Verwilligung der Türkenhilfe, Verdehnung ständischer Freiheiten ebenfalls gehandelt und beschlossen, auch die Beschwerden der Stände gehoben. Merkwürdig ist es, daſs auf dem Tage zu Amberg im fünfzehnhundert fünf und vierzigsten Jahre die Ritter Otto's Handveste vorbrachten, und sich daraus Rechte eignen wollten; allein die Pfalzgrafen waren ihnen solche nimmer geständig. 1142)

Reformation. Als Luther sich den Miſsbräuchen des römischen Stuhles widersezte, und seine neuen Ansichten des Kirchenglaubens allenthalben in Teutschland verkündiget wurden, waren die Baiern einer Neuerung sehr empfänglich: auch die Herzoge waren derselben nicht ungeneigt. Aber ihr Hofmeister von Schwarzenberg, ihr Kanzler, Leonhard

Ek, Augustin Lösch, und Johann Ek, der Theolog von Ingolstadt, waren gleich Anfangs die erklärtesten Gegner. So wie die Universität zu Wittenberg der Hauptsiz der neuen Lehre war, so stand ein Jahrhundert hindurch Ingolstadt an der Spize der Katholiken. In Ingolstadt wurde am ersten Magister Arsacius Seehofer wegen seinen Artikeln verfolget; 1143) denn Ek hatte eine Bulle gegen die Anhänger neuer Lehre erwirket. Der Herzoge Strafbefehl gegen die neue Sekte wurde im Lande allenthalben verkündet, und die Bischöfe zu Sorgfalt gegen die Kezer gemahnet. 1144) Den Herzogen war schon vorher eine allgemeine Visitation der Klöster in geistlichen Dingen verstattet, und Papst Hadrian gab ihnen den fünften Theil aller geistlichen Renten auf ein Jahr als eine Hilfe zur Vertheidigung des römischen Glaubens. 1145) Standhaft hielten sich die Fürsten an das Wormser Edikt, und verbündeten sich deswegen mit ihren Nachbarn. 1146) Indessen wurden Luthers Schriften mit Beifall im Lande gelesen, 1147) mancher Caplan, den noch keine reiche Pfründe an das alte System band, predigte im Sinn der neuen Lehre, auch Mönche, besonders Augustiner, desgleichen. 1148) Mancher Klostervorstand füllte seinen Sak mit Kirchenschäzen, und wandelte mit einer schönen Nonne zum Lande hinaus. 1149) Zu gleicher Zeit wimmelte es in Städten und Dörfern von

Wiedertäufern. Da wurde eine Visitation in den Pfarrhöfen angeordnet, wegen Luthers Büchern: ein Wagner in München, und der Pfarrer von Weissenkirchen, Leonhard Kaiser, wurden verbrannt. 1150) Für die Wiedertäufer, Gartenbrüder genannt, wurden in München viele Scheiterhaufen angezündet, und sie starben mit freudigem Gemüt, nach dem Beispiele der Martyrer in den ersten Zeiten der Kirche. Auch in Landsberg und Schongau fielen blutige Opfer. 1151) Wer also nach Gewissensfreiheit sich sehnte, begab sich aus dem Lande. So wurden Landsberg, und viele gewerbsame Städte entvölkert. Als nun die Protestanten der Gewissensfreiheit eine Grenze sezten zum allgemeinen Vereinigungspunkte durch Beschwörung der Augsburger Confession, tratten viele Nachbarn von Baiern in diesen Bund, zu nicht geringem Aerger der Herzoge: diese geriethen wegen Auslaufen ihrer Unterthanen mit ihnen nicht selten in Streit. 1152) Besonders wurde die Freistadt Regensburg angefochten, weil darin die Reformation nach und nach Eingang gefunden: sie wurde oft bedrohet, und zulezt mit ihr aller Verkehr unterbrochen. 1153)

Vorzüglich neigte sich aber der baierische Adel zur Denkungsart Luthers. Frau Argula von Grumbach, geborne von Stauf Ehrenfels, zu Lenting, war

eine schriftgelehrte Frau: sie stand mit Luthern im Briefwechsel; schon bei des Seehofers Verfolgung schrieb sie an die Universität Ingolstadt ein Strafschreiben. Nachhin, als sie des Landes verwiesen ward, schikte sie viele Sendbriefe an die Junker im Lande. 1154) Schon auf den Landtagen gab es Aeusserung wegen der evangelischen Lehre; die Herzoge vertrösteten die Stände auf einen allgemeinen Kirchenrath, wo alle Glaubenszweifel entschieden werden sollten. Und mit diesem Troste war man zufrieden, so lange Wilhelm am Leben blieb. 1155)

Die pfälzischen Fürsten waren Anfangs der pfälzischen Lehre sehr hold; allein der Bauernkrieg, aus übelverstandener Gewissensfreiheit entsprungen, schrekte Ludwigen von aller Neuerung ab. Doch genehmigte er die Bitte derer von Amberg, und der oberpfälzischen Gezirkstätte, im fünfzehnhundert neun und dreifsigsten Jahre, und erlaubte stille Uibung der evangelischen Lehre. Nach seinem Tode nahm sein Bruder Friederich das Abendmahl selbst unter zwoen Gestalten. Alsobald fieng Amberg an, sich seiner Franciscaner-Mönche zu erledigen, 1156) und protestantischer Kultus wurde nun allenthalben frei, wie im Herzogthume Neuburg nach dem Religionsfrieden.

Die Zeiten Alberts des Fünften; 1550 - 1579.

—

Landschaft. Mit grofser Schnelle stieg das Ansehen der Stände auf seinen höchsten Gipfel, besonders unter dieser Regierung.

Landtag 1550. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung versammelte Albert die Stände nach Landshut. Sie leisteten ihm Erbhuld, und er gab ihnen Bestättigung ihrer Freiheiten, und verordnete den Entwurf einer neuen Polizeiordnung. 1157)

Landtag 1552. Zu Ingolstadt trug der Herzog den Ständen vor, dafs der Türken drohende Rüstung neuerdings des Reiches Hilfe erfodere, dafs der gemeine Pfenning wieder bewilliget sei, den er kaum abwenden oder loskaufen könne: dafs die bösen Läufe im Reich eilende Hilfe, und einen Vorrath erheischen: endlich dafs die Berathung über die Polizeiordnung, und die Beschwerden darüber zu Ende gebracht werden. Da verglich man sich, dafs der gemeine Pfenning mit einer Geldsumme wo möglich abgelöset werde, dafs vierzigtausend sogleich der Herzog bekomme, und im Nothfall noch vierzigtausend, und ein ziemlicher Vorrath erhoben werde;

daher auch eine Landsteuer von acht Pfenning, und von den Ständen ein Beitrag von achtzigtausend ausgeschrieben wurden; ferner wurden achttausend vom Aufschlage den Fürsten belassen, wie auch Anlehen gemacht. Sodann wurde die Polizeiordnung vorgenommen, die gemachten Zusäze, worüber Fürst und Stände spännig waren, geändert, auch eine Gejaidordnung gefasset. 1158) Im nächsten Jahre erschienen diese Zusäze als erneuerte Landes- und Polizeiordnung im Druke. 1159)

Landtag 1553. In Landshut vernahmen die Stände den Willen des Fürsten: Der verwilligte Vorrath sei ausgegangen, die Läufe drohender als je: daher, um Uiberfällen zu wehren, und bei jedem Aufgebote gerüstet zu sein, bedürfe man eines neuen Vorrathes; Provisoner habe Er schon angenommen für den Nothfall. Ferner sei Er in grofse Schuldenlast versezet, dem weder die seinem Vater bewilligten zweihunderttausend, noch seiner Gemahlin Heimsteuer abzuhelfen vermochten: ohne Fortsezung des Aufschlages sei selbe zu gelten nicht möglich. Endlich werde die Landesordnung noch allenthalben nirgends befolget. Die Antwort des Ausschusses war eine lange christliche Predigt: „Alle diese Trübsalen kommen als Gottes Strafe von dem sündigen Leben; es sei keine Unterweisung in Religion und Zucht:

in Städten, noch mehr auf Dörfern werde durch die Pfarrherrn auf den Kanzeln gar wenig fürgetragen, noch das Volk zu christlicher Lehre erzogen: sondern allerlei Tand eingeführet. Ihre Bitte sei, Einsehen zu thun, und die Pfarreien nur gottesfürchtigen, gelehrten Personen zu geben, damit die Mißbräuche im heiligen Glauben ausgereutet, und dafür reines Wort Gottes geprediget werde.“ Die Stände wählten nun einen Ausschuſs von vier und zwanzig, die Religionssache zu berathen. In der Hauptsache ward dem Fürsten ausser jener Bitte ums reine Wort Gottes geantwortet, man wolle ansehnlichen Vorrath für den Nothfall herstellen; deswegen wäre man nicht im Stande, für die Schulden etwas zu bewilligen: die zwei und dreissigtausend vom Aufschlage wären der Bezahlung der sechsmalhunderttausend allzu abbrüchig: die Beobachtung der Polizeiordnung wollen sie fördern. Wider den Artikel in Betreff der Religion protestirten die Prälaten. Auf das Gerücht, als wolle der Herzog die Inquisition in Baiern einführen, trug der Ausschuſs nach: „wie ihnen höchst unleidendlich wäre, wenn die Inquisition im friedlichen Baiern zu würgen anfänge: es würde alle Einwohner empören: Rathgeber zu solchen schauerlichen Blutvergiessen wollen nur eigenes Gift ausgiessen: sie bitten das Land damit zu schonen.“ Ihnen erwiedert der Fürst: „Er wolle nichts anders, als

das Land bei Friede und Einigkeit bei alter katholischer Lehre behalten: er wolle fromme gelehrte Männer auf die Pfarreien sezen: auf Reichstagen habe er immer das Beste gehandelt zur Einigkeit: so habe er die nächste Provincialsynode in Mülldorf veranstaltet: doch sei hier auf dem Landtage von andern Dingen zu handeln. Die ansehnliche Bewilligung nehme er an. Der Bericht wegen der Inquisition sei ihm fremd gewesen: er wolle blos christliche Ordnung, nicht aber Sachen, die zu Zerstörung aller Einigkeit gedeihen mögen: Vermuthlich haben einige von der Landschaft dieses Gerücht erfunden, um in der Folge andere sträfliche Handlungen damit zu deken. Nur wolle er ihnen nicht bergen, daſs der Erzbischof ihm angezeigt habe, ein ausgesprungener Mönch, Mathias Seidennatter, halte im Gerichte Mermosen aufrührische Predigten, versammle das gewaffnete Volk: dieses zerstöre die Kreuze, zwinge die Pfarrer zur Reichung des Abendmales unter beiden Gestalten, und habe einen Priester auf der Wallfart nach Altenötting tödtlich miſshandelt: da habe der Fürst seine Räthe in die Gegend gesendet, um sichern Bericht, um das Verbrechen nach Gebühren zu strafen. Ob das eine Inquisition heisse, mögen die Stände erwägen: Er werde nie solche Unordnung im Staate gedulden.

Darauf erwiederte die Landschaft: „Keineswegs seien die Stände gemeinet, Sekten einzuführen, und sich von der allgemeinen christlichen Kirchen zu trennen, sondern sie verlangen blos, dafs Gottes Ehre befördert, die bösen Mifsbräuche gehoben, und Gehorsam gegen Gott und den Fürsten erhalten, und sie durch solch gottselig christliches Wesen zu mehrer Erkenntnifs der Seeligmachung, der Lieb des Nächsten, und rechten bufsfertigen Leben gebracht und Gottes augenscheinlicher Zorn bei diesen verderblichen Läufen gestillet, und abgewendet werde: sie wollen ihre Pfarreien, gleich dem Fürsten, mit frommen Priestern besezen, und bitten ihn, wie bisher, diese Handlung, Aller Heil, und Seeligmachung belangend, sich ernstlich anliegen zu lassen: auch auf der Synode und am Reichstag mit allen Eifer die Einigkeit herbeizuführen, auf dafs alle zu gleichen gottseligen Verstand kommen, und ein Schaafstall werde. Als Hilfe bewilligen sie, gegen den Schadlosbrief, soferne bis zum nächsten Jahr das Land unverderbt bleibe, anderthalb Landsteuern mit zwölf Pfenning, und Ehaltensteuer fünf und vierzig vom Pfunde; und davon weder geistlich noch weltlich ausgenommen, aller Freiheit ungeachtet: auch begüterte Ausländer und die fürstlichen Diener, sol-

len steuern; nur Provisoner, einspännige Büchsenmeister, reisige Knechte, und reitende Boten mit ihrem Solde seien frei. Die Stände geben hunderttausend, und im Jahre fünf und fünfzig werde noch eine gemeine Landsteuer von Ungefreiten erhoben. Die Beobachtung der Polizeiordnung wollen sie fördern: da aber die Erfahrung gelehret, daſs viele Artikel nicht anwendbar seien, erbieten sie sich zu weiterer Berathung darüber. In Ansehung der Inquisition seien sie, ohne Miſstrauen gegen den Fürsten, blos der Meinung gewesen, das mehrfältig Gerücht ihrem Landesfürsten anzeigen zu müssen: die Meermosen-Geschichte sei ihnen unbekannt gewesen, sie wollen keinen Frevler vertheidigen, bitten aber das Land mit der Inquisition verschonet zu halten.“ Zugleich geschah die mündliche Bitte, denen, die sich ein Gewissen machen, das heilige Sacrament nur unter beiden Gestalten zu empfangen, solches ungestraft, wenigst im Auslande nehmen zu lassen, und den Sterbenden im Lande: wie es auch in des Kaisers Erbstaaten geschehe. Allein Herzog Albert hielt sich dessen nicht mächtig: mündlich und schriftlich vertröstet' Er sie auf den Müldorfer Send, und auf den Reichstag: die tapfere Hilfe der Landsteuer, und der Stände Beitrag zu Bezahlung der Schulden genehmige Er für das nächste Jahr: Die Vestung Ingolstadt bedärfe noch viel Besserung, und immerwäh-

rende Besazung, weil sich an der Donau und Altmühl viele unbekannte Reuter immer sehen lassen. Er werde in allen mit Wissen der Stände handeln, ausser wo es Eile verbiete: sie sollen also ihre Verordneten zum Vorrathe genugsam instruiren zu handeln im Fall der Gefahr. Seine Vorvordern haben wohl die Provisoner selber unterhalten, und wolle dieses auch der Fürst; aber wenn wegen des schwäbischen Bundes ein Zug erfodert würde, könnte Er solches nicht aushalten, müfste entweder sein Land preisgeben, oder in unleidliche Schulden stossen, wenn vom Vorrathe nichts abgefolget würde durch die Verordnung: um so mehr, da Albert blos Eingeborne zu Provisonern genommen, wodurch das Geld im Lande bleibe. Besonders haben die Ritter zu bedenken, dafs sie dadurch verschonet bleiben. Die Polizeiordnung sei mit Ständen und Nachbarn berathen, also eine Aenderung sogleich unräthlich: die Mängel betreffen nur Privatvortheile; doch wolle Er im nächsten Jahre gründlicher Anzeige Bescheid thun.

Die Stände wiederholten: ob sie gleich die Provisonen nicht auf sich genommen, auch den Vorrath nur für Uiberfälle gesammelt, und die Besazung von Ingolstadt noch nicht für nothwendig ersehen: so wollen sie doch bei kündiger Gefahr selben er-

öffnen, so lang er reiche, und noch dazu fünfzigtausend als Ständebeitrag liefern. Auf schleunige Besserung der Polizeiordnung, mit der Stände Verordneten soll indessen derselben genau nachgelebt werden.

Auf öfteres Begehren der Fürsten ward ihm endlich noch die Summe von zwanzigtausend aus dem Vorrathe verwilliget, und zur Revision der Polizeiordnung ein Tag nach München gesezet. Endlich ward für jeden Gegenstand eine Verordnung bestimmet, und eine Instruction, besonders für die Steuer, verfasset. 1160)

Auf dem Landtage war ferner beschlossen, der Stände Freibriefe von kaiserlicher Majestät wieder bestättigen zu lassen, wie schon andere Kaiser vorher gethan. Da zogen Joachim von Ortenburg, Stephan Closner zu Haidenburg, und Kaspar Weiler zu Garatshausen nach Brüssel an das Hoflager, und Kaiser Karl der Fünfte gab ihnen eine goldene Bulle. 1161)

Landtag 1556. Zu München versammelte sich diese gemeine Landschaft: es geschah ihr der fürstliche Vortrag: Mit Herzog Ernst habe sich Albert wegen seinem Erbe, und dem Erbe Herzog Ludwigs vor zwei Jahren zu Donauwörd um hundert fünfzigtausend abgefunden, in drei Fristen zahlbar: diese Summe werden die Stände übernehmen, damit das

Land unzertheilet bleibe. Dann sei der Türken Uiberfall vom Neuen zu fürchten: dazu soll ein ansehnlicher Vorrath geschaffen, oder der alte ergänzet werden. Ferner habe der Fürst beschwerliche Schulden wegen den gefährlichen Läufen, Bundeshilfe, Provisonern, Gesandschaften, Reisen, Gebäuden, besonders der Veste Ingolstadt gemacht: zu ihrer Bezahlung sollen die Stände eine nahmhafte Hilfe erzeigen, um die vielen Zinsgelder zu mindern. Endlich in Ansehung der Polizeiordnung, ihrer Besserung auf dem Ausschufstage in München, und der Vergleiche mit den Nachbarn, ungeachtet, habe man erfunden, dafs sie fast nirgends beobachtet werde: diese Mifsverständnifse zu heben, sei der Fürst geneigt, einem Ausschusse seine Räthe beizuordnen.

Gleich Anfangs haben heimliche Briefe, und allerlei Reden die Stände dahin gebracht, dafs sie der Religion halber handeln, weil darüber auf dem Landtage zu Landshut nichts entschieden worden. Weil nun diese Sache zur Ehre Gottes, und Aller Seeligkeit berühre, und das Gewissen von Vielen hochbeschweret werde, so sei ein Ausschuss für dieses Geschäfte zu erwählen. Darüber haben sich die Prälaten dringender Vorstellung uneracht gesöndert: die beiden andern Stände aber einen Ausschuss von zehn

Rittern, und sechs Bürgern gewählet, und dem Fürsten eine Schrift überreichet, des Inhalts: „Zur äussersten Gefahr der Stände und Unterthanen wären in die heilige Religion allerlei Mifsverständnisse eingeschlichen, die sich nach so vielen Reichsversammlungen noch erhalten; woraus ungezweifelt Gottes Strafe, allerlei Trübsal und Feindes Noth erfolge, die nicht eher aufhören, bis sie sich von Sünden, und unbufsfertigen Leben abziehen, und Gottes reines Wort nach heiligem christlichen Verstand annehmen. Wegen eigener Seeligkeit, und dem Schreien vieler gottseligen Leute, und zu Ringerung eigenen Gewissens haben sie auf dem Landtage zu Landshut S. F. G. gebeten, dafs besonders auf dem Lande der gemeine Mann durch rechtschaffene Hirten zur Erkenntnifs Gottes gewiesen, die Mifsbräuche abgestellt, das hochwürdige Sacrament nach Christi Einsezung gereicht werde. Der Fürst habe sie zwar auf das Concili, und andere Versammlung vertröstet; aber diese mögen bei diesen Läufen wenig Fortgang haben. Um also bis dahin nicht viele in ihrem Gewissen zu kränken, und sie nicht, wenn sie von der Welt abscheiden, in Verzweiflung zu bringen, ist izt ihr flehentlich Bitten, ihnen den hochbegehrten Schaz nicht länger entrathen zu lassen. Es sei klar, wie wenig der gemeine Mann von Pfarrern zur Erkenntnifs Gottes gewiesen werde; statt andern vorzuleuch-

ten, und dem christlichen Volk nach Besserung seines sündigen Lebens, und Ausziehung des alten Adams auf Christum, und die Verdienste seines heiligen Leidens zu zeigen, treiben sie in ihrer Lehre nur Menschengesaz, und geben in ihrem Wandel ärgerliche Exempel. Sie Stände wiederholen die Bitte, Gottes Wort nach biblischer, und evangelischer Lehre pur und rein verkünden zu lassen von gelehrten gottesfürchtigen Seelsorgern, die auch ein Spiegel christlicher Zucht sein mögen in ihrem ehrbaren Wandel der Keuschheit, oder ehlichen Standes, nachdem ein jeder die Gnaden habe: daſs derlei Priester nicht von ihren Stellen verdrungen, und nur vor unparteiische Richter kommen mögen. Daneben weil alles, was mit Mäſsigkeit und Danksagung in den Mund des Menschen eingehe, die Seele nicht beflecken kann, und die Gewissen hierin nicht beladen werden sollen, die armen Leute sich schwer Fischspeisen ankaufen können, Handwerksgesellen, wenn ihnen Fleisch versagt wird, die Werkstätten des Landes verlassen, soll jedermann erlaubt sein, an den Fischtagen Fleisch zu genieſsen. Endlich so sie beherzigen, was gnadenreiche Gaben unser einiger Heiland Christus in Aufsezung seines h. Leibes und Blutes verlassen, und zu diesem seinem herrlichen Nachtmahl alle mildiglich beruft hat, mögen sie ohne Verlezung ihres Gewissens nicht umgehen, S. F. G. mit

höchsten Flehen zu bitten, wo ohnehin jeder vor Gottes Gericht selbst verantwortlich ist, dafs denen, die es verlangen, dieses Sacrament unter beiden Gestalten gereicht werde: sie wollen dadurch sich von der wahren christlichen Kirchen, und dem Gehorsam gegen S. F. G. als ihren Erbherrn nicht abwenden: auch zu den Zeiten der Apostel, Martyrer, ja bis auf das Concili in Kostniz habe man blos unter zwo Gestalten dieses Sacrament empfangen.

Nach Verlesung dieser Schrift wollten die Prälaten eine Protestation dagegen an den Fürsten einreichen, verlangten daher den Landschaftskanzler zur Verfassung derselben. Allein die beiden *Stände* schlugen es ab, und verboten dem Kanzler Hand anzulegen. Nun waren alle Prälaten nicht im Stande, die Protestation zu entwerfen: sie giengen also zum Herzog, mit demütiger Klage gegen der Stände Verbot. Albert liefs diese anweisen, ihnen auch den Kanzler nach Bedürfnifs zu überlassen; die Stände hingegen klagten über der Prälaten Trennung bei Religionsberathungen, und dafs sie ihre Geheimnisse angehöret, und alsdann sich entfernet: sie wollen ihnen einen Schreiber anweisen, nicht aber den Kanzler.

Als nun der Fürst sich mündlich geäussert, dafs ihre Petitionen mehr auf Troz als Gehorsam gestellet seien, und sie anwies, im Vereine mit den Prä-

laten über die Proposition zu deliberiren, so beschlossen die beiden Stände, ihn wegen der Religion noch dringender anzugehen, mit dem Beisaze, über die Proposition nicht zu handeln, bis die Religionspunkten erlediget seien: alsdann sollte sie aber der Fürst auch sehr bereitwillig finden.

Des Herzogs Gegenschrift verwies ihnen ihre unzeitige Handlung als eine trozige Vermessenheit; mit wohlgeordneten Gewissen müsse man der Kirche nicht vorgreifen: in vorigen Zeiten, als alle diese Sekten, und Schwärmereien nicht gewesen, habe Ruhe in allen Reichen geherrschet: der Gebrauch des Sacramentes unter beiden Gestalten sei schon längst abgekommen, der Unterschied der Speisen rühre nicht von den Juden her, sondern sei in den ersten Zeiten der Christen als heilsam angeordnet worden; die Priesterehe sei nie erlaubt gewesen, nur habe man manchmal Beweibte geweihet. Doch wolle sich der Fürst wegen den erstern Punkten beim Papste verwenden; anders zu verwilligen könne Er weder bei Papst noch Kaiser, oder bei der ganzen Christenheit verantworten. Der Ausschuſs soll also die Proposition berathen, auch alle Stände sogleich ihre Meinung wegen weiterer Handlung mündlich abgeben.

Die Stände suchten sich in der nächsten Schrift zu vertheidigen, blieben aber standhaft bei ihrem Gesuche. Und als der Fürst ihnen einräumte, dafs er keinen verfolget habe, die das Sacrament in beiden Gestalten empfangen, noch die, welche Fleisch essen an Fasttagen, so drangen sie auf noch bestimmtere Erklärung, damit weder die fürstlichen Regimenter, und Beamten sie verfolgen, noch weniger selbe an die Ordinarien ausliefern: diese ist ihnen auch geworden.

Nun erst ertheilten die Stände auf Herzog Ott Heinrichs Sendbrief wegen Freilassung seiner zum Hofbedarf gehörigen Weine vom baierischen Aufschlage diese Befreiung gegen die Freiheit vom Neuburger Rofszoll: und schikten sich an zur Beantwortung der Proposition. Nach einigen Einwendungen, und Modifikationen, als vom Fürsten weiter gefodert ward, erklärten sie sich willig zur Uibernahme der hundert fünfzigtausend an Herzog Ernest: willig zur Ergänzung des Vorrathes, durch zwo Landsteuern mit acht Pfenning und einem Schilling der Ehalten in den nächsten zwei Jahren, wenn besonders das Land vom starken Bettelvolke, oder den gartenden Landsknechten gereiniget werde. Die Stände zeigten sich willig, fünfzigtausend dem Herzoge im heurigen Jahre zu bezahlen, sobald

Steuergelder fliessen: willig, wenn ihr gnädiges Fräulein Mathilde heurathen sollte, zwei und dreissig tausend zur Fräuleinsteuer zu erlegen. Aber zu einer Ausfertigung derselben, oder zu Uibernahm der Zinsen von noch restigen vierhundert tausend liessen sie sich nicht bewegen.

Die gewöhnliche Verordnung mit Instruktion für den Vorrath, für die Polizeiordnung, für das Steuerwesen machten den Schlufs des Landtages. 1162) Als Resultat desselben erschienen der neun und fünfzigste Freiheitsbrief, und das berühmte Religionsedikt:

> Ungeachtet mehrerer Verordnungen keine Neuerung in Lehre, Sacramenten und Ceremonien vorzunehmen, habe Herzog Albrecht doch den ämsigen Bitten der weltlichen Stände auf dem Landtage etlicher Punkte halber gnädige Erläuterung gethan: nicht ihnen selbe zu verwilligen, sondern blos jenen, die sich in ihrem Gewissen beschweret finden, Straflosigkeit zuzusichern bis auf fernern christlichen Religionsvergleich. Nämlich: das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes Christi möge genossen werden unter beider Gestalt doch ohne Verachtung und Verdammung der einerlei Gestalt und jedem ohne Aergernifs: Des-

gleichen Fleischspeisen zur Hausnöthdurft; ohne Frevel gegen die Kirche. Pfarrer, Capläne und andere Priester mögen es nach Verlangen unter einer oder zweien Gestalten verreichen, doch dafs diese durch ihre ordentliche geistliche Obrigkeit zu ihrem Amte gelangen, und zur Reichung nicht gezwungen werden, weder mit Drohung, noch Strafe. Auch sollen die Pfarrer im Lande bescheiden sich verhalten, Communion unter einer oder beider Gestalt nicht lästern, oder verdammen: sondern sich guter Lehre, und unsträflichen Wandels befleissen. Aber an den alten katholischen Sacramenten und Ceremonien soll keine Aenderung geschehen. Auch soll das öffentliche Verkaufen des Fleisches in verbotenen Zeiten unterbleiben. Pfründen sollen nur mit frommen und gelehrten Priestern besezet werden, die Gottes Wort rein und lauter predigen; aber nicht nach eigenen, sondern nach Verstand der heiligen Väter, und apostolischen Kirche. So sollen auch die von der Landschaft mit ihren Pfarreien und Prädikaturen thun, aber nur von geistlicher Obrigkeit zugelassene Männer sollen sie aufstellen. Würde ein Pfarrer wegen seiner Predigt verdächtig, sollen sie nicht von den Amtleuten an die Ordinarien

abgegeben, sondern zuerst bei den Regimentern ihres Bezirkes über ihre Lehre und Confession geprüft werden: dann soll man das Verhör dem Fürsten vorlegen, und dieser gütige Mittel vorkehren. Zum Metropolitan werde ein Gesandter abgehen, mit ihm zu handeln, daſs kein Bischof in seinem Sprengel Strafen oder Mandaten dieser Verordnung zuwider verhänge bis auf allgemeinen christlichen Religionsvergleich. Uibrigens sollen alle andern Verordnungen ausser diesen Punkten aufs strengste gehalten werden. 1163)

Landtag 1557. Nach Landshut kamen die Stände, dem Winke des Fürsten gehorsam. Es geschah ihnen der Vortrag: „Bekannt wäre den Ständen, mit welchen Schulden der Herzog das Land übernommen: die bisherigen Verwilligungen haben die bösen Läufe verzehret: auch der lieben freundlichen Gemahlin Heuratgut und was sonst zugestanden, wurde dargestreket. Damit also die Schuldenlast sich unerschwinglich häufe, zum unwiederbringlichen Nachtheil, und da die Veräusserung einigen Stüke Landes dem Nachfolger, so wie der Landschaft zum Schaden und Spotte, so vertraue Er auf der Stände Gutwilligkeit, sie werden eine erspriefsliche Hilfe mittheilen, damit der Fürst des verkleinerli-

chen Uiberlaufens, und die Stände der vielen Landtage überhoben sein können: mit dem Erbieten, einem Ausschusse den Zustand von Einnahme, Ausgaben und Schulden vorzulegen. Darüber sollen sie allein berathschlagen, ohne sich mit fremden Artikeln aufzuhalten. Die Stände erwiederten: „Mittel vorzukehren zur Tilgung der Schulden überlassen sie den Einsichten des Fürsten, und seiner Räthe, keineswegs könne der Fürst gemeinet sein, die Stände sollen ihm des Landes Anliegen nicht vortragen: es betreffe das Religionsedikt. Da den Geistlichen die Reichung unter beiden Gestalten freigestellet ist, so finden sich wenige, aus Furcht vor den Drohungen der geistlichen Obern, und andere fromme Prediger werden aus dem Lande gejagt: die meisten Pfarrer seien unwissend und von ärgerlichen Wandel. Um das Concubinenwesen zu verbannen, und andere bessere Männer zu diesen Aemtern zu erhalten, möchten die Priesterehen erlaubt werden: sträfliche Pfarrer verweise man zur Besserung, und wenn sie nicht erfolge, werden sie abgesezet. — Die Stände hatten sonst nach Ottos Handveste auf den einschichtigen Gütern in den Landgerichten auch Hofmarchsgerichtsbarkeit: auch in einigen Gegenden gelte sie noch. Da sie alle mit einander heben, möchte allen gleiches Recht zu Theil werden. — Sie ordnen zu allen diesen Geschäften

einen Ausschufs, und erbieten sich dreihundert tausend aufzubringen zur Tilgung der Schulden.

Dagegen replicirte der Herzog: In Ansehung der Religion bleibe er, und seine Amtleute bei der Declaration: aber befehlen könne er den Priestern nicht, unter beiden Gestalten das Abendmal zu reichen, wenn es die Bischöfe nicht ordnen: aber häufig werde von den Ständen dagegen gehandelt, da sie unordinirte Priester aufnehmen, woraus Unordnung erfolge, dem er Einsehen thun müsse; denn unter dem Namen des reinen pur lautern Wortes verbreiten sie Neuerung, da sie selbst in den Hauptartikeln der Confession nicht einig seien, einander als Kezer ausschreien, und Irrsekten heissen. Eben so wenig könne der Fürst verheurathete Priester gestatten; obwohl er selben, wenn sie ordentlich zum Priesterthum gekommen, mit Nichten zugegen wäre. Sie sollen sich auf das Wormser Colloquium vertrösten. — Die dreimalhundert tausend wären zwar eine ansehnliche Hilfe, allein werden sie nach und nach bezahlet, so bestreiten sie blos Bedürfnifs und Zinsen: und werden Kapitalien damit getilget, so müssen bis zur neuen Verwilligung wieder eben so viele Schulden gemacht werden; dieses bewähren die versprochenen Auszüge. — Wegen der Gerichtsbarkeit auf einschichtigen Gütern wäre Er nicht unge-

neigt; allein die Sache habe grofse Bedenken: es würde die landesfürstliche Obrigkeit, und Kammergut geschmälert, wegen der Frevel, Bufsen, Scharwerke, Amtsgefälle: die fürstlichen Beamten könnten sich nimmer erhalten, das doch nothwendig wegen der malefizischen Händel, wegen der Stände Streitigkeiten unter einander, wo bei den Ständen die Hofmarch oft weit entlegen, und bei vermischten Hofmärchen wegen Ehaften, Hauptmannschaften, Reisewägen, und Musterung. Sonderbar wäre es wegen der Ritterschaft Vogt- und Lehengütern, und anderer der Stände hergebrachten Vorrechten: es ist also hochbedenklich, ihnen diese Gnade zu thun, doch wenn sie willfährig sich zeigen, wollen S. F. G. sich weiter entschliefsen.

Nach vielen gewechselten Schriften des nämlichen Inhaltes, nebst den Beschwerden jedes einzelnen Standes, war das Result des ganzen Landtages: In Ansehung der Religion wolle der Herzog sogleich den Metropolitan, und die Bischöfe beschiken, auf dafs seiner Declaration allenthalben nachgelebt werde. — Von dem Schuldenlaste nahmen die Stände achthunderttausend zu verzinsen, und zu bezahlen auf sich; und zwar mit den Aufschlagsgefällen, und anderthalb Landsteuer auf geistlich und weltlich mit

zwölf

zwölf Pfenning fürs nächste Jahr, und einer von acht Pfenningen von der Bauerschaft fürs Jahr neun und fünfzig: ferner einer Ständeanlage von hunderttausend, und einem Städtegebührniſs von vierzigtausend. Dafür erhielten sie den herkömmlichen Schadlosbrief. 1164) Wegen der Stände neuer Befreiung gab ihnen Albrecht den sechzigsten Freiheitsbrief des Inhaltes:

„Denen vom Ritterstande oder Adel, welche dafür erkannt werden, soll die Hofmarchsgerechtigkeit auf ihren Landgerichtischen Sizen, Sedelhöfen, Tafernen, und allen andern ihren einschichtigen Gütern, die sie izt haben, oder künftig überkommen werden, aus Gnaden bewilliget, und gelassen sein; jedoch in der Maas, nämlich auf den Gütern, die ihnen mit Stift und Eigenthum gehören. Aber auf Lehen - Vogt - und gemeinen Gütern, wie die der Prälaten, und Bürger, soll sich diese Freiheit nicht erstreken. Doch soll das Hofmarchsgericht gut bestellet, und der Richter nicht über drei Meilen entfernet sein, auſser dessen gehen die Klagen ans Landgericht. Malefizische Händel seien ausgenommen, nur die Ergreifung der Uibelthäter und dreitägige gute Verwahr sei auch auf einschich-

tigen Gütern erlaubt. Kommen aber diese Güter wieder in die Hände von Bürgern oder Prälaten, so fallen sie wieder zurüke ans Landgericht. Ehaften, Hauptmannschaften, Scharwerke, Sammlungen bleiben beim Herkommen. Des Fürsten Räthe, Amtleute, und Diener haben diese neue Freiheit nicht zu überfahren, bei Ungnaden und Strafen.„ 1165)

Auch wurde auf diesem Landtage die Landtafel verlesen. 1166)

Landtag 1563. Zu Ingolstadt vernahmen die Stände, welche grofse Kosten der Herzog gehabt auf Erbschaft der Grafschaft Glaz von seinem Oheime Ernest, auf Reichs - und Krönungstagen zu Prag, Frankfurt und Augsburg: welchen Aufwand der Bau von Ingolstadt, und die Provisoner gekostet: welche Auslagen die Sendungen nach Rom, und Trient verursachet: und wie überhaupt alle Pfennwerthe weit theuer und die Hofhaltung kostspieliger sei. Da also die Ausgaben des Fürstenthums die Einnahmen überstiegen: da er sich von ererbten Schulden nicht losgemacht, so sollten die Stände eine stattliche Hilfe thun.

Hierauf verstanden sich die Stände in mehrern Wechselschriften nach und nach auf Bezahlung der Einlösung von Cham, und auf dreihundert fünfzig-

tausend Gulden. Als aber der Herzog sich damit nicht befriedigte, und Verdopplung des Aufschlages ansann, auch sich äusserte, wenn die Stände nicht willfährig seien, würde er selbst Mittel ins Werk sezen, wie die Noth sie gebiete, so übernahmen sie nebst der Einlösung von Cham die ganze fürstliche Schuld mit achthundert vierzigtausend: davon wollten sie in zweien Jahren durch Landsteuern die Hälfte tilgen. Dafür erlangten die Stände den Schadlosbrief, und machten ihre Verordnung mit Instruction zu den Geschäften der Landschaft. Aber weit mehr wurde auf diesem Landtage über die Religion gehandelt. Gleich Anfangs vor der Deliberation über die Propositien geschah unter den Ständen die Umfrage, ob sie nicht gerade auf die Augsburger Confession andringen oder bei der Declaration stehen bleiben wollten. Da die beiden weltlichen Stände lezters für Gut fanden, so haben sie in sieben Schriften immer auf freien Gebrauch des Sacraments unter beiden Gestalten ohne Irrung der Ordinarien gedrungen, auf Anstellung gelehrter und keuscher Priester, auf ungestraften Genuſs des Fleisches, und auf Gebrauch der teutschen Sprache bei der Taufe. Der Fürst blieb immer bei der Declaration stehen, und beschränkte seine Macht mit Beleudung auf die Bischöfe, und vertröstete sie auf Unterhandlung, und Beschlüſse von Trient und Rom. Sie aber fügten

dem Landtagsprotocolle am Ende bei, dafs sie nichts wider die Augsburger Confession wollen gehandelt haben. Auf diesem Landtage wurden auch Augsburger Confessions - Verwandte, neun Bürger von Straubing, vier von Stadtamhof, und drei Gerichtsleute daselbst, denen der Verkauf ihrer Güter und die Räumung des Landes geboten war, auf der Stände dreimalig Verwenden bei ihrem häuslichen Wesen gelassen, aus besonderer Gnade, die sie friedlich zu geniefsen. 1167)

Landtag 1565. Nach München waren die Stände gerufen: der Herzog foderte von ihnen, dafs sie auf Mittel bedacht seien, nicht nur den alten Schuldenrest zu tilgen, sondern auch eine neue Schuld von vier hunderttausend zu übernehmen, und hundert dreifsigtausend zu verzinsen; auch einen namhaften Vorrath herzustellen, damit durch erstere Hilfe das Kammergut einmal gänzlich befreiet, durch leztere das Land gegen einen Anfall sicher gestellet werde. Dazu schlug der Fürst die Verdoppelung des Aufschlages vor. So gerne sich die Stände die Tilgung des Schuldenrestes, und die Erringung eines Vorrathes gefallen liefsen, so war ihnen die Uibernahme einer neuen Schuld zuwider: sie drangen auf Einschränkung der fürstlichen Hofhaltung, da ehdem wohl mehrere Fürsten zugleich mit geringerm Ein-

kommen doch ansehnlich in Baiern gelebt haben: eben so wenig waren sie mit einer Aufschlagserhöhung verstanden: einen Getreidaufschlag hielten sie gefährlich, weil dadurch der Armen Speise geschmälert, und Gott gewifs Mifswachs schiken würde. Endlich liefsen sie sich auch ein auf die Uibernahme aller dieser Schulden, und ihrer Verzinsung, bestimmten zwo Landsteuern, jede zu zwölf Pfenning; fünf und vierzig von den Ehalten, eine Ständeanlage von hunderttausend mit der Bürgergebühren; endlich eine Verdoppelung des ausländischen Weinaufschlages bis zur Tilgung der Schulden; aber der baierische wurde ganz frei. Dahin giengen nun Verordnung und Instruction, und als Schadlosbrief empfiengen die Stände den vier und sechzigsten Freibrief. 1168) Von der Religion wurde auf diesem Landtage mit keiner Silbe gehandelt.

Jesuiten in Baiern. Schon unter Wilhelms Regierung kamen Peter Fanner und Claudius Jajus nach Baiern: dieser tratt sogar, als Johann Eck verstarb, einige Zeit auf seinen Lehrstuhl. Wilhelm schikte nun seinen Kanzler Leonhard Eck nach Rom, und verlangte drei Jesuiten: es kamen Claudius Jajus, Alphons Salmeron, und Peter Canisius, der sich durch ein paar schlechte Catechismen bekannt machte: alle lehrten zu Ingolstadt. Herzog Wilhelm

fieng an, ihnen ein Kloster oder Collegium zu bauen. Herzog Albert vollendete den Bau, und begehrte neuerdings achtzehn Jesuiten, darunter Johann Cavillon war. Alsobald ward ihnen auch ein Collegium in München gebauet. 1169)

Concilium zu Trient. Als dieses Concilium zum drittenmal seinen Anfang nahm, schikte Herzog Albert demselben nicht nur einen Sendbrief voller Devotion, sondern eine eigene Botschaft, seinen Rath Augustin Baumgartner, und den Jesuiten Cavillon. Baumgartner hielt eine weitschichtige Rede über den Zustand des christlichen Glaubens in Baiern: „Baiern, sagte er, sei von Kezern umringet, und hege auch viele im Lande: es gebe da Pfarrer die *Lutheraner*, Zwinglianer, Flacianer, Wiedertäufer, oder von anderer Sekte wären: der Adel und das gemeine Volk hänge an ihren Lehren. Dieses komme von dem gottlosen Lebenswandel der Priester, die sich ganz der Unzucht überlassen, so daſs von hundert nicht drei seien, die nicht ihre Beischläferin haben. Vor allen sollte man daher, dieses sei das Verlangen seines gnädigen Herrn, die Sitten der Geistlichen bessern, und sie durch Schulen zu guten Lehrern bilden; man soll ihnen aber die Freiheit geben, sich zu verehlichen, da der ehlose Stand kein Gebot Christi, und ausserdem sei Niemand im Stande, die Geist-

lichkeit zur Enthaltung zu zwingen. Den Laien gestatte man den Gebrauch des Sacramentes unter beiden Gestalten; so werden manche Provinzen zurükekehren ins Band der römischen Kirche, und die andern verharren darin.“ Der Kirchenrath versprach die Sache in Berathung zu nehmen, und Baumgartner wohnte demselben bis zum Schlusse bei. Allein diese Punkte wurden nicht entschieden, und der leztere ganz der Willkühr des Papstes anheim gestellet, wie er es in einem Lande nothwendig finde. 1170)

Albert wendete sich also dringendst an den Papst, den Gebrauch des Kelches wenigst jenen zu gestatten, die dazu ein unwiderstehliches Verlangen tragen, wenigst für izt. Allein der Papst blieb unbeweglich, — und Albert befahl nun, daſs nach den Tridentiner Sazungen genau gelebt werde, und verbot alle Abweichung vom römischen Ritus. 1171) Darüber entstund eine Verschwörung der baierischen Ritterschaft: sie warben Truppen im Lande, und in Sachsen: allein sie wurde wieder gestillet, daher also das Schweigen von Religionssachen auf dem Landtage zu München. 1172)

Dem Religionsedikte zufolge zog Graf von Schwarzenberg, des Herzogs Hofmeister, der intoleranteste Mensch, mit dem Jesuiten Cavillon im Lande herum,

spürten die Kezer auf, um ihnen den Procefs zu machen: die teutschen Bibeln nahmen sie weg, als ein gefährliches Buch, und gaben dafür die vom Vianus übersezte erbärmliche Heiligenlegende des Surius. Caspar Frank, ein Convertit, und berüchtigter Proselitenmacher, treibet sein Wesen in Baiern, und Schwarzenberg, und der Jesuit Sorichius gehen als Emissarien nach Baaden. Dafür erlanget Baiern ein Jubiläum und vollkommenen Ablafs der Sünden. 1173)

Die Universität. Im gröfsten Flore war bisher die Universität gestanden; auch da die Jesuiten die theologische Fakultät schon besezet hatten, wurden noch grofse Männer, wie Appian, Eisengrein als Protestanten, besonders unter den Philosophen oder Artisten, geduldet. Aber nach dem Concilium in Trident drangen die Jesuiten auch in die Artistenfakultät, fiengen Händel mit den übrigen Professoren an, verdrängten selbe und errangen sich nach und nach das Monopolium, und damit war der gröfste Glanz der Georgia Ludovica auf lange Zeiten erloschen. Alle Professoren mufsten nicht nur öffentliches Glaubensbekenntnifs ablegen, sondern auch schwören, gewisse Dinge zu glauben bis zur Entscheidung des päpstlichen Stuhles, die aber vermuthlich nie entschieden werden, denn sie sind ohne alles Interesse. 1174)

Pfalz. In den pfälzischen Landen nahm die Reformation einen raschen Gang. Kaum war nach Friderichs Tod Ott Heinrich zur Regierung gelanget, so wurde Luthers Lehre überall mit Gewalt durchgesezet. Alle Kirchen wurden den Protestanten geöffnet, allenthalben wurden Schulen angelegt, und Kirchen- und Schulordnungen verkündet, und des Kurfürsten Hof war der Sammelplaz von protestantischen Theologen, als des Diller, Ossiander, Musculus, Brentius, Mycillus, Stollo, Marbach und Melanchton. Nun wurden auch die Klöster allgemein aufgehoben, die Mönche zerstreuten sich, die Prälaten nahmen Frauen, und wurden Administratoren ihrer Stifter als fürstliche Beamte. 1175)

Nun starb aber Ott Heinrich nach drei Jahren seiner Kur, und Friderich von Simmern war sein Nachfolger; Wolfgang von Zweibrüken erhielt die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach. Kurfürst Friderich, ein Mann von grofser Frömmigkeit, durch die Zänkerei zweier Heidelberger Theologen in seinem Glauben beunruhiget, erbat sich Aufschlufs von Melanchton. Weil aber dieser nicht befriedigend war, so ergriff er Calvins Lehrsystem, und wandelte seine Unterthanen so viel nur möglich in Reformirte oder Calvinisten um. 1176)

Landtage wurden in der Oberpfalz häufig gehalten; und als die Klöster aufgehoben waren, besezten des Fürsten Verwalter die Prälatenbank, und handelten gleich den anderen Ständen. 1177)

Landtag 1568. In München versammelte sich die Landschaft. Es wurde vorgetragen, welche grofse Rüstung im Reiche allenthalben geschehen: dann dafs Herzog Wilhelms Hochzeit mit Fräulein Renata von Lothringen nahe sei: die Stände seien dazu geladen, und haben die Kosten der Hochzeit zu tragen. Die Grafschaft Haag habe der Herzog erworben, und Hohenschwangau erkaufet: die Kaufsgelder, Entschädigung und Taxen sollen die Stände übernehmen: *das* Kammergut zu bessern, habe der Herzog *ältern* kaiserlichen Privilegien gemäfs von Kaiser Maximilian ein neues Privilegium erlanget, den Aufschlag, und das Umgeld ohne der Stände Befragen zu vervierfachen, und auf ewige Zeiten einzunehmen. — Dieses Privilegium wurde vorgelegt, nebst den Willenbriefen der Kurfürsten, des pfälzischen ausgenommen, weil man mit ihm in Streit war wegen Einlösung der Grafschaft Cham. Zugleich kam auch eine ansehnliche Botschaft des Kaisers mit dem Auftrag an die Stände, dem Privilegio gehorsame Folge zu leisten.

Nun erhob sich eine lebhafte Correspondenz zwischen den Ständen und Fürsten. Jene behaupteten, ihren uralten Freiheiten könne kein neues Privilegium des Kaisers derogiren, schlugen die Bezahlung der Herrschaften ab, boten zur Hochzeit nur zwölftausend. Der Fürst hingegen schalt ihre wenige Achtung gegen den Kaiser und die Kurfürsten des Reiches, hielt das Privilegium ihren Freiheiten unnachtheilig, und die Abgabe eines Pfennings von jeder Maas Wein für unmerklich und erspriefslich, gleichwie in andern Ländern.

Als nun der Herzog standhaft bei seinem Privilegio blieb, gaben endlich die Stände nach, verwilligten hunderttausend auf Wilhelms Hochzeit, zweihundert dreizehntausend übernahmen sie für die Herrschaften zu bezahlen, um hunderttausend übernahmen sie andere Schulden, und versprachen jährlich vierzigtausend Kammergutsbesserung. Dagegen versprach ihnen der Herzog, sich des Privilegiums ohne ihr Wissen nicht zu gebrauchen, und es beim doppelten Aufschlag zu lassen, so lange sie mit Steuern willig sein sollten.

Rühmlich haben sich die Stände für die armen Leute verwendet, die nach dem neuen Mandat ihre Zäune niederreissen sollten zum Besten des Wildes, und für die Hofmarchsbesizer, damit die Jäger in

ihren Bezirken nicht gewaltige Visitation vornehmen. Desgleichen haben sie zum öftern gebeten für die Unglüklichen, welche des Kelches wegen aus dem Lande plözlich gejagt wurden: wo oft das Weib des Gatten, die Kinder des Vaters verwaiset wurden.

Nach der Stände Bewilligung, und gegebenen Schadlosbrief mit der bedingten Verzicht auf das Privilegium, wurden die Ausschüsse ernannt, und ihre Instructionen gefasset, auch zwo Landsteuern für die nächsten zwei Jahre, nebst einer Ständeanlage, beschlossen. 1178)

Auf dem nämlichen Landtage wurde auch die alte Sammlung der Freiheitsbriefe wieder abgedruket, und mit dreissig Briefen vermehret, so dafs die gewöhnliche Zahl der baierischen Freiheitsbriefe auf vier und sechzig angegeben wird bis auf heutigen Tag. 1179)

Landtag 1570. Abermals nach München wurden die Stände gefodert. Albert legte ihnen dar, dafs Wilhelms Hochzeit hundert neunzigtausend gekostet: sein Hofstaat fünf und zwanzig: für Herzog Ferdinand sei auch ein Hofstaat nothwendig. Dazu kommen die immerwährenden Rüstungen im Reiche, Unterhalt der Provisoner, grofse Reisen und Gesandtschaften, der Räthe und Beamten höherer Sold, Gebäude und anderes mehr: der Fürst gebe den

Ständen die jährlichen vierzigtausend zurüke zur Schuldentilgung; allein für seinen Bedarf soll ein namhafter Vorrath hergeschaft werden; damit einmal ganz geholfen sei, ohne Schulden zu machen.

Dagegen stellten die Stände vor, daſs das Land schon mehrere Jahre mit Miſswachs und Viehfall geplagt sei, daſs die Landleute nicht genug Brod von Habermehl und Kleien zu genieſsen, manche auch Baumrinden mahlen: daſs also viele das Land verlassen, und ihre Güter aufkinden: die Ehalten wären wegen der Steuern in andere Länder geloffen, Städte und Märkte werden von Bürgern entblöſset, die Schlöſser des Adels wären allenthalben feil. Sie bitten daher, sie dermalen frei zu lassen, oder die versprochenen Mittel an die Hand zu geben, die fürstlichen Wünsche zu sättigen.

Des Fürsten Vorschläge giengen auf Einschränkung seiner Hofhaltung, und Anlage eines Aufschlages auf Wein, auch auf Bier, Meth, Brandwein, und goldene und seidene Zeuge. Allein die Stände wollten davon nichts hören, und widerlegten alle Gründe des Herzogs immer damit, daſs diese Auflage den gemeinen zu sehr treffe, Gewerbe ruinire, nicht viel eintrage, alle Pfennwerthe vertheuere. Endlich nach vielen Unterhandeln übernahmen sie sechshundert zehntausend Schulden zu verzinsen, dann

die Kammergutbesserung mit sechzigtausend statt vierzig, eine Baarschaft von dreifsigtausend für den nächsten Bedarf: endlich gaben sie ihrer gnädigsten Frau die ihnen um Münz versezten zwölftausend Goldgulden als einen Schazpfenning zurüke. Zur Bestreitung dieser Verwilligungen sollen im nächsten Jahre die Stände eine Anlage halb, im zweiten wieder halb geben, ferner die Bauern eine Landsteuer, desgleichen im vierten und fünften Jahre. Während dieses Landtages haben sich die Stände auf Bitten von dreizehn Straubinger Bürgern, und mehrer von Craiburg, und aus den Gerichten Meermosen, und Schwaben nachdrüklich verwendet, gegen derselben Verbannung: erstere waren bei der Augsburger Confession erzogen, und leztere an den Gebrauch des heiligen Abendmales unter beiden Gestalten gewöhnet, und beriefen sich auf die Declaration des sechs und fünfzigsten Jahres. In der Antwort äusserte sich Albert sehr gnädig: er habe die Visitation in den Rentämtern blos wegen der untüchtigen verführerischen Pfarrer vornehmen lassen: und sei seine Meinung gar nicht, dafs jemand von der Communion sub utraque wegen, da er recht und christlich davon glaubt, und hält, solle abgewiesen, noch weniger aus dem Land geschaft werden. 1180)

Landtage 1572 zu Landshut. Des Fürsten Begehren waren: die Uibernahme neuer Kammerschulden, und Erwägung der Mittel, wie das Kammergut in Zukunft zu bessern, dermalen tragen sie wegen Theurung der Lebensmittel äusserst wenig, und die genaueste Einschränkung sei auch keine genugsame Quelle gewesen: das Mittel müſse so beschaffen sein, daſs auch Ausländer bezahlen: ferner sei den Ständen bekannt, daſs Albert seine älteste Tochter Maria an den Erzherzog Karl vermählet, also fünfzigtausend zum Heurathgute erhalten, daſs Maximiliana, die andere Tochter, vielleicht auch bald sich vermählen werde, und ihr gleiches Heurathgut gebühre. Beides sollen die Stände bezahlen, und dazu eine Ausfertigung nach Bedünken. Bis zur Mehrung des Kammergutes sei auch der Vorrath ihrer Discretion überlassen: desgleichen soll auch der Vorrath bei der Landschaft ansehnlich sein, wegen den niederländischen Unruhen, wenn sie sich jähling verbreiteten ins teutsche Reich. Endlich sollen die Klagen über den Druk des Landvolkes vom Wilde, die auf andern Landtagen erhoben worden, getilget werden auf gleichförmige Weise. Dem groſsen Ausschuſse wurde überdieſs eine ausführliche Denkschrift über des Fürsten Bedürfniſs und über die nothwendige Einführung eines Umgeldes auf einige Artikel mitgetheilet.

In der überaus weitschichtigen Correspondenz ward von den Ständen viel über des Landmanns Ersaigerung durch Abgaben und Landesunfälle gesprochen, und von der Verödung des Landes, nicht minder von dem Umgeldes Schaden, von des Fürsten weiterer Einschränkung. Der Herzog hingegen stellte die Minderung seiner Gefälle bei diesen harten Zeiten ihnen dar, und dafs der Landmann vornehmlich durch der Grundherrn Bedrükungen erarme, und wie gedeihlich das Umgeld sei in den Nöthen des Landes. Endlich haben sich beide Theile dahin verglichen: Die Stände übernehmen an Schulden abermal fünfhundert fünfzehntausend, nebst dem *Heurathgute* der Prinzessinnen, und bessern das *Kammergut* auf zehn Jahre mit hunderttausend. Dazu werde nebst den schon am vorigen Landtage verwilligten Steuern der Aufschlag vierfach erhoben, auch werde Aufschlag gelegt auf ausländischen Wein vom Eimer vier Schillinge, welche der Käufer zu bezahlen, wird er auf der Achse beigeführet, oder die Schiffmeister bei der ersten Wassermaut: von Brandwein und Meth, inländisch oder fremd, vom Eimer vier Schilling, desgleichen vom weifsen Weizenbiere; von jedem andern Biere aber zween Schillinge. Nur sollen die Stände mit ihrem Hausbedarf, den sie brauen, oder unter den Raifen erkaufen, befreiet sein. Aber

die

die andern Abgaben von Vieh, oder Getreid, obwohl der Fürst selbe gewillet, wurden von den Ständen doch unterlassen. Um der Stände Beschwerden zu wenden, wurde der Ausschufs besonders instruiret. 1181)

Landtag 1577. In München übergab der Herzog den Ständen eine lange treuherzige Erzählung von verschiedenen Umständen, die ihn aufs neue zu Schulden gezwungen, und sann ihre Uibernahme an. Desgleichen foderte er die auf zehn Jahre geschehene Kammergutsbesserung noch auf weitere zehen: nicht minder fünfzigtausend für den Unterhalt der beiden Prinzen; endlich auch die Bezahlung der Schulden, in welche Herzog Wilhelm in den ersten Jahren geronnen aus Unkunde der Haushaltung. Dagegen überreichten die Stände eine nicht minder lange, ziemlich nachdrükliche Antwort über ihre Erarmung, und die Ausgaben des Hofes: verlangten nun den Schuldenstand und die Mittel zu erfahren, denselben zu tilgen.

Der Schuldenstand des Herzogs belief sich über fünfhundert acht und vierzigtausend: jener des Prinzen Wilhelm über zweihundert neun und neunzigtausend. Die Stände übernahmen diese Bürde, und zwanzigtausend dazu, welche Wilhelms Reise nach

Lothringen gekostet, und achttausend vom Prinzen Ferdinand. Sie verlängerten Alberts bisherige Besserung bis an seinen Tod und gaben noch dazu jährlich fünfzigtausend für den Unterhalt der Prinzen. Die Mittel, die sich auf Getränksteuer oder Minderung der Maase und Steuern beschränkten, wurden in leztern gefunden. Nämlich in zwölf Jahren sollten acht Landsteuern, und vier Stände - Anlagen abwechselnd erhoben werden. Die Stände baten nun um einen besondern Freibrief, mit dem Beisaze, dafs der Fürst inner dieser Zeit mehr nicht fodere, allein weislich erinnert der Fürst, dafs er die Noth der Läufe nicht vorzusehen vermöge. Er gab ihnen den gewöhnlichen Schadlosbrief, und hörte der Stände Beschwerden mit Gnaden. 1182)

Alberts Tod. Zwei Jahre darauf starb Albert. In seinem Testamente hat er seinen Sohn Wilhelm zum Alleinregenten ernannt, nach dem Rechte der Erstgeburt. Den Namen des Grofsmütigen erwarben ihm Liebe und Freigebigkeit gegen Gelehrte und Künstler. Allenthalben sangen Dichter sein Lob, und Menzel nennet ihn die Goldquelle, die sich auf alle Felder des Wissens reichlich ergiesse, erquikend für jedes keimende Genie. Die gelehrtesten Männer hatte er unter seinen Räthen, und auf der hohen Schule zu Ingolstadt. Die kostbarsten Bücher und

Schriften liefs er in seine Sammlung nach München bringen. Als besonderer Freund der Musik hatte er die berühmteste Kapelle und Orlando Lasso das Haupt der Tonkünstler selbiger Zeit. Vortreffliche Maler und Bildhauer zog er ebenfalls an seinen Hof, und gab ihnen Unterstüzung: desgleichen hat er auch mit vielen Gebäuden geschikte Baumeister beschäftiget: Er errichtete Erziehungshäuser in München und Ingolstadt. Aber noch prachtvoller ja verschwenderisch waren seine Geschenke an Kirchen, Wallfahrten und Mönche, besonders an die Jesuiten. 1183)

Regierung Wilhelm des Frommen;

von 1579 - 1598.

Landtag 1579. Im zweiten Monate seiner Regierung beschied Herzog Wilhelm die baierischen Stände nach München. Er verkündete ihnen den Tod seines Vaters, dessen lezten Willen, und verlangte die Erbhuldigung. Diese wurde von den Ständen sogleich geschworen, und der Regent bestättigte dafür die Freiheiten derselben. In vielen nacheinander folgenden Schriften zeigte er ihnen eine neue Schuldenlast von sechshundert sechzehntausend, den Unterhalt seiner Frau Mutter mit fünfzehn, seines Bruders Ferdinand mit fünf und dreissig, und

Ernestens mit zwölftausend. Auf manche Foderung liessen die Stände sich endlich dahin ein: vier Jahre lang vierhunderttausend zu verzinsen: und eben so lange mit zwei und sechzigtausend jährlich das Kammergut zu bessern, und liessen die schon anticipirten zwei und zwanzig in vierjährigen Fristen abschreiben. Ferner bewilligten sie ihm einen Vorrath von fünfzigtausend, um den gröfsern Theil seines Hofstaates entlassen zu können. —

Auch Herzog Ferdinand wendete sich an die Landschaft, bat um Bezahlung einer Schuld von zwei und zwanzigtausend, und eine Summe zur Einrichtung; desgleichen foderte Ernst, als *Bischof von* Freising und Hildesheim, hundert fünfzigtausend als Abfindung. Beiden wurde die Uibernahme von zwanzigtausend ihrer Schulden bewilliget.

Die Beschwerden der Stände, die Albert auf dem lezten Landtage nicht erlediget, versprach Wilhelm gnädig zu heben, gab den Schadlosbrief, und der Landtag hinterliefs seine Verordnung. 1184)

Landtag 1583. In München geschah den Ständen die Eröffnung: Am lezten Landtage seien die Verwilligungen nur auf vier Jahre geschehen: nach deren Verlauf übrige das alte Bedürfnifs: es können Wittwengeld und Appanagen nicht von Kammergefällen bestritten werden: ungeachtet man grofse Ein-

schränkung am Hofe gemacht; denn die Unruhen im Reiche, und die Vertheidigungsmittel seien immer gestiegen, desgleichen die Besoldung für's Regierungspersonal und alle Pfennwerthe bei der Hofhaltung. Dagegen wären alle Gewerbe in Teutschland gefallen, und der Handel vermindert; wodurch also die Mautgefälle beträchtlich abgenommen, desgleichen die Gerichtsgefälle durch die Edelmannsfreiheit, welche Herzog Albert dem Ritterstande verliehen, weswegen auch noch der Gehalt der Beamten gemehret werden mufs. Ferner sollen die bisher verzinseten vier und achtzigtausend, der fürstlichen Grofsmutter gehörig, ihren Gläubigern und Erben heimgezahlet werden; dann sollen die Stände die vierzigtausend an die Universität auch mit dem Kapitale übernehmen. Grofse Kosten hätten überdies die Legationen von des Vaters Tod an alle Potentaten Europa's verursachet: nicht mindere dessen Besingnifs, dann die Huldigungsreise im Lande, dann der Empfang der Regalien von kaiserlicher Majestät: ferner die Abfertigung der beurlaubten Diener nebst Pensionen, und kaiserlichen Commissionen.

Kostspielig sei der Grenzstreit mit der Krone Böhmen gewesen, weil man auf Auswärtige zu Nehmung des Augenscheines compromittiret: desgleichen als der hochwürdige in Gott Vater Herzog Ernest,

nunmehr Erzbischof und Kurfürst zu Köln, als postulirter Bischof in Lüttich seinen Einzug gehalten, und dazu um eine Sendung gebeten, sei Herzog Ferdinand dabei erschienen; dazu sei eine Baarschaft nöthig gewesen, wie auch zur Ablösung der Mobilien von des Verstorbenen Erben, wie es zu Lüttich gebräuchig. Der Besuch kaiserlicher Majestät, und anderer Fürsten des Reiches, und ihre Gesandten seien ebenfalls zu grofsen Unkosten gewesen. Die Unruhen, als Gebhard von Waldburg das Erzstift Köln verloren, seien zwar für Baiern ohne Interesse gewesen; allein da fremde Fürsten für denselben stritten, wäre es spöttlich gewesen, sich für einen Bruder und baierischen Herzog nicht sonders anzunehmen, um so mehr, als die Sache die alte katholische Religion angieng. Alle die nothwendigen Schulden mit Summe und Zinsen sollten die Stände übernehmen. Sodann weil sich erzeiget, dafs mit den Intraden des Kammergutes die Ausgaben nicht zu bestreiten, mögen die Stände nicht nur die bisher verwilligten zwei und sechzigtausend Besserung ferner bezahlen, sondern auch das Kammergut selbst auf höheres Einkommen sezen. Weil ferner wegen obigen Ausgaben die Kammer ersaigert, sollen sie mit einer Baarschaft helfen; endlich weil des Kaisers Ansehen im Reiche täglich schwinde, die Un-

ruhen sich mehren, also für dieses Fürstenthums Sicherheit vorzüglich Sorge zu tragen, so sollen die Stände dieses bedenken, und schleunig eine stattliche Hilfe thun.

Darüber äusserten sich die Stände in weitschichtigen Antworten: „Dieses Fürstenthum trage bei weitem so viel nicht, als die Fürsten durchgängig geglaubt haben: es seien fast alle Prälaten in tiefen Schulden, die vom Adel liegen darnieder, weil ihre Grundholden ihnen wenig zu geben vermögen: in Städten und Märkten seien Gewerbe und Handel verschwunden: die bisherigen Auflagen haben die meisten Unterthanen entkräftet: sie wüfsten also kein Mittel, Geld aufzubringen: bei dem Hofgesinde sei noch grofse Ersparung anzubringen: Geschenke an Ausländer sollen ganz unterbleiben: desgleichen auch die überflüssigen Gebäude, die übergrofsen Schankungen an Kirchen und besonders an die Jesuiten: so hätten auch die neuen Ceremonien in der Hofkirche unterbleiben mögen. Endlich hätte schon Herzog Albert gnädig beschlossen, die Beschwerden der Stände zu heben; aber seit dieser Zeit wäre es nie geschehen: geschehe es, so würden sie sich auch willig finden lassen." Der Fürst beantwortete alle diese Vorwürfe nicht minder treffend, und man verglich sich endlich darüber: In den nächsten vier Jahren

sollen dem Fürsten siebenzigtausend in Quartalien gezahlet werden, als Kammergutsbesserung; desgleichen die Zinsen der vier und achtzig, dann der sieben und vierzigtausend. Für die von Herzog Albrecht herrührende Schuld von sechshunderttausend zahlen die Stände eben so lange dreissigtausend als Zinsen zur Kammer: sofort übernehmen sie zweihunderttausend Kammerschulden mit Hauptsumme und Zinsen gegen genügliche Schadlosbriefe. Eben so haben sie ein und dreissigtausend von Herzog Ferdinands Schulden übernommen. Zur Bestreitung der Verwilligungen sollen die Anno sieben und siebenzig bestimmten acht Landsteuern, und vier Ständeanlagen, so viel davon noch ausstehet, eingebracht werden, nebst dem Aufschlage: und soll alles dieses nicht hinreichen, mag noch eine Landsteuer mehr inner den zwölf Jahren erfodert werden. Also wurde auch die Verordnung instruirt, und der Schadlosbrief ertheilet.

Nun hatte jeder von den drei Ständen ein überaus weitschichtiges Beschwerdenlibell überreichet; der Fürst pflog darüber mit jedem Stande eine eigene Correspondenz, und suchte selben nach Möglichkeit abzuhelfen. Also endete der Landtag des fünfzehnhundert drei und achtzigsten Jahres. 1185)

Landtag 1588. Abermal nach München beschied Herzog Wilhelm die Stände. Weitläufig erzählte er ihnen die Verbesserungen, welche bei Hof Ersparnifse bezielen: dann dafs die Erbauung der Jesuitenkirche, und einer neuen Residenz nahmhafte aber nothwendige Ausgaben verursachet habe: dafs aber das Bedürfnifs des Fürsten immer gewachsen, grofse Last noch von seinem Vater auf ihm gehaftet habe, und noch gröfsere angewachsen sei; er bat daher, wie in solchen Umständen gewöhnlich, alle Schulden zu übernehmen, dazu die Abfindung der Mutter, Brüder und Schwestern, und das Kammergut herrlich zu bessern.

Nach neunzehn gewechselten Schriften war man endlich dahin vereinet: Die Stände übernahmen eine Million, neunhundert, zwei und neunzigtausend Hauptsumme und Verzinsung; doch dafür wurden sie der ganzen bisherigen Kammergutsbesserung entlediget. Ferner wurden dem Fürsten zur Baarschaft hunderttausend, die Hälfte sogleich zahlbar, verwilliget. Dafür wurde der gewöhnliche Schadlosbrief treulich behändiget. Auch Herzog Ferdinand kam mit dem Gesuche, ihn einer Schuldenlast von zweihundert zwanzigtausend zu entheben, und ihm einen Vorrath zur Abdankung überzähliger Diener zu geben, und es wurden ihm acht und vierzigtausend sogleich be-

händiget, dreifsig in zwei Jahren darauf, und vierzigtausend wurden zu Verzinsung übernommen. Der Erzbischof Ernest fand mit seinem Gesuche keine Erhörung.

Zur Ausrichtung dieser Verwilligungen sollen in den nächsten sechs Jahren vier Landsteuern, und zwo Ständeanlagen eingehoben werden. Und um die bisherigen Mifsbräuche zu heben, ward eine neue Steuerinstruction verfasset. Auch der Aufschlag wurde, wie er im Gange war, ferner beibehalten.

Grofs waren abermal die Beschwerden der Stände, und sie wurden gewendet. 1186)

Landtag 1593. Berufen nach Landshut vernahmen die Stände: „Die sechs Jahre der lezten Bewilligung seien zu Ende: es sei also wieder die Rede von Bezahlung der übernommenen Schuldenlast, und neuer Uibernahme derselben, wie auch von einer ergiebigen Besserung des Kammergutes, damit nicht die Zinsen den gröfsten Theil der Gefälle verschlingen."

Darauf wurde von dem Fürsten der hauptsächliche Zustand seiner Einnahmen und Ausgaben vorgelegt. Von den Ständen ward viel über Ersaigerung des Landes vorgewendet, endlich aber haben sie sich dahin verstanden: Sie übernehmen fünfzehnhunderttausend Schulden mit Verzinsung, geben einen Vorrath von fünfzigtausend: ferner werden bis zur Ab-

zahlung des Landschaftlichen Schuldenquantums jährlich fünfzigtausend zur Kammergutsbesserung gegeben. Zudem sei auf jede Salzscheibe, vom reichen und armen Salze, eine Abgabe von 24 kr. gelegt: doch soll dieser, und andere beschwerliche Aufschläge absein, so bald sich ein ergiebigers Mittel finde zur Besserung des Kammergutes.

Auch Herzog Ferdinand bat wiederum, ihn aus seinen Schulden zu erlösen: So übernahmen die Stände ein für allemal die Summe von zwei hundert zwei und neunzigtausend. Auch Erzbischof Ernest sendete eine Botschaft mit dringendster Bitte um Hilfe zum vorstehenden Reichstage: auch diesem Fürsten wurden fünf und zwanzigtausend, so bald er auf dem Reichstage erschienen, zahlbar verwilliget.

Endlich foderte Herzog Max Wilhelms Erstgeborner zu seiner Fahrt in den Feldzug gegen den Erbfeind des christlichen Namens zum Unterhalte von fünfhundert Reutern dreifsigtausend Gulden, die man ihm gerne gestand, um sich in der Kriegskunst zu üben fürs Vaterland.

Zur Ausrichtung der Bewilligungen sollen in den nächsten zwölf Jahren acht Landsteuern, und vier Ständeanlagen abwechselnd eingehoben werden. Der Aufschlag soll nicht nur, wie bisher, verbleiben, sondern auch auf das weifse Bier und Meth sechs, auf

Brandwein acht Schillinge geschlagen werden, die Stände aber von dieser neuen Auflage befreiet sein.

Herzog Wilhelm, mit öftern Leibesgebrechen behaftet, liefs seinem Sohne Max die Erbhuld schwören von den versammelten Ständen: er selbst aber erledigte die vielen Beschwerden derselben, und gab die herkömmlichen Briefe. 1187)

Geistliches Wesen. Der fromme Wilhelm war der innigste Freund aller Priester, der wahre Vater der Mönche. Gleich im Anfange seiner Regierung gab es mehrere Irrungen mit den Ordinariaten, und wegen dem geistlichen Rathe in München. Wilhelm liefs sich gerne in Unterhandlungen ein, und der päpstliche Legat, Felician Niunguarda, brachte mit Salzburg, Passau, Regensburg, und Freising ein allgemeines Concordat zu Stande: da ward sich vertragen über Visitationen, Wahl und Bestättigung der Prälaten, Verbrechen, und Strafen geistlicher Personen, über Verleihung der Pfründen, über Personen und Güter des Clerus, über ihre lezten Willensordnungen, wie auch über die Ehesachen. Der Herzog behielt sich aber bevor, in allen andern Punkten nach seinem Erkenntnifs zu schalten, und auch hierin nur solange zu stehen, als die Bischöfe ihre Versprechen heilig erfüllen, oder bis er selbst zur Einsicht besserer Mittel gekommen, zum Wohle der

Religion und des Staates. 1188) Der Legat hielt überdiefs den geistlichen Rath des baierischen Fürsten genehm. 1189) An Kirchen vergabte Wilhelm grofses Gut, und in Spitälern segneten tausende seine Mildthätigkeit. 1190) Den Jesuiten war er geneigter, als alle übrigen Regenten von Baiern. Ausser dem kostbaren Collegium mit der prächtigen Kirche in München, baut' er ihnen Collegien zu Regensburg und Altenötting: 1191) in Landsberg hatte ihnen der Graf von Helfenstein solches errichtet: 1192) und Ebersberg, das reiche Benedictinerstift, ward ihnen eingeräumet: 1193) auch Biburg wurde ihnen zu Theil, 1194) und kurz darauf Münchsmünster, 1195) welche auch die Benediktiner besessen.

Wilhelms Regierungsabtritt. Längst müde, in jenen stürmischen Zeiten die Ruder des Staates zu führen, wollte sich Wilhelm in die Stille des Privatlebens zurükeziehen. Er machte daher unter seinen Kindern ein förmliches Testament: „Dieweil er von Gott dem Allmächtigen mit vier eheleiblichen Söhnen, Maximilian, Philipp, Ferdinand und Albrecht mildiglich begabet, so wolle er sie zu seinen wahren Universalerben einsezen, aller und jeder seiner Land und Leute, seines Fürstenthums und aller Herrschaften, Städte, Schlösser und Gerechtsame, jedoch dergestalt, dafs die ganze völlige Re-

gierung des Landes dem freundlich lieben ältern Sohne, Herzog Maximilian, mit allen Bürden und Nuzungen gehöre, so wie Er als einigregierender Fürst es innegehabt, also soll derselbe es ohne Hinterung und Eintrag besizen, und zwar die ganze und völlige Regierung von Land und Leuten, mit allen seinen Nachkommen, so dafs nur der Erstgeborne regiere, und die jüngern alle ausgeschlossen bleiben von der Regierung.„ 1196) Mit Ferdinand seinem Bruder hatte sich Wilhelm deswegen schon neun Jahre ehvor vertragen, als dieser Maria Pettenbekin, die Tochter des Rentschreibers, freite. 1197) Mit des Kaisers Genehmigung wäre die Ferdinandeische Linie nach Ausgang der Wilhelminischen zur Erbfolge in Baiern gekommen. 1198) Wilhelm zog sich zurük in den Privatstand, und übte acht und zwanzig Jahre lang viele gottselige Werke. 1199)

Pfalz. Nach dem Tode Friderichs des Frommen 1200) erhielt sein Sohn Ludwig die Kur: dieser, ein Erzlutheraner, verjagte alle Reformirte, die sein Vater zu allen Staats- und Kirchendiensten befördert. 1201) Auf zweien Landtagen hat er mit den Ständen der Oberpfalz gehandelt, und ihnen treffliche Freiheiten gegeben; 1202) da starb er. 1203) Seines unmündigen Sohnes Friderichs Vormünder Johann Casimir verbannte wieder alle Lutheraner, und sezte Reformirte ein, in deren Bekenntnifse er

seinen Mündel unterwies. 1204) Mit vielem Mifsvergnügen duldeten die Oberpfälzer diese Veränderung; denn sie waren und blieben Enthusiasten für Luthers Bekenntnifs. 1205) Auf vier Landtagen haben der Vormünder und Friderich nach ihm über Schuldenwesen, Auflagen, Geseze und Ständeprivilegien abermals tractiret, und beschlossen. 1206) Friderich, das Haupt der protestantischen Union, starb leider zu frühe 1207) mit Hinterlassung eines Sohnes, Friderich des Fünften, über welchen Johann von Zweibrüken Vormundschaft führte, nach dem Testamente des Vaters. 1208) Neuburg und Sulzbach waren noch immer der evangelischen Lehre ergeben; 1209) ersteres nahm den katholischen Glauben wieder an, nachdem sein Herzog Wolfgang Wilhelm dieses Bekenntnifs öffentlich abgelegt, und den Jesuiten ein Collegium in Neuburg gegründet hatte. 1210)

Die Zeiten Maximilian des Ersten; von 1598 - 1651.

—

Landtag 1605. Nach München kamen die Stände: Herzog Max liefs ihnen vortragen: „Grofse Aufruhren erschüttern Hungarn, Croatien, und andere östliche Länder, mehr, als bisher der Erbfeind

gethan: dieser erhalte dadurch Gelegenheit, in Teutschland einzufallen: es sei also vor allen Landesdefension nothwendig. Die Kammergefälle reichen nicht hin, die immer steigenden Kosten der Hofhaltung zu bestreiten, mit den übrigen Ausgaben, ungeachtet aller Häuslichkeit, welcher sich der Fürst befleifse: daher ergehe an die Stände das Ansinnen, das Kammergut mit hundert fünfzigtausend vom Neuen zu bessern, den Aufschlag des weifsen Bieres zu erhöhen, die Deputaten der fürstlichen Familienglieder zu übernehmen, nebst der Bezahlung des alten Schuldenlastes, er selber gedenke neue nimmer zu machen. In Ansehung der Landesvertheidigung wurde der Antrag gemacht auf eine Anzahl Pferde zum Kriege, auf eine monatliche Summe zum Solde der Truppen, auf Proviant, Munition und Bevestigung etlicher Orte.

Nach minder langem Schriftenwechsel, indem der Fürst den Ständen die mündlichen Unterhandlungen mit seinen Räthen ernstlich ansann, wurden beide Theile dahin vereinet: Zur Landesdefension werde der Bedarf auf eine halbe Million erfunden, davon bezahle die Kammer ein Drittheil, Prälaten und Städte zahlen ein Anlehen von zweihundert sechs und sechzigtausend, von der Landschaft verzins-

zinsbar: der Rest der Defensionssumme werde von den Gefällen bestritten. Zur Kammergutsbesserung folgen fünfzigtausend, und statt des Salzaufschlages, der aufhöre, hunderttausend. Uiberdiefs übernehmen die Stände eine Million alter Schulden: Dagegen beziehen sie den erhöherten weifsen und braunen Bieraufschlag, und in sechs Jahren werden vier Landsteuern, und zwo Ständeanlagen erhoben.

Dahin wurde der Ausschufs instruiret, und der Schadlosbrief ertheilet. Auch der Stände Beschwerden kamen auf diesem Landtage weitschichtig zur Sprache, und wurden erlediget. Ein anderer Ausschufs wurde für Verbesserung der Polizeiordnung erwählet. 1211)

Landtag 1612. In München versammelte der Herzog die Stände; also geschah der Vortrag: „Seit dem lezten Landtage wäre eine grofse Schuldsumme getilget worden: die Stände sollten Wege ausfinden, um künftig noch mehr zu entrichten. Ferner seien die Unruhen im Reiche bekannt: der Fürst habe alles gethan, selbe mit beizulegen, und so sein Vaterland und das ganze Reich in Frieden zu bewahren: es habe dieses mächtige Verwenden gefruchtet; allein noch glimme das Feuer unter der Asche: man müsse daher in guter Vorbereitung

stehen: vortrefflich sei dazu der katholische Bund; aber viele Kosten habe er erfodert, die aus dem Vorrathe der Landschaft genommen worden: diesen Vorrath müsse man vor allen ergänzen, und so begründen, damit das Land im Nothfalle Rettung daher empfangen möge. Da im lezten Landtage ein Ausschufs über Verbesserung der Polizeiordnung gewählet worden, so werde der bisherige Entwurf den Ständen mitgetheilet, um sich darin zu ersehen, und ihre räthlichen Bedenken dabei anzumelden, darüber sich dann S. D. ferner resolviren wollen. Uibrigens sollen die Stände zu Sparung der Zeit und Kosten willfährige Antworten geben."

Ferner wurde das Begehren gestellet: die sich mit dem Landesdefensionswesen beschäftiget, sollen ihre Rechnungen bereit halten zur Ablage: die Besoldung der geschikten Räthe und Krieger sollte gebessert werden: dazu soll man ihm den Aufschlag von seinen Brauhäusern überlassen. Zur Heurath Herzog Alberts mit Mathilde von Leuchtenberg werde ein Beitrag gegeben. Uiber Ausfuhr und Einfuhr sei eine Bilanz zu entwerfen, und beim Ausschlage der leztern werde eine Einschränkung mit Kleidern, Weinen und andern Dingen gemacht. Ein anderer Antrag wurde gethan wegen Bevestigung der Hauptstadt München. In einem kurzen Schriftenwechsel

wurde dahin sich verglichen: An Schulden soll bezahlet werden, so viel möglich, um einsten die Bürden des Landmanns zu ringern: das Kammergut werde mit hundert fünfzigtausend gebessert: zur Bundeshilfe zahlen die Stände zwei Dritttheil, und zwar jährlich fünfzigtausend bis zum nächsten Landtag. Sollte Landesnoth in neun Jahren die Berufung des Landtages nicht erlauben, so mögen die Verordneten einhunderttausend herschiessen; wo dieses aber nicht erkleke, sollen sie mit den Rechnungsaufnehmern und den Adjunkten zweihunderttausend verreichen. Seien auch diese nicht hinreichend, dann sollen in Eile wenigst jene Stände berufen werden, welche erscheinen können. Zur Erkaufung der Gewehre werden sechzehntausend anticipirt. Die Bundes- und Defensionsrechnung soll förderlich aufgenommen werden. Der Aufschlag werde dem Fürsten in seinen Brauhäusern nachgelassen. Die Landschaft verspricht von ihrer Baarschaft, Einnahme, und Ausgabe eine Liste vorzulegen. An Herzog Albrecht wollen die Stände hunderttausend verzinsen. Doch ihren Freiheiten allerdings unbeschadet.

Auch der alte Herzog Wilhelm verlangte von seinen lieben getreuen Ständen noch einmal vor seinem Tode eine Hilfe, und es wurden ihm dreissig-

tausend verwilliget. Herzog Ferdinand, Coadjutor in Köln, war ebenfalls mit einem Gesuche eingekommen, und erlangte durch die Fürsprache seines Bruders zwanzigtausend.

Um aber diese Verwilligungen auszurichten, sollen in den neun folgenden Jahren sechs Landsteuern, und drei Ständeanlagen erhoben werden; desgleichen der Aufschlag nach der neuen Instruktion. Ausserdem wurden die herkömmlichen Briefe und Instruktionen gefertiget, und der Stände immer weiter greifende Beschwerden beantwortet, und nach Möglichkeit erlediget.

Uiberhaupt führte Herzog Max auf dem Landtage eine etwas höhere Sprache, liefs Verordnungen verkünden, z. B. dafs keinem Stande die Landtagsakten in Abschrift mitgetheilet werden, sondern nur das Beschwerdelibell mit der Resolution: dafs Aeltern ihre Kinder nicht an sectische Orte hinsenden etc. 1212) Und nach diesem Landtage fand Max in seiner Geistesgrösse Mittel, noch neun und dreissig Jahre zu regieren ohne Landtag.

Gesezereform. Schon seit einem Jahrhunderte wurde an der Gesezgebung gearbeitet. Unter Wilhelm und Ludwig wurde das Polizeiwesen am ersten in Betrachtung genommen. Auch der alte Procefsgang erhielt seine Verbesserungen, und ein

Landrecht wurde geschaffen. Albert liefs abermal verbessern, und unter Wilhelm erschienen viele treffliche Mandaten. Allein es war dem Herzoge Max vorbehalten, in der Gesezgebung ein Ganzes zu liefern. Er liefs Entwürfe machen aus den bisher beständenen Gesezen, und selbe revidiren durch eine Commission aus Polizeiräthen bestehend, und einer Deputation der Stände. Denn schon auf dem vorlezten Landtage wurde auf des Fürsten Verlangen ein eigener Ausschufs dazu erkoren. Nachdem diese einig waren, und die Landescollegien ihre Gutachten abgegeben, wurden diese Bücher noch einer besondern Revision von Rechtsgelehrten übertragen, und endlich im Jahre sechzehnhundert sechzehn erschien das Werk in neun Theilen; als da sind: Summarischer Procefs, Gandprocefs, Gerichtsordnung, Landrecht, Erklärte Landesfreiheit, Landes- und Polizeiordnung, Forstordnung, Gejaidordnung, und Malefizordnung. 1213) Ordnung, Vollständigkeit, und viele billige Säze zeichnen das Werk aus für die damalige Zeit; denn noch war man nicht so weit vorgeschritten, um Geseze als Gebote der praktischen Vernunft auszusprechen: was man irgend vortheilhaft fand nach Umständen, wurde geltend gemacht.

Pfalz. Die pfälzischen Kurstaaten regierte damals Friderich der Fünfte mit lieblichen Gaben. 1214)

Die Stände der Oberpfalz versammelte er auf mehreren Tagen; es wurden zu Bezahlung der Schulden Mittel in den Steuern gesucht. 1215) Mit Gesezbüchern war das Land schon von seinem Vater trefflich versehen. 1216) Also regiert' er Anfangs in Frieden, bis der gewaltigste Sturm ihm Würden, Länder, und Leben geraubet.

Dreifsigjähriger Krieg. 1217) Es ist in den Geschichten des Reiches umständlich zu lesen, wie seit Luthers Neuerung sich Teutschlands Fürsten parteiet: wie die Parteien der Katholiken und Protestanten in stiller Erbitterung, und in offenen Kriegen ein Jahrhundert hindurch gegen einander gestanden. Das Unglük mufste es fügen, dafs zween Prinzen vom Hause Wittelsbach an der Spize stunden von den ergrimmten Parteien. 1218) Friderichs Wahl zur böhmischen Krone 1219) war das Signal zum Kriege. Max von Baiern, der Held für die Sache der Katholiken und des Kaisers, nahm seinem Vätter die böhmische Krone, 1220) und die pfälzischen Lande, 1221) und die Kur. Die Kur wurde ihm selber zu Theil, 1222) wornach Baierns Fürsten seit den Tagen der goldenen Bulle eifersüchtig waren. 1223) Mit der Oberpfalz liefs Max der Kurfürst sich die Kosten bezahlen, die er im Dienste des Hauses Oestreich verwendet. 1224) Die Geschichtbücher melden

nun viel von dem baierischen General Tilly, und seinen Siegen, 1225) von dem ungeheuern Wallenstein, und seiner Feindschaft gegen den Kurfürsten von Baiern. 1226)

Noch interessanter wird die Geschichte, da Gustav Adolf von Schweden der Sache der Protestanten in Teutschland neuen Aufschwung gab: wir lesen von den Unterhandlungen der französischen Botschafter, den Kurfürsten abzuziehen von der Sache des Kaisers: 1227) wir staunen über den Zug des Schwedenkönigs und über seine Grofsmut in Baiern: 1228) wir erbeben bei den schaudervollen Erzählungen von den nachfolgenden Einfällen der Schweden, manche Trümmer eines Schlosses ist noch überlebender Zeuge davon. 1229) Die Verwüstung der Franzosen in Oberbaiern war eine scheufsliche Vollendung der Greuel des dreifsigjährigen Krieges. 1230) In den Trauergefühlen über den Ruinen des Vaterlandes sind der Tag bei Düttlingen, und andere Tage des baierischen Ruhmes, beinahe ganz in Vergessenheit übergegangen. 1231) So ist auch in den Akten des Reiches zu lesen, welche grofse Rolle Kurfürst Max von Baiern zu Osnabrük und Münster gespielet, und wie viel er den Ausschlag zum Frieden gegeben: 1232) nicht minder, mit welchem Nachdruk er bei dem Vollzuge desselben gehandelt; 1233) dafs

aber Baiern ausser der Oberpfalz und der Kur keinen Vortheil errungen, und die Rheinpfalz blos mit der achten Kur entschädiget ward für so vielen Verlust. 1234)

Ländererwerb. Im vierten Jahre seiner Regierung erlosch die Familie der Freiherren von Degenberg im baierischen Walde, und ihre Güter kamen an Baiern. 1235) Zwölf Jahre darauf wurde Mindelheim, das Erbe der Freundsberger, erkauft; 1236) desgleichen von den Erbtöchtern von Helfenstein zwei Drittel von Wiesensteig: 1237) so wurden auch Winzer und Haldenberg und Mattigkofen erworben. 1238) Als das Geschlecht der Landgrafen von Leuchtenberg verblühet hatte mit Maximilian Adam, da war Albert der baierische Prinz von dem Kaiser mit einer Anwartschaft versehen; diese gieng in Erfüllung. Da er aber nur geistliche Söhne hatte, so suchte auch der Kurfürst eine Belehnung, und den Besiz der Landgrafschaft. Es wurde ein Tausch beliebt zwischen den Brüdern. Albert mit seinen Söhnen erhielt den Genufs der Grafschaft Hag, und Max vereinte Leuchtenberg mit dem Besizthume der Oberpfalz; 1239) denn Luhe und Wernberg waren ohnehin unter oberpfälzischer Hoheit besessen, und Pfreimt die Stadt war ein oberpfälzisches Lehen. 1240) Der Besiz der Oberpfalz samt der Grafschaft Cham

ist wohl keine eigene Erwerbung zu nennen, da es blos genommen war vom Stammgute des Hauses.

Finanzkunst. Ungeheuer waren die Staatsausgaben während dieser Regierung, zu Erkaufung der Herrschaften, Erbauung der Vestungen, der Residenz, der Wasserleitung von Reichenhall nach Traunstein, zu Aufführung vieler geistlichen Gebäude, und besonders zur Bestreitung der Kosten des dreifsigjährigen Krieges. Aber Kurfürst Max verstund sich so gut auf die Staatswirthschaft, dafs er noch dazu mit seltener Pracht überall sich zeigen konnte, 1241) sondern auch den Unterthan nicht mehr angriff, als es zu Zeiten seiner Väter geschah. An Steuern foderte er in dreifsig Jahren nur vier und zwanzig, und als Kriegsbeitrag in mehrern Jahren zwei und zwanzig Gulden vom Hofe. 1242) Ausser den bis dahin bestehenden Aufschlägen wollte er auch auf Fleisch einen Aufschlag, und auf Gold und Seiden-Waaren eine Accise legen; allein die Landstände schlugen ihre Bewilligung dazu ab. Kurfürst Max sezte aber den Aufschlag doch ins Werk, und er bestehet bis heutigen Tag. 1243) So hat er in der Oberpfalz die Landstände als erloschen angesehen, und ohne sie die Schulden abgezahlet. 1244) Nur dem Ritterstande gab er einen Theil seiner erweisbaren Vorrechte wieder. 1245) Aus Monopolien zog

er auch großsen Gewinn. Als er die Degenbergischen Güter erworben, und mehrere weißse Bierbrauhäuser damit, so legte er noch mehrere in Baiern an, verbot aber den Ständen das Brauen des weißsen Bieres: gegen vielen und großsen Widerspruch mußste er hiebei kämpfen, bis er endlich das Monopol errang. 1246) Den Handel mit dem Salze von Reichenhall und Hallein trieben bis dahin einige Bürgerschaften, die auch die Fabrikation des Salzes besorgten. Aber Max nahm Fabrikation und Handel auf eigene Regie. 1247) Durch Läuteration des sechzigsten Freiheitsbriefes hat er in Ansehung der Gerichtsgefälle der weitern Habsucht des Ritterstandes ein Ziel gesezet. 1248)

Maximilians Charakter. Max war einer der größsten Regenten, die je geherrschet haben. Es ist ein blos oberflächliches Urtheil einiger neuern Schriftsteller, daßs er sich zum Instrumente Oestreichs, und des Pfaffthumes herabgewürdiget habe. Seine Zeitgenoßsen sahen in ihm den feinsten Politiker, der mit den Kräften der Liga sich zum ansehnlichsten Fürsten von ganz Teutschland emporhob, und den Vortheil des Bundes dem seinigen oft genug unterordnete. 1249) Daßs er das Haupt der Katholiken war, ist gewißs keine Herabwürdigung von ihm, da er die Partei seiner Uiberzeugung hielt; bei bei-

den galt es ohnehin mehr der Oberherrschaft in Teutschland, als dem Gewissen. Freilich war er von den Jesuiten zum unaustilgbarem Hasse des Protestantismus erzogen und riss die Wurzeln desselben aus den blutenden Herzen der Oberpfälzer; 1250) aber welcher protestantische Fürst war damals lieblicher gegen die Katholiken gesinnet? Er war auch aus Erziehung der Frömmelei ergeben, und verschwendete vieles an die Mönche. Den Jesuiten baut' er ein Collegium in Amberg, und gab ihnen Anfangs die Einkünfte des Klosters Reichenbach; weil aber diese zu mager waren, räumte er ihnen die fette Benediktiner-Abtei Kastel ein. 1251) Desgleichen baute er ihnen Collegien zu Burghausen, Mindelheim, Heidelberg, und Straubing, 1252) und machte eine reiche Stiftung für sie zu Lüttich, bestimmet zu Missionen in die brittischen Reiche. 1253) Den Capucinern, einer neuen Abart von Franzens Jüngern, liess er an vierzehn Orten Colonien anlegen, 1254) und die Franciskaner erlangten neuerdings neun Klöster in Baiern. 1255) Carmeliten und Paulaner erhielten nicht minder reiche Vergabung. 1256) Allein er scheute sich doch nicht, die oberpfälzischen Klostergüter mit zwei Dritteln zu geniessen, 1257) und that der Menschheit in Schulen und Spitälern sehr wohl. Uiberhaupt war Max der Erste seiner Partei, und dieses ist Alles, was der gröste Mann

dazumal sein konnte. Er starb zu Ingolstadt im vier und fünfzigsten Jahre seiner Regierung. 1258)

Ferdinand Maria, Kurfürst; 1651 - 1679.

Friedfertigkeit. Während seiner Minderjährigkeit führten seine Frau Mutter, Anna von Oestreich, und sein Oheim Albert, die Regierung des Landes. 1259) Nach drei Jahren übernahm er sie selber, und führte sie friedlich durch alle Stürme. Weder der Vicariatsstreit beim Tode des Kaisers, 1260) noch die Hoffnung zur Krone, 1261) vielweniger der Krieg zwischen Frankreich und Holland, konnten die Ruhe von Baiern gefährden; Ferdinand sicherte selbe mit bewaffneter Hand, ohne sich irgend in Händel zu mischen. 1262) Desto mehr beförderte er die Künste des Friedens, um die Wunden zu heilen, welche der dreifsigjährige Krieg zurüke gelassen.

Gesezgebung. So wie sein Vater den Baiern ein vollständiges Gesezbuch gab; so wurde er Gesezgeber der Oberpfalz. In sieben Theilen erhielt dieses Fürstenthum einen Gesezekörper nach der Form des baierischen; denn die erklärte Landesfreiheit, und die Gejaidordnung sind beide entbehrlich. Dem

Gehalte nach ist dieses Buch dem baierischen weit vorangegangen. 1263) Für Baiern ward durch eine Pragmatik über die Familienfideicommisse ein grofser Mifsgriff in der Gesezgebung gethan; der Adel verlor dadurch seinen Credit, viele unbehutsame Darleiher ihr Geld, und die weibliche Hälfte ihr Erbrecht, denn unsere Ritter haben nicht mehr, wie die alten Germanen, Heerbannsdienste zu leisten. 1264) Aber auch viele bessere Verordnungen zeichnen Ferdinands Regierung aus. 1265)

Finanzen. Die Künste einer weisen Sparsamkeit hat kein Fürst mit besserm Erfolge getrieben, als Ferdinand Maria. Noch lagen Gewerbe und Handel im Lande darnieder, und dem Akerbaue fehlten die Hände, traurige Folgen des Krieges; aber schon waren die Kassen des Fürsten so gefüllet, dafs sogar ein Verbot nach Amberg ergieng, weiter Geld nach München zu senden. 1266) Und doch war kein Unterthan mit Auflagen gedrüket: in achtzehn Jahren wurden blos siebenzehn Steuern erhoben, und zum Defensionsbeitrage ein geringer Theil vom Vermögen. 1267) Die Scharwerke, welche die Landgerichtsunterthanen bisher zum Bau der Schlösser, und zu derselben Oekonomie leisten mufsten, verwandelte er in eine mäfsige Hofanlage, genannt Ordinari Scharwerksanlage. Er sendete nämlich Commissarien im

Lande herum, die mit den Bauern tractirten: diese bezahlten gerne sechs bis acht Gulden vom Hofe. Dadurch geschah dem Bauernstande wohl, da er der lästigen, grundverderblichen Naturalfrohne befreiet wurde: und für das Kammergut war es ein Gewinn, weil nun die Stände nicht mehr so stark, wie bisher, nach kurfürstlichen Unterthanen geizten. 1268)

Landtag 1669. Nachdem der Ausschufs in vielen Jahren um die Berufung eines Landtages gebeten, foderte Kurfürst Ferdinand Maria die Stände nach München. Ein grofser Theil erschien nicht, und liefs sich als invalid erklären. Es geschah ihnen der Vortrag: „Meistentheils durch das Kriegsunglük wäre das Land mit einer ungeheuern *Schuldenlast* überbürdet: wie diesem abzuhelfen, sollen die Stände reiflich überdenken, und einen Vorschlag zu Abzahlung der Schulden dem Kurfürsten vorlegen. Ferner sei der Steuerfufs, auf dem lezten Landtage gemacht, in allerlei Unordnung gerathen, was bei Ständen und Unterthanen grofse Klagen verursache: hierin müsse abgeholfen werden, und sei, so viel möglich, eine Gleichheit zu erzielen: auch darüber gewärtige man das Gutachten der Stände. Sodann wären dem Landesfürsten hundert fünfzigtausend gereicht worden zur Kammergutsbesserung, und hunderttausend zur Zinszahlung: beide wären fortzusezen, auch

leztere bis zur Abzahlung der Schulden. Desgleichen wachsen die Kosten der Botschaften auf Reichs- Kreis- und andere Tage: dazu sollen die Stände, dem jüngsten Reichsabschiede zu Folge, eine Hilfe verwilligen, wenigst vier und zwanzigtausend jährlich. Auch für den Unterhalt der Garnisonen sollen die Stände sorgen, mit jährlichen sechs und dreissigtausend. Und bis die Ruhe im Reiche wird hergestellet sein, will der Kurfürst seine grofse Anzahl Soldaten noch ferner unterhalten, dazu ist ein monatlicher Kosten von achttausend neunhundert zwei und zwanzig Gulden vonnöthen. Darüber sollen die Stände fürderlich rathen.

Uiber diese Proposition zu rathschlagen bildeten die Stände dem Herkommen gemäfs einen Ausschufs von vier und sechzig. Dabei kamen nun viele Fragen zur Sprache über Wahlfähigkeit, über des Ausschusses endliche Abschliessung, über die Geschäfte und Rechnungsablage der bisherigen Verordnung. Endlich kam es mit dem Ausschusse zum Abschiede des Inhaltes: „Für die folgenden neun Jahre soll die Kammergutsbesserung mit hundert fünfzigtausend fortwähren, und Zinsgelder mit hunderttausend: für Legations- und Garnisonskosten zahlen die Stände fünfzigtausend: und zur Reichshilfe bis zur eintretenden Ruhe jährlich zwei und siebenzigtausend. Fer-

ner wurde die Summe von dreizehnhundert vierzigtausend Schulden auf die Landschaft übernommen; dafür liefs aber der Fürst den bisher bezogenen Aufschlag von Fleisch und Getränke, sieben und sechzigtausend betragend, in die Hände der Landschaft hinüber.

Zur Ausrichtung der landschaftlichen Verwilligung wurden die neuen Verordneten dahin instruiret: In den nächsten neun Jahren soll eine durchgehende Landsteuer ausgeschrieben werden: dabei soll man alle Ungleichheit so viel möglich vermeiden, oder auch eine neue Ordnung, wenn der Fürst selbe mittheile, befolgen. Dabei werde bei den Behörden verhänget, dafs der Weltpriesterstand genau seiner Schuldigkeit nachkomme: desgleichen wollen auch die Stände in diesen neun Jahren mit zwei Drittel ihrer Anlage, oder mit sechs und sechzigtausend, beitragen. Weil die Mandaten wegen des Tabakrauchens wenig gefruchtet, soll man statt des Verbotes die Einfuhr mit einer Auflage beschweren vom Centner des bessern zehn, des schlechtern fünf Gulden. Ferner habe der Kurfürst einen Aufschlag auf das weifse Bier erlaubt, im Betrage gegen fünfzigtausend: dieser, bestimmet, erarmten Unterthanen Hilfe zu leisten, werde heuer abgerechnet an dem Kriegs-

beitra-

beitrage: für die Einhebung haben die Verordneten Sorge zu tragen, genaue Rechnung zu pflegen, und den Uiberschuſs treulich zu verwahren. Mit auswärtigen Stiftern mögen sie eine Composition vertragen. Steuernachlässe sollen blos die Landsteuerer des Ober- und Unterlandes mit einem Prälaten und Ritter auf eigenem Tage vornehmen: die Bitten um Nachlaſs des Aufschlages werden blos in versammelter Verordnung gewürdiget. Im Falle eine Landesnoth eintrette, und kein Landtag zu beschreiben wäre, sollen die sechzehn Verordneten mit den vier Rechnungsaufnehmern aus der Landschaftskassa hunderttausend, und nach Umständen zweihundert herschiessen. Sind diese Summen unzureichend; so mögen die Adjunkten mit des Landesfürsten Vorwissen beschrieben werden: diese haben dann Gewalt auf Genehmigung des künftigen Landtages alles zu handeln mit Sr. Kurf. Durchleucht, was des gemeinen Vaterlandes Nothdurft erfodert, und Ständen und Unterthanen am erträglichsten ist: darum sollen sie vertretten, und schadlos sein; aber auch richtige Rechnung legen. Geschehe einem Stande indessen eine Beschwerde, sollen die Verordneten beim Landesfürsten um Wendung derselben ihre Fürsprache einlegen. Versterbe einer aus der Verordnung, sollen die andern einen wählen aus dem nämlichen Rentamte,

und zwar solche vorzüglich werden accommodiret, die schon im Dienste der Landschaft gestanden. Einen abgehenden Rechnungsaufnehmer ersezen die übrigen drei. Die völlige Erledigung der Ständebeschwerden haben sie gleichfalls zu besorgen; nicht minder allen möglichsten Fleifs anzuwenden, dafs gnädigst erbotenermafsen bei Erneuerung des summarischen Processes, und Verbesserung der Polizeiordnung mit ihrem Rath und Gutachten verfahren werde.

Also sollen die Verordneten instruiret sein, der Instruction gemäfs und nach Gebrauch und Herkommen, und der Stände ältern Instructionen nach handeln.

Ausserdem wurden von den drei Ständen samt und sonders grofse Anzeigen von Beschwerden übergeben, und, so viel thunlich, erlediget: und die Stände erhielten den herkommlichen Brief. Also endete der lezte Landtag. 1269)

Klostersachen. Ferdinand Maria, als Zögling der Jesuiten, war den Mönchen nicht minder günstig. Er baute den Karmelitern eine Kirche, führte die Theatiner in Baiern ein, gab ihnen Gebäude und Unterhalt. 1270) Auch Franciscaner und Kapuziner breiteten sich noch weiter aus. 1271) Vorzüglich hat er aber sich einen Namen gemacht durch Restauration der oberpfälzischen Klöster. Ensdorf, Weis-

senohe, Michelfeld, Waldsassen, Walderbach, Reichenbach, Speinshart und Schönthal wurden wieder mit Mönchen bevölkert aus den baierischen Klöstern, und ihnen die Einkünfte überlassen, die bisher der Fürst bezogen. Die Bischöfe von Regensburg und Eichstätt mit einem päpstlichen Legaten waren der Restauration zugegen, und ersterer bedung sich von den Prälaten achtzigtausend, lezterer zehn. Schon dazumal waren einige Prälaten unverschämt genug, dieses Werk der blossen fürstlichen Gnade als eine Schuldigkeit auszuschreien. 1272)

Ferdinand Maria starb mit Hinterlassung eines grofsen Schazes im sechzehnhundert neun und siebenzigsten Jahre — in der Blüthe seines Lebens. 1273)

Max Emmanuel, Kurfürst; 1679 -- 1726.

Türkenkrieg. Nach einer kurzen Vormundschaftsregierung durch Max Philipp Hieronymus zu Leuchtenberg 1274) trat Max Emmanuel die Regierung selbst an. Voll des kriegerischen Feuers wurde er sogleich für Oestreich gewonnen; und in den Büchern dieser Monarchie ist umständlich zu lesen, welche Heldenthaten Max von Baiern gegen die Türken gethan, und wie er den grofsen Schaz, und das

Leben von dreissigtausend Baiern der Rettung des Erzhauses geopfert.

Pfälzischer Krieg. Karl Ludwig, des unglüklichen Friderichs Sohn, hatte die Wunden des dreissigjährigen Krieges geheilet, da starb er im hohen Alter. 1275) Sein Sohn Karl endete nach fünf Jahren den Mannsstamm der Simmerischen Linie, und Philipp Wilhelm von Neuburg erlangte die Kur. 1276) Der Herzog von Orleans, des verstorbenen Schwager, verlangte für seine Frau die Nachfolge in den pfälzischen Ländern. Die Bourbons höhnten die teutschen Erbfolgegeseze, und eine französische Armee verheerte die Rheinpfalz mit Vandalismus. Vergebens unterstüzte der Kurfürst von Baiern das pfälzische Haus. Endlich kam der Friede zu Stande und der Franzose wurde mit einer Geldsumme abgefertiget. 1277)

Spanischer Erbfolgekrieg. Die Hoffnung, Spaniens Krone auf seine Nachkommen zu bringen, entfernte den Kurfürsten länger aus Baiern, als dem Lande gut war. Und als er wieder kam, zog ihn das Schiksal mit in den spanischen Erbfolgekrieg. Die Staatengeschichte damaliger Zeit stellet uns dar, dafs die Franzosen, mit denen es der Kurfürst hielt, der unterliegende Theil waren, dafs sie in Baiern den östreichisch-englischen Armeen wenig Wider-

stand leisteten, daſs nach der tragischen Schlacht auf dem Schellenberge Baiern in Feindes Hände fiel, und erst durch den Rastatt- Bademerfriede 1278) Max Emmanuel wieder eingesezet wurde in seine vorigen Länder. Während zehn Jahren seufzte das Land unter der östreichischen Administration: der Fürst war geächtet, die Kräfte des Landes erschöpfet, die besten Stüke weggerissen, und aus blindem Eifer bluteten viele tausende der besten Staatsbürger. 1279) Die nachfolgende friedliche Regierung des Kurfürsten war unzureichend, die tiefen Wunden des Landes zu heilen.

Finanzen. Der groſse Schaz des Kurfürsten Ferdinand Maria wurde in den Kriegen für Oestreich aufgezehret, ohne Entgeltung. Noch dazu wurden die Steuern vielfach gemehret, und Kriegsanlagen zugleich erhoben. Um die Kosten der Statthalterschaft in den Niederlanden zu bestreiten, wurden jährlich mehr als zwo Steuern von den Unterthanen gefodert, 1280) die Stempeltaxe eingeführet, 1281) und ansehnliche Schulden gemacht, sogar mit Verkauf landgerichtischer Unterthanen an die Stände, besonders die Klöster. 1282) Mit dem Anfange des spanischen Krieges wurden drei Steuern erhoben: die östreichische Administration verschlang alle Zinsen der Landesschulden, nahm ungeheuere Hofanlagen,

vier bis sieben Unterthanensteuern, und von den Ständen zwei bis vierfache Anlagen. Nach dem Kriege wurden drei Unterthanssteuern zur Norm. Statt des Tobakmonopols wurde die Heerdstätteanlage 1283) eingeführet, für die Kasernen ein Servisgeld vom liegenden Eigenthume der Bürger, 1284) und eine Fourageanlage vom Bauern statt Naturallieferung des rauhen und glatten Futters. 1285) Für die Aufschläge wurde durch neue Instructionen gesorget, und der einschleichende Mifsbrauch der Zwangwirthe schärfest verboten. 1286)

Mönchthum. Noch wurden unter dieser Regierung neue Klöster gegründet: so feierten die Landstände von Baiern die Rükkehr des Kurfürsten nach zehnjähriger Trennung mit der Stiftung der ganz unnüzen Carmeliterinnen. 1287) Allein diese Regierung versezte dem Mönchthume manchen Stofs. Es wurde durch ein weises Amortizationsgesez den Klöstern der Erwerb liegender Güter völlig benommen. 1288) Im spanischen Kriege schwand die Meinung, als seien die Klöster der Sparschaz des Landes für die Tage der Noth; denn als die Noth des Landes am gröfsten war, wufste Niemand den Schlüssel zu diesem Schaze zu finden. Also gab der Kurfürst die Verordnung, dafs künftig kein Kloster mehr gestiftet werden sollte. 1289)

Pfalz. Nach Philipp Wilhelm folgte Johann Wilhelm. 1290) Dieser erlangte auch die Oberpfalz während des Kaisers Administration, und gab sie nach dem Rastätter Frieden unverkümmert an Baiern zurüke. 1291) Sein Nachfolger Karl Philipp errichtete mit dem Hause Baiern einen Hauptvertrag zur Gründung engerer Freundschaft. 1292) Max Emmanuel starb im siebenzehnhundert sechs und zwanzigsten Jahre. 1293)

Karl Albert, Kurfürst und Kaiser; von 1726 - 1745.

Finanzen. Im Durchschnitte wurden jährlich drei Unterthanensteuern gefodert, und von den Ständen die Hälfte. 1294) Es wurden viele Landanlehen gemacht, die Kapitalien der Gotteshäuser in Beschlag genommen. 1295) Statt der bisherigen Jagdfrohne wurde eine Geldabgabe eingeführet; 1296) desgleichen auch eine Hofanlage statt der Vorspann für das inländische Militär. 1297) Was die Staatsbürger vorzüglich beschwerte, war die neue Taxordnung, die sportelsüchtigen Beamten zu viel Spielraum gelassen hatte. 1298) Während die Oestreicher am Ende dieser Regierung das Land überzogen, wurde selbes auf vielfache Art mit Steuern und Anlagen gequälet. 1299)

Oestreichische Succession. In den Geschichten damaliger Zeit ist umständlich zu lesen, wie Karl, der lezte Habsburger, eine pragmatische Sanction für seine Maria Theresia errichtet; wie die Mächte Europens und besonders Baiern derselben widersprochen, nach dem Testamente K. Ferdinand des Ersten. Die Correspondenz mit Oestreich, und nach des Kaisers Tod die Fortschritte der baierisch-französischen Waffen, sind darin verzeichnet, wie auch das Unglük der Baiern; obgleich Karl Albert die teutsche Kaiserkrone empfieng, so war er doch nicht unterstüzet vom Reiche, behauptete sich mühvoll bis an seinen Tod, und sein Sohn schloſs zu Füſsen einen unfruchtbaren Frieden. 1300)

Pfalz. In der Pfalz verblich Karl Philipp ohne Erben, und mit ihm war die Neuburger Linie erloschen. 1301) Es folgte also Karl Theodor von Sulzbach in der Regierung der Kurstaaten, die unter ihm die blühendsten wurden in Teutschland. 1302)

Max Joseph, Kurfürst;
von 1745 - 1777.

Gesezgebung. Den Antritt seiner Regierung bezeichnete Max Joseph mit der erhabensten Herrscherhandlung: er gab seinem Volke Geseze, wohl-

wissend, wie sich nach Generationen der Geist der Menschen verwandelt. Der Criminalcodex, weil er mehr das Werk der Willkür war, als des ewig unwandelbaren Rechtes, hat mit seiner Strenge einen grofsen Theil der Nationalbevölkerung abgemähet. Wohlthätiger hat die Gerichtsordnung die Wege zum streitigen Rechte zu gelangen abgekürzet, und die Nebenwege verschlossen. Das Landrecht hat das Mein und Dein vester begründet, und gesichert: leider wurde auch dem Herkommen der Zwingherren ein unübersehbares Feld geöffnet. 1303) So wurde auch durch Anordnung des Revisoriums das Justizwesen verbessert.

Landeskultur. Unter dieser friedfertigen Regierung war man nicht wenig bestrebt, das erödete Land wieder blühend zu machen. Es wurden daher heilsame Verordnungen erlassen, um die Hindernifse des Akerbaues aus dem Wege zu räumen. 1304) Der Bettel von Arbeitfähigen wurde aufgehoben, 1305) und die Feiertage gemindert. 1306) Die Gewerbe in den Städten wurden befördert, indessen der Zunftgeist noch nicht gesprenget ward. 1307) Strassen wurden allenthalben im Lande gebauet, und Fabriken angeordnet; aber weder das Commerciencollegium, 1308) noch die neue Mautordnung haben den Flor des Handels befördert. 1309) Mehr hat ein

richtiges Münzwesen, 1310) und die Kultur der Bergwerke dazu beigetragen. 1311)

Geisteskultur. Zweimal hat Max Joseph an der Universität treffliche Reformen gemacht. 1312) Durch die Gründung der Akademie der Wissenschaften in München hat er dem Zeitgeiste einen neuen Aufschwung gegeben: da entstund der ungeheuere Kampf zwischen Vernunft und Mönchthum: 1313) alsobald hat man in Baiern die Erwerbsfähigkeit der leztern beschnitten, 1314) und die hochwürdigen Bettler abgeschafft. 1315) Bruderschaften und andere Geburten der sterilen Mönchsphantasie wurden nicht minder beschränket. 1316) Leider ward manches wiederrufen, und durch ein Censurcollegium die Flügel des menschlichen Geistes gelähmet. 1317) Wohlthätiger verbreitete sich die Aufklärung auf die Nation, als sich die Regiernng um die Erziehung des Landvolkes interessirte, 1318) und der Nationalgeist wurde mündig in der Todesstunde der Gesellschaft Jesu. 1319)

Finanzen. Ungeheuere Schulden lasteten auf dem Lande beim Regierungsantritte dieses Fürsten. Selbe zu tilgen ordnete er dem landschaftlichen Zinszahlamte ein gemeinsames Schuldenabledigungswerk bei. 1320) An Steuern bezahlte man drei bis vier nach dem Steuerfuſse, der etwas berichtiget ward: die Stände

zahlten zwo Anlagen. 1321) Die Decimation wurde eine fortwährende geringe Abgabe von den Einkünften geistlicher Güter. 1322) Das Hofanlagswesen wurde berichtiget durch die Güterconscriptionen, Errichtung eines Hauptbuches und Verbesserung des Hoffuſses. 1323) Die Möhnaſanlage sollte die Mittelmauten 1324) ersezen, und eine Rekrutenanlage 1325) die freie Anwerbung der Soldaten bestreiten statt gezwungenem Ausschusse. Die Grundsäze der neuen Mautordnung haben weder die inländische Industrie befördert, noch auch die Kassen gefüllet. Groſse Summen, auf Fabriken verwendet, haben wenig Zinsen getragen. 1326) Besser waren jene verwendet, die zur Erkaufung der Wolfsteinischen Allodien, und der ritterschaftlichen Güter in Schwaben verwendet wurden. 1327)

Pfalz. In den Kurlanden regierte Karl Theodor in voller Eintracht mit dem Regenten von Baiern. Um sich die Erbfolge zu sichern, wurden Hauptfamilienverträge zwischen beiden Fürsten geschlossen. Max Joseph räumte seinem vermuthlichen Nachfolger den rechtlichen Mitbesiz in der Regierung ein. Das pfalzzweibrükische Haus tratt dem Vertrage noch besonders bei. 1328)

Niederbaierischer Erbfolgekrieg. Als Max Joseph, der Liebling des Volkes, starb, wankte

die Ruhe von Europa. 1329) Der Kaiser wollte Lehen einziehen; Oestreich machte Ansprüche auf Niederbaiern, auf die böhmischen Lehen in der Oberpfalz, auf Mindelheim; Sachsen foderte die Allodien der Ludwigischen Linie; Meklenburg prätendirte die Landgrafschaft Leuchtenberg; Salzburg und Augsburg, Würtemberg und der schwäbische Kreis tratten mit Prätensionen auf. 1330) Oestreichs Armeen überzogen das Land: da tratt Friderich der Einzige als Genius von Baiern in den Waffen auf, aber Frankreich und Rufsland vermittelten einen Frieden: er wurde zu Teschen geschlossen. 1331) Oestreich wurde das Innviertel zu Theil, Sachsen mit sechs Millionen befriediget, und Kurfürst Karl Theodor mit dem ganzen pfälzischen Hause tratt in alles Besizthum und in alle Rechte der Ludwigischen Linie in Baiern. Das pfalzbaierische Gesamteigenthum sollte von nun an ein Staatsfideicommifs sein. 1332) Das teutsche Reich ratificirte den Frieden. 1333) Von nun an beginnet für die baierische Staatsgeschichte eine neue Epoche.

1098) Unter die Schriften, deren Kenntnifs ich hier voraussetze, gehören vorzüglich Heinrichs Reichsgeschichte -- Schmid's Geschichte der Teutschen mit Milbillers Fortsezung, und

für die Kulturgeschichte des 18ten Jahrhunderts die Werke von Jennisch.

1099) Lori Sammlung des baierischen Kreisrechtes.

1100) Dieser erhielt sich in Oberbaiern bis 1616.

1101) Ist noch ungedrukt, so wie die seines Sohnes Georg.

1102) Gedrukte Mandaten vor 1500. sind noch eine Seltenheit, in der Folge haben sie sich sehr vermehret; sie wurden als Patente allenthalben im Lande versendet: doch sind Sammlungen davon selten.

1103) Ständige Gerichte kommen erst nach 1522 vor, sie wurden nach dem Reichsregimente gemodelt. Vorher wurden nur zuweilen Gerichte berufen, und dazu geschikte Männer berufen, wie man sie in der Nähe haben konnte, oder bestimmte Mitglieder mufsten sich nur zuweilen bei dem Regimente einfinden.

1104) Krenner über Land - Hofmarchs - und Dorfgerichte in Baiern.

1105) Geschichte der Frohne oder Scharwerk in Baiern. 2 Th. Frankf. Hellersberg über die Verhältnifse zwischen Gerichtsbarkeit und Scharwerken in Baiern.

1106) Vom Jahr 1506.

1107) Sie ist noch Mst.

1108) Vom Jahr 1508.

1109) Uiber Ursprung und Umfang der landständischen Rechte in Baiern. Urkundenanhang S. 31 - 71.

1110) Mon. Boica Vol. XV. p. 364.

1111) Adlzreiter Th. II. p. 227.

1112) Mausol. S. Emmerami -- Lib. Probat. p. 483 - 490.

1113) Im Jahr 1511.

1114) Landtagsakten Mst.

1115) Landtagsakten Mst.

1116) Des löblichen Haus vnd Fürstenthumbs Obern und Nidern Bayren freyheiten von einem regirenden Fürsten von Bayrn auf den andern, gemeinen Land vernewt vnnd bestettigt, die auch von Keysern vnnd Königen zugelassenn vnnd confirmirt seinn. München 1514. Fol.

1117) Landtagsakten Mst.

1118) Landtagsakten Mst.

1119) Akten des Ausschusses Mst.

1120) Akten des Ausschusses Mst.

1121) Landtagsakten Mst.

1122) Landtagsakten Mst.

1123) Landtagsakten Mst.

1124) Landtagsakten Mst.

1125) Landtagsakten Mst.

1126) Landtagsakten Mst.

1127) Landtagsakten Mst.

1128) Landtagsakten Mst.

1129) Landtagsakten Mst.

1130) Landtagsakten Mst.

1131) Landtagsakten Mst.

1132) Landtagsakten Mst.

1133) Landtagsakten Mst.

1134) Landtagsakten Mst.

1135) Landtagsakten Mst.

1136) Landtagsakten Mst.

1137) Landtagsakten Mst.

1138) Annalium de vita et rebus gestis Friderici II. Electoris palatini libri XIIII. Authore Hub. Thom. Leodio ejus consil. Francf. 1624. 4.

1139) Pet. Gnodalii historia rusticorum tumultuum anno 1525. Hansiz Germ. sacra T. II. p. 592. Duckher Salzburg. Chronik p. 235. Adlzreiter T. II. p. 240.

1140) Leodius p. 85.

1141) Sie bestehet noch bis heutigen Tag. Der Grünauer Vertrag mit einigen anderen Freibriefen, dann einige neuere Landtagsakten, ist alles, was davon im Druke erschienen.

1142) Ludw. Freih. v. Egckher, oberpf. Regierungspräsidentens, Geschichte der vormaligen Landschaft in der Oberpfalz. Amberg u. München. 1802. 8.

1143) Mederer Annales Academiae Ingolst. T. I. p. 118.

1144) Specim. diplomatar. Bojoarici ap. Oefele T. II. p. 275.

1145) Oefele l. c. p. 276 - 280.

1146) Zu München wurde 1519 Luthers Predigt von der Betrachtung des h. Leidens Christi nachgedrukt, und zu Landshut tractatulus de his, qui ad ecclesias perfugiunt. 1520. Man sehe Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg aus den damals verhandelten Originalakten beschrieben (von dem vortrefflichen Herrn Gemeiner). Regensburg 1792. 8. p. 8.

1148) z. B. Wolfgang Rufs zu Oettingen u. a. m.

1149) Viele baierische Klöster wurden damals von ihren Bewohnern fast ganz verlassen, e. g. *Biburg*, Ensdorf, später Schamhaupten etc.

1150) Adlzreiter p. 240. Doctor Eck hat sie verhöret, und als Kezer befunden.

1151) Adlzreiter P. II. p. 243.

1152) Da die in und um Baiern gelegenen Territorien beinahe alle die neue Lehre annahmen, so liefen die Baiern häufig an diese Orte: gegen solches Auslaufen sind viele Verordnungen ergangen.

1153) Geschichte der Reformation in Regensburg.

1154) Mederer Annales Acad. Ingolst. T. I. p. 113.

p. 118. Jos. Fel. Lipowsky Abh. Argula von Grumbach enthält alle damals von ihr, und wider sie herausgekommenen Schriften.

1155) Landtagsakten v. J. 1541. Mst.

1156) Mensonis Altingii Historia de Ecclesiis palatinis cum ejus vita per Ubbon. Emmium. Groenning. 1728. 4. - Burcard Gotthelf Struv ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie: Frankf. 1721. 4. Meine Gesch. der Oberpf. B. I. p. 199 et seq.

1157) Landtagsakten Mst.

1158) Landtagsakten Mst.

1159) Landes- und Polizeiordnung im Jahr 1553. Fol.

1160) Landtagsakten Mst.

1161) Der 39te, 46te, 58te Brief.

1162) Landtagsakten in Mst. -- J. E. v. S. in seinen zur Geschichte der baierischen Landschaft und Steuern bearbeiteten Urkunden liefert eine berichtigte Tabelle der Landtage -- hat aber diesen ganz übergangen.

1163) Vom 31 Merz 1556. abgedrukt mit den Landtagsakten v. 1557. statt einer Vorrede.

1164) Landtagsakten. 1803. 8.

1165) Landtafel von 1514. in Mst. von 1557. abgedrukt in Lang und Blondeau histor. baie-

rischen Nachrichten. Relat. I. p. 1 - 53. v. Jahr 1560. Mst.

1166) Landtagsakten Mst.

1167) Landtagsakten Mst.

1168) Landtagsakten v. J. 1579. darin findet sich eine Beschwerdeschrift von Christoph von Laiming, Wilhelm von Freiberg etc. gegen Doctor Joannes a Via, der ihre Väter deswegen in einer Drukschrift verunglimpfet hat.

1169) Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae superioris. 3 T. Aug. Vind. 1727. F. T. I. p. 1 - 100. Imago primi seculi S. J.

1170) Protocollum Jo. Baptistae Ficcleri per illud temporis Rmo. D. Archiepiscopo Salisburgi a secretis etc. sive descriptio rerum gestarum in sacro Concilio Tridentino. Mst. -- Oratio in extenso in Georgii Wicelii via regia, sive de controversis religionis capitibus conciliandis. p. 208.

1171) Falkenstein Gesch. v. Baiern T. III. p. 554.

1172) Landtagsakten v. 1579. Mst. Adlzreiter P. II. p. 273.

1173) Landtagsakten v. 1568, 1572. Mst.

1174) Mederer Annales T. I. p. 306 - 315.

1175) Struve pfälz. Kirchenhistorie p. 29 - 51. Meine Gesch. der Oberpfalz p. 208 - 214.

1176) Daniel Tossanus in Oratione de Fridericis palatinis - Meine Geschichte S. 215 - 228.

1177) Egckher Gesch. der vormaligen Landschaft p. 23 - 40.

1178) Landtagsakten Mst.

1179) Des löblichen Hauſs und Fürstenthumbs Obern vnnd Nidern Bayren Freyheiten etc. izt gemehrt, und widerumb getrukt. München. 1568. Fol.

1180) Landtagsakten Mst.

1181) Landtagsakten Mst.

1182) Landtagsakten Mst.

1183) Adlzreiter P. II. p. 283.

1184) Landtagsakten Mst.

1185) Landtagsakten Mst.

1186) Landtagsakten Mst.

1187) Landtagsakten Mst.

1188) Concordata und Recessen, welche zwischen Churbaiern, und den umliegenden Erz - und Hochstiftern Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, Augsburg und Chiemsee, soviel das Ecclesiasticum in den Churlanden betrifft, sind gemacht worden. München. 1751. Fol. Dabei sind die mit Augsburg 1684, und 1718. Freising 1718. Regensburg 1698. Passau 1690. -- Die oberpfälzische Tractatengeschichte aus den Mst. in Meiner Gesch. B. II.

1189) Die baierischen Herzoge erhielten für sich einen Gewissensrath 1484, eine Religionsde-

putation 1524., einen Religionsrath 1557., einen geistlichen und Lehenrath 1570., und einen eigentlichen geistlichen Rath 1580. Die römische Resolution lautete: „Habendos consiliarios ecclesiasticos, quibus utatur 1) in difficultatibus aut scrupulis conscientiae, 2) in jure praesentandi. 3) in jure Patronatus, 4) in admonendis ecclesiasticis Praelatis, ut bona temporalia bene administrent, 5) in adjungendo brachio seculari visitationibus ordinariis, 6) in causis ecclesiasticorum cum secularibus, 7) in rixis inter ecclesiasticos componendis, Tribunal ecclesiasticum autem haberi non posse. Kreitmaier baier. Staatsrecht p. 363, 364.

1190) Adlzreiter P. III. p. 130 - 139.

1191) Idem P. II. p. 316, 321 seq. Hist. Prov. Soc. J.

1192) Adlzreiter P. II. p. 282.

1193) i. J. 1596.

1194) i. J. 1589.

1195) i. J. 1598.

1196) Mst. dd. 15. Oct. 1597.

1197) Falkenstein Gesch. von Baiern. Th. III. p. 571.

1198) Tafel der HH. von Wartenberg ibid. p. 572.

1199) Adlzreiter P. III. p. 136.

1200) i. J. 1576.

1201) Struv p. 294 - 297. Meine Gesch. p. 229 - 233.

1202) Egckher. S. 40. 41.

1203) i. J. 1583.

1204) Meine Gesch. S. 234 - 236.

1205) Wiltmeister Amberger Chronik p. 165 - 172.

1206) Egckher p. 41 - 44.

1207) i. J. 1610.

1208) Pareus l. c. p. 310.

1209) Braun Chron. Mst.

1210) Hist. Prov. S. J. German. sup. ad a. 1614.

1211) Landtagsakten Mst.

1212) Landtagsakten Mst.

1213) Fünf Bände Gutachten darüber Mst.

1214) Dav. Köhler de Frid. V. regnum Bohemiae affectante. Altorf 1716. 4.

1215) Egckher p. 45 - 54.

1216) Meine Gesch. p. 279 - 283.

1217) Londorpii Acta publica T. I. Adlzreiter P. III., und die neuesten Geschichtschreiber.

1218) Max von der Liga, Friderich von der Union.

1219) Köhler l. c. p. 12. Londorp. T. I. p. 667 - 681.

1220) Pareus p. 319.

1221) Adlzreiter P. III. p. 88 - 92.

1222) Londorp. T. I. p. 700 et seq.

1223) Verträge 1524, 1559, Kurstreit zwischen Freher, Gewold, Adlzreiter, Blarer, Burgundus — sehe Mein baierisches Staatsrecht. p. 13 - 15.

1224) Meine Gesch. S. 266 - 269. B. II. S. 1.

1225) Schilderung in Schillers Gesch. des dreissigjährigen Krieges.

1226) Ebendaselbst. Eine Correspondenz mit dem Kurf. in B. in Chiffres ist sehr interessant.

1227) Die geheimen Ursachen, wie sich die Negotiation zerschlug wegen Eifersucht der beiden Franzosen Charnacé und St. Etienne erzählet Wicquefort de l'Ambassadeur T. I. p. 170.

1228) Samuel Puffendorf de rebus suecicis sub Gustavo Adolpho usque ad abdicationem Christinae lib. 26. Ultraj. 1686. F. p. 1 - 70.

1229) 1634, 1641, 1648.

1230) im Jahre 1648.

1231) 1631, 1634 etc.

1232) Meiern Acta Pacis Westphalicae T. I - VI.

1233) Meiern Acta P. W. Executionis T. I. et II.

1234) I. P. O. art. V. §. 3. 4. 5. 6. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.

1235) Adlzreiter P. III.

1236) Mein baierisches Staatsrecht p. 75 - 78.

1237) Daselbst p. 78 - 80.

1238) Adlzreiter P. III.

1239) Mein Staatsrecht p. 68 - 71.

1240) Daselbst p. 70.

1241) Adlzreiter l. c.

1242) J. E. S. Steuertabelle aus der Landschaftskanzlei.

1243) Uiber Ursprung und Umfang der Landständ. Rechte in Baiern. p. 167.

1244) Egckher p. 55 - 64.

1245) In extenso in Biechls Beschreibung der Oberpfalz p. 179 - 189.

1246) Landtagsakten, und viele Verordnungen darüber.

1247) Adlzreiter l. c. et Lori baierisches Bergrecht.

1248) In der Sammlung der baier. Freiheitsbriefe 1779. und sonst häufig.

1249) Sebast. Stumpf Beiträge zur teutschen Geschichte.

1250) Meine Gesch. B. II. p. 16, 55 - 68.

1251) Daselbst p. 19 - 21.

1252) Adlzreiter P. III.

1253) Ibid.

1254) Fortunat. Huber Gesch. der 3 O. S. Francisc. in Baiern.

1255) Ibid.

1256) Adlzreiter P. III.

1257) Akten Mst.

1258) 1651. am 27. Sept.

1259) Adlzreiter T. III. p. 581.

1260) Mein baier. Staatsrecht S. 15, 16.

1261) Rink Leben K. Leopold I. p. 342.

1262) Rink p. 362.

1263) im Jahre 1657.

1264) vom Jahre 1672.

1265) Eine eigene Sammlung Mst.

1266) Chronik dasiger Zeiten Mst.

1267) Landschaftliche Steuertafel.

1268) Schmid Commentar. ad Jus Bavaricum.

1269) Landtagsakten Mst.

1270) Falkenstein p. 738 - 742.

1271) Chronik dasiger Zeit.

1272) Meine Geschichte aus den Akten Mst. – Wie sind die oberpfälzischen Abteien 1669. abermal an die Ordensstände gekommen? 1802. 8.

1273) im Jahre 1679. am 26. Mai.

1274) Damalige Akten.

1275) im Jahre 1680.

1276) im Jahre 1685.

1277) Compromißschriften.

1278) Theatrum Europaeum, und I. P. Badensis.

1279) Falkenstein S. 825 - 827.

1280) Steuertafel.

1281) im Jahre 1690.

1282) Hellersberg Beiträge zur neuern Geschichte der Patrimonialgerichtsbarkeit in Baiern. München. 1802. 8.

1283) im Jahre 1717.

1284) im Jahre 1714.

1285) im Jahre 1719.

1286) im Jahre 1723. 1727.

1287) Falkenstein p. 832.

1288) im Jahre 1701.

1289) im Jahre 1717.

1290) im Jahre 1697.

1291) im Jahre 1708 - 1714.

1292) im Jahre 1724.

1293) im Jahre 1726. am 26. Febr.

1294) Steuertafel.

1295) im Jahre 1728. 1734. 1735.

1296) im Jahre 1734.

1297) im Jahre 1734.

1298) im Jahre 1735.

1299) Steuertafel.

1300) Friderichs II. Werke — Instr. P. Füessens.

1301) im Jahre 1742.

1302) Die Beherrscher von Sulzbach.

1303) Codices Maximilianei 1751. 1753. 1756.

1304) in dem Jahre 1762. 64. in Maiers Generaliensammlung.

1305) Ebendaselbst.

1306) Ebendaselbst.

1307) Man sehe den Vergleich des Stadtmagistrates von München mit der Bürgerschaft 1770. München. 1804.

1308) Maier Generalien.

1309) Neue baierische Mautordnung 1765.

1310) Die Verhandlungen mit Oestreich, und den oberteutschen Reichskreisen in Lori Münzrecht. Th. III.

1311) Bergcollegium, und Ordnungen in Maiers Sammlung.

1312) im Jahre 1748 und 1774. Mederer und Finauer.

1313) im Jahre 1759. Maier etc.

1314) im Jahre 1764. Maier Gener.

1315) Maier etc.

1316) Ebendaselbst.

1317) Daselbst 1769.

1318) i. J. 1770.

1319) im Jahre 1773.

1320) im Jahre 1749.

1321) Steuertafel.

1322) vom Jahre 1757. Generalien von 5 zu 5 Jahren.

1323) vom Jahre 1749. 52. 54. 56. 1762. Generalien.

1324) Neue Mautordnung 1765.

1325) vom Jahre 1767.

1326) Generalien- und andere Zeitbücher.

1327) v. J. 1761. 1766. 1771. 1774. Accessionsakte 1778. in der Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Hauses Pfalz

1329) am 30. Dec. 1777.

1330) Prätensionen und Schriftenwechsel vollständig verzeichnet in Meinem baierischen Staatsrechte S. 28 - 34.

1331) Traité de paix faite à Teschen, 13. Mai 1779.

1332) Convention zwischen Pfalzbaiern und Sachsen. Art. III.

1333) im Jahre 1780.

Verzeichniss
der
Verlags - und Commissionsbücher
welche
in der Philipp Krüll'schen UniversitätsBuchhandlung in Landshut um beigesezte Preise zu haben sind.

Anti - Sachs, oder im Kopfe des Hanns Sachs von Straubing und seines Anhanges brennt's, ein Nachtrag zur 8ten Lieferung der Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern. gr. 8. 802. 15 gr. 54 kr.

Antwortschreiben, von Magister Th. Neumanns, auf das Sendschreiben des M. Fr. v. Herkomman über die Aufrechthaltung der dermaligen ständischen Privilegien in Baiern, nebst zwei Preisfragen über die alte Gerichtsbarkeit in Baiern gr. 8. 801. 1 Rthl. 8 gr. 2 fl.

Aretins, J. C. F. v., Geschichte der Juden in Baiern. gr. 8. 803. 12 gr. 54 kr.

-- -- Aretins, Versuch einer Erörterung des Anfallsrechts der Reichskammergerichtspräsentationen mit Bezug auf den neuesten Devolutionsfall der baiern'schen Kreispräsentation. 8. München. 801. 4 gr. 15 kr.

Auers, G., Versuch einer staatsrechtlichen Prüfung der ungeschlossenen Hofmarchen in Baiern. gr. 8. Ingolstadt, 798. 3 gr. 12 kr.

Aussichten, Wünsche und Beruhigung fürs Vaterland. 8. 802. 4 gr. 15 kr.

Beleuchtung, neue, der Gerechtigkeitsliebe baiern'scher Landstände als Grundherren betrachtet, mit authent. Beilagen. gr. 8. 802. 12 gr. 48 kr.

Bemerkungen, einige, über Zwangsrechte überhaupt, und den Zunftzwang insbesondere. 8. 802. 5 gr. 20 kr.

Beiträge zur Verbesserung der Stadt - und Landschulen in Baiern, für Obrigkeiten, Eltern und Schullehrer. 8. 801. 8 gr. 30 kr.

Blick, kurzer, in die geheimen Machinationen der Mönche. 8. Regensburg. 802. 4 gr. 15 kr.

Bohonovski, J., von dem Rechte des Regenten, Gesetze über bürgerliche Rechtsverhältnisse abzuändern, und den Wirkungen einer Abänderung auf bestehende Privatgeschäfte der Unterthanen, nebst einer Abhandlung von N. T. Gönner über die Frage: in wie ferne Zunft - und Gewerbssachen eine Justizsache seien? gr. 8. 803. 6 gr. 24 kr.

Circulare einiger neuerungssüchtiger baiern'schen Landstände, mit unpartheiischen Anmerkungen. gr. 8. 801. 6 gr. 24 kr.

Dankfeſt, akademiſches, auf der baiern'ſchen Ludwigs - Maximilians - Univerſität zu Landshut gefeiert den 4 - 7ten Sommermonats 1802., mit den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden. 8. 802. 8 gr. 30 kr.
Dietls, G. A., Rede, als die churfürstl. Universität zu Landshut die ehemalige Dominikanerkirche in Besiz nahm, und daselbst den ersten academischen Gottesdienst hielt, vorgetragen. 8. 802. 3 gr. 12 kr.
-- -- die schönen Künste und Wissenschaften bilden zur Humanität, eine Antrittsrede, 8. 801. 4 gr. 18 kr.
Drexel, A., über Erklärung alter Schriftsteller durch Vergleichung mit neuerer Zeit. 8. 803. 4 gr. 18 kr.
Fabeln für unsere Zeiten und Sitten. 2 Bändch. 8. Straſsb. und Mainz. 801. 16 gr. 1 fl.
-- -- Grundriſs des baiern'schen Staatsrechts. gr. 8. Ingolst. 801. 1 Rthlr. 1 fl. 30 kr.
Fröhlig, Th., Bemerkungen über verschiedene Miſsbräuche in bürgerlichen Verhältnissen in Baiern. gr. 8. Mainz. 802. 18 gr. 1 fl. 12 kr.
Geſchichte des Straubinger Aufruhrs und ſeiner Quellen. 8. 803. 6 gr. 24 kr.
Geſpräch zweier Landedelleute über den izigen Gang der Regierung in Baiern von R * * z. 8. 802. 5 gr. 20 kr.
Gollowitz, D., Anleitung zur Paſtoraltheologie im weiteſten Umfange. 2. Bde. gr. 8. 803. 2 Rthl. 8 gr. 3 fl. 30 kr.
Gönners, N. T., auserlesene Rechtsfälle und Ausarbeitungen; 2 Bde. gr. 8. 801 - 3. 3 Rthlr. 16 gr. 5 fl. 30 kr.
-- -- dessen 3r Band unter der Presse.
-- -- über Veränderungen der Religionsübung gegen den Zustand des Normaljahrs, ein Commentar über §§. 30 und 31. Art. V. des Osnabrücker Friedensinstruments. 2te verm. Aufl. gr. 8. 802. 15 gr. 54 kr.
-- -- Gedanken über die Berichtigung des Lüneviller Friedens durch die hohe Reichsdeputation. 8. 802. 4 gr. 18 kr.
-- -- über das rechtliche Princip der teutschen Territorialverfassung. gr. 8. 804. 9 gr. 40 kr.
-- -- Teutſches Staatsrecht. gr. 8. 1804.
Himmelstoſs, L., Versuch einer Entwickelung des Begriffes und der rechtlichen Verhältnisse der Regalität in Teutschland. gr. 8. 804. 9 gr. 40 kr.
Der Hipokritenritter, ein Beitrag zur baiern'ſchen Litteratur. 8. 802. 6 gr. 24 kr.
Hörls, X., Versuch einer Abhandlung über den Rechtsgrund der kaiserlichen Reservatrechte, und über die Frage: ob das Recht, Messen anzulegen, ein kaiserliches Reservatrecht sei? gr. 8. 802. 6 gr. 24 kr.
Kants, I., Logik, ein Handbuch zu Vorleſungen. gr. 8. Königsberg. 800. 12 gr. 45 kr.

Knidtlmeyer, Ph. L., die Nachtigall, eine Ode von Matthisson, in Musik gesezt. Querfolio. 803. 10 gr. 36 kr.
Krülls, F. X., Prüfung einzelner Theile des bürgerlichen Rechts. 3 Bdch. gr. 8. 802 - 4. 1 Rthlr. 10 gr. 2 fl. 6 kr.
-- -- Grundsätze des heutigen in Teutschland üblichen gemeinen Lehenrechtes. gr. 8. Ingolstadt. 801. 20 gr. 1 fl. 15 kr.
-- -- theoretisch - praktische Einleitung in die baiern'sche Civilgerichtsordnung. gr. 8. ebend. 797. 2 Rthlr. 4 gr. 3 fl. 12 kr.
-- -- über die Nothwendigkeit des Studiums des teutschen Privatrechts. 8. ebend. 799. 3 gr. 12 kr.
Der Lebensgenuſs des Weisen. 8. 796. 4 gr. 15 kr.
Mederer, J. N., Annales academiae Ingolstadiensis. 4. Tomi. c. fig. 4. Ingolstadii. 782 - 84. 6 Rthl. 9 fl.
-- -- Leges Bajuuariorum, oder ältestes Gesetzbuch der Bajuuarier. gr. 8. ebend. 793. 20 gr. 1 fl. 12 kr.
-- -- Beiträge zur Geschichte von Baiern. 5s Stück. gr. 8. ebend. 793. 20 gr. 1 fl. 12 kr.
Milbillers, J., Ideal einer Geschichte der deutschen Nation in philosophischer Hinsicht. 8. Ingolstadt. 800. 4 gr. 15 kr.
Montesquieu's persische Briefe, a. d. Franz. übers. und mit Erläuterungen versehen von C. A. Michaelis. 1s Bändch. 8. 803. 1 Rthl. 4 gr. 1 fl. 45 kr.
Nothwendigkeit der individuellen Säcularisation, oder der zu ertheilenden Erlaubniſs, daſs die in höhern Weihen stehenden Geistliche in den Laienstand übertretten dürfen. gr. 8. 802. 4 gr. 15 kr.
Paragraphen über das Klosterwesen in Baiern. gr. 8. 803. 6 gr. 24 kr.
Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern. gr. 8. 800 - 802.
Princip, von dem, und den rechtlichen Folgen der Landstandschaft in Baiern. gr. 8. 802. 4 gr. 18 kr.
Röschlaub, A., über den Nutzen einer wohleingerichteten medizinisch - klinischen Schule. 8. 803. 4 gr. 18 kr.
Schads, J. B., System der Natur - und Transscendentalphilosophie in Verbindung. 2 Thle. gr. 8. 804. 2 Rthl. 16 gr. 4 fl. 51 kr.
Schellings, F. W. J., Ideen zu einer Philosophie der Natur, als Einleitung in das Studium dieser Wissenschaft. 1r Th. 2te durchaus verbesserte und mit berichtigenden Grundsäzen vermehrte Auflage. gr. 8. 803. 2 Rthlr. 3 fl. 36 kr.
Schmidtmüllers, J. A., Handbuch der Staatsarzneikunde zu Vorlesungen, und zum Gebrauche für Bezirksärzte, Polizei - und Justizbeamte. gr. 8. 804. 1 Rthl. 6 gr. 2 fl. 15 kr.
Schranks, F. v. P., Fauna boica -- durchgedachte Geschichte der in Baiern einheimischen und zahmen Thiere. 2 u. 3r Bd. gr. 8. 801 - 3. 4 Rthl. 10 gr. 7 fl. 18 kr.
Sendschreiben, M. Fr. v. Herkommans, an seinen treuen

Diener Magister Th. Neumann; mit Anmerkungen, gr. 8. Salzburg, 801. 8 gr. 30 kr.

Seyfrieds, J. E. v., statist. Nachrichten über die ehemalige geistl. Stifte Augsburg, Bamberg, Costanz, Eichstätt, Freising, Passau, Regensburg, Salzburg und Wirzburg, nebst einer historisch-politischen Uebersicht der gesamten säcularisirten teutschen Kirchenstaaten, herausgegeben und mit einer kurzen Nachricht über die Lebensumstände des Verfassers begleitet von J. C. Fr. v. Aretin. gr. 8. 804. 1 Rthl. 16 gr. 2 fl. 30 kr.

Socher, zur Beurtheilung neuer Systeme in der Philosophie; eine Antrittsrede 8. Ingolstadt. 800. 3 gr. 12 kr.

Steins, G. J., Unterricht für Dorfs-Schuldheissen, worin die ihnen obliegende Pflichten gezeigt, und die nöthige Anweisungen zu schriftlichen Aufsätzen durch Formularien mitgetheilet werden. 8. 801. 20 gr. 1 fl. 15 kr.

Stürzer, J., über den Zustand des Criminalwesens in Teutschland am Anfange des 19ten Jahrhunderts. 8. 803. 12 gr. 54 kr.

— — Ueber die Rücksichten, die der Gesezgeber bei Verfassung eines neuen Strafcodex zu nehmen hat; ein politisch-juridischer Versuch. 8. 801. 14 gr. 54 kr.

Ueber die gesezliche Beschränkung der weissen Bierwirthe in Baiern. 8 803. 2 gr. 8 kr.

Ueber Familienfideicommisse, nebst 2 gelegenheitlichen Beilagen. gr. 8 802. 5 gr. 18 kr.

Ueber Freiheit und Eigenthum der alten baiern'schen Nation. gr. 8. Frankf. und Lpzg. 801. 6 gr. 24 kr.

Was ich überhaupt in den Klöstern geändert wünschte! gr. 8. 802. 10 gr. 40 kr.

Was sind die baiern'schen Landstände für Bauern und Bürger? ein Gespräch auf dem Postwagen, herausgegeben vom Condukteur. 8. 802. 3 gr. 12 kr.

Wezler, J. E., über das Fehlerhafte der zeitherigen Methode, Scheintode zu behandeln. gr. 8. 801. 3 gr. 12 kr.

Zurechtweisung, pflichtmäßsige, des Verfassers der Piece: über die Verwendung einiger Klöstergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten. gr. 8. 802. 12 gr. 48 kr.

Zurechtweisung, etc. erste Fortsezung derselben. gr. 8. 802. 3 gr. 12 kr.

Zustand, neuester aktenmäßsiger, der sämtlichen unter landesfürstl. und landschaftl. Verwaltung stehenden Staatseinkünfte und Staatsausgaben in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz. in Thls. 18 Stück. gr. 8. 801. 10 gr. 36 kr.

STAATL. BIBLIOTHEK
REGENSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fessmaier, Johann Georg,

Geschichte von Baiern

Bd.: 2

Landshut [1804]

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.18a(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11083233-0